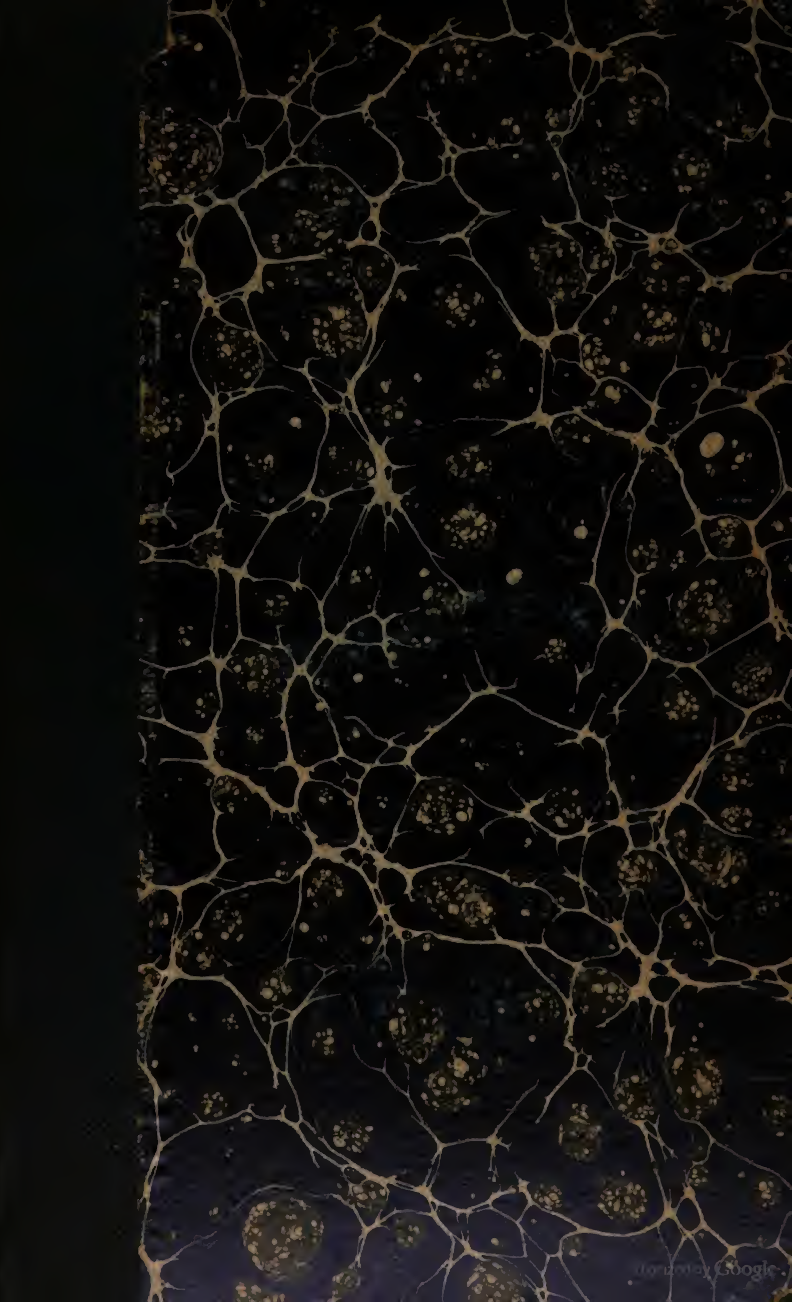




HANDLUNG-ANTIQ.
:LEIPZIG:





Zur Geschichte der Marienverehrung besonders im letzten Jahrhunderte vor der Reformation in der Mark Brandenburg und Lausitz.

Von

K. F. Klöden,

Direktor der städtischen Gewerbschule zu Berlin, Ritter des rothen Adlerordens 4ter Kl., Ehrenmitglied der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin, ordentlichem Mitgliede der Gesellschaft für Erdkunde, und des Vereins für brandenburgische Geschichte zu Berlin, korrespondirendem Mitgliede der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde rc. rc.

Berlin.
Verlag von C. G. Lüderitz.
1840.





Vorrede.

Die vorliegende kleine Schrift beabsichtigt keinesweges eine umfassende Geschichte der Marienverehrung zu geben. Ihre Untersuchungen beschränken sich geographisch immer mehr, je weiter dieser Cultus sich im Laufe der Zeiten entwickelte, und schon hierdurch wird sie aus dem Gebiete der allgemeinen Geschichte herausgehoben und in das der Specialhistorie verwiesen. Nur einen Beitrag soll sie geben zur Lehre von der Marienverehrung, und zeigen, wie dieser in die Gestaltung des ganzen Mittelalters auf das Tiefste eingreifende Kultus, der seinen Geschichtschreiber noch erwartet, sich in einer Gegend ausgebildet hat, in welcher dafür mit großem Eifer gewirkt wurde, nämlich in der Mark Brandenburg und den davon abhängigen oder benachbarten Provinzen. Zwar sind die Thatsachen unseren Geschichtsforschern meistens nicht unbekannt geblieben; allein zerstreut aufgefaßt und neben tausend anderen Thatsachen aufgeführt, treten sie so unbedeutend auf, daß sie kein concentrirtes Bild gewähren, und es nicht deutlich werden kann, wie

sehr diese Lehre der innerste Kern des religiösen Cultus vieler unserer Vorältern geworden war, und ihr innigstes Herzensbedürfniß befriedigte, ungeachtet es in der Kirche nie an Männern gefehlt hat, welche gegen eine zu weit getriebene Verehrung der Maria eiferten. Manches Bekannte erhält in einer solchen Darstellung eine neue Beziehung, manches weniger Bekannte reiht sich mit größerem Gewichte an, und so darf ich hoffen, dem Freunde vaterländischer historischer Studien keine ganz unnütze Arbeit geliefert zu haben. Der erste Abschnitt, die Geschichte der Marienverehrung im Allgemeinen, soll dem Ganzen nur als Einleitung dienen, und den Standpunkt zur Beurtheilung des Speciellen feststellen. Ich habe hier die Citate gespart, denn der Kenner weiß, daß die dort aufgeführten Thatsachen in Augusti's bekanntem Werke über die christliche Archaeologie, in Gavanti Thesaurus sacrorum rituum etc. zu finden sind. Wo es nöthig war, sind die Quellen angeführt, und namentlich ist das bei dem speciellen Theile überall geschehen, mit Ausnahme der Klöster, welche hier nur übersichtlich behandelt sind, und wo die Citate mehr Platz eingenommen hätten, als der Text. Alles Uebrige mag das Büchlein selber lehren, zu dessen Beurtheilung diese wenigen Andeutungen den Standpunkt bestimmen werden.

Erster Abschnitt.

Vom Anfange bis zum Ende des vierzehnten Jahrhunderts.

Als die erhabenen Lehren des Christenthums sich zu verbreiten anfingen, und jene wunderbare Umwandelung der Sinnes- und Denkweise, der Gebräuche und Sitten, der Ansichten und Vorstellungen, des öffentlichen und Privat-Lebens eingeleitet wurde, durch welche sich die neue Welt von der alten auf eine so merkwürdige Weise unterscheidet, konnte es nicht fehlen, daß jene Lehren von den Einzelnen auf die verschiedenste Weise aufgefaßt und gestaltet wurden. Jede Auffassung einer Lehre setzt ein Verständniß derselben voraus, und dieses Verständniß wird ein tieferes oder oberflächlicheres, ein umfassendes oder begrenztes sein, je nachdem dazu Sinnesart, Bildungsgrad, Lebenserfahrung und Anlagen befähigen, und ein Eindringen in den Sinn und die Bedeutung der Lehre gestatten. Erfahrungsgemäß ist diese Befähigung dem Grade und selbst der Art nach, ungemein verschieden, und so wird es auch die Auffassung einer Lehre sein, ungeachtet sie vielleicht von Allen mit denselben Worten ausgesprochen wird.

Demnächst aber ist zu beachten, daß es ein allgemeines Naturgesetz zu sein scheint, überall wie im Physischen so auch im Geistigen die verschiedenen Gestaltungen auf die mannigfaltigste Weise zu vermitteln, nirgend scharf abzuschneiden, sondern durch allmälige Uebergänge den einen Zustand mit dem andern zu verbinden. Wie der Einzelne nicht im Stande ist, einen niedrigen Bildungsgrad urplötzlich mit einem sehr viel höheren zu vertauschen, so vermag es auch die Gesammtheit nicht; es sind Zwischenstufen nöthig, und ein Verweilen auf jeder derselben; aber die Zahl der Stufen, wie die dazu erforderliche Zeit, ist wiederum bei

den Einzelnen außerordentlich verschieden, und wenn eine neue große Lehre der Menschheit offenbart wird, so werden nur Wenige befähigt sein, sie in ihrer ganzen Fülle und Reinheit sogleich aufzufassen, zu verstehen, und ihr ganzes Wesen in derselben aufgehen zu lassen; andere stehen derselben erst nahe, viele entfernter, und in immer weiteren Abständen erblickt man die Menge, selbst wenn Alle die Neigung haben, sich der neuen Lehre zu nähern, und auch wirklich derselben näher kommen. Jeder steht auf anderer Stelle, auf anderem Boden, in anderer Entfernung vom Mittelpunkte des Wahren, und Jeder bewegt sich gegen ihn hin mit anderer Geschwindigkeit, wenn er sich nicht etwa gar von ihm entfernt.

Dann aber ist nicht zu vergessen, daß jede neue Lehre keinen reinen Boden vorfindet, sondern sich den Eingang in Köpfe bahnen soll, welche bis dahin schon eine Unzahl von Anschauungen und Vorstellungen aufgenommen, und diese mehr oder weniger zu einem Systeme verarbeitet haben, aus welchem sich Jedem das subjectiv Wahre in größerer oder geringerer Klarheit ergeben hat. Es gestalten sich daraus Lehren, mit welchen die neue Lehre in Conflict gerathen muß, und das Resultat dieses Conflicts wird nothwendig ein sehr verschiedenes sein. Wo im Bereiche des Physischen, Körper mit einander in Conflict gerathen, findet stets eine Wechselwirkung statt, sei sie nun mechanischer oder chemischer Art, und auch dieses Naturgesetz scheint so durchgreifend zu sein, daß es selbst im Bereiche des Geistigen in gewisser Weise seine Anwendung findet. Nicht mit Unrecht hat man daher oft eine neue Idee einen Gährungsstoff für die Gemüther genannt, denn wem kann es entgehen, daß der geistige Vorgang mit dem Physischen in der That viel Analoges hat? — Es ist nicht das Wesen neuer Ideen und Lehren, die schon in den Gemüthern vorhandenen entgegenstehenden Lehren und Ideen plötzlich zu vernichten, wie es die Intoleranz so oft begehrt, es ist vielmehr schon viel gewonnen, wenn die beiden sich entgegenstehenden Ideen, wie Stoffe die chemisch nicht auf einander wirken, friedlich neben einander bestehen, ein Zustand, der jedoch nicht lange dauern kann, da mit der Zeit eine die andere verdrängen muß; weit häufiger aber treten die beiden Ideen mit einander in Wechselwirkung und uchen sich gegenseitig mehr oder weniger zu durchdringen, was allerdings von der Natur beider Vorstellungen abhängig ist, und

wie im Physischen ist dann das Produkt dieser Wechselwirkung, Gährung oder Amalgamation, ein ganz anderes, als die beiden Faktoren, und kaum in denselben wieder zu erkennen. Wie weit hierbei die Freiheit des geistigen Menschen thätig ist, oder sein kann, wie weit der Kreis ihrer Thätigkeit dabei reicht, müssen wir, als zu weit von unserm Ziele entlegen, unerörtert lassen. Daß aber eine solche Durchdringung alter und neuer Vorstellungen sehr gewöhnlich statt findet, zeigt nicht bloß die Geschichte, sondern auch das Leben des einzelnen Menschen zur Genüge; wie mannigfaltig aber dadurch die neue Vorstellung und Lehre sich in den Köpfen der Einzelnen umgestaltet oder eine andere Färbung annimmt, ergiebt sich von selbst.

In diesem großen Gährungsprocesse der Vorstellungen sehen wir in den ersten Jahrhunderten des Christenthums alle Gemüther befangen. Die ihrem Ursprunge noch nahe und darum lautere Lehre des Evangeliums, mit aller Begeisterung vorgetragen, stieß mit der allerdings zum Theil schon abgestorbenen, dennoch durch langen Bestand gekräftigten und immer noch lebendigen Lehre des Heidenthums zusammen, und wenn sie auch siegreich aus diesem Kampfe hervorging, so doch nicht unabgeändert, denn aus den vorher entwickelten Gründen wurde sie auf die verschiedenste Weise aufgefaßt, verstanden und gestaltet, und nur mit Mühe vermochte der hohe Ernst der Kirchenväter, völlig irrthümliche Vorstellungen zu beseitigen, und die sich nach und nach entwickelnde Kirchenlehre in möglichster Uebereinstimmung mit dem Evangelium zu erhalten. Die Anerkennung dieser Uebereinstimmung war es aber eben, in welcher die Gemüther auseinandergingen, je nachdem sie die evangelischen Lehren aufgefaßt hatten, und eine Divergenz der Meinungen und Ansichten war durch kein Mittel zu verhüten.

Die Geschichte der Einführung des Christenthums zeigt, daß in allen Ländern von vielen Gemüthern die neuen Lehren zwar aufgenommen, daneben aber auch sehr viele der alten beibehalten wurden. Ein Theil des bisherigen Glaubens mußte, wenn die Bekehrung nicht in einem bloßen Wortbekenntnisse bestehen sollte, nothwendig geopfert werden, und für Viele waren dies gerade Lehren und Gebräuche, welche ihnen vorzugsweise lieb geworden waren. In diesem Falle suchte man sich gern zu accommodiren, und amalgamirte die alte mit der neuen Lehre

und ihren Gebräuchen, und selbst die Kirche nahm, wo sie nichts Wesentliches aufzuopfern glaubte, öfter zu diesem Mittel ihre Zuflucht, um die Einführung des Christenthums zu erleichtern. Weit öfter aber geschah es ohne ihre Bewilligung von den Proselyten selber, und ohne weitere Anfrage, wodurch denn freilich das Christenthum in seiner Auffassung je nach den verschiedenen Ländern und den darin herrschend gewesenen religiösen Vorstellungen eine sehr verschiedene Färbung erhielt. Zwar eiferte die Kirche meistens gar sehr gegen eine solche Vermischung des Heidnischen und Christlichen, besonders in den ersten Jahrhunderten, denn je neuer eine Lehre ist, um so schärfer ist ihre Polemik gegen das Alte, um so sorgfältiger suchen ihre Verbreiter sie von demselben zu scheiden; allein — sie vermochten sich selber nicht frei davon zu erhalten, besonders im vierten Jahrhundert, wo das Christenthum bereits selbstständig geworden war, und dasselbe in einem freieren Geiste, ohne die ängstliche Besorgniß der früheren Jahrhunderte vor einem gefährlichen Einflusse des Heidenthums, betrachtet wurde, denn gerade diese verminderte Wachsamkeit, diese Sicherheit vor äußerer Gefahr, ließ das Einschleichen alt gewohnter Vorstellungen in die neue Lehre weniger bemerken.

Wenn auch die siegende Gewalt der Christuslehre sich immer weitere Bahn brach, wenn ihrer Wahrheit auch immer Wenigere die Anerkennung zu versagen wußten, so war doch ein großer Theil für ihren hohen Ernst, für ihre tiefen Abstractionen noch nicht reif, und vermochte sich dadurch nicht befriedigt zu fühlen. Gerade in den Ländern, in welchen das Christenthum zuerst seine Wurzeln schlug, hatte großentheils eine heitere Religion, nicht sowohl des Verstandes, als der Phantasie, geherrscht, ursprünglich hervor gegangen aus einer symbolischen Deutung der Naturverhältnisse, aber schon längst accommodirt den ästhetischen Bedürfnissen eines phantasievollen sinnlichen Volks, bequem in ihren Anforderungen an die Menschen, wenige und leicht erfüllbare Pflichten gegen die Götter fordernd. Die Feste wie der Dienst der Götter waren freudenreich und heiter, leicht und prächtig stiegen die säulengetragenen Tempel in die Luft, Götterbilder in herrlichster Vollendung und stets den Gesetzen des Schönen huldigend, schmückten Städte und Fluren. Zu grübeln, zu denken, zu büssen gab es da nichts, von Enthaltsamkeit, Versagung von Genüssen, Besserung des Herzens, war nicht die Rede. Durch leichte Opfer

gewann man die Gunst der Götter auf sehr einfache Weisen, und erwies sich der eine ungünstig, so konnte man sich an einen andern wenden. Näher standen sie den sinnlichen Menschen durch menschliche Form, und Geschlecht, durch ihre Abhängigkeit vom Fatum und vom Getriebe menschlicher Leidenschaften, als der erhabenere Gott der Christuslehre, und die Pythagoräer wie die Neuplatoniker verstanden es sogar, die Mythencykeln mit einer gewissen Erhabenheit und manchem Anziehenden selbst für Gebildete zu umkleiden. Sehnsüchtig schaueten die neuen Christen zurück nach der Herrlichkeit des alten Cultus, nach mancher lieb gewordenen Vorstellung, die sie aufgeben mußten, und leise regte sich der Wunsch in ihren Herzen, daß die neue Religion ihnen dafür nicht bloß durch Abstractionen einen Ersatz bieten möchte.

Besonders aber scheinen die Frauen unglücklich gewesen zu sein, sich den Himmel ohne eine Frau denken zu sollen, an welche sie ihre Gebete richten konnten, wie sie es bis dahin seit undenklicher Zeit gewohnt gewesen waren. In ganz Thrazien, Vorderasien, Syrien und Arabien war der Dienst der Astarte oder Astaroth ungemein verbreitet, wenn er auch nach Verfassung und Volkssitte in den einzelnen Gegenden etwas verschiedene Formen annahm, wie denn auch der Name in ihnen mit Alatha oder Alitta, Anais, Urania, Mylitta, Venus, Anadyomene, Dione wechselte. Sie wurde im Lande oft schlechthin nur als die Königin des Himmels bezeichnet, und bald wurde sie unter dem Bilde des Mondes, bald unter dem des hellleuchtenden Abend- und Morgensterns dargestellt. Ursprünglich betete man in ihr das weibliche Urprincip an; Ausländer nannten sie auch wohl die große Göttin der Syrer. Ihr weit verbreiteter Dienst verliert sich in das tiefste Alterthum, und war beiden Geschlechtern heilig; er umfluthete den ganzen jüdischen Staat, der wie eine monotheistische Insel mitten im Heidenthume lag. Allein selbst der größere Theil des jüdischen Volkes vermochte nicht sich bis zur Idee eines einigen Gottes zu erheben; er kam nicht über die Idee hinaus: Jehova sei der Gott aller Götter, höher denn sie, und darum der erste unter Seinesgleichen, keiner sei, wie er, so mächtig; aber es wollte ihm nicht einleuchten, warum er deshalb den Dienst der übrigen Götter völlig vernachlässigen sollte, ja es gab sogar Veranlassungen genug, durch welche ihm der ganze Satz von der Suprematie des Jehova problematisch wurde. Sobald es sich daher

thun ließ, suchte er sich die Gunst der übrigen Götter wieder zu erwerben, indem er ihnen Altäre bauete und opferte, ohne darum gerade den Dienst des Jehova aufzugeben. Fortdauernd eiferten die Propheten gegen diesen Abfall vom Glauben an einen einigen Gott, und schon zu den Zeiten des Jeremias hatten sich vorzugsweise die Weiber Judäas dem Dienste der großen Königin des Himmels zugewendet. Er ruft aus [1]): „Denn siehest du nicht, was sie thun in den Städten Juda, und auf den Gassen zu Jerusalem? Die Kinder lesen Holz, so zünden die Väter das Feuer an, und die Weiber kneten den Teig, daß sie der Melecheth (Königin) des Himmels Kuchen backen, und Trankopfer den fremden Göttern geben, daß sie mir Verdruß thun." — Und an einer anderen Stelle [2]): „Da antworteten dem Jeremia alle Männer, die da wohl wußten, daß ihre Weiber andern Göttern räucherten, und alle Weiber, so mit großen Haufen da standen, sammt allem Volk, die in Aegyptenland wohnten und in Pathros, und sprachen: Nach dem Wort, das du im Namen des Herrn uns sagest, wollen wir dir nicht gehorchen; sondern wir wollen thun nach allem dem Wort, das aus unserm Munde gehet, und wollen Melecheth des Himmels räuchern, und derselbigen Trankopfer opfern, wie wir und unsere Väter, unsere Könige und Fürsten gethan haben in den Städten Juda und auf den Gassen zu Jerusalem. Da hatten wir auch Brod genug, und ging uns wohl, und sahen kein Unglück. Seit der Zeit aber, wo wir haben abgelassen, Melecheth des Himmels zu räuchern, und Trankopfer zu opfern, haben wir allen Mangel gelitten, und sind durchs Schwert und Hunger umgekommen. Auch wenn wir Melecheth des Himmels räuchern, und Trankopfer opfern, das thun wir ja nicht ohne unserer Männer Willen, daß wir derselbigen Kuchen backen, und Trankopfer opfern, sie zu bekümmern. Da sprach Jeremias zum ganzen Volk, beides Männern und Weibern, und allem Volk, die ihm so geantwortet hatten: Ich meine ja, der Herr habe gedacht an das Räuchern, so ihr in den Städten Juda und auf den Gassen zu Jerusalem getrieben habt sammt euern Vätern, Königen, Fürsten und allem Volk im Lande, und hat es zu Herzen genommen,

---

1) Kap. 7. V. 17. 18.
2) Kap. 44. V. 15—25.

daß er nicht mehr leiden konnte euern bösen Wandel und Greuel, die ihr thatet; daher auch euer Land zur Wüste, zum Wunder und zum Fluch geworden ist, daß niemand darinnen wohnet, wie es heutiges Tages stehet. Darum, daß ihr geräuchert habt, und wider den Herrn gesündigt, und der Stimme des Herrn nicht gehorchet, und in seinem Gesetz, Rechten und Zeugniß nicht gewandelt habt, darum ist auch euch solches Unglück widerfahren, wie es heutiges Tages stehet. Und Jeremias sprach zu allem Volk, und zu allen Weibern: Höret des Herrn Wort, alle ihr aus Juda, so in Aegyptenland sind: So spricht der Herr Zebaoth, der Gott Israels: Ihr und eure Weiber habt mit euerm Munde geredet, und mit euern Händen vollbracht, das ihr sagt: Wir wollen unsere Gelübde halten, die wir gelobet haben Melecheth des Himmels, daß wir derselben räuchern und Trankopfer opfern. Wohlan, ihr habt eure Gelübde erfüllet, und eure Gelübde gehalten."

Wir haben diese ganze höchst bezeichnende Stelle mitgetheilt, weil sie sehr deutlich den zugleich motivirten Hang des Volkes Juda, und besonders seiner Frauen bezeichnet, die Königin des Himmels zu verehren, und sich selbst durch die Stimme der Propheten davon nicht abmahnen zu lassen, ein Hang, der ohne Zweifel während der ganzen Dauer dieses weit verbreiteten Cultus nicht erstorben ist. Man wird hiernach ermessen können, wie sehr diejenigen, welche von Jugend auf ihn geübt, und in demselben erwachsen waren, sich nach ihm zurücksehnten, als er ihnen durch das Christenthum genommen wurde.

Vielleicht hätte dieser Hang schon in den ersten Jahrhunderten des Christenthums sich geltend gemacht, und eine Accomodation in irgend einer Art hervorgerufen, wäre in dieser Zeit das weibliche Geschlecht in allen kirchlichen Dingen nicht weit zurückgestellt gewesen. Zu gleicher Zeit bildete sich durch die Entstehung der Asceten eine große Werthschätzung des ehelosen Standes aus, der gar bald den Nimbus der Heiligkeit annahm, als nach der decischen Verfolgung in den Wüsten Aegyptens das Einsiedler- und Mönchswesen entstand, und wenn es auch solcher Asceten in beiden Geschlechtern gab, so war diese Vorliebe für die Ehelosigkeit doch nicht besonders geeignet, das weibliche Geschlecht in der kirchlichen Meinung der Zeit zu heben. Dennoch war es gerade diese Ansicht, welche wenigstens mitwirkte, Eine dieses Geschlechtes

aus dem großen Haufen herauszuheben, und sie mit besonderer Glorie zu umstralen. Es war die Maria, die Mutter des Heilandes, welche theils dieser Ansicht gemäß, theils um die göttliche Natur des Erlösers nicht zu gefährden, ungeachtet der Geburt desselben, als Jungfrau gedacht wurde, und gleichzeitig bildete sich für sie der Ausdruck: Gottesgebärerin (Θεοτοκος) aus, den wir zuerst in den Schriften des Bischofs Eusebius von Nikodemien, (starb im Jahre 340) gebraucht finden [1]). Er berichtet, daß Konstantins des Großen Mutter, Helene, während ihres Aufenthaltes zu Bethlehem die Geburtsstätte der Gottesgebärerin mit herrlichen Denkmälern schmückte, und die dortige heilige Höhle auf mancherlei Art verherrlichte. Daß aber um diese Zeit dieser Ausdruck bereits sehr allgemein geworden war, und kirchliche Geltung erlangt hatte, ergiebt sich aus den Aeußerungen des Kaisers Julian, der 361 zur Regierung gelangte, und gegen das Christenthum bekanntlich sehr feindlich gesinnt war. Er sagt: daß die Christen nicht aufhören, die Maria eine Gottesgebärerin zu nennen, und an einer andern Stelle: Wenn aber das Wort Gottes aus Gott und aus dem Wesen des Vaters gekommen ist, wie ihr lehret, warum sagt ihr, daß eine Jungfrau eine Gottesgebärerin war? Wie hat sie Gott gebären können, da sie ein Mensch war, wie wir?“ So hoch nun auch die Maria durch jene Bezeichnung gestellt war, so wurde sie doch durch diese Auszeichnung in der kirchlichen Meinung des Zeitalters noch kein Gegenstand der Anbetung, ja sehr angesehene Kirchenlehrer des vierten Jahrhunderts trugen nicht einmal Scheu, nach dem Vorgange des Irenäus von den Fehlern der Maria zu reden, wie namentlich Tertullian, Origenes, Basilius und Chrysostomus. Trotz dem war der Schritt von jener Auszeichnung bis zur Verehrung und dann zur Anbetung leicht, und namentlich bei denen, welche den früheren Dienst der hohen Königin des Himmels aufgegeben hatten, und sich sehnsüchtig nach einem Ersatz umsahen, psychologisch einfach zu erklären. Es waren wieder Frauen, welche aus Thracien nach Arabien gewandert waren, und hier, wo jener Dienst der Astarte oder Alitta noch im sechsten Jahrhundert fortdauerte, wie uns der Koran belehrt, ihre Vorstellung von der Maria mit der der Astarte amalgamirten, und nunmehr der Maria

---

1) De vita Constant. M. Lib. III. c. 43.

göttliche Ehre erwiesen. Sie scheinen dabei den alten Dienst der Himmelskönigin beibehalten, und auf die Maria angewandt zu haben, denn sie schmückten einen Wagen oder viereckigen Stuhl, breiteten über denselben ein Tuch oder eine Leinwand, und bildeten so einen Altar. An bestimmten Tagen des Jahres stellten sie eine große Versammlung an, setzten Kuchen oder Brode von runder oder länglicher Form zur Ehre der Jungfrau und als Opfer auf den Altar, und verzehrten nachher insgesammt das Opfer. Von diesen Kuchen (κολλυρις), welche wohl noch ganz dieselbe Form haben mochten, in der sie die Frauen Judas der Melecheth des Himmels opferten, erhielten die Anhänger dieses Cultus den Namen Kollyridianer, ein Wort, dem unser Küchler entsprechen würde. Die Sekte scheint nicht ganz unbedeutend gewesen zu sein.

Wenn so auf der einen Seite in der Verehrung der Maria zu weit gegangen wurde, so gab es dagegen Andere, welche bemüht waren, ihre Ehre herabzusetzen, und schimpfliche Nachrichten über die Maria zu verbreiten. Man nannte sie Antidikomarianiten. Gegen beide erhob sich der sehr rechtgläubig gesinnte Epiphanius, seit 367 Bischof von Constantia auf Cypern, (starb 404); er tadelt beide, als von dem Rechten abweichend, und ungeachtet er Maria die jungfräuliche Gottesgebärerin (Θεοτοκος παρθενος) [1]) nennt, so protestirt er doch feierlich gegen ihre Anbetung, und bezeichnet die Kollyridianer als Ketzer [2]). Es ergiebt sich indessen, daß die göttliche Verehrung der Maria in Arabien dadurch nicht unterdrückt wurde, sondern fortdauerte, wie wir weiter unten sehen werden. In andern Gegenden fand sie bis dahin nicht statt, und Cyrillus, Bischof von Jerusalem (starb 386) spricht noch von der Gottesgebärerin eben so, wie seine Vorgänger. Nach mannigfachen Streitigkeiten mit den Antidikomarianiten, welche unter sehr verschiedenen Namen auftreten, galt sie aber jetzt als das Ideal der Keuschheit und Jungfräulichkeit.

Nunmehr war der Schritt bis zur Anbetung nicht mehr groß. Wenn auch im Abendlande die große Göttin der Syrer keine oder doch nur wenige Anbeter gezählt hatte, so kannten sie dafür eine

---

1) Ancorat c. 75.
2) Epiphan. Haeres. LXXVIII—LXXIX.

in der Vorstellung ihr so nahe stehende, daß beide leicht als eine gelten konnten, und zum Theil wirklich mit demselben Namen bezeichnet wurden. Es war die in der griechischen und römischen Welt hochgefeierte Venus Anadyomene und Venus Urania, die Göttin der Liebe und Zärtlichkeit, der Inbegriff alles Schönen, Lieblichen und Zarten. Ihre Kraft durchdrang das ganze Universum, und ergriff jedes beseelte Wesen; sie verlieh dem Leben Reiz und Bedeutung, erschien stets in Begleitung der Charitinnen, und versöhnte alles feindlich Geschiedene und Entzweite. Ihr sichtbares Sinnbild am Himmel war der glänzende Abend- und Morgenstern, der mit ihrem Namen bezeichnet wurde, wie es im Morgenlande auch der Fall war. In den Zeiten des sinkenden Heidenthums waren die Neuplatoniker bemüht, diesen Mythencyclus allegorisch und mystagogisch zu deuten, und verstanden es, ihn auch den Gebildeten annehmlich zu machen, da die Idee einer die ganze Natur mit hohem Liebreiz durchdringenden, bändigenden und das Entgegengesetzte versöhnenden Macht durchgängig etwas sehr Anziehendes hat. Auch diese Vorstellung war mit dem Christenthume gefallen, und wie im Morgenlande mochten Viele sie sehr ungern aufgegeben haben, wie dort, lebte sie im Geheimen fort, und knüpfte sich an die Vorstellung der jungfräulichen Gottesgebärerin, welche der Welt den Versöhner und Friedensfürsten gegeben hatte. Zwar erfolgte die Metamorphose dieser Vorstellung im Abendlande nicht so rasch, wie in Arabien, und nur allgemach steigerte sie sich bis zu jener Ausbildung, in welcher wir sie späterhin finden. Auch war es nicht die alte Vorstellung der Griechen und Römer, sondern eine Amalgamation jener Vorstellung mit der christlichen, oder, wenn man will, eine christliche Clarification derselben. Aber sie begann von jetzt an, sich zu gestalten und Leben zu gewinnen, und was man so eben noch in Arabien als Ketzerei verdammt hatte, erwuchs gleich darauf unaufhaltsam in nächster Nähe.

Gegen das Ende des vierten Jahrhunderts war der Ausdruck: Gottesgebärerin für die Maria so allgemein üblich, daß der große Kirchenlehrer Gregorius von Nazianz († 390) den Nichtgebrauch dieses Wortes sogar für eine Gottlosigkeit erklärte. In seinen Schriften findet sich das erste Beispiel eines an die Maria gerichteten Gebetes [1]). Er erzählt, daß die fromme Justina, un-

1) Gregor. Naz. Opp. T. I. p. 279.

ter dem Kaiser Diocletian lebend, um ihre Keuschheit zu erhalten, nicht nur ihre Schönheit selbst zerstörte, sondern auch den Schutz der heiligen Jungfrau Maria angerufen habe. Wenn sich nun auch gegen diese Geschichte, und namentlich gegen das Gebet zu Diocletians Zeiten, Einwendungen machen lassen, so zeigt doch die Erzählung des Gregorius, daß zu seiner Zeit Gebete an die heilige Jungfrau nichts Auffallendes mehr gewesen sein können, wenigstens äußert er darüber nichts. Auch der am Ende des vierten Jahrhunderts lebende christliche Dichter Prudentius erwähnt der Maria in einer Weise, die nicht zweifeln läßt, daß sie um diese Zeit bereits in hoher Verehrung stand. Allein wir müssen nach alle dem glauben, daß diese Verehrung nicht von der Kirche aus geboten worden, sondern von dem Volke ausgegangen war, und die Kirche nur späterhin dem allgemeinen Impulse folgte, wie es auch, wenn der oben angegebene Erklärungsgrund mitwirkend war, nicht anders sein konnte.

Eine Steigerung der Marienverehrung lag in der Natur jenes Triebes, und konnte nicht ausbleiben. Allein es würde vielleicht noch lange gewährt haben, ehe sie einen bedeutenden Schritt nach dieser Richtung hin gethan hätte, wäre ihr nicht ein zufällig eintretender Umstand ungemein förderlich geworden. Nestorius, seit 428 Bischof von Constantinopel, griff das Wort Gottesgebärerin auf, und verlangte, daß man die Maria nicht damit bezeichnen solle, weil Paulus sonst ein Lügner sein würde, der (Hebr. 7. 3.) erklärt, Christi Gottheit sei ohne Vater, ohne Mutter, ohne Geschlecht. Cyrillus, Bischof von Alexandrien, entgegnete darauf, ohne den Nestorius zu überzeugen, und da der Streit nicht geführt werden konnte, ohne daß die Lehre von der Person Christi und den beiden Naturen in ihm zur Sprache gekommen wäre, über welche sich in den Vorstellungen beider Partheien Verschiedenheiten zeigten, so nahm gar bald die ganze christliche Welt Theil an dem Streite, und man verketzerte sich gegenseitig. Es drohete eine allgemeine Spaltung in der Christenheit, Nestorius wurde 430 als Ketzer erklärt und in die Thebais verbannt, Kaiser Theodosius II. aber berief, um den Streit zu schlichten, 431 eine allgemeine Kirchenversammlung nach Ephesus. Diese bestätigte die Verbannung des Nestorius, allein die Trennung des Morgenlandes von den übrigen Provinzen war nicht zu verhindern. Nestorius machte es der Gegenpartei besonders zum Vor-

würfe, daß sie darauf ausginge, die Maria zu vergöttern, und die Mutter dem Sohne gleichzusetzen; dagegen suchten sich Cyrillus und seine Glaubensgenossen, namentlich auch sein gleichgesinnter Gefährte Proklus, Bischof von Cyzikus, zu verwahren; allein wie es in der Hitze des Streites so oft zu geschehen pflegt, daß eben das Angefochtene von der vertheidigenden Parthei um so mehr in übertrieben hohem Werthe hingestellt wird, je mehr die andere bemüht ist, es herabzuziehen, so ging es auch dem Cyrillus und Proklus bei ihrer Vertheidigung der Marienverehrung; sie gingen dabei so zu Werke, daß sie nicht mit Unrecht die Ritter und Verfechter der heiligen Jungfrau genannt wurden, ungeachtet sie eine Vergötterung derselben nicht eingestehen wollten.

Die Kirchenversammlung zu Ephesus wurde in der Kirche der Maria Gottesgebärerin abgehalten, und es ist dies die erste Nachricht von einer ihr gewidmeten Kirche. Sie wird uns aber ohne weitere Bemerkungen mitgetheilt, und muß demnach damals schon nichts Auffallendes gehabt haben. Wir dürfen daher annehmen, daß es damals schon mehr Marienkirchen gab; doch kann dies erst nach den Zeiten des Epiphanius und selbst des Cyrillus von Jerusalem begonnen haben, denn beide kennen den Gebrauch noch nicht. Er scheint sich aber bald nachher, wie überhaupt die Verehrung der Maria sehr rasch verbreitet zu haben, und während der Ephesinischen Kirchenversammlung hielt Cyrillus in der Marienkirche eine Predigt, in welcher er die Maria folgendermaßen anredet: „Sei uns gegrüßt, Maria, Mutter Gottes, du ehrwürdiger Schatz der ganzen Welt, du unauslöschliche Lampe, Krone der Jungfrauschaft, Scepter der rechtgläubigen Lehre, immerwährender Tempel, Aufenthalt dessen, den kein Aufenthalt in sich fassen kann! Mutter und Jungfrau! Sei uns gegrüßt, die du in deinem heiligen und jungfräulichen Leibe das Unermeßliche und Unbegreifliche eingeschlossen hast; durch welche die heilige Dreieinigkeit verherrlichet und angebetet, das kostbare Kreuz des Heilandes erhöhet und verehret worden ist; durch die der Himmel triumphiret, die Engel und Erzengel sich freuen, die Teufel vertrieben werden, der Versucher überwunden, und das gefallene Geschöpf bis in den Himmel erhoben worden ist.“ — Man muß gestehen, daß die Väter hier schon andern Grundsätzen folgten, als der heilige Augustinus noch um das Jahr 387 ausgesprochen hatte. Nach diesem Letzteren erbaut die Kirche

weder Engeln noch Märtyrern Tempel und Altäre, sondern nur dem einzigen wahren Gotte. Sie ehrt ihr Andenken durch Denkmäler und Memorien, und veranstaltet religiöse Ceremonien an denselben, um zu beweisen, wie hoch sie ihre Frömmigkeit und Tugend achte; aber Gebete und Opfer würden nicht an die Apostel und Märtyrer, sondern allein an Gott gerichtet [1]). Nun führten zwar zu Constantins Zeiten bereits einzelne Kirchen die Namen von Engeln, Aposteln und Märtyrern, allein nur zur Erinnerung an sie, und ohne der reinen Gottesverehrung Eintrag zu thun. Jetzt aber wurden bereits Gebete an die heilige Jungfrau gerichtet, und die Väter der Kirche gingen zwar, wie es scheint, darin nicht voran, ließen sich aber von der Stimmung des Zeitgeistes mit fortreißen. Proklus hielt noch vor dem Jahre 431 zu Konstantinopel drei Homilien zu Ehren der Gottesgebärerin Maria zur Widerlegung des Nestorius, worauf dieser in dreizehn Homilien antwortete. Die erste von jenen des Proklus wurde, wie ausdrücklich in derselben angeführt wird, an einer πανηγυρις παρθενικη oder einem Feste zu Ehren der Maria gefeiert, und dies ist das erstemal, daß ein solches erwähnt wird. Der Inhalt der Reden wie ihr Thema macht es in hohem Grade wahrscheinlich, daß dies Fest Maria Verkündigung gewesen, welches noch jetzt am 25. März begangen wird zur Erinnerung der Ankündigung der Geburt des Heilandes durch den Engel Gabriel. Verschiedene Gründe machen es im hohen Grade wahrscheinlich, daß das Weihnachtsfest in der griechisch-orientalischen Kirche zum erstenmale im Jahre 377 oder 378 am 25. Dezember gefeiert worden, nachdem es schon früher im Occident gefeiert worden war. Mit dieser Feier stand das Fest der Verkündigung in so naher Verbindung, daß die Feier desselben wohl gleichzeitig mit der des Weihnachtsfestes eingeführt sein dürfte, ursprünglich aber wohl nur als ein Herrenfest, mit Bezugnahme auf Christum und zu seiner Ehre, bis um die Zeit der Ephesinischen Kirchenversammlung Maria die Königin des Festes wurde. So eben erst, oder vor Kurzem gestiftet, war das Fest nicht, an welchem Proklus predigte, denn alsdann wäre in der Homilie dieser Umstand sicherlich erwähnt. Daß man es am

---

1) Augustin c. Maximin. L. I. C. Faust. XX. c. 21. De vera relig. c. 55. De civit. Dei XXII. c. 10.

25. März feierte, hatte seinen Grund theils in der von Chrysostomus angestellten Ermittelung, daß der Dezember der Geburtsmonat Christi sei, wonach alsdann die Verkündigung oder der Tag der Fleischwerdung, drei Vierteljahre früher, in den März fiel, theils darin, daß nach der altrömischen Zeitrechnung das Aequinoctium auf den 25. März fiel, und damals Viele der Meinung waren, daß die Welt an diesem Tage erschaffen worden. So wie nun dieser Tag der Anfangspunkt der alten Schöpfung gewesen, so hielt man dafür, sei auch der Anfangspunkt der neuen Schöpfung mit ihm zusammen gefallen, und deshalb begann man in Rom, Frankreich und England mit ihm das Kirchenjahr.

Seit der Ephesinischen Kirchenversammlung verbreitete sich die Verehrung der Maria ungemein schnell und in alle Gegenden, denn sie selber wurde ja, der oben entwickelten Ansicht zufolge, von dem weit allgemeiner entwickelten Streben nach derselben getragen. Neues ist nie von einer Kirchenversammlung ausgegangen, denn ihr Charakter war stets der des Festhaltens der einmal eingeschlagenen Richtung, ihre Aufgabe das Regeln des Vorhandenen, und nur wo sie sich selber dem Einflusse des Neuen nicht entziehen konnte, weil alle ihre Mitglieder vom allgemeinen Strome des Lebens nicht minder wie die Laien getragen wurden, suchten sie das Neue auf mehr oder minder geschickte Weise dem Vorhandenen anzuschließen, und ihm wo möglich den Charakter des Alten zu vindiciren. Aus eben dem Grunde hat es nie glücken wollen, eine Kirchenversammlung reformatorisch einschreiten zu lassen, so oft dies auch versucht worden ist; sie hätte entweder die Richtung der Bewegung ändern, und gegen den Strom schwimmen müssen, um zum Alten zurückzukehren, oder sie hätte, um Neues zu geben, der Zeit voraneilen müssen; Beides kann der Einzelne, aber nie eine Gesammtheit, in welcher die Masse derer, welchen jede Kraft zu eigener Bewegung fehlt, stets die überwiegende ist. Darum schreiben wir denn auch die Verbreitung des Mariendienstes nicht der Ephesinischen Kirchenversammlung zu, sondern glauben, daß diese vielmehr dem Gemüthe der großen Menge neuer Christen in Folge früherer liebgewordener Vorstellungen und Gewohnheiten entkeimte. Unmittelbar nach dieser Kirchenversammlung ist wahrscheinlich das Fest des Entschlafens (κοιμησις) der heiligen Jungfrau gestiftet worden (Festum dormitionis). Zwar hatte Epiphanius erst am Ende des vorigen

Jahrhunderts erklärt, man wisse nicht einmal gewiß, ob Maria gestorben sei, und man könne dies nicht ermitteln [1]). Allein Augustinus und Hieronymus äußerten bereits, daß man gar wohl zu der Annahme berechtigt sei, die göttliche Allmacht werde die reine Seele der Maria in den Himmel aufgenommen haben, und diese Ansicht bildete sich zu Anfang des fünften Jahrhunderts weiter aus. Das Fest des Entschlafens wurde bald darauf zu einem Feste der Aufnahme, denn als eine Aufnahme (ἀναληπψις, assumtio) wurde der Uebergang ihrer Seele in eine bessere Welt bezeichnet. Erst später verband sich damit die Idee einer Himmelfahrt. Die abendländische Kirche führte das Fest noch später ein.

Von nun an mehrte sich die Zahl der Marienkirchen in allen Gegenden der Christenheit ganz ungemein, und man errichtete ihr eine große Zahl von Altären, die Dichter feierten sie in Hymnen, und die Gelehrten durch etymologische und exegetische Künsteleien. Schon zu Ende des vierten Jahrhunderts hatten die Kirchenlehrer sich sehr darin gefallen, die Maria der Eva entgegenzusetzen. Irenäus äußerte: Wenn Eva Gott ungehorsam gewesen, so sei dagegen Maria ganz geschaffen, Gott zu gehorchen, damit sie eine Ausgleicherin der Eva würde, d. h. gut mache, was diese böse gemacht habe. Die lateinische Uebersetzung dieser Stelle gab das Wort, welches wir hier durch Ausgleicherin bezeichnet haben, durch advocata, vielleicht sogar nach einer falschen Abschrift, und von nun an bildete sich die Idee immer mehr und mehr aus, Maria sei eine Fürsprecherin der Sünder. Auch Ephraem der Syrer, Diakonus zu Edessa († 378), hatte schon einen ähnlichen Gedanken geäußert, wie Irenäus, und Tertullian machte darauf aufmerksam, daß Gott das Wort des Todes zu einer Jungfrau, der Eva, aber auch das Wort des Lebens zu einer Jungfrau gesprochen habe, nämlich der Maria. Cyrillus von Jerusalem sagte: das weibliche Geschlecht war den Männern Dank schuldig, denn Eva war aus Adam geboren, nicht von einer Mutter empfangen. Maria stattete den Dank ab, da sie nicht aus einem Manne, sondern aus sich allein, unbefleckt, aus dem heiligen Geiste durch die Kraft Gottes, gebar. Der schon erwähnte Dichter Prudentius deutete die Stelle 1 Mos. 3. 15, welche die Vulgata übersetzt:

---

1) Epiphan. haeres. LXXXIX. §. 11.

Ipsa tibi conteret caput, auf die Maria, und fand sie damit bereits im alten Testamente. Diese Ansicht aber wurde durch eine andere Stelle und deren Deutung besonders in späterer Zeit gar sehr gestützt. Die kirchlich autorisirte Uebersetzung der Bibel, die sogenannte Vulgata, giebt die Stelle 1 Mos. 1. 10: und die Sammlung der Wasser nannte er Meer, durch die Worte: et congregationem aquarum vocavit Maria. Hier glaubte man nun einen mystischen Sinn unterlegen zu müssen, und den deutlichsten Nachweis zu finden, daß Maria bereits im alten Testamente erwähnt sei, indem man sich durch die prosodische Verschiedenheit von Mária und María nicht stören ließ; was, — sagte man — kann die Sammlung der Wasser hier anders bedeuten, als eine Sammlung der Gnaden in einem Orte, und das ist die Jungfrau Maria. Daß eine solche Deutung Beifall finden konnte, ist seltsam genug, allein es beweiset, wie sehr das Bedürfniß vorhanden war, die heilige Jungfrau hoch zu erheben; denn während der Mensch das ihm Unerwünschte abzuwehren sucht, und sich bemüht, es als falsch darzustellen, selbst wenn die bündigsten Vernunftschlüsse sein Anerkenntniß fordern, genügen ihm für das Erwünschte die luftigsten Scheingründe, und wo die Gesammtheit sich mit solchen begnügt, muß man wohl annehmen, daß sie das Resultat verlangt hat, und daß dieses Verlangen nicht sowohl aus einem Bedürfnisse des Verstandes, als vielmehr des Herzens hervorgegangen ist.

Demgemäß wurde denn die Geschichte der Maria bei solchen Deutungen ohne Schwierigkeit sogar schon in den ersten Versen des alten Testamentes gefunden, so daß die Bibel mit der Maria begann. Diese Deutung wird uns zwar erst in späterer Zeit mitgetheilt, scheint aber der früheren nicht fremd gewesen zu sein. Man las folgendermaßen: Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde (d. h. Joachim und Anna, die Eltern der Maria). Und die Erde war wüste und leer (Anna war dürr und unfruchtbar), und Finsterniß (d. h. Trauer und Betrübniß) war auf dem Angesichte des Abgrunds (auf dem Angesichte der Anna), und der Geist Gottes schwebte auf dem Wasser (nämlich auf dem Thränenwasser der Anna, um sie zu trösten). Und Gott sprach: Es werde Licht (nämlich Maria, die gebenedeiete Jungfrau) u. s. w. [1]). Es bedarf wohl keiner weiteren Bemerkungen zu einer solchen Paraphrase.

1) Christoph de Vega, Theologia Mariana propos. 930.

Schon früh war der Name Maria selber ein Gegenstand, an welchem sich etymologischer Scharfsinn und künstliche Deutelei vielfach übten. Maria ist das hebräische Mirjam, und das syrisch-aramäische Marjam. Die Bedeutung der ersten Silbe Mir oder Mar ist vielfach; sie heißt so viel als bitter sein, trauern, ein Tropfen (stilla), auch ungehorsam und widersetzlich sein. Die zweite Silbe jam bedeutet das Meer. Zusammengesetzt wird der Name daher bedeuten können: Meer der Bitterkeit oder der Traurigkeit, Meerestropfen (vielleicht die Umschreibung von Perle, und in dieser Bedeutung wohl am geeignetsten für einen Mädchennamen), Meer des Ungehorsams und der Widersetzlichkeit. Die erste und letzte Bedeutung setzte die Erklärer in Verlegenheit; sie wußten sich jedoch zu helfen, und erklärten: man müsse die Ausdrücke antiphrastisch nehmen, und gerade das Gegentheil darunter verstehen. Nun wurde Maria zu einem Meere, das heißt Inbegriff der Süßigkeit und Freude, und unzählig oft erhält sie von da ab den Namen der Süßen; sie wurde ferner zu einem Meere oder Inbegriff des Gehorsams und der Gottergebenheit, wie sie schon Ephrem der Syrer gern bezeichnet, weil sie so wieder den Gegensatz zur Eva, dem Muster des Ungehorsams, bildete. Aus dem Meerestropfen (stilla maris) wurde aber bald durch eine, wahrscheinlich im Munde des Volks vorgegangene unabsichtliche Veränderung stella maris, der Meeresstern, und diese Vergleichung der Maria mit dem glänzenden Sterne, welcher dem Meere entsteigt, wurde eine ungemein beliebte, denn sie erwachte in den alten Erinnerungen des Volks, und tönte aus fernen Jahrhunderten herüber, wie eine befreundete Stimme. War doch der glänzende Stern des Meeres das leuchtende Symbol der alten Himmelskönigin gewesen; wie hätte man die Beziehung zwischen ihm und der neuen Himmelskönigin nicht mit Jubel begrüßen sollen? Namentlich war den Dichtern diese Vergleichung ungemein willkommen, und in unzähligen Hymnen zu Ehren der heiligen Jungfrau machen sie davon Gebrauch. Eine der ältesten fängt gleich damit an: Ave, maris stella, Dei mater alma! etc. Als Meeresstern wurde nunmehr Maria auch die Schutzpatronin der Schifffahrt und Schiffer.

Aber nicht blos etymologisch, auch anagrammatisch suchte

man an dem Namen zu künsteln, und so finden wir, daß jeder Buchstabe desselben eine Bedeutung hatte. Es hieß nämlich:

M = Mater Misericordiae	Mutter der Barmherzigkeit.
A = Advocata Adflictorum	Vertreterin der Niedergeschlagenen.
R = Refugium Redeuntium	Zuflucht der Erlösten.
I = Inventrix Justitiae	Urheberin der Gerechtigkeit. Man setzte statt Justitiae auch Innocentiae und Indulgentiae.
A = Amica Angelorum	Freundin der Engel.

Wir glauben indessen von diesen Deuteleien genug beigebracht zu haben, um unseren Lesern zu zeigen, mit welchem Enthusiasmus man bemüht gewesen ist, die heilige Jungfrau in aller Art zu verherrlichen, und woher ein Theil der Namen rührt, mit welchen sie von da ab bezeichnet wurde.

Ganz besonders große Fortschritte machte der Marienkultus während der Regierung des Kaisers Justinian I. (von 527—565). Er erbaute eine große Zahl von prachtvollen Marienkirchen und Altären, und der kostbare und kunstreiche Altar der mit kaiserlicher Pracht ausgerüsteten Sophienkirche zu Konstantinopel trug eine Inschrift zu Ehren der heiligen Jungfrau. Auch fehlte es jetzt schon nicht mehr an vielfachen Erscheinungen derselben, deren ihre vorzüglichsten Verehrer gewürdigt wurden. Einer der berühmtesten Marienritter war der Feldherr Narses, Zeitgenosse des Belisar und Ueberwinder des Totilas und Tejas.

Unter Justinians Regierung im J. 542 wurde zu Konstantinopel ein neues Marienfest gefeiert, das jedoch, wie es scheint, im Occident entstanden, und von dem römischen Bischofe Gelasius eingesetzt sein soll. In der ganzen römischen Welt war der Monat Februar der Reinigungsmonat, denn februare heißt reinigen, und einer alten Sage zufolge soll Numa Pompilius diesen Monat dem Gotte Februus oder Pluto geweiht haben [1]). Andere wollen, daß zu Ehren der Göttin Februa, der Mutter des Mars (mit Beziehung auf Februar und März), am Ende des Monats ein großes Reinigungsfest gefeiert wurde [2]). Wie dem auch sei,

---

1) Macrob. I. 13.
2) Ovid Fastor. V. 423.

so ist es gewiß, daß während dieses Monats die Lustratio ordinaria oder allgemeine Reinigung stattfand, und zwar für Stadt und Land. Opferthiere (amburbiales) wurden um die Städte geführt, andere (ambarvales) über die Aecker, und dann zur Sühne geopfert. In diesen Monat fielen ferner die Feierlichkeiten der Juno februata, des Raubes der Proserpina, der Heiligthümer des Pluto, der Dienst der Manen und unteren Götter, und am 15. Februar die Lupercalien, eines der beliebtesten Feste der Römer. Es wurde im Lupercal, einem Heiligthume des Pan am palatinischen Berge begangen. Seine Priester hießen Luperci. Die Feiernden waren nackt, und belustigten sich in ausgelassener Freude theils durch Kämpfe, theils schwärmten sie durch die Straßen, und theilten Peitschenhiebe aus an Alle, die sie begegneten. Die dabei herrschende große Ausgelassenheit ließ das Fest auch selbst noch in der christlichen Zeit fortdauern, wie denn überhaupt die Römer nur schwer die Feierlichkeiten des Februars vergessen konnten. Dies veranlaßte den Papst Gelasius, ein christliches Reinigungsfest an die Stelle der heidnischen zu setzen, und *damit* zugleich ein neues Marienfest einzuführen. Es war das der Reinigung Mariä (festum purificationis). Der Zeitpunkt seiner Feier bestimmte sich durch das Weihnachtsfest. Nach den mosaischen Vorschriften, welche nach Luc. 2. 22. streng befolgt wurden, war Christus am achten Tage nach seiner Geburt beschnitten, und am 33. Tage darauf (3 Mos. 12. 2—7) war Maria in den Tempel gegangen, um ihr Reinigungsopfer darzubringen. So bestimmte sich der Tag des Festes von selbst auf den 2. Februar. Dadurch wurden nun jene römischen Februarfeste ersetzt, und zwar, wie ein späterer Schriftsteller sagt, in der Weise, daß, wie die Heiden die Proserpina, des Höllengottes Verlobte, so jetzt die Christen des himmlischen Gottes Verlobte verehrten; die Heiden hätten die Februa verehrt, welche den Gott des Krieges gebar; die Christen verehren an diesem Feste Maria, welche den Gott des Friedens geboren. Die Heiden haben dem Reiche der Hölle Ehre erwiesen; die Christen erweisen sie der Königin der Engel, und so sind alle heidnischen Feste (des Februars) in das der Reinigung Mariä verwandelt. — Im J. 600 soll Gregorius der Große die erste Procession bei der Feier dieses Festes angeordnet haben. Die Procession mit geweihten Kerzen, wovon das Fest den Namen der Lichtmesse, Lichtweihe, Kerzenweihe, Kerzenmesse ꝛc.

erhalten, soll Sergius I. im J. 689 oder 690 eingeführt haben, als Stellvertretung der ehemals zum Andenken des Raubes der Proserpina gebräuchlichen Fackelaufzüge, welche in diesen Monat fielen.

Gegen Ende des sechsten Jahrhunderts wurde in Konstantinopel bereits Maria Himmelfahrt gefeiert, denn in diese war jetzt die frühere Aufnahme oder assumtio verwandelt worden. Es hatte sich eine Nachricht von dem Lebensende der heiligen Jungfrau gebildet, als deren Urheber Gregorius Turonensis gilt, die aber von Dionysius Areopagita aufgenommen und verbreitet wurde, dessen Schriften nach und nach immer höhere Geltung erlangt, und welchem sie Nicephorus nacherzählte. Sie lautete folgendermaßen: Nachdem Maria ihren Lebenslauf vollendet hatte, und von der Welt abgefordert wurde, versammelten sich alle Apostel aus allen Weltgegenden in ihrem Hause, und wachten bei ihr. Und siehe, da kam der Herr Jesus mit seinen Engeln, nahm die Seele von ihr, und übergab solche dem Erzengel Michael. Am andern Morgen brachten die Apostel den Leichnam in ein Grabmal, und hüteten denselben in Erwartung der Ankunft des Herrn. Und siehe, der Herr stand plötzlich bei ihnen, nahm den heiligen Leichnam in eine Wolke, und ließ ihn ins Paradies bringen. Dort wurde die Seele wieder damit vereinigt, und sie genießt nun mit den übrigen Auserwählten der ewigen Seligkeit. — Diese Erzählung wurde nach und nach von der Kirche den alten Traditionen beigezählt, und demgemäß die Feier des Hinüberschlummerns in eine Feier der Himmelfahrt verwandelt. Dichter und fromme Schwärmer waren indessen mit der Himmelfahrt noch nicht befriedigt, sondern wiesen der Maria im Himmel einen Thron an, neben den Thronen des Vaters und des Sohnes. Adventante — singt einer derselben, — Maria tertius thronus est additus. Et nunc triplex in coelo regnum est, ubi erat unicum; sedet proxima Deo mater Dei! — Seit dem Kaiser Mauritius, der von 582 an regierte, soll diese Feier im Morgenlande allgemein geworden sein.

Als Muhamed seinen Koran verfaßte, gingen viele christliche Vorstellungen seiner Zeit, die er in seinem Umgange mit Christen, besonders mit Bohira und dem Mönche Sergius aufgefaßt hatte, in denselben über, und so erhalten wir denn auch von der damaligen Marienverehrung einen getreuen, wenn gleich trüben

Spiegel, da er die Maria, die Mutter Jesu, mit Mirjam, der Schwester Mosis und Aarons verwechselt. Er legt der Maria die ehrenvollsten Prädikate bei, nennt sie die Reine und Auserwählte, die unbescholtene und unbefleckte Jungfrau, welcher vor allen Weibern der Welt der Vorzug gebühre. Er vertheidigt ihre Keuschheit gegen Verläumdungen ihrer Zeitgenossen und der Nachwelt, und erklärt die Geburt Christi für das größte Geheimniß Gottes. In alle dem ist er unstreitig nur das Echo seines christlichen Umganges, und nur indem er die Maria unter die vier vollkommenen Weiber der Welt rechnet, der nur seine Tochter Fatime an die Seite gesetzt werden könne, thut er etwas Eigenthümliches hiezu. An einer andern Stelle sind Maria und Chadidsche die besten Weiber. Dagegen kämpfte er vielfach gegen eine Vergötterung Jesu und seiner Mutter an, und tadelt sie sehr, und man muß aus dem Ernste, mit welchem er das thut, schließen, daß es wirklich damals Christen gegeben hat, welche der Maria göttliche Verehrung erwiesen, ungeachtet die Kirche sich davon frei hielt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß eben *jene* früher erwähnten Kollyridianer in Arabien es sind, deren Nachkommen den Cultus ihrer Voreltern beibehalten hatten, und hier von Muhamed getadelt werden. Auch andere arabische Schriftsteller sprechen von Al-Marjaminin oder Mariaverehrer, welche die Maria als eine Göttin verehrten. Ueberhaupt sind alle muhamedanischen Schriftsteller der Meinung, daß die Christen drei Götter verehren: Allah, Christus und Maria. Den heiligen Geist halten sie theils für die Maria, theils für den Engel Gabriel, und in letzteren Falle schließen ihn manche von der Gottheit aus, andere aber halten ihn für den vierten Gott der Christen.

So verwirrt nun auch diese Vorstellung erscheint, so haben doch ohne Zweifel die damaligen Christen selber dazu Veranlassung gegeben. Nicht nur eine christliche Sekte, die Ophiten, stellten den heiligen Geist als das weibliche Urprincip, als das erste Weib und die Mutter der Lebendigen vor, auch das falsche aber viel verbreitete Evangelium der Ebräer nennt den heiligen Geist die Mutter Christi, und Origenes versuchte es sogar, diesen Sprachgebrauch zu rechtfertigen. Dasselbe that auch Hieronymus, weil das hebräische Wort Ruah (Geist) weiblichen Geschlechts sei; ja er verlangte sogar, daß die gläubige Seele als

Braut und Vermählte Christi, die Schwiegertochter des heiligen Geistes genannt werde. Wir dürfen hiernach wohl glauben, daß die Ansicht von der weiblichen Natur des heiligen Geistes damals keine seltene gewesen sei, und wenn hiernach Nichtchristen ihn mit der Maria verwechselten oder für gleichbedeutend hielten, so war ein solcher Irrthum leicht erklärlich. Gewiß ist es, daß in den Ansichten Vieler die Maria nicht viel tiefer stand, als eine Person der Gottheit, obgleich die Kirche sie nicht zu diesen zählte. Der Koran wurde im Jahre 632 zuerst ausgegeben.

Schon wurden die Todestage einer großen Zahl von Märtyrern gefeiert, während sich Niemand um ihre Geburtstage bekümmerte, weil nach der damaligen Ansicht der Kirche das wahre Leben der Heiligen erst mit dem Todestage begann, und dieser daher der eigentliche Geburtstag sei. Daher erklärte auch der heil. Augustinus, daß die Kirche keines Menschen Geburt feiere, und nur bei Christus und Johannes dem Täufer eine Ausnahme mache. Gegen das Ende des siebenten Jahrhunderts aber wich die Kirche im Orient bereits von dieser Vorschrift ab, und feierte den Tag der Geburt Marias, doch ist es ungewiß, ob dies damals schon am 8. September geschah, oder ob man einen andern Tag erwählt hatte. Erst später feierte man es im Occidente. Das Fest erhielt eine Octave zur Feier des Namens der Maria, welche aber nicht am 15., sondern schon am 9. September begangen wurde. Bonifaz IV. weihete bereits im 7. Jahrhundert das Pantheon der Maria und allen Heiligen, wie es vorher allen Göttern gewidmet war, und schon um diese Zeit galt Maria allgemein als die Fürbitterin der Menschen bei Gott, eine Vorstellung, welche sich völlig einer früheren anschloß, nach welcher die jungfräuliche Pallas die Fürbitterin bei Zeus war, der sich nie zu unmittelbarer Hülfsleistung herabließ. Pallas aber war Fürsprecherin und Rathgeberin der Rüstigen und Thätigen, Maria Fürsprecherin und Trösterin betrübter Sünder.

Die übertriebenen Vorstellungen, welche man von dem hohen Werthe der Keuschheit hegte, und welche man in höchster Steigerung auf die heilige Jungfrau anwendete, hatten eine Erzählung hervorgerufen, welche als alte Tradition gegeben, und von der orientalischen Kirche als glaubhaft angenommen wurde. Nach derselben war Maria in den Tempel gegangen, hatte sich daselbst zum Tempeldienste einweihen lassen, und das Gelübde ewiger

Jungfrauschaft abgelegt. Die Kirche glaubte nun, den Tag ihrer Darstellung im Tempel durch ein besonderes Fest feiern zu müssen, das man das festum praesentationis oder Maria Opferung nannte, und auf den 21. November legte. Es wurde 730 zum erstenmale zu Konstantinopel gefeiert, fand aber keinen allgemeinen Anklang, weil man dieses Tempel- und Keuschheitsgelübde der Maria nicht mit der evangelischen Nachricht von ihrer Verlobung mit Joseph zu vereinigen wußte. Beides konnte nicht ohne unauflösliche Schwierigkeiten neben einander bestehen. Die occidentalische Kirche nahm es erst sehr spät an.

Die Idee von der erhabenen Würde der Maria hatte sich am Ende des achten Jahrhunderts bereits bis zu einer solchen Höhe gesteigert, daß man es seltsam fand, dem Dienste des Herrn allwöchentlich einen Tag zu widmen, ungerechnet die besonderen Feste, während seiner Mutter nur einzelne Feiertage gewidmet waren. Die Marienverehrung war gewissermaaßen die jüngste Blüthe des christlichen Glaubens, und wie das jüngste Kind sehr häufig vorzugsweise der Liebling seiner Eltern wird, und sie dasselbe nicht genug pflegen zu können glauben, so äußerte sich hier diese sonst nur vereinzelte Erscheinung in einer Allgemeinheit, die Verwunderung erregen könnte, würde sie nicht aus dem hochpoetischen Gehalte der Marienverehrung erklärlich, die sich um so freier poetisch gestalten konnte, je weniger Positives gegeben war, je freier die Tradition sich bewegen konnte, und je mehr sich der poetische Gehalt eines früheren Cultus mit ihr verschmolz. Trotz aller ascetischen Strenge der damaligen Mönchswelt und der Geistlichen blieben die Herzen doch liebebedürftig, und die strengsten Kasteiungen, die ernstesten Kämpfe vermochten diesen Grundtrieb der Menschheit nicht in ihnen zu ersticken. Je entfernter sie sich und ihre Gedanken vom Weibe halten mußten, um so inbrünstiger hingen sie alle ihre Gedanken an das Ideal der Weiblichkeit, schwärmten für dasselbe, weiheten ihm ihre innigste Liebe, und konnten dies um so freier, da es sogar als etwas hoch Verdienstliches galt, und sie sich der Vollkommenheit damit um viele Stufen näherten. Wer da glauben wollte, daß dieser Grundtrieb der menschlichen Natur dabei gar nicht mitgewirkt habe, der vergißt, daß alles menschliche Handeln ein Produkt der Gesammtheit seiner Triebe ist, und daß gerade die gefährlichsten und wirksamsten die sind, deren Einwirken nicht zum Bewußtsein

kommt, oder in gutmüthiger Schwärmerei als unterdrückt und beseitigt betrachtet wird. Alle Ascetik richtet sich gegen sinnliche Triebe, und arbeitet an deren Unterdrückung. Es kommt die Zeit, wo dies gelungen scheint, aber auch nur scheint, und eben deshalb treten sie dann unbewacht und unbewußt hervor, und machen sich unvermuthet geltend; das ist der Grund, warum gerade bei ascetischer Strenge so häufig Sinnlichkeit ihre Rolle spielt, bald in feinerer bald in gröberer Gestalt. Unbewußt wirkte sie auch bei der Verbreitung der Marienverehrung mit, und Maria wurde das Ideal der Geistlichen und Mönche, wie Christus der Bräutigam der Kirche und der Nonnen.

In Konstantinopel stand in einer Kirche ein Marienbild verschleiert. Eines Freitags nach der Vesper wich der Schleier, ohne daß man sah, wer ihn bewegte, und stieg in die Höhe, so daß alles Volk das Bild der heiligen Jungfrau sehen konnte; am anderen Tage Sonnabends während der Vesper stieg aber der Schleier hernieder, und verhüllete das Bild wie zuvor, bis zur nächsten Freitagsvesper, wo der Vorgang sich erneuerte. Nach diesem Wunder zweifelte man nicht mehr daran, daß es der Wille der heiligen Jungfrau sei, ihr den Sonnabend zu heiligen, und man setzte dies für immer und als unverbrüchliche Regel fest, nachdem man noch folgende Gründe geltend gemacht hatte: Am Sonnabend nach dem Tode Christi sei der ganze Glaube allein in der Maria vorhanden gewesen (da alle Welt geglaubt habe, Christus sei für immer todt). Der Sonnabend sei gleichsam die Thüre zum Sonntag, der das ewige Leben bedeutet. Es werde ferner durch die Sonnabendfeier die Feier der Mutter mit der des Herrn, nämlich des Sohnes, verbunden; auch habe Gott an diesem Tage von allen seinen Werken geruhet, aber er habe auch in Maria geruhet, wie in seinem Tabernakel. — So erhielt denn nun die Maria für ihre Feier so gut einen Wochentag, als Gott, und die Maaßregel fand schnell große Vertheidiger und weite Verbreitung. Indessen sah man wohl ein, daß es zu viel verlangt sein würde, wenn man Jeden verpflichten wollte, neben allen schon vorhandenen Feiertagen, auch noch zwei Tage in der Woche zu feiern. Es wurde daher zunächst nur den Mönchen und Nonnen zur Pflicht gemacht, am Sonnabend zu feiern, und ihn der heiligen Jungfrau zu widmen. Auf Andere fand die Vorschrift für jetzt noch keine Anwendung.

Die abendländische Kirche aber kam damit in einige Verlegenheit. Seit dem sechsten Jahrhundert war es festgesetzt worden, daß alle Christen der abendländischen Kirche den Sonnabend als einen Fasttag begehen mußten, und die occidentalische Kirche lag deswegen schon längst mit der orientalischen und mailändischen Kirche im Streit, welche diese Fasten nicht angenommen hatten. An einem Feiertage durfte man aber nicht fasten, und da jetzt der Sonnabend zu einem solchen erhoben wurde, so blieb der abendländischen Kirche nichts übrig, als das Fasten auf den Freitag zu verlegen, welcher Tag noch jetzt in der katholischen Kirche ein Fasttag ist.

Bis zum Jahre 813 war das Fest der Himmelfahrt Mariä im Abendlande noch nicht gefeiert worden, denn auf der im gedachten Jahre zu Mainz abgehaltenen Kirchenversammlung blieben Karl der Große und seine Rathgeber Alcuin, Warnefried ꝛc. noch unschlüssig, ob es einzuführen sei, oder nicht. Erst durch das Concil zu Aachen 818 oder 819 unter Ludwig dem Frommen erhielt es seine Sanction, und durch die Verordnung des Papstes Leo IV. im J. 847 erhielt es eine Vigilie oder Vorfeier (einen heiligen Abend, gewöhnlich durch einen nächtlichen Gottesdienst ausgezeichnet), eine Octave, das heißt, eine Feier am achten Tage nachher, eine Art von Wiederholung der ersten Feier, und ein Jejunium praevium oder ein vorausgehendes Fasten, wodurch es in den Rang eines hohen Kirchenfestes erhoben wurde.

So viel auch nun bereits für die Marienverehrung geschehen war, so genügte es doch noch nicht der immer steigenden Inbrunst des Volkes, und deshalb dehnte Papst Urban II. auf der Kirchenversammlung zu Clermont 1095 die Sonnabendfeier der Maria auf den ganzen Clerus aus, welche bis dahin nur für die Klöster gegolten hatte. Bemerkt wird, daß auch bereits viele Laien den Sonnabend der Maria zu feiern pflegten. Im J. 1229 aber machte es die Kirchenversammlung zu Toulouse allen christlichen Hausvätern und Hausmüttern unter Androhung einer bestimmten Geldstrafe zur Pflicht, am Abende eines jeden Sonnabends zur Ehre der heiligen Jungfrau die Kirche zu besuchen, und somit war nun die Sonnabendfeier eine allgemeine für die Christenheit geworden.

Im elften Jahrhundert war der berühmte Kardinal Da-

miani in Rom einer der eifrigsten Maria-Verehrer. Am Himmelfahrtstage der Maria hielt er eine Rede, in welcher er nachweiset, daß Maria im Himmel größere Ehre genösse, als Christus. Bei der Himmelfahrt Christi wären diesem bloß die Engel entgegen gekommen; als aber seine Mutter in den Palast des Himmels einzog, da sei Christus selbst mit der ganzen Schaar aller himmlischen Engel und Gerechten ihr entgegen gezogen. — Wie viel fehlte wohl einer solchen Verehrung bis zur Vergötterung?

Daher kam es denn auch, daß man sich im dreizehnten Jahrhundert mit einer Erzählung trug: Christus habe die Absicht gehabt, die Weltkugel im J. 1216 wegen der Sünden ihrer Bewohner zu zerschmettern; allein die milde Maria habe gut und mächtig vorgebeten, und den Arm des strafenden Richters zurück gehalten. Ist es nicht characteristisch, daß eben der, der aus Liebe sein Blut vergossen hatte für Alle zur Vergebung der Sünden, in dem Glauben dieser Zeit sich darstellt als ein beständig streng Zürnender, bei dem keine Gnade und Vergebung zu finden ist, und der längst in seinem Zorneseifer die Welt zerschmettert und in Stücken geschlagen, wenn Maria solche Zornausbrüche nicht beschwichtigt hätte? Nicht Christus, sondern Maria ist das versöhnende Prinzip, und wiederum bestätigt sich der Satz, daß der Mensch sich in seinen Göttern — wenn der Ausdruck hier erlaubt ist — spiegelt, oder nach einem noch früheren Ausspruch: daß der Mensch nach dem Ebenbilde seines Gottes geschaffen wurde. Das Geschlecht der Männer war in jener Zeit dem größeren Theile nach ein hartes, unbeugsames, zornmüthiges Geschlecht, nur zu geneigt zum wilden Dreinschlagen und racheluftigen Zerstören, und selbst dem Pfaffen verübelte man es nicht, wenn er seine Wehr umgürtete, und mit dreinschlug, denn er war ein Mann. Nur dem machtlosen Mönche ließ man Weichmuth dahingehen. Weder Männer noch Frauen vermochten, sich einen so mächtigen Gottmann wie Christus, den Herrn der Welt, ohne männliche Eigenschaften zu denken, und so war er hart, zornmüthig, unversöhnlich und rachlustig. Dagegen fühlte jeder, daß er den geringen Antheil von Milde und Sanftmuth, den er in seinem Gemüthe trug, nur den Frauen verdankte, welche die Erziehung seiner früheren Knabenjahre besorgt hatten, denen er aber nach dem sechsten Jahre entnommen wurde, damit sie ihn nicht an Gemüth und Körper verweichlichten, und die Meisten

hatten schon die Erfahrung gemacht, wie oft die beschwichtigende Macht der Frauen zwischen die erhitzten Gemüther getreten war, und Unheil gewendet hatte. Milde, Sanftmuth, Gnade, Liebe, Versöhnung, Huld, welche schon die Sprache als weiblich bezeichnet, vermochten sie sich auch nur in weiblicher Form vorzustellen; diese wurden daher nicht auf Christum, sondern auf die Maria übertragen, welche denn auch im Himmel eben so oft als Fürbitterin und Beschwichtigerin auftreten mußte, wie die Frauen auf Erden. Als nun durch die Entwickelung derjenigen Empfindungen und Gesinnungen, welche dem Minnegesang sein Dasein gaben, die Stellung des Weibes zu dem Manne eine hochgefeierte wurde, gingen diese Vorstellungen unmerklich auch auf das Verhältniß der Maria zu Gott über, und hielten sich nicht immer auf der Linie des Uebersinnlichen, besonders in den Vorstellungen der Dichter und des Volkes, denn Gott der Vater war Bräutigam, und Maria seine Braut im minniglichen Verhältniß. Wir besitzen aus dem dreizehnten Jahrhundert ein merkwürdiges Gedicht zur Verherrlichung der Maria, von einem gewissen Theophilus [1]), welches für die damaligen Vorstellungen von der Maria ein treuer Spiegel ist. Es heißt darin unter anderm:

Durch Minne wart der alte iunc, der ie was alt an ende
von himel tet er einen sprunc, herab an diz ellende,
ein got unde dri genende enphinc von einer meide iugent:
daz geschach durch minne.

Aus diesen Vorstellungen ging dann natürlich hervor, daß ihr der Vater nichts abschlagen konnte, gegen den Sohn machte sie ihre mütterliche Autorität geltend, und es gab eine Menge Erzählungen, in denen sie der Hölle einen Sünder entriß, und wenn der Sohn widerstrebte, und ihren gar zu oft wiederholten Fürbitten Einhalt thun wollte, ihn mit großer Naivetät auf das vierte Gebot verwies: du sollst Vater und Mutter ehren. — Dazu kam, daß die Anforderungen der Maria an das menschliche Geschlecht die allerbescheidensten waren. Sie hatte keine Lehren gegeben, und zu deren Befolgung aufgefordert, sie verlangte keine Sinnesänderung und Buße und eben so wenig gute Werke, sondern nur Gebet, Verehrung und Lob, und dennoch

---

1) Hochdeutsch nur ungedruckt vorhanden im Cod. Pal. 341. Niederdeutsch in Bruns altplattdeutschen Gedichten.

geschah durch sie, wie der Dichter sagt, „was auf Erden und im Himmel möglich und unmöglich ist." Kein Wunder, wenn sie auf dem Throne zur Rechten Gottes, aber doch noch ein wenig höher saß. Dabei hatte ihr Erbarmen gar keine Grenzen; die entsetzlichsten Sünder brauchten sie nur anzurufen, und konnten sicher sein, selig zu werden, ja nach dem Gedichte des Theophilus konnte man Gott entsagen, sich dem Teufel verschreiben, und dennoch in den Himmel eingehen, wenn man nur die Jungfrau nicht verläugnet hatte. Es gab Gedichte, in welchen Diebe vom Galgen gerettet wurden, wenn sie mit dem Stricke um den Hals Ave Maria gebetet hatten, ein Staar rettete sich mit diesem eingelernten Ave Maria aus den Klauen eines Habichts, wie die Menschenseele aus den Krallen des Teufels, für ein Ave Maria tilgte die Jungfrau alle Jugendsünden, oder gestattete auch dem größten Verbrecher noch eine kurze Frist zu seiner Bekehrung [1]). Dies Alles könnte Lächeln erwecken, wenn die furchtbaren Wirkungen eines solchen Glaubens für die Sittlichkeit sich nicht jedem unbefangenen Gemüthe aufdrängen, die sich auch denn in dem damaligen Leben auf wahrhaft Entsetzen erregende Weise zu erkennen geben. Alle poetischen Darstellungen der Maria drehen sich in dieser Zeit um den Gedanken: daß Gott geboren sei von einer Magd, die er selber erschaffen, wie die Jungfrau Erde den Samen trug, ehe noch der Pflug sie durchschnitten, und den Adam gebar, dessen Weib aus seiner Rippe gemacht, zugleich seine Tochter und Gattin wurde. Aber es treten auch zuchtlose Vergleichungen der Eigenschaften Gottes und der Jungfrau auf, physiologische Besonderheiten, an denen man keinen Anstoß nahm, seit Ratbert und Ratram über die Entbindung der Maria gestritten, und Albert der Große mit unerhörter Eindringlichkeit alle Fragen des Akts der Empfängniß besprochen hatte, auch der Kampf über die unbefleckte Empfängniß vor aller Ohren gefochten wurde. Unanständige Gleichnisse entschuldigte man damit, daß auch das Erhabenste noch Gottes unwürdig sei, und in dieser Beziehung kein Unterschied zwischen dem Erhabenen und Unwürdigen vorhanden sei. Die drei berühmtesten Gedichte dieser Zeit zum Lobe der Jungfrau sind: der Leich des Walther von der Vogelweide voll feuriger Innigkeit und religiöser Begeisterung,

1) Gervinus historische Schriften II. 428. 429.

das Loblied Gottfried von Strasburgs, voll Wortschwulst, Künstelei und Tändelei selbst Liebelei, was sich alles am höchsten steigert in Konrad von Würzburgs goldener Schmiede, die zugleich eine große Gedankenarmuth verräth. Es ist ein Rosenkranz, den man abrollen und absingen kann, in welchem jeder folgende Gedanke dem vorhergehenden gleicht, und spurlos durch das Gemüth gleitet, wie jener durch die Finger. Ein ähnliches Gedicht ist das von Marias Grüßen, das aus 50 Grüßen, 50 Freuden und 50 Hülfen besteht, also aus 150 Anrufungen, wie der Rosenkranz aus 150 Kugeln. Nach jedem Zehnt soll man in Kreuzgestalt zur Erde fallen. Zu seiner Zeit machte dies großen Eindruck [1]).

Zunächst im nördlichen Deutschlande, dann aber auch in weiteren Kreisen, trugen die Wundererscheinungen der heiligen Elisabeth (seit 1221 Landgräfin von Thüringen, Gemalin Ludwigs) ungemein viel dazu bei, die Lehre von der wirklichen Himmelfahrt der Maria zu verbreiten, und die Feier ihres Himmelfahrtsfestes in allgemeines Ansehen zu bringen, da die seltenen Bußübungen dieser gefeierten Frau wohl geeignet waren, ihren Visionen bei ihren Zeitgenossen und deren Nachkommen Glauben zu verschaffen.

In Florenz entschlossen sich sieben Kaufleute, der Welt zu entsagen, und ihr Leben fortan der heiligen Jungfrau zu widmen. Ihr Beispiel fand Nachahmung, und gar bald waren sie im Stande, vor den Thoren von Florenz sich ein kleines Kloster zu erbauen, aus welchem im Laufe der Zeit das prachtvolle Kloster der Verkündigung entstanden ist. Sie schufen sich eine eigene Regel, und wurden so Stifter eines neuen Ordens, der bald darauf, im J. 1255 durch Alexander IV. seine Bestätigung erhielt, und sich weit ausbreitete. Sie nannten sich Serviten oder Marienknechte.

Papst Gregor IX., der zwischen 1370 und 1378 regierte, versah das Fest der Geburt Maria mit einer Vigilie, der ein Fasten vorherging, wodurch dasselbe dann ebenfalls ein großes Kirchenfest wurde. Das Fest der Opferung Mariä war bis dahin im Abendlande noch nicht gefeiert worden, wurde aber in Frankreich im J. 1375 unter Karl V. eingeführt.

---

1) A. a. O. 440 f.

Zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts trat bekanntlich eine große Kirchentrennung ein, die besonders das Leben des Papstes Urbans VI. zu einem sehr unruhevollen machte. Niemand beseufzte das aus dieser Spaltung entstandene Unheil der Kirche mehr, als er, und endlich glaubte er kein besseres Mittel finden zu können, die so sehr erschütterte Kirche dem Schutze der heiligen Jungfrau zu empfehlen, als wenn er zu ihrer Ehre ein neues Marienfest einführte. Darum stiftete er, zur Feier des Besuchs der Maria bei ihrer Freundin der Elisabeth während ihrer beiderseitigen Schwangerschaft, im Jahre 1389 das Fest der Heimsuchung Mariä, welches die Kirche am 2. Juli feiert, wobei man annehmen muß, daß dies nicht der Tag ihrer Ankunft, sondern ihres Abschiedes von der Elisabeth sein soll, weil er nach der Geburt des Täufers fällt. Er verband damit große Indulgenzen, welche seine Nachfolger noch vermehrten. Indessen nahm nur derjenige Theil der Christenheit dies Fest damals an, der Urban als Papst verehrte, während alle die, welche es mit dem päpstlichen Hofe zu Avignon hielten, das Fest nicht anerkannten.

Zweiter Abschnitt.

Religiöse Einrichtungen in der Mark und der Lausitz.

Indem wir bis hierher die Geschichte der Marienverehrung bis zum Ende des vierzehnten Jahrhunderts ganz allgemein durchgeführt haben, wollen wir ihre weitere Ausbildung mit specieller Beziehung auf die Mark Brandenburg und benachbarte Länder, besonders aber auf Berlin, verfolgen, und zu dem Ende sehen, was bis dahin für die Marienverehrung in diesen Gegenden geschehen war.

Daß jene allgemeinen Verordnungen der abendländischen Kirche auch hier ihre volle Anwendung fanden, dafür sorgte die zahlreiche Geistlichkeit vom Erzbischofe hinunter bis zu den untersten Klostergeistlichen. Wir müssen jedoch die kirchliche Organisation dieser Gegenden etwas genauer ins Auge fassen.

Bekanntlich war die kirchliche Eintheilung der Länder später unabhängig von der politischen und dem weltlichen Besitzstande. So stand denn auch der größte Theil der brandenburgischen Staaten unter der kirchlichen Aufsicht der drei einheimischen Bischöfe von Havelberg, Brandenburg und Lebus, von welchen die ersten beiden den Erzbischof von Magdeburg als ihren Metropoliten, der letztere den Erzbischof von Gnesen als solchen zu betrachten hatten; doch war diese Unterordnung so gering, daß wenig von der Suprematie des Erzbischofs sichtbar wird, wie sie sich denn auch nicht selten gegenseitig bekriegen. Außerdem wurde im Deutschen der Erzbischof auch in amtlichen Schreiben nie anders, als der Bischof genannt, eben so wie der von Havelberg und Brandenburg, und konnte schon darum in den Augen des Volks vor diesen keinen Vorzug haben. Von der Suprematie des Erzbischofs von Gnesen über Lebus wird gar nichts sichtbar.

Der diesen drei Bischöfen nicht unterworfene Theil der brandenburgischen Besitzungen mit Inbegriff der Lausitz stand unter auswärtigen Bischöfen; die Altmark unter den Bischöfen von Verden und Halberstadt; die Neumark unter dem Bischofe von Cammin, und dem Bischofe von Posen; die Lausitz unter dem Bischofe von Meißen.

An jedem Sitze eines Bischofs befand sich eine Kathedral- oder Stiftskirche, so wie ein Domkapitel, dessen Mitglieder mindestens die unterste der priesterlichen Weihen empfangen haben mußten. Sie bildeten den Rath des Bischofs. Unter ihnen vertrat der Propst den Bischof in Fällen der Behinderung in allen geistlichen Geschäften, einige wenige ausgenommen. In Lebus versah der Dekan die Geschäfte des Propstes, der überhaupt als der Vorsteher des Kapitels betrachtet wurde.

Jedes Bisthum war in Archidiakonate oder Propsteien getheilt, denen ein Archidiakonus oder Propst als beaufsichtigender Geistlicher vorgesetzt war, dem auch die Bestätigung und Einführung der dazu gehörigen Pfarrer, Kapellane und Altaristen zustand. Da alle Kirchen mit einer großen Menge von Altären versehen waren, so gehörten zu einer Kirche oft sehr viele Geistliche, von denen die meisten jedoch nur geringe Einkünfte hatten, und auf Accidenzien großentheils angewiesen waren. Sie bildeten insgesammt die sogenannte Weltgeistlichkeit, welche in der Meinung der damaligen Welt weit weniger heilig war, als die Klostergeistlichkeit, und leider auch nichts that, um diese Meinung zu widerlegen, da sie sittlich großentheils auf einer tiefern Stufe stand, als die Laien. Ihr Einfluß war daher keinesweges so übergroß, als er oft geschildert worden ist; im Ganzen herrschte ein Widerwille gegen sie, wenn auch Einzelne sich durch hervorleuchtende Gaben des Geistes und Gemüthes Achtung und Liebe zu erwerben wußten, ja dieser Einfluß wäre vielleicht völlig unbedeutend geworden, wäre er nicht durch die Beichte, die Absolution, den Segen und Bann, deren Ertheilung den Priestern zustand, gesichert geblieben.

In viel höherem Ansehen durch die von ihnen übernommenen Gelübde, Büssungen und Entsagungen, stand die zahlreiche Klostergeistlichkeit, der das Volk vorzugsweise sein Vertrauen zugewandt hatte. Während fortdauernd über die große Habgier der Weltgeistlichen geklagt wurde, trat diese bei den Mönchen in

den Hintergrund, weil der einzelne Mönch kein Vermögen besitzen durfte, und daher höchstens für sein Kloster bat, wo jener für sich forderte. Die Zahl dieser Stiftungen war in den Brandenburgischen Landen nicht unbedeutend, und gehörte den damals beliebtesten Orden an; durch ihren steten Verkehr mit dem Volke hatten sie auf dessen Gesinnung den unermeßlichsten Einfluß. Der überwiegend größte Theil der Klöster gehörte den Cisterzienser-, Franziskaner- und Dominikaner-Orden an, denen allen eine Beschäftigung mit wissenschaftlichen Gegenständen untersagt war. Für die Wissenschaften haben diese Mönche daher nichts gethan, und während sie das Volk möglichst in derselben geistigen Verdumpfung und Erstarrung erhielten, in welcher sie selber befangen waren, ist dennoch nicht zu läugnen, daß ihre Verdienste um die ökonomische Kultur des Landes und um wohlthätige Zwecke nicht gering angeschlagen werden dürfen. Uebrigens hörte die Lust, neue Klöster zu stiften und zu dotiren, in der Mark mit dem Ende des 13. Jahrhunderts auf. Im 14. Jahrhundert sind nur zwei Klöster und zwar nicht von den Regenten gestiftet worden. Die Karthause zu Frankfurt, und St. Annen zu Salzwedel. Daß sie späterhin noch einmal aufflammte, werden wir weiter unten sehen.

Die verschiedenen Orden hatten in der Mark und Lausitz am Ende des 14. Jahrhunderts folgende Klöster:

Cisterzienser.

Dieser Orden hatte sich von dem Benediktinerorden abgezweigt, indem ein Benediktiner Robert im elften Jahrhundert in seinem bisherigen Orden nicht Strenge genug fand, und deshalb mit 21 gleichgesinnten Mönchen sein Kloster verließ, um mit ihnen ein neues zu gründen, und nach strengeren Regeln zu leben. In einem Walde bei Dijon erbauete er dasselbe 1098 neben einem Brunnen, und nannte es Citeaux, (Cistertium). Robert wurde Abt dieses Klosters, behielt die Regel des heiligen Benedikts bei, fügte aber noch einige neue hinzu, welche besonders eine strengere Disciplin erzwingen sollten. Sein Nachfolger änderte die Kleidung, indem er behauptete, von der heiligen Jungfrau ein weißes Kleid mit Gürtel und schwarzem Skapulier als Ordenskleidung empfangen zu haben, und dieses Wunder brachte den neuen Orden bald in Aufnahme. Große Sittenstrenge, Armuth, Beschäftigung mit ländlichen Arbeiten, durch welche das

Kloster seinen Unterhalt gewinnen mußte, Gebet, dafür aber Enthaltung von allen wissenschaftlichen Beschäftigungen, — das war es, wodurch der Orden sich auszeichnete. Ganz besonders aber gewann er durch den heiligen Bernhard, welcher 18 Jahre alt, in ihn eintrat, und 1115 im Cisterzienserkloster zu Clairvaux Abt wurde. Er war ein höchst ausgezeichneter Mann voll Feuer und Kraft, hervorstechender theologischer Gelehrsamkeit, überaus thätig, herrschsüchtig, stolz und verfolgungssüchtig, kurz ein Character, in welchem alle Richtungen seiner Zeit zur vollesten Entwickelung und Blüthe gekommen waren, und sich in der großartigsten Weise zeigten. Sein Wort voll innerer tiefer Kraft wirkte nach den Ansichten der Zeitgenossen Wunder, und bewegte die Welt, denn es lenkte Könige und Päpste, Große und Geringe, und ohne seine begeisterte Einwirkung wäre der Kreuzzug von 1147 nicht zu Stande gekommen, und hätte Hunderttausende nach Palästina geführt. Geschmückt mit dem seltenen Rufe hoher gesegneter Thatkraft, tiefer Einsicht und wunderwirkender Macht, die ihn als einen Heiligen und Liebling Gottes bezeichnete, fand sein Orden einen so ungeheuren Andrang, daß er allein 160 Klöster stiftete, ungerechnet diejenigen, welche von Andern gestiftet wurden. Um das Jahr 1200 gab es bereits anderthalb tausend Cisterzienserklöster, 50 Jahre später an 1800. Kurz vor dem letzteren Zeitraume kam der Orden auch nach der Mark, und wurde hier schnell beliebt und außerordentlich begünstigt. Da jedes seiner Klöster angewiesen war, von der Landarbeit seiner Mönche sich zu erhalten, so empfahlen sie sich dadurch ganz außerordentlich als Anbauer wüster Gegenden, und so weit unsere Nachrichten reichen, wurden ihnen überall nur wüste unbebaute Gegenden angewiesen, die sie bald in fruchtbare Ländereien umschufen, und so Musterwirthschaften für das Volk aufstellten. Erhielten sie später entfernt liegende Ländereien, so errichteten sie dort ein Feldkloster oder eine Grangia, in welchem eine Anzahl Conversbrüder oder affiliirte Laien, Halbmönche, mit einer besonderen Tracht, zum Gehorsam und zur Ehelosigkeit verpflichtet, unter einem Hofmeister, nämlich einem Mönche, stationirt wurden, um den Landbau zu besorgen, selber zu pflügen und zu säen, das Vieh abzuwarten, in den Mühlen zu mahlen rc. Dadurch, so wie durch ihre strenge und ärmliche Lebensweise, und ihre Verwerfung aller Kirchenpracht, empfahlen sie sich dem Volke,

das größtentheils selber arm, immer sein Vertrauen lieber dem Armen schenkt, der selber weiß, wie ihm zu Muthe ist, als dem Reichen. Es war eine Vorschrift ihres Ordens, sich aller Einmischung in die Seelsorge zu enthalten, und hierdurch gewannen sie die Vorliebe der Weltgeistlichen, welche nur zu oft Ursache hatten, in dieser Beziehung auf andere Orden eifersüchtig zu werden. Es gehörte ferner zu ihren Ordensvorschriften, sich dem Bischofe ihrer Diöcese zu unterwerfen, und die Cisterzienseräbte leisteten ihm den Eid des Gehorsams, wie die Prämonstratenser, während alle anderen Orden nur unter dem Papste standen, und dem Bischofe nicht unterworfen waren. Dadurch empfahlen sich die Cisterzienser den Bischöfen gar sehr. Außerdem war die Regierungsverfassung der Klöster mehr geregelt als irgendwo sonst. Den Landesherrn empfahlen sie sich durch ihre treffliche Musterwirthschaften, und dadurch, daß sie keine Schutzvögte verlangten, — lauter so vorzügliche Eigenschaften, daß sich ihre willige Aufnahme aus den Landes- und Zeitverhältnissen der Mark zu genügend erklärt, als daß man nöthig hätte, sie wie gewöhnlich, *allein* auf Rechnung des Aberglaubens zu schreiben. Uebrigens befolgten die Tempelherren mit den Cisterziensern die gleiche Regel, und nannten sie ihre Brüder. Der Orden La Trappe ist ebenfalls ein Zweig des Cisterzienserordens.

In der Mark und der Lausitz gab es damals folgende Cisterzienser-Mönchsklöster:

1) In Neustadt Brandenburg, gestiftet von Albrecht dem Bären im Jahre 1143, nach einer unverbürgten Nachricht.

2) Lehnin, südöstlich von Brandenburg, gestiftet 1180 von Otto I., Grabstätte vieler Markgrafen. Es hieß das Marienkloster, und hatte bei dem Dorfe Klosterfelde nördlich von Berlin ein Feldkloster.

3) Chorin, nördlich von Neustadt Eberswalde, Tochter von Lehnin, gestiftet 1258 von den Markgrafen Johann und Otto unter dem Namen Mariensee auf einer Insel des Parsteinsees, im Jahre 1272 aber nach Chorin verlegt, unter dem Namen Mariensee zu Chorin. Es ergiebt sich nicht, was aus dem bisherigen Kloster Mariensee geworden, und ob Chorin es etwa ferner als Feldkloster benutzt hat. Chorin hatte 4 Grangien; die eine lag in Pählitz, wird selber ein Kloster genannt, und war schon 1248 vorhanden; zwei andere lagen bei Weinber-

gen, wahrscheinlich bei Liepe und Oderberg, die vierte war vielleicht Mariensee. Außerdem gehörte ihm das S. Marien Hospital auf dem Barsdyn in Oderberg, wo zur Verwaltung und Krankenpflege der Pilgrimme einige Brüder und Conversen stationirt waren, welches aber 1372 nach Chorin verlegt, und mit dem dortigen Hospitale verbunden wurde. Uebrigens hatte jedes Cisterzienserkloster noch außerhalb seiner Mauern in geringer Entfernung eine Kapelle, und in dieser den Gottesdienst für die Bewohner der Umgegend zu verwalten, weil, wenigstens in der frühesten Zeit, nach den Ordensstatuten kein Frauenzimmer eine Cisterzienser-Klosterkirche betreten durfte. Die Mauern dieser Kapelle liegen noch im Süden des Klosters.

4) Zinna, in der Nähe von Jüterbogk, bestand vor 1171 im Dorfe Kogel (jetzt Kagel) bei Rüdersdorf und war hier wahrscheinlich von dem christlich gewordenen Wendenfürsten Jaczo von Köpenick gestiftet, nachdem er sich zum Christenthume bekehrt hatte. Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, versetzte im Jahre 1171 die Mönche dieses Klosters nach dem Dorfe Zinna, und gründete hier ein neues größeres Kloster unter dem Namen Coena beatae Mariae, oder Marientafel, (im Oesterreichischen ist Mariataferl noch ein bekannter Wallfahrtsort). Das Kloster Kogel wurde als Feldkloster beibehalten. Später (seit 1437) hatte es auch die neuerbaute Marienkapelle auf dem Golmberge zu verwalten. Diese Kapelle ist jedoch nicht mit der für beide Geschlechter zu verwechseln, welche nur 1000 Schritte nördlich vom Kloster entfernt lag. — Dies Kloster hatte zwar Besitzungen in der Mark, gehörte aber nicht zu derselben, sondern stand unter Magdeburgischer Hoheit.

5) Dransee, nördlich von Wittstock in der Priegnitz, ein Feldkloster des Klosters Amelungsborn bei Holzminden an der Weser, welches im zwölften Jahrhunderte in der Priegnitz und Mecklenburg Besitzungen erhielt, und hier in Dransee, damals Dranx oder Drauß genannt, das Feldkloster gründete, wo einige Mönche und Conversen die Güter bewirthschafteten.

6) Kotze, ein Feldkloster des Klosters Kampen bei Geldern in den Rheingegenden, jetzt im Meklenburgischen bei Wredenhagen gelegen, unter dem Namen: Vorwerk Münchhof, in einer Gegend, welche abwechselnd bald märkisch, bald meklenburgisch war. Kloster Kampen erhielt diese Gegend mit mehreren

dazu gehörigen Dörfern im zwölften Jahrhundert, und stationirte seine Mönche auf dem Hofe Kotze am Mönchsee bei Wredenhagen zur Bewirthschaftung. Es sind immer nur wenige Mönche hier vorhanden gewesen.

7) Himmelpforte, südöstlich von Fürstenberg, unfern der Meklenburgischen Grenze, eine Tochter von Lehnin, gestiftet 1299 vom Markgrafen Albrecht.

8) Himmelsstätte (Himmelsstädt), in der Neumark, nördlich von Landsberg an der Warthe, eine Tochter von Colbatz, gestiftet vom Markgrafen Albrecht 1300, aber erst 1370 und 1389 zu Stande gekommen, und eingerichtet.

9) Marienwalde in der Neumark, zwischen Arnswalde und Woldenberg, eine Tochter von Colbatz, ist 1286 von den Markgrafen Otto, Conrad und dessen Sohn Johann angelegt, 1290 gestiftet.

10) Semmeritz (Semritz, Sameritzkow, Zamberez), im Kreise Birnbaum im Posenschen Sprengel, in einer Gegend, welche während des 14. Jahrhunderts zur Neumark gehörte, und dann wieder polnisch wurde, war im Jahre 1232 angelegt, 1238 aber vom Herzoge Wladislaus von Polen gestiftet, unter dem Namen Neu Dobrilugk. Es war eine Tochter des Klosters Dobrilugk in der Lausitz. Später wurde es 1414 theilweise, und 1578 gänzlich nach Blesen oder Bledzewo verlegt.

11) Paradies bei Meseritz im Posenschen, gehörte wie das vorige im 14. Jahrhundert zur Neumark, und fiel dann an Polen. Es ist 1234 oder 1237 gestiftet, wahrscheinlich von einem polnischen Fürsten, und eine Tochter von Lehnin.

12) Dobrilugk, in der Lausitz, nordöstlich von Liebenwerda, gestiftet von Dietrich, Markgrafen der Lausitz, um 1181, eine Tochter des Klosters Volkerode.

13) Neu Zelle, südlich von Frankfurt an der Oder, in der Lausitz, soll um 1230 von Heinrich dem Erlauchten gestiftet sein, und ist eine Tochter von Alt Zelle.

Die Altmark hatte keine Cisterzienser-Mönchsklöster.

Cisterzienser-Nonnenklöster.

1) Neuendorf in der Altmark, unweit Gardelegen, gestiftet kurz vor 1232 von den Markgrafen Johann und Otto unter dem Namen des Marienklosters (monasterium S. Mariae virginis). Im Jahre 1489 waren 59 Nonnen in diesem Kloster.

2) Wollmirstädt, im Magdeburgischen, gehörte lange zur Mark, kam aber 1319 an Magdeburg. Die Zeit seiner Stiftung wie die Stifter sind unbekannt. Es soll vorher im Dorfe Salhusen bei Wollmirstädt, das schon im Anfange des 14. Jahrhunderts wüst war, gestanden haben, und dann — vielleicht der Verwüstung halber, — nach Wollmirstädt verlegt sein.

3) Ziesar, südwestlich von Brandenburg. Die Zeit der Stiftung und die Stifter sind unbekannt. Ludwig der Römer wünschte dies Kloster nach Rathenow zu verlegen; es ist jedoch nicht geschehen, ungeachtet er dazu Anstalten gemacht hatte.

4) Friedland zwischen Wrietzen und Müncheberg. Das Jahr der Stiftung wie die Stifter sind unbekannt. Wahrscheinlich ist es im 13. Jahrhundert gestiftet. Im Jahre 1341 wurde der unordentliche Wandel der Nonnen abgestellt.

5) Zehdenick an der Havel, wurde im Jahre 1249 von den Markgrafen Johann und Otto gestiftet in Folge einer daselbst vorgefundenen blutenden Hostie. Im Jahre 1394 waren daselbst 16 Nonnen.

6) Heiligen Grabe, zwischen Wittstock und Pritzwalk, wurde 1289 von Otto dem Langen gestiftet, ebenfalls wegen einer blutigen Hostie.

7) Marienfließ zu Stepenitz, nördlich von Putlitz in der Priegnitz, wurde 1230 von Johann Gans Edlem zu Putlitz gestiftet.

8) Seehausen bei Prenzlau, bestand schon im Jahre 1300. Stifter und Stiftungsjahr sind unbekannt.

9) Zehden, östlich von Oderberg an der Oder, bestand schon vor 1294 und ist wohl im 13. Jahrhundert gestiftet. Auch hier sind Stifter und Stiftungsjahr unbekannt.

10) Reetz in der Neumark, wurde 1294 angelegt, 1296 gestiftet, nachdem vorher schon Jungfrauen in Garben oder Berden klösterlich beisammen gewohnt hatten. Stifter sind die Markgrafen Otto, Conrad, Heinrich, Johann und Otto.

11) Bernstein in der Neumark, wurde 1290 vom Markgrafen Albrecht gestiftet.

12) Guben in der Lausitz, wurde 1158 vom Markgrafen Dietrich von der Lausitz errichtet.

13) Marienstern in der Oberlausitz zwischen Camenz und Königsbrück, gestiftet vor dem J. 1264 von den Herrn von Ka-

menz, und von den Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg in Schutz genommen.

14) Marienthal in der Oberlausitz bei Seifersdorf unweit Oestritz, gestiftet vor 1234 vom Könige Wenzel von Böhmen und seiner Gemalin Kunigunde. Es stand anfangs auf der Höhe, wurde im Kriege verwüstet, und dann im Thale wieder erbaut. Erst jetzt erhielt es den Namen Marienthal.

Das ganze Bisthum Lebus hatte kein Cisterzienserkloster, wie denn dies Bisthum überhaupt sehr arm an Klöstern war.

Benediktiner.

Der Stifter dieses Ordens war der heilige Benedikt von Nursia, der im Jahre 515 zuerst eine feste Regel für Mönche entwarf, und einen Theil derselben zu freiwilliger Annahme und Befolgung veranlaßte. Sie verpflichteten sich dadurch zu ländlicher Beschäftigung, wissenschaftlichem Studium, Unterricht der Jugend, Abwartung des Gebets und strenger Lebensweise. Montekassino in Italien auf hohem Berge gelegen, und noch nach 1300 jährigem Bestehen vorhanden, war das Stammkloster aller Benediktiner. Indessen verfiel die klösterliche Zucht, bis 910 der heilige Berno das Kloster Clugni in Burgund stiftete, und der heilige Odo daselbst die strenge Zucht wiederherstellte, zugleich aber die Ordensregeln so erweiterte, daß sich daraus eine große Kongregation bilden konnte. Seit dieser Zeit mehrte sich die Zahl der Cluniacenser Mönche und Klöster ins Ungeheure, und um 1130 waren dem Stammkloster zu Clugni bereits mittelbar an 2000 Klöster unterworfen. Die Benediktinerklöster standen unter keinem Bischofe, sondern allein unter dem Abte von Clugni, der jedem Kloster einen Prior aus den Mönchen von Clugni gab, welcher auch alle Jahre sich daselbst zur allgemeinen Versammlung einfinden, und Rechenschaft ablegen mußte. Die Cluniacenser beschäftigten sich viel mit Wissenschaften und dem Abschreiben der alten Autoren, wie sie denn überhaupt zu den gebildetesten Mönchen gehörten, und gar bald auch zu Pracht und Ueppigkeit hinneigten. Dies veranlaßte eben, daß die Cisterzienser sich von ihnen trennten, und natürlich herrschte seitdem zwischen beiden Orden nicht das beste Vernehmen. In der Mark, wo die Cisterzienser so sehr begünstigt waren, liebte man deshalb die Cluniacenser nicht, und dies ist der Grund, weshalb die Mark so sehr wenige Benediktinermönchsklöster hatte, was allerdings zu

bedauern ist, da unsere Geschichtskunde wie der wissenschaftliche Zustand der Mark unstreitig mit einer größeren Zahl gewonnen haben würde.

Benediktiner-Mönchsklöster.

1) Arneburg in der Altmark. Das Kloster ist bereits vor 977 von Bruno von Arneburg und seiner Gemalin daselbst gestiftet, hat sich aber nicht lange erhalten, und ist wahrscheinlich in einem der vielen Kriege mit den Wenden, im Jahre 997 gänzlich zerstört, und nachher nicht wieder errichtet worden.

2) Hillersleben bei Neu Haldensleben im Magdeburgischen, in einer damals zur Altmark gehörigen Gegend. Es war schon im 10. Jahrhundert ein Nonnenkloster, das durch die Slaven zerstört wurde. Weltpriester, vielleicht Augustinerordens, nahmen es darauf in Besitz, und erhielten sich in demselben an anderthalb hundert Jahre. Darauf verwandelte der Bischof Herrand von Halberstadt die Stiftung im Jahre 1096 in ein Benediktiner-Mönchskloster, und besetzte es mit Mönchen aus Ilsenburg. Dotirt wurde die Stiftung durch die Gräfin Adelsinde von Hillersleben. Um die Kultur jener Gegend hat das Kloster große Verdienste. Innerhalb seiner Mauern hatte es eine Michaelis- und eine Marienkapelle bereits um 1324. Es war ein sehr angesehenes Kloster.

Von den Brandenburgischen Landen hat nur die Altmark Benediktinerklöster, aber keine Cisterzienserklöster gehabt, ein Verhältniß, welches aus den obigen Mittheilungen wohl erklärt werden kann.

Benediktiner-Nonnenklöster.

1) Arendsee in der Altmark, wurde 1184 vom Markgrafen Otto gestiftet, und erhielt den Namen Marienkloster. Im Jahre 1481 waren 70 Nonnen darin.

2) Crewese in der Altmark bei Osterburg. Es wurde 1157 vom Grafen Werner von Osterburg unter dem Namen Marienthal gestiftet. Früher waren 80 Nonnen darin gewesen; nach der Mitte des 14. Jahrhunderts war es aber durch Krieg und Ueberschwemmungen so herunter gekommen, daß sich kaum 20 darin erhalten konnten. Nachher hob es sich wieder, und bei der Aufhebung waren 48 vorhanden.

3) Dambeck in der Altmark, unfern Salzwedel, ist zu An-

fang des 13. Jahrhunderts von einem Grafen von Danneke gestiftet. Das Jahr ist unbekannt.

4) Spandau, wurde im Jahre 1239 von den Markgrafen Johann und Otto gestiftet. Das Kloster lag vor der Stadt.

5) Gransee. Das Jahr der Stiftung wie die Stifter sind unbekannt. Wahrscheinlich ist es von einem Grafen von Lindow errichtet. Im Jahre 1281 war es bereits vorhanden.

6) Neuendorf bei Oderberg, wurde vor 1232, wahrscheinlich von den Markgrafen Johann und Otto, gestiftet.

7) Prenzlau. Die Zeit der Stiftung wie die Stifter sind unbekannt. Die Nonnen gehörten Anfangs dem Orden der büßenden Schwestern S. Mariae Magdalenae an; im Jahre 1272 wurde das Kloster jedoch vom Papste Gregorius in ein Benediktinerinnen-Kloster verwandelt, und hieß von da ab das Sabinenkloster.

8) Boitzenburg in der Ukermark. Es wurde im Jahre 1269 von Heinrich von Stegelitz unter dem Namen Marienthür gestiftet.

Die Neumark hatte keine Benediktiner-Nonnenklöster.

Augustiner.

Obgleich der heilige Augustinus allerdings einige Klöster gestiftet hat, so ist doch das Vorgeben unwahr, daß er einen eigenen Orden mit fester Regel gestiftet habe. Erst im Jahre 1256 gab Papst Alexander IV. einer Anzahl damals entstandener Mönche, welche er in einen einzigen Orden zu vereinigen wünschte, eine eigene Regel unter dem Namen der Regel des heiligen Augustinus; und die danach lebenden Mönche erhielten nun den Namen der Augustiner Eremiten, und waren als solche Bettelmönche. Verschieden davon, aber doch derselben Regel folgend, waren die regulirten Chorherren, welche auch nicht bettelten. Die Mönche mußten Alles unter sich gemein haben, und wer in ihren Orden trat, mußte alle seine weltlichen Güter unter die Armen vertheilen. Ohne Erlaubniß des Superiors durfte nichts angenommen werden, den sie, auch wenn sie flüchten mußten, nicht verlassen durften. Nur die ersten Frühstunden sind zu Handarbeiten bestimmt, die übrige Zeit zum Lesen und Gebet. Sie dürfen nur paarweise ausgehen, und nur in ihrem Kloster essen. Jeder Gedanke an ein Frauenzimmer ist Sünde. Hierzu kamen denn noch die gewöhnlichen Klostergelübde und Pflichten.

Augustiner-Mönche.

a. Regulirte Chorherrn.

1) Salzwedel. Zwischen 1231 und 1247 schenkten die Markgrafen Johann und Otto einen Platz vor der Stadt Salzwedel zur Errichtung eines Heiligen-Geist-Hospitals. Dieser Entschluß scheint aber während der Ausführung eine Aenderung erlitten zu haben, und es wurde neben dem Hospital ein Kloster zum heiligen Geiste erbaut, das im Jahre 1282 bereits bestand. Neben dem Kloster stiftete 1384 Elisabeth Stoteroggen ein St. Annenhaus, in welchem 6 arme Frauenzimmer ihrer Verwandtschaft Wohnung finden, und von dem Propste beaufsichtigt werden sollten. Außerdem hatte das Kloster auch das Siechenhaus zum heiligen Geist zu besorgen, das neben dem Kloster lag. Aus dem vorgedachten St. Annenhause erwuchs nachmals das St. Annenkloster, welches 1488 nach der Altstadt Salzwedel verlegt wurde, weil die Mönche sich große Unordnungen zu Schulden kommen ließen.

b. Augustiner-Eremiten.

2) Friedeberg in der Neumark. Die Stifter wie das Stiftungsjahr sind unbekannt. Obgleich die Existenz des Klosters, und der Orden, dem es angehörte, urkundlich feststehen, so sind die Nachrichten über dasselbe doch sehr dürftig.

3) Königsberg in der Neumark. Es ist im Jahre 1290 von den Markgrafen Otto und Conrad gestiftet, und hatte zu Berlin eine Terminarie, wahrscheinlich auch noch an andern Orten. In einer solchen Terminarie hielt sich ein bettelnder Mönch auf, und nahm die Gaben der Milde für sein Kloster in Empfang. In Königsberg wohnten unweit des Klosters Beghinen.

Augustiner-Eremiten hatte nur die Neumark. Dagegen aber waren in der Altmark zu Stendal zwei Terminarien der Augustiner-Eremiten, wahrscheinlich von auswärtigen Klöstern, eine zu Seehausen, und eine zu Salzwedel. Die Mönche, welche zu der letzteren gehörten, erhielten im J. 1336 vom Markgrafen Ludwig Erlaubniß, sich auf dem ihnen gehörigen Platze in Salzwedel ein Kloster zu erbauen, was jedoch unterblieben ist. Ohne Zweifel gab es noch mehr Terminarien.

Augustiner-Nonnen.

1) Salzwedel. Wie oben erwähnt, stiftete Elisabeth Stoteroggen im J. 1384 neben dem Heiligen-Geistkloster vor Salzwedel ein St. Annenhaus, in welchem jederzeit 6 Frauenzimmer

ihrer Verwandtschaft und deren Nachkommen freie Wohnung finden, übrigens aber von ihrer Hände Arbeit leben sollten. Der Propst des gedachten Klosters hatte die Aufsicht über sie zu führen. Es verwandelte sich aber dies Haus gar bald in ein St. Annenkloster Augustinerordens, das noch anderweitige Einkünfte erhielt. Im J. 1488 wurde es aber fortverlegt nach der Altstadt, da die Mönche ein sehr ärgerliches Leben führten; die Nonnen erhielten die St. Nikolaikirche zum Mitgebrauche, und Erlaubniß, sich einen Kapellan halten zu dürfen. Schwerlich hat das Kloster jemals viele Nonnen enthalten.

2) Diesdorf in der Altmark, unfern Salzwedel. Graf Hermann von Warbeck stiftete das Kloster neben der schon vorher erbauten Kirche im J. 1161, und es wurde noch in demselben Jahre eingeweiht, und schon damals von Augustiner-Nonnen bewohnt, ehe noch Alexander IV. die Regeln dieses Ordens festgesetzt hatte. Es erhielt den Namen Marienwerder. Das Kloster soll vorher schon im Lüneburgischen bei dem Flecken Warpke, dem Stammhause der Grafen von Warbeck, existirt haben, und hierher verlegt sein, was jedoch kaum wahrscheinlich ist. Es war eines der größten, prächtigsten und reichsten Klöster; im J. 1459 besaß es 46 Dörfer, meist ganz oder dem größeren Theile nach, und hatte an 21 anderen Dörfern Antheile, dazu viele Mühlen, Wälder und sonstiges Zubehör. Im Kloster lebten 60 Nonnen. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts lebten neben den eingeschlossenen Nonnen auch eine Anzahl Chorherren Augustiner-Ordens zu Diesdorf in demselben Kloster, was bei den Augustinern früher öfter der Fall war, und im Schwärmereifer wohl als eine besondere Prüfung der Keuschheit betrachtet wurde.

3) Dramburg in der Neumark. Schon im Jahre 1254 wurden die der nachmaligen Stadt Dramburg benachbarten Dörfer Golz und Klein-Möllen von den pommerschen Herzogen dem pommerschen Kloster Bückow geschenkt, um daselbst ein Kloster einzurichten, was aber die kriegerischen Zeiten verhinderten. Im Jahre 1320 aber verlieh der pommersche Herzog Wartislav, als Vormund des jungen brandenburgischen Markgrafen Heinrich, dem Augustiner-Nonnenkloster zu Pyritz 9 Dörfer, um in Dramburg ein Nonnenkloster zum Seelenheil des verstorbenen Markgrafen Waldemar zu errichten, welches denn auch zu Stande gekommen zu sein scheint, da Dramburg wirklich ein Kloster hatte, von wel-

chem wir jedoch bis jetzt nicht sicher wissen, ob es ein Mönchs- oder Nonnenkloster war, und welchem Orden es angehörte.

Franziskaner.

Dieser Orden wurde von dem im J. 1182 zu Assisi in Italien geborenen heiligen Franziskus gestiftet, einem der schmutzigsten, ungestümsten und aufdringlichsten Heiligen, aber ganz geschaffen, die unterste Volksklasse mit sich fortzureißen. Sein Orden erhielt im Jahre 1223 die päpstliche Bestätigung unter dem Namen der fratres minores oder Minoriten, mit welchem sie sich aus seinsollender Demuth am liebsten bezeichneten. Sie durften nichts tragen als einen wollenen Rock, keiner von ihnen durfte etwas Eigenes haben, keiner Geld annehmen, selbst nicht für Kranke. Von ihrer Hände Arbeit sollten sie leben, aber was sie nicht erarbeiten konnten, sollten sie erbetteln, doch nur in Lebensmitteln, weil sie weiter nichts brauchten; alle Macht des Ordens concentrirte sich in seinem General. — Bald breitete sich der Orden außerordentlich aus; man nahm auf, was sich meldete, und da das Betteln, wenn die Schlafstelle gesichert ist, für viele Menschen einen großen Reiz hat, da es zu den Ordensgrundsätzen gehörte, alles Wissen und Studiren zu verachten, so konnte es an Bewerbern nicht fehlen. Sie predigten, so gut sie es verstanden, an allen öffentlichen Orten, griffen mit großer Thätigkeit in die Seelsorge der Pfarrer ein, drängten sich in das Volk, wie in die Familien ein, und wußten sich gar bald überall unentbehrlich zu machen, oder doch Duldung zu verschaffen. Besonders eroberten sie sich die Herzen des niedersten Volkes, denn der schmutzige, übelriechende Minorit lebte noch kläglicher, als die Armen, hing in den Almosen von ihnen ab, und vermochte ihnen doch für ein Geringes den Himmel zu erschließen. Bald kamen Klagen über Klagen: die Dominikaner beschwerten sich über sie wegen ihres Predigens und Bettelns; die übrigen Orden, daß die Franziskaner ihnen das Volk abwendig machten; die Hochschulen, daß sie umsonst Doktoren der Theologie zu werden verlangten, und ihre eigene Dogmatik hätten; die Bischöfe, daß kein Orden, der wie dieser unmittelbar unter dem Papste stehe, und von ihrer Kirchengewalt exemt sei, seine Freiheit so unverschämt mißbrauche; die Geistlichen und Klöster, daß das Volk nur bei den Franziskanern beichte, sich absolviren lasse und bei der Messe opfere, während andere Kirchen leer ständen; die Fürsten beklagten die große Gewalt der

Franziskaner über die Herzen des Volks, welche vom Papste so leicht gemißbraucht werden könne, da alle Franziskaner nur von ihm abhingen, durch sie alle Nachrichten auf das schnellste nach Rom gelangten, und jeder vom Papste sich zu Allem, was er nur wolle, gebrauchen lasse. Dies Alles machte den Orden dem Papste nur lieber; er ertheilte ihm neue Privilegien, das unbedingte Recht, zu predigen, wo es den Franziskanern beliebe, ohne daß es ihnen Jemand, wer es auch sei, verwehren konnte, und das unbedingte Recht, auch während der Zeit eines Interdikts Messe zu lesen. Sie durften Kirchen und Kirchhöfe einweihen, konnten, wenn sie wollten, auch selbst Mönche anderer Orden und mit dem Bann Belastete in ihren Orden aufnehmen, Armenbüchsen für sich ausstellen, mußten aus jedem Testamente einen Antheil erhalten, brauchten von ihren Gütern nichts abzugeben, konnten Laien für Geld erlauben, sich in Franziskanerkleidung begraben zu lassen, durften Grabstellen neben ihren Klosterkirchen für Geld verkaufen, und erhielten das Recht, alle Arten von Ablaß zu ertheilen. Wer eine Franziskanerkirche auch nur an einem Feste besuchte, hatte für 100 Tage Ablaß; wer einen Franziskaner unterstützte, 180 Tage; wer sich auf einem Franziskanerkirchhofe begraben ließ, für 40 Jahre, und wenn es in einem Franziskanerkleide geschah, Ablaß aller Sünden; wer an allen Herrenfesten, Maria- und Apostelfesten, Johannis- und Franziskusfesten und der Heiligen dieses Ordens eine Franziskanerkirche besuchte, erhielt Ablaß auf 1340 Jahre und 31 Tage. Vor Allem aber war der Orden mit dem Portiunkula-Ablaß begnadigt. Wer am 2. August am Portiunkulafeste eine Franziskanerkirche besuchte, erhielt vollkommenen Ablaß aller seiner Sünden. Dies Alles waren so ungemessene Vorrechte, wie sie keinem anderen Orden zustanden, und stellten ihn in den Augen des Volks über alle andere Orden. Sein Einfluß auf die Gesinnung des Volkes war in der That unermeßlich. — Der Orden theilte sich in Minoriten, Rekollekten, Barfüßer (welche nicht, wie die andern, Sandalen tragen), Kapuziner (erst von 1529 an), und mehrere andere, meist später entstandene Zweige. Die Franziskanerinnen theilten sich in eigentliche Franziskanerinnen, Klarissinnen, Urbanissinnen, später auch Kapuzinerinnen und andere Zweige. Demnächst gehörten zum Franziskanerorden auch die Tertiarier, Pönitentiarier oder Büßenden, Personen, welche weltliche Geschäfte trieben, sich den Franziskanern an-

schlossen, und die Ordensgelübde, so wie einen Theil der Ordenstracht annahmen, doch gingen sie nicht barfuß, und die Regeln waren für sie weniger streng. Auch die Tertiarerinnen hatten nur einen Theil der Klostergelübde übernommen, und heißen auch wohl Franziskanerinnen von der dritten Regel.

Franziskaner-Mönchsklöster.

1) Stendal. Stifter und Stiftungsjahr sind unbekannt. Im Jahr 1267 scheint es schon vorhanden gewesen zu sein, und gehörte zu den Tertiariern.

2) Salzwedel. Stifter und Stiftungsjahr sind ebenfalls unbekannt. Im Jahre 1280 war das Kloster vorhanden. Die Mönche gehörten zu den Barfüßern. Das Kloster war sehr ansehnlich, und hatte eine schöne Kirche. Im J. 1514 waren 20 Mönche darin. Neben dem Kloster war ein Beghinenhof, in welchem Beghinen, d. h. Frauenzimmer nach klösterlicher Regel lebten, ohne Gelübde abzulegen.

3) Brandenburg, Altstadt. Stifter und Stiftungsjahr sind unbekannt. Das Kloster war vorher in Ziesar, und ist vom Magister Elias, Pfarrer zu Ziesar, gestiftet, der im Jahre 1237 starb, und nach seinem Wunsche im Ordenshabite der Franziskaner im Kloster vor dem Altare begraben wurde. Später scheint das Kloster von hier nach Alt-Brandenburg verlegt zu sein, und bei dieser Verlegung (in recessu fratrum) nahm man die Gebeine des Elias mit, und beerdigte sie im neuen Kloster, welches das Johanniskloster hieß. Die Nachrichten über dasselbe sind sehr dürftig.

4) Berlin. Das Kloster ist wahrscheinlich um 1246, wir wissen nicht von wem, gestiftet. Im J. 1271 erhielten die Mönche einen anderen Platz zur Errichtung ihres Klosters, und erbauten daselbst ein sehr ansehnliches. Es war zu 50 Mönchen eingerichtet. Auch zu diesem Kloster gehörten Beghinen, welche im Heiligen-Geist-Hospitale wohnten. In Spandau hatte das Kloster eine Terminarie, wahrscheinlich auch an anderen Orten. Es war ein Minoritenkloster, und hieß gewöhnlich das graue Kloster.

5) Frankfurt an der Oder. Es soll schon vor dem Jahre 1270 vorhanden gewesen sein, seine nachmalige Stelle aber in dem gedachten Jahre erhalten haben. Die Stifter sind unbekannt. Im J. 1301 wurde eine dem heiligen Franziskus gewidmete Ka-

pelle damit in Verbindung gesetzt, aus welcher später ebenfalls eine Klosterkirche geworden ist. Auch hier wohnten Beghinen unfern vom Kloster, wahrscheinlich im St. Jacobs-Hospitale. Das Kloster gehörte zu den Barfüßern.

6) Gransee. Stiftungsjahr und Stifter sind unbekannt. Nur unsicher wird das erstere mit 1270 angegeben. Es hatte einen großen Umfang. Die Nachrichten über dasselbe sind sehr dürftig. Es scheint den Barfüßern angehört zu haben.

7) Kyritz. Auch hier sind Stifter und Stiftungsjahr unbekannt. Wahrscheinlich fällt das Stiftungsjahr in das 13. Jahrhundert. Es sind wenige Nachrichten erhalten.

8) Angermünde. Stifter und Stiftungsjahr sind unbekannt, wie überhaupt alles Nähere über das Kloster. Im Jahre 1292 war es bereits vorhanden. Es hieß das graue Kloster.

9) Prenzlau. Stifter und Stiftungsjahr sind unbekannt, es war aber schon vor 1223 vorhanden, und muß ziemlich ansehnlich gewesen sein. Es hieß gewöhnlich das graue Kloster, wie die meisten Franziskanerklöster.

10) Pasewalk. Es sind Stifter und Stiftungsjahr abermals unbekannt, und wenngleich die Existenz des Klosters feststeht, so fehlen doch alle weiteren Nachrichten. Pasewalk gehörte im Mittelalter zur Mark.

11) Arenswalde, in der Neumark. Stifter und Stiftungsjahr sind gleichfalls unbekannt. Auch hier fehlen nähere Nachrichten.

12) Cottbus. Es ist zwischen 1280 und 1300 entstanden, und wahrscheinlich von Richard von Cottbus gestiftet. Nähere Nachrichten fehlen.

13) Bautzen. Das Kloster ist 1218 entstanden. Markgraf Otto von Brandenburg soll es erbaut haben. Die Kirche ist 1225 erbaut. Das Kloster gehörte zu den Barfüßern.

14) Görlitz. Das Kloster wurde auf einem geschenkten Platze unter dem böhmischen Könige Wenzel, man weiß nicht, von wem, im J. 1234 erbaut. Es gehörte zu den Barfüßern.

15) Lauban; ist i. J. 1273 unter dem Markgrafen Otto von Brandenburg und seiner Mutter Beatrix von den Bürgern gestiftet.

16) Löbau. Das Kloster ist 1336 erbaut worden durch Privatwohlthätigkeit.

17) Sorau. Das Kloster wurde 1274 von Albert von Dewin gestiftet.

18) Crossen. Das Kloster war im J. 1250 schon vorhanden, scheint aber früh eingegangen zu sein.

Franziskaner-Nonnenklöster.

1) Stendal. Die Zeit der Stiftung ist unbekannt, die Nonnen hatten sich das Kloster auf eigene Kosten bauen lassen, und ihr Hab und Gut dazu verwandt. Sie gehörten zu den Tertiarerinnen.

Es ist gewiß sehr bemerkenswerth, daß wir von den 12 Franziskanerklöstern der Mark von keinem einzigen genau das Jahr der Stiftung wissen, und eben so wenig die Stifter, ein Beweis, wie wenig die Franziskaner bemüht gewesen sind, ihre Papiere und Schriften zu verwahren. Eigentliche Stifter haben die Franziskanerklöster wohl überhaupt nicht gehabt. Die Mönche erbettelten sich einen Platz, Baumaterialien und Arbeiter; wer in ihren Orden treten wollte, gab seine Habe dazu her, und so erwuchsen diese Klöster ohne eigentliche Stifter, und wo ein Fürst als ein solcher genannt wird, hat er entweder nur den Platz, oder das meiste Geld zum Bau geschenkt. Güter hatte kein Franziskanerkloster, wenigstens der Regel zufolge. Da sie nun auch mit keinem Bischofe etwas zu verhandeln hatten, so waren sie aller Schreiberei ledig, und daraus erklärt es sich, daß von diesen Klöstern so überaus wenige Urkunden vorhanden sind. Für einen Franziskaner gab es keine Vergangenheit und keine Zukunft; so tief sie auch in alle Verhältnisse eingriffen, so war doch Alles nur an den Augenblick gebunden.

Dominikaner.

Dominikus Güzmann, geboren 1170 zu Calorunga in Castilien aus einer edlen Familie, ein talentvoller, gebildeter Mann, trat in den Dienst der Kirche, und erregte auf der Synode zu Montpellier 1206 allgemeine Aufmerksamkeit durch den Vorschlag, das ketzerisch gewordene Volk in Languedoc predigend mit einem Stabe in der Hand zu bekehren, ja er wußte für diesen Vorschlag eine Anzahl unter den Vätern so zu entflammen, daß sie sogleich Hand ans Werk legten. Dadurch gewann er sich einen Anhang von Personen, welche nach seiner Vorschrift arm und bettelnd, predigend bekehrten, und in diesen Worten lag die Regel und Bestimmung des Ordens, der sich aus seinen Anhängern entwickelte, welche nicht ungebildet sein durften, da sie bekehren sollten. Erst 1220 erhielt sein Orden die spätere Gestalt. Hiernach mußte der

Orden sich zur vollkommenen Armuth bekennen, durfte keine Laienbrüder haben, den General wählen die Klöster selber, und die Generalkapitel werden jährlich, aber nur in Paris und in Bologna gehalten. Die Hochschulen beider letztgenannten Orte lieferten dem Orden eine große Zahl brauchbarer Glieder, rasch breitete er sich aus, erwarb seinen Unterhalt durch Betteln, und wurde vom Papste sehr begünstigt, der ihm das Recht ertheilte, daß der Dominikanermönch jede Kanzel betreten, jeden Beichtstuhl einnehmen, und nach Gutdünken absolviren oder Pönitenz auflegen konnte. Um 1233 wurde ihnen vom Papste die Inquisition übertragen, wodurch sie Ketzermeister und Ketzerrichter wurden. Dominikus wurde 1234 heilig gesprochen. Es bildeten sich auch Tertiarier des Dominikanerordens, welche Fratres de Poenitentia b. Dominici hießen. Die Dominikaner lebten von Anfang an mit den Franziskanern in großer Zwietracht, die wohl hauptsächlich aus der Eifersucht des einen Bettlers auf den andern hervorging, aber andere Ursachen unterschob. Jeder behauptete, sein Orden sei älter und würdiger, als der andere. Die Dominikaner gehörten zur philosophischen Parthei der Nominalisten, die Franziskaner zu den Realisten; die Dominikaner vertheidigten das Lehrsystem des heil. Augustinus, die Franziskaner neigten sich zum Semipelagianismus; jene schworen auf den Thomas von Aquino, diese auf den Bonaventura; kurz der Streitpunkte gab es gar viele, und manche werden wir späterhin noch anzuführen haben. Am liebsten nannten sie sich **Predigermönche.**

Dominikaner-Mönchsklöster.

1) **Seehausen.** Das Kloster ist im J. 1254 theils von der Stadt, theils aus Geschenken der Markgrafen Johann und Otto erbaut. Es war, wenigstens die Kirche, dem heil. Cyriacus gewidmet. Nahe bei dem Kloster wohnten Beghinen.

2) **Brandenburg,** Neustadt. Ist im J. 1286 vom Markgrafen Otto dem Langen gestiftet, der dazu seinen Hof und eine ansehnliche Summe Geldes hergab. Die Kirche war anfangs dem heiligen Andreas und der Maria Magdalena geweiht, später dem heiligen Paulus, dem Schutzpatron der Dominikaner-Provinz Sachsen.

3) **Kölln** an der Spree. Ist wahrscheinlich um das Jahr 1245 gestiftet, wenigstens war es 1249 bereits vorhanden. Ludwig der Römer scheint es um 1345 neu gebaut zu haben. Es

war dem heiligen Paulus gewidmet, und hieß gewöhnlich das schwarze Kloster.

4) Strausberg. Das Kloster wurde um 1254 von dem Markgrafen Otto dem Frommen gestiftet. Im J. 1266 erhielt es die päpstliche Bestätigung. Markgraf Albrecht schenkte den Mönchen 1299 sein dort vorhandenes Schloß, welches während der Unruhen des falschen Waldemar dem Siegfried von Ernau zur Vertheidigung übergeben war, 1335 aber den Mönchen wieder eingeräumt wurde. Das Kloster war groß und schön, hatte eine prächtige Kirche, und gehörte zu den ansehnlichsten der Mark.

5) Neu-Ruppin. Das Kloster ist im J. 1256 vom Grafen Gebhard von Arnstein, Herrn von Ruppin gestiftet; sein Bruder Wichmann wurde der erste Prior desselben. Es hat schwerlich mehr als 12 Mönche enthalten. Neben diesem Kloster wohnten Beghinen. Auch sind Terminarien anderer Klöster daselbst vorhanden gewesen, doch lassen sich die einzelnen nicht angeben.

6) Prenzlau. Das Kloster wurde vom Markgrafen Johann auf Veranlassung seiner Gemahlin Hedwig im Jahre 1275 gegründet, scheint aber schon vorher an einer andern Stelle bestanden zu haben; die Mönche entsagten sich gewisser Rechte an der schon vorher vorhandenen St. Nikolaikirche, welche, wie es scheint, abgerissen, 1275 unter dem Namen zum heiligen Kreuze neu gegründet, und den Mönchen zum Gottesdienst überlassen wurde. Der frühere Name Nikolaikirche hat sich jedoch auch nachher noch geltend gemacht, und ist ihr geblieben. Die Stifter sind sehr wahrscheinlich in der Kirche begraben. Das Kloster ist ansehnlich gewesen, und hieß gewöhnlich das schwarze.

7) Soldin. Das Kloster bestand schon 1281, aber Stifter und Stiftungsjahr sind unbekannt. Der Tradition zufolge soll es 1227 gestiftet sein. Die Nachrichten über dieses Kloster sind dürftig.

8) Luckau. Das Kloster ist im J. 1291 von denen von Drauschwitz gestiftet worden, und war dem heiligen Paulus gewidmet. Auch hier wohnten Beghinen daneben. Das Kloster hatte Terminarien in Lübben und Kalau, und war sehr ansehnlich und wohlhabend.

Außerdem bestand noch eine Dominikaner-Terminarie in Görlitz.

Dominikaner-Nonnenklöster.

Fehlten in der Mark und Lausitz.

Prämonstratenser.

Der Stifter dieses Ordens war der heilige Norbert. Er war zu Xanten am Rheine geboren, lebte, da er von edler Geburt und wohlhabend war, sehr weltlich, bis ihn einst ein Blitzstrahl niederwarf, worauf eine plötzliche Umkehrung bei ihm erfolgte. Er verkaufte all sein Hab und Gut, und vertheilte die Summe an die Armen, suchte die Einsamkeit, wählte eine strenge, rauhe Lebensweise, und siedelte sich 1120 mit 13 Genossen zu Prémontrée bei Laon an. Er wurde zum Erzbischofe von Magdeburg berufen, und sorgte in dieser Stellung dafür, daß mehrere der ihm untergebenen Stifter und Klöster seine Regel annahmen. Im J. 1134 starb er zu Magdeburg. Sein Körper ist später nach dem Kloster Strahoff bei Prag gebracht. Bei seinem Tode waren schon an 11,000 Chorfrauen in den Klöstern seiner Regel vorhanden. Die Regeln schlossen sich nahe an die der Cisterzienser an, und bestimmten ängstlich alle, selbst die gewöhnlichsten Verrichtungen. Der Abt von Prémontrée war Haupt des ganzen Ordens. Es stand fest, daß kein Laie ihre Klöster besteuern, oder Hunde, Vögel ihnen einlegen durfte, Bischöfe sollten nicht ohne Noth bei ihnen zu Gaste kommen, und die Aebte waren nicht verpflichtet, die Laien zu bannen, in deren Länder ihre Klostergüter lagen; auch sollten sie von Niemanden, selbst vom Papste nicht, zu Aufträgen gezwungen werden, und durften bewegliche und unbewegliche Güter erwerben.

Prämonstratenser-Mönchsklöster.

1) **Brandenburg**, Dom. Da dieses Kloster zugleich Domstift war, so ist es unter den Domstiftern beschrieben.

2) **Havelberg**, Dom. Auch dieses Kloster war zugleich Domstift, und findet sich unter diesen aufgeführt.

3) **Jerichow**. Das Kloster ist um 1144 vom Bischofe Anselm von Havelberg, nachdem die Gräfin Richardis von Stade und ihr Sohn Hartwig das Schloß Jericho dem Domstifte Havelberg geschenkt hatten, gestiftet. Das Kloster war der heiligen Jungfrau und dem heiligen Nikolaus gewidmet. Zwischen 1147 und 1152 wurde dasselbe von seiner bisherigen Stelle nach einer günstiger gelegenen, nicht weit davon entfernten verlegt. Das Kloster war groß und ansehnlich, und erhielt schon früh bedeutende Besitzungen, kam aber 1356 an das Erzstift Magdeburg.

4) **Gramzow**. Es scheint von dem Kloster **Grobe**, auf

der Insel Usedom belegen, welches in der Uckermark viele Güter hatte, als Tochterkloster gestiftet zu sein, und war im J. 1224 bereits vorhanden. Die Mönche sind wahrscheinlich aus dem Kloster Jerichow dahin gekommen.

5) Broda am Tollensee im Mecklenburgischen. Das Kloster ist vom Herzoge Kasimir von Pommern und seinem Bruder Bogislav im J. 1170 gestiftet, und mit einer reichen Zahl von Gütern versehen. Im J. 1244 war der Ort Broda ein Marktflecken. Es lag im Lande Stargard, welches abwechselnd pommerisch, brandenburgisch und mecklenburgisch war, und zu Ende des 14. Jahrhunderts zu Mecklenburg gehörte.

6) Oderberg. Anfangs bestand neben der Stadt auf dem Barzdyn nur ein Hospital mit einigen Brüdern. Im J. 1231 aber schenkten die Markgrafen das Dorf Barzdyn dem Vorsteher des Hospitals, um daselbst ein Kloster zur Ehre der Maria zu gründen, welches den Namen Gottesstadt erhielt. Es ist ohne Zweifel nicht groß gewesen, und muß im J. 1258 bereits eingegangen gewesen sein, wahrscheinlich in Folge kriegerischer Ereignisse.

Prämonstratenser-Nonnenklöster.

1) Lindow. Das Kloster ist wahrscheinlich vom Grafen Gebhard von Arnsberg Herrn von Ruppin zu Ende des 13. oder 14. Jahrhunderts gestiftet. Es war ansehnlich und bemittelt; außer der Stadt Lindow gehörten ihm 18 Dörfer, 3 Mühlen, 20 wüste Feldmarken, mehrere Pächte und Patronatsrechte. Es sollen 36 Nonnen darin gelebt haben.

Karthäuser.

Dieser Orden wurde im J. 1084 von dem heiligen Bruno gestiftet, indem er, drei Meilen von Grenoble entfernt, die große Karthause erbaute, mit dem Vorsatze, das Leben aller Mönche durch Strenge und Entsagung zu überbieten, und in der That waren die Regeln dieses Ordens übermäßig hart. Das Gewand war dürftig und stechend, keine Art Fett durfte genossen, drei Tage in der Woche mußte gefastet werden, vom September bis Ostern wurde täglich nur einmal sehr gering gegessen, und in den acht heiligen Wochen wurde nichts als Brod und Wasser genossen. Schweigen und Einsamkeit waren streng geboten, das Betteln nicht erlaubt, Bücher aber durften abgeschrieben werden. Trotz dieser Strenge zählte der Orden um 1300 schon 211 Mönchs-

und Nonnenklöster, und er stand überall in sehr gutem Rufe. Es gehörte in der That ein tiefes Gemüth und ein sehr kräftiger Wille dazu, um ein solches nur der Abstraction gewidmetes Leben zu erwählen, und sich durch die der Aufnahme vorausgegangenen strengen Prüfungen nicht zurückschrecken zu lassen.

Karthäuser Mönchsklöster.

1) Frankfurt an der Oder. Das Kloster lag vor der Stadt, und wurde 1396 von vier reichen Frankfurter Bürgern gestiftet unter dem Namen Gottes Barmherzigkeit. Das Gebäude wird als ein herrliches gerühmt. Die Besitzungen des Klosters waren sehr ansehnlich.

2) Schievelbein, war zu Ende des 14. Jahrhunderts noch nicht vorhanden, sondern wurde erst 1440 von dem Hochmeister Konrad von Ehrlichshausen unter dem Namen Gottesfriede gestiftet, nachdem Schievelbein nicht mehr zur Mark gehörte.

Karthäuser Nonnenklöster.

Fehlen in der Mark und der Lausitz.

Fast scheint es, als wären jene Karthäuserklöster nur gestiftet, um anderen Mönchen einen Spiegel vorzuhalten. Daher sehen wir sie erst so spät entstehen.

Serviten.

Ueber diesen 1255 entstandenen Orden ist schon oben das Nöthige gesagt worden. In der Mark gab es nur ein Kloster dieses Ordens.

1) Alt Landsberg. Stifter und Stiftungsjahr sind bis jetzt unbekannt. Sie nannten sich gewöhnlich Marienknechte.

Maria Magdalenerinnen

1) Lauban. Das Kloster ist im J. 1320 vom Herzoge Heinrich von Jauer und Schweidnitz gestiftet.

Klöster, deren Orden unbekannt ist.

1) Lenzen. Es soll von Gottschalk dem Obotritenfürsten noch vor 1066 gestiftet sein.

2) Wanzke, im Lande Stargard. Es ist im J. 1290 vom Markgrafen Albrecht von Brandenburg gestiftet, und war ein Nonnenkloster.

3) Perleberg. Stifter und Stiftungsjahr sind unbekannt. Bekmann glaubt, es sei ein Karmeliterkloster gewesen. Sein angeführter Grund ist jedoch ganz unzureichend.

4) Schönfließ. Im J. 1288 wird in einer Urkunde da-

selbst die Stelle eines alten Klosters erwähnt, das demnach wahrscheinlich nicht mehr bestanden.

5) Lübben. Hatte ein Nonnenkloster, nach 1260 gegründet.

Klöster, deren Existenz ungewiß ist.

1) Neuhausen in der Priegnitz, hat nach Leuthinger ein Kloster gehabt.

2) Wusterhausen an der Dosse hat nach Leuthinger ein Bettelmönchskloster gehabt.

3) Bötzow, jetzt Oranienburg, hat nach Löckel ein Benediktiner-Nonnenkloster gehabt.

4) Lebus soll nach Kortüm ein Nonnenkloster gehabt haben.

5) Liebenwalde hat nach Löckel ein Benediktiner-Nonnenkloster gehabt.

6) Kuhfeld ist nach Beckmann ein Mönchskloster gewesen.

Für alle diese letztgenannten sieben Klöster hat sich bis jetzt keine Spur ihres Vorhandenseins gefunden. Die Existenz der meisten ist nicht einmal wahrscheinlich.

Domstifter.

1) Havelberg. Das Bisthum wurde im J. 946 zu Ehren der heiligen Jungfrau vom Kaiser Otto dem Großen gestiftet, und der Sitz desselben in die wahrscheinlich vom Kaiser Heinrich I. erbaute Burg verlegt, aber 983 wurde der Bischof von den Wenden überfallen und auf lange vertrieben. Erst im 12. Jahrhundert wurde die Burg von dem christlichen Slavenkönige Heinrich wieder eingenommen, doch ohne daß der Bischof zurückkehren konnte, bis die Gegend unter Albrechts des Bären Herrschaft kam. Kurz vor seinem Tode wohnte er noch der Einweihung der neuen Kathedralkirche bei. Das Domkapitel scheint erst um 1150 gebildet worden zu sein, wenigstens wird seiner vor dem Jahre 1151 nicht gedacht. Bischof Anselm von Havelberg, ein für seine Zeiten höchst wichtiger Mann von großer Gelehrsamkeit, tiefem Geiste und bedeutender Thatkraft war es, der dies Domkapitel zusammen setzte, und ihm seinem Freunde dem Erzbischofe von Magdeburg Nortbert zu Ehren, die Prämonstratenserregel vorschrieb, von wo an die Domherrn als Prämonstratenser-Mönche in einem Kloster neben dem Dome lebten, aber zugleich als Domherrn fungirten und die gewöhnlichen Stiftsämter übernahmen.

2) Brandenburg. Kaiser Otto der Große gründete hier

949 ein Bisthum, doch wurde der Ort gar bald wieder von den Wenden eingenommen, und der Bischof vertrieben. Nach oftmals wechselndem Besitz wurde dieser erst unter Albrecht dem Bären gesichert. Nun stiftete Bischof Wiger im J. 1139 zu Leizkau ein Kloster, welches die Stelle des an der bischöflichen Kirche fehlenden Domstiftes vertreten sollte. Wenige Jahre darauf ließ er jedoch Mönche aus diesem Kloster nach Brandenburg kommen, und gründete das Domkapitel bei der St. Gotthardskirche im Dorfe Parduin bei Brandenburg. Sein Nachfolger Willmar verwandelte jedoch 1161 die Domherrn an der St. Gotthardskirche in ein ordentliches Domkapitel für die Kathedralkirche, und versetzte sie 1166 aus dem Dorfe Parduin auf die Burg in die Kirche des heiligen Petrus, zu dessen Ehre das Bisthum errichtet wurde, und der Schutzheiliger desselben war. Erzbischof Nortbert von Magdeburg wußte es dahin zu bringen, daß Bischof Wiger den Mönchen die Regel des Prämonstratenserordens vorschrieb, und sie als Mönche neben der Stiftskirche lebten. Die Zahl derselben scheint einige 30 betragen zu haben.

3) Lebus. Das Bisthum Lebus ist in unbekannter Zeit in Galizien gestiftet. Der Bischof scheint aber dort in Folge kriegerischer Ereignisse vertrieben worden, und ihm noch vor dem Jahre 1133 ein anderer Wohnsitz angewiesen zu sein, seit welcher Zeit erst das Bisthum den Namen Lebus von dem Lande führte, dessen Besitz ihm beigelegt worden war, und in welchem sich ein Hauptschloß der Gegend befand, das denselben Namen führte. Die Bischöfe hatten Wohnsitze zu Göritz und Seelow, hielten sich aber anfangs meistens außer Landes in Schlesien und Polen auf. Das Domkapitel bestand aus Weltgeistlichen, welche selten am Orte der Stiftskirche zu finden waren, und sich durch Vicarien vertreten ließen, indem sie selber andere Aemter übernahmen. Im J. 1276 hatte das Domstift noch keinen festen Sitz und keine eigentliche Kathedrale, und die Domherren hatten bis dahin meist zerstreut gelebt. Von da ab wurde Göritz der Sitz des Stiftes, und dessen Kirche Kathedralkirche. Außerdem waren die Bischöfe häufig auf ihrem Schlosse zu Biskupice bei Opatow, später in ihrem befestigten Schlosse zu Opatow. Im J. 1325 wurde die Domkirche zu Göritz zerstört, und die Domherren flüchteten. Der Bischof machte daher den Versuch, die Marienkirche zu Frankfurt an der Oder zur Stiftskirche einzurichten, und das

Stift dahin zu verlegen, was Kaiser Ludwig jedoch 1330 verbot. Vielfache Unruhen nöthigten den Bischof, 1339 die Mark ganz zu verlassen, und nach Schlesien zu gehen. Sein Nachfolger erhielt 1346 Erlaubniß, sich einen neuen Wohnsitz und eine neue Stiftskirche an einem bequemen Orte seines Bisthums zu erbauen, denn seit 20 Jahren vagirte das Stift. Dies muß Schwierigkeiten gehabt haben, denn erst um 1355 wurde bei dem Städtchen Lebus neben dem Schloßberge eine Stiftskirche erbaut, die offenbar ihrer leichten armseligen Bauart wegen, nur als eine interimistische betrachtet wurde. Im J. 1363 erstürmte Kaiser Karl IV. das bischöfliche Schloß Lebus, legte die Wohnungen der Domherrn und Stiftsbeamten in Asche, und zerstörte das Städtchen Lebus und seine Gegend, die Kathedralkirche aber wurde in einen Pferdestall verwandelt. Nunmehr wurde beschlossen, den Sitz des Bisthums nach der wohlbefestigten Stadt Fürstenwalde zu verlegen, und die dortige St. Marienkirche zur Stiftskirche zu erheben. Dies wurde im J. 1385 ausgeführt, und auch die Domherren verlegten nun ihren Wohnsitz nach Fürstenwalde, wo das Stift von da ab geblieben ist.

4) Stendal. Es war im Jahre 1188, wo des Markgrafen Otto II. von Brandenburg Bruder Heinrich, Graf von Gardelegen zu Stendal die Domkirche des heiligen Nikolaus gründete, und mit derselben ein Kapitel von 12 Domherren verband, denen die übrigen Kirchen der Stadt und mehrere Dörfer übergeben wurden. Er stattete das Stift zugleich mit einer angemessenen Zahl von Gütern aus, welche sich im Laufe der Zeit ansehnlich mehrten. Der Stifter selber trat in sein Stift ein, lebte aber nachher nicht mehr lange, und ist in der Stifskirche begraben. Seine Stiftung hat in der ihr gegebenen Form fortgedauert, und ihn lange überlebt.

5) Tangermünde. Nachdem Kaiser Karl IV. zu Tangermünde ein neues Schloß mit einer prächtigen Schloßkapelle erbaut hatte, gründete er bei derselben ein Kollegiatstift im J. 1376, dem die Stephanskirche, welche bis dahin von dem Domstifte zu Stendal abhängig war, mit allen ihren Rechten und Einkünften einverleibt wurde. Ungeachtet weder diese Kirche noch die Kapelle zu einer Domkirche erhoben wurde, erhielten die Stiftsherren dennoch den Titel Domherren. Mit dem Propste zählte das Stift 12 Mitglieder. Die kanonischen Stunden wur-

den nach Art der Prager Metropole gehalten, und nur im äußersten Nothfalle durfte dazu die Stephanskirche statt der Schloßkapelle benutzt werden. Auch durfte kein Domherr ein anderes geistliches Amt daneben bekleiden, oder er mußte sein Kanonikat niederlegen. Dem Stifte war eine Anzahl Güter und Hebungen überwiesen. Die Stiftsherrn wohnten nahe an der Stephanskirche zwischen der Kirchhofsmauer und der Stadtmauer.

6) Boyster (jetzt Groß-Beuster, nördlich von Seehausen in der Wische) hatte früher ein Stift St. Nikolai genannt, über dessen Stifter und Stiftungsjahr nichts bekannt ist. Im J. 1337 bestimmte Markgraf Ludwig, daß das Kollegium und Kapitel der Prälaten und Kanoniker des Stifts St. Nikolai, da es im freien Felde gelegen sei, und in Kriegszeiten zu viel leide, nach Seehausen verlegt werden solle, und daß zugleich die Propstei und Kirche von Seehausen damit vereinigt werde, sobald der jetzige Inhaber derselben Conrad v. Buch abginge. Dieser starb 1369, und von da ab war der Dechant des Stiftes Boyster zugleich Propst zu Seehausen, die Verlegung aber unterblieb aus unbekannten Ursachen. Im J. 1416 hofften die Stiftsherren noch immer auf ihre Versetzung nach Seehausen, doch sind sie in der That stets in Boyster geblieben. Ihre Zahl hat schwerlich sechs überstiegen.

7) Soldin. Im J. 1298 stiftete Markgraf Albrecht von Brandenburg zu Ehren Gottes, der Jungfrau Maria und der Heiligen Petrus und Paulus ein aus 12 Kanonikern bestehendes Stift zu Soldin bei der dortigen Kirche, und dotirte dasselbe sehr reichlich mit Gütern. Die Kanoniker erhielten zugleich die Aufsicht über eine Anzahl Kirchen in der Neumark. Das Stift hat regelmäßig fortbestanden.

Hiernach hatte die Mark und die Lausitz innerhalb der Grenzen, in welchen sie zu Ende des 14. Jahrhunderts bestanden, folgende Stifter und Klöster.

a) Die Mark Brandenburg.

Domstifter zu Havelberg, Brandenburg, Lebus, Stendal, Tangermünde, Boyster und Soldin, also 7.

Cisterzienser-Mönchskloster zu Brandenburg, Lehnin, Chorin, Kagel, Dransee, Himmelpfort, Himmelstädt und Marienwalde, demnach 8.

Cisterzienser-Nonnenklöster zu Neuendorf, Ziesar, Friedland,

Zehdenick, Heiligen Grabe, Stepenitz, Seehausen, Zehden, Reetz und Bernstein, also 10.

Benediktiner-Mönchsklöster, keins.

Benediktiner-Nonnenklöster zu Arendsee, Krewese, Dambeck, Spandau, Gransee, Neuendorf, Prenzlau und Boitzenburg, also 8.

Augustiner-Mönchsklöster zu Salzwedel, Friedeberg, Königsberg, also 3.

Augustiner-Nonnenklöster zu Salzwedel, Diesdorf, Dramburg? also 3.

Franziskaner-Mönchsklöster zu Stendal, Salzwedel, Brandenburg, Berlin, Frankfurt, Gransee, Kyritz, Angermünde, Prenzlau, Pasewalk und Arenswalde, also 11.

Franziskaner-Nonnenklöster zu Stendal, 1.

Dominikaner-Mönchsklöster zu Seehausen, Brandenburg, Kölln, Strausberg, Neu-Ruppin, Prenzlau, und Soldin, demnach 7.

Prämonstratenser-Mönchsklöster zu Gramzow, also 1, da die von Brandenburg und Havelberg bei den Stiftern mitgezählt sind.

Prämonstratenser Nonnenkloster zu Lindow 1.

Karthäuser Mönchskloster zu Frankfurt 1.

Serviten Mönchskloster zu Alt-Landsberg 1.

Nicht genau bekannte Mönchsklöster zu Lenzen und Perleberg, also 2.

Somit hat damals die Mark 7 Domstifter, 34 Mönchsklöster und 23 Nonnenklöster gehabt. Rechnen wir im Durchschnitt jedes Domstift zu 12 Mitgliedern, jedes Mönchskloster zu 40, jedes Nonnenkloster zu 50 Mitgliedern, so haben darin 84 Domherren, 1360 Mönche und 1150 Nonnen gelebt.

b) In der Lausitz.

Cisterzienser-Mönchsklöster zu Dobrilugk und Neu-Zelle, also 2.

Franziskaner-Mönchsklöster zu Cottbus, Bautzen, Görlitz, Lauban, Löbau und Sorau, also 6.

Dominikaner-Mönchsklöster zu Luckau 1.

Magdalenerinnen zu Lauban 1.

Demnach hatte die Lausitz 9 Mönchsklöster und 4 Nonnen-

klöster, und wenn man nach denselben Sätzen wie vorhin rechnet, so lebten darin 360 Mönche und 200 Nonnen.

Wenn diese Angaben bedeutend von andern, namentlich von Möhsens Angaben abweichen, so rechne man ihnen das nicht zum Nachtheil an. Sie gründen sich auf meine eigenen Untersuchungen, und wo ich von ihm abweiche, geschieht es aus sehr genügenden Gründen.

Die brandenburgischen Länder einschließlich der Lausitz zählten demnach damals 7 Stifter und 70 Klöster, im Verhältniß zur Größe des Landes keinesweges eine übermäßige Zahl, wenn man sie mit andern Gegenden vergleicht.

Zu diesen sind nun noch die Johanniterritter zu rechnen als ein geistlicher Ritterorden, der in der Mark sehr ansehnliche Comthureien und Landgüter besaß. Ein großer Theil derselben hatte früher den Tempelherren gehört.

Wenn bei der ansehnlichen Zahl der Welt- und Klostergeistlichen die Religion in der damals allgemein eingeführten Form auch in diesen Gegenden blühete, so versteht es sich schon von selbst, daß auch der Mariendienst von ihnen sehr eifrig befördert wurde, und wir haben bereits Einzelnes erwähnt, was zu ihrer Ehre geschehen war. Das Bisthum Havelberg war ihr zu Ehren gegründet, sie war Mitpatronin des Bisthums Lebus, das Domstift zu Soldin führte den Namen: Capitulum S. Mariae intra muros civitatis Soldin. Eine große Zahl von Kirchen war ihr gewidmet, und führte ihren Namen, der damals gewöhnlich auch durch Unsere liebe Frau umschrieben wurde. Es gab Marienkirchen in Stendal mit einem Marienhospital, in Salzwedel, Gardelegen, Diesdorf, Bismark, Betzendorf, in Tangermünde eine Marienklause, Brandenburg, Berlin, Rathenow, Bernau, Wrietzen, Frankfurt, Fürstenwalde, Treuenbrietzen, Müncheberg, Strausberg, und außerdem eine Marienkapelle, Lebus, Belitz, Lehnin, Trebbin, Mittenwalde (Mitpatronin), Gransee, Neu-Ruppin, Wittstock, Kyritz, in Pritzwalk eine Marienkapelle, eben so in Lenzen und Perleberg, Oderberg zugleich mit einem Marienhospital, Chorin, Angermünde, Prenzlau, Pasewalk, Landsberg, Königsberg, Bärwalde, Friedeberg, Reetz, Schönfließ, Göritz. Dies Verzeichniß würde sich noch ansehnlich vermehren lassen, wüßten wir, welchen Heiligen die Dorfkirchen gewidmet gewesen wären. Die Stadtkirchen in der Neumark waren fast alle der

Maria gewidmet, weil das Patronat derselben größtentheils früher den Tempel=, jetzt den Johanniterrittern und dem Domstifte Soldin gehörte.

Bei einer so ausgebreiteten Verehrung der Himmelskönigin mußten nothwendig gewisse Punkte vorzugsweise von ihr begünstigt sein, und sie sich daselbst wunderthätig erweisen, denn wer die göttliche Hülfe nur durch Vermittelung zu erlangen hofft, wer sie an die Intercession einer Person knüpft, der beschränkt sie, und thut dies, weil er sich zu der Idee eines allgegenwärtigen, helfenden Gottes nicht erheben kann. Er geht dann folgerecht noch einen Schritt weiter, glaubt diese Hülfe auch durch den Ort beschränkt, und so entstehen Gnadenörter, an deren Wohlthaten man nur durch Wallfahrten Theil nehmen kann. Solcher Gnadenörter besaß die Mark mehrere; sie hoben in der Meinung des Volks ein Land besonders hoch. Maria erzeigte sich wunderthätig an nachbenannten Orten.

In der St. Marienkirche auf dem Harlunger=Berge bei Altstadt=Brandenburg. Diese Kirche, deren Erbauung dem christlich gewordenen Wendenfürsten Pribislaus zugeschrieben wird, war eine der ältesten des Landes, und wegen ihrer besonderen Heiligkeit weit berühmt. Zahlreiche Wallfahrten von nah und fern wurden nach ihr angestellt, und Maria verkündigte sich darin durch viele Wunder. Um 1350 hatten diese Wallfahrten seltsamer Weise immer mehr abgenommen, sich dagegen nach der Kirche des Dorfes Neukammer, einem Filial von Nauen gerichtet, ohne daß irgend ein Grund dazu vorhanden war. Da die Opfer der Gläubigen sehr reichlich ausfielen, so mußte seit 1362 der Pfarrer von Nauen die Hälfte an das Stift Brandenburg zahlen, bis zuletzt die Wallfahrten wieder den alten Gang nach dem Marienberge nahmen.

Zu Göritz, zwischen Küstrin und Frankfurt, am Oderufer, befand sich eine Marienkapelle mit einem wunderthätigen Marienbilde. Eigentlich waren zwei darin vorhanden, das eine aus Holz geschnitzt, das andere aus Stein. Der Ruf dieses Bildes war groß, und zog Wallfahrer aus allen Gegenden dahin.

Vor den Thoren von Tangermünde lag eine Marienklause oder Kapelle, in welcher ein wunderthätiges Marienbild vorhanden war. Ein Priester mit einem Küster war bei der Kapelle ange=

stellt. Der Zulauf war sehr groß, und täglich wirkte die Mutter Gottes hier Wunder.

Dies waren die Gnadenörter der Maria. Der Vollständigkeit wegen führen wir die übrigen Gnadenörter ebenfalls auf.

Der berühmteste und alle andern durch seinen Ruf weit überstrahlende war Wilsnack, in dessen Kirche eine wunderthätige blutige Hostie verehrt wurde. Man wallfahrtete aus allen europäischen Ländern dahin.

Kloster Heiligen Grabe besaß eine Stelle, wo eine geweihte Hostie verscharrt gewesen war, welche das Erdreich mit Blut getränkt hatte. Man wallfahrtete viel dahin.

Kloster Marienfließ zu Stepenitz besaß eine Flasche mit dem heiligen Blute Christi. Man hätte glauben sollen, daß dieses Heiligthum weit größere Wallfahrten veranlassen würde, als alle andern; indessen ist der Andrang von Wallfahrern dahin zu allen Zeiten nur mäßig gewesen.

Das Kloster zu Zehdenick bewahrte ebenfalls eine blutige Hostie, welche Wunder wirkte und Wallfahrten veranlaßte.

Die Kirche zu Belitz eben so.

In der Kirche Maria Himmelskönigin zu Bismark in der Altmark hatte sich im J. 1350 plötzlich ein Kreuz als wunderwirkend ausgewiesen, und veranlaßte einen großen Zulauf des Volks aus allen Gegenden. Er dauerte fort, bis einst der Andrang so groß wurde, daß eine Schlägerei entstand, und Menschen dabei erschlagen wurden. Nach dieser Entheiligung nahm der Zudrang ab, und verlor sich endlich ganz.

In der Kirche zu Luckau befand sich eine blutige Hostie, welche indessen, ungeachtet des mit ihrer Anbetung verbundenen Ablasses, nur wenige Wallfahrer anzog.

Wenn nun alles bisher Mitgetheilte zeigt, in welch' hohem Ansehen die Marienverehrung in der Mark stand, so wird dies doch noch deutlicher, wenn man sich erinnert, daß es in der Mark keine Kirche gab, in welcher der heiligen Jungfrau nicht wenigstens ein Altar mit Messen und Gesängen zu ihrem Lobe gewidmet war; in vielen hatte sie deren zwei, in manchen sogar drei und mehrere. Bedenkt man nun, daß das Ave Maria täglich bei dem Abbeten des Rosenkranzes unzähligemal hergesagt wurde, daß alle Morgen und Abend noch durch das Anschlagen der Glocken das Zeichen zu einem besonderen Hersagen dieses Gebetes

gegeben wurde, und daß es mit dem 15. Jahrhundert Sitte geworden war, jede Predigt damit anzufangen, so sollte man meinen, es sei zu ihrer Verehrung und zur steten Erinnerung an sie genug geschehen. Allein so brünstig war die Andacht vieler Gemüther in jener Zeit, daß dies Alles noch nicht genügend schien, und nach den verschiedensten Richtungen hin Anstalten getroffen wurden, ihre Verehrung noch zu steigern. Dies ist es, was wir in dem Folgenden näher betrachten wollen.

Dritter Abschnitt.

Vom vierzehnten Jahrhundert an bis auf Kurfürst Friedrich II.

I. Marienfeste.

So ansehnlich auch die Zahl der Marienfeste, selbst wenn man den Sonnabend nicht mitrechnen will, bereits war, so wußte man doch immer noch Veranlassungen zu neuen Festen zu entdecken. Zu Anfang des funfzehnten Jahrhunderts war eine Gesellschaft zusammen getreten, welche die Kirchenlehre, daß Maria bei dem Leiden Christi siebenfache Schmerzen empfunden hatte, zum besonderen Gegenstande ihrer Betrachtung machte, und sich deshalb die Brüderschaft der sieben Schmerzen Mariä nannte. Diese hatte Maria gefühlt: 1) da Christus von ihr Abschied nahm; 2) da er in der Dornenkrone vorgestellt worden; 3) da man ihn ans Kreuz genagelt; 4) da er mit Essig und Galle getränkt worden; 5) da er ausgerufen: Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen! 6) da er gestorben; 7) da sie ihn todt auf ihrem Schooße gehabt. Andere bestimmen diese Schmerzen anders. — Jene Brüderschaft aber feierte jährlich zum Gedächtniß dieser Schmerzen am Sonnabend vor dem Palmsonntage ein Fest, welches, ohne eigentlich durch einen kirchlichen Befehl eingeführt zu sein, so allgemeinen Beifall fand, daß es allgemach überall eingeführt und gefeiert wurde. Es erhielt den Namen: Mariä Ohnmachtsfeier oder Fest der sieben Schmerzen, (Spasmi Mariae, Festum septem dolorum). Es wurde am Sonnabend vor Palmsonntag gefeiert. In Meißen begnügte man sich mit diesem Feste noch nicht, sondern schuf ein zweites, Mariä Mitleiden (Festum Compassionis Mariae), das man

5*

auf den 19. Juli legte, und 1423 zum erstenmale in Meißen feierte. Man hatte nämlich gefunden, daß das Leiden der Maria fast eben so groß, als das des Herrn gewesen war, und nun fehlte freilich nicht viel, um es auch eben so verdienstlich zu machen. In anderen Gegenden wurde dieses Fest als besonderes Fest nicht angenommen, sondern mit dem Feste der sieben Schmerzen verbunden.

II. Marienbrüderschaften.

Wenn von der einen Seite alle diese großen Anstalten, die Verehrung der Maria zu befördern, unstreitig aus einem frommen Sinne hervorgingen, so muß man von der anderen dennoch erstaunen, daß sie alle noch nicht als genügend erschienen, diese Verehrung allgemein und tief eingreifend zu machen, so daß immer noch über Lauigkeit geklagt wurde, und neue Einrichtungen und Veranstaltungen nothwendig schienen, ungeachtet schon an alle bisherigen die bedeutendsten Ablaßertheilungen gebunden waren. Es ist dies ein Beweis von der großen Zähigkeit und Verweltlichung dieser Gemüther, die der gewöhnlichen Vorstellung: daß damals die Religion in dem Bewußtsein der Einzelnen eine kräftigere Wirksamkeit geübt, und das gesammte Leben durchdrungen habe, nicht im mindesten günstig ist. Wie hätte dies auch bei der Masse der Fall sein sollen, da das ganze Religionswesen nur den äußeren Menschen in Anspruch nahm, und auf den inneren nur durch die ergreifende Pracht und Symbolik des Gottesdienstes, aber auch hier weder belehrend noch nachhaltig wirkte. Fand sich auch die Sinnlichkeit und das Gemüth angesprochen, der Verstand ging dabei völlig leer aus, und da von rohen Gemüthern keine Symbolik verstanden, sondern höchstens abergläubig gedeutet werden kann, so blieben sie innerlich von dem ganzen Gottesdienste unberührt, und konnten demnach auch kein Interesse haben, ihn zu fördern.

Daher kam es denn, daß frömmeren Gemüthern nöthig schien, mehr für die Marienverehrung zu thun, und Sorge zu tragen, daß ihre Verherrlichung allgemeiner gefeiert werde.

Gleichgesinnte Verehrer der Maria traten zusammen, und stifteten besondere Marienbrüderschaften oder Liebfrauengilden, weil sie die Maria zur Schutzpatronin ihrer Verbindung erwählten, und es sich zur Aufgabe stellten, die Marienfeste mit besonderer Feierlichkeit zu begehen, zu Ehren der heiligen Jungfrau ein ehrbares

Leben zu führen, ihren Dienst zu verbreiten, fromme Stiftungen zu ihrer Ehre zu machen, an ihren Festen Almosen zu vertheilen, gegenseitig für ein anständiges Begräbniß, Leichenbegleitung und Seelenmessen zu sorgen, zu dem Ende eine Gildenkasse zu errichten, bestimmte Beiträge an dieselbe zu zahlen, und Besitzungen für sie zu erwerben, dieserhalb von Zeit zu Zeit zusammen zu kommen, Beschlüsse zu fassen, Rechnungen abzunehmen, und die Zusammenkunft mit einem frohen Mahle zu beschließen. Männer und Frauen waren Theilnehmer derselben; man wählte im Ganzen dieselbe Form, welche die so ungemein beliebten Kalandsgesellschaften, deren es fast in jeder märkischen Stadt und selbst auf Dörfern gab, angenommen hatten, und es ist gewiß, daß diese Gilden sehr wesentlich auf den sittlichen Zustand ihrer Mitglieder influirt haben, und in moralischer Hinsicht die Lücken ergänzten, welche das damalige Kirchenwesen nur zu sehr unberücksichtigt ließ, da es nicht sowohl die Gesinnung, als vielmehr nur das Aeußerliche berücksichtigte. Das fühlte auch ein großer Theil der Geistlichen jener Zeit, und deshalb waren sie selbst die eifrigsten Verbreiter dieser Gilden, und stellten sich an ihre Spitze.

Die erste Erwähnung einer Marienbrüderschaft finden wir im J. 1358, wo eine solche in der Nähe von Diesdorf, wahrscheinlich zu Salzwedel und der Umgegend, bestand. Die Brüder und Schwestern der Gilde waren bei dem Kloster mit der Bitte eingekommen, daß die Nonnen für sie und die zu ihrer Gilde gehörigen Verstorbenen tägliche Gebete und Memorien veranstalten, und sie zu Theilhabern an allen ihren guten Werken machen möchten. Da der Propst Johann von Buch, die Priorin Elisabeth und die Nonnen, in ihrer Zusicherung beständig die Gilde ihre Brüderschaft nennen, so muß man vermuthen, daß das ganze Kloster, so weit die Ordensregeln es gestatteten, dazu gehörte, und daraus erklärt sich denn auch ihre große Bereitwilligkeit. Sie versprachen der Gilde nämlich, daß die Nonnen in jeder der kanonischen Stunden Psalmen der Brüder und Schwestern für 15 Töne (das heißt im Umfange von 15 Tönen) singen sollten, außerdem sollen 7 Psalmen für die Lebenden und 7 Psalmen für die Verstorbenen gelesen werden. Ferner wollen sie täglich, die höchsten Festtage ausgeschlossen, Vigilien und Messen für die Verstorbenen veranstalten. An jedem Tage sollen zwei Psalterien mit den dazu gehörigen Collecten gelesen werden, am

Sonnabend aber, (der der Maria geheiligt war), werden drei Psalterien vollständig gesungen. Zum Seelenheil aller gläubig Verstorbenen soll alle Freitage ein Psalterium mit den eingeschalteten dreißig Passionen des Herrn gesungen werden. Außerdem sollen auch zum heilsamen Gedächtniß der Brüder und Schwestern andere fromme Uebungen, nämlich tägliche Geißelungen veranstaltet werden, welche sich hier nicht weiter erzählen lassen. Sie sollen ferner Theil haben an allem allgemeinen wie einzelnem Gute, welches von dem Kloster durch Gottes Liebe, Gottesdienst, Kasteiung, Fasten, Vigilien, Messen, und Gebete gewonnen wird. Alle Brüder, Schwestern und Wohlthäter ihrer Brüderschaft, und andere Christgläubigen, die zu ihrer Brüderschaft etwas beisteuern, oder dabei hülfreiche Hand leisten, bereuen und beichten, verdienen sich dadurch Ablaß der ihnen auferlegten Strafe auf 1100 Tage. Wird dem Kloster der Tod eines Mitgliedes der Brüderschaft angezeigt, so soll jede Nonne für dasselbe sieben Psalmen singen, das Kloster aber wird Abends Vigilien, früh eine Seelenmesse für dasselbe veranstalten. Und wer ihre Brüderschaft wünscht, oder sich ihrer allgemeinen und besonderen guten Werke theilhaftig machen will, der möge ihnen thun, wozu die Gnade des Erlösers ihn in seinem Gewissen anregen werde. Sie geben zugleich dem Abfasser des Gegenwärtigen volle Macht, alle diejenigen, welche sich diese Brüderschaft zur Ehre Gottes und seiner glorreichen Mutter erwählen wollen, zu vereinigen und sie in die Brüderschaft aufzunehmen [1]). — Man muß gestehen, daß diese Zugabe zu den religiösen Pflichten der Nonnen und dem, was ihnen in der Abhaltung der kanonischen Stunden schon ohnehin oblag, sehr bedeutend war. Eine so überschwängliche Menge von Gesängen und Gebeten stets mit voller Sammlung des Gemüths und Andacht täglich abzuhalten, ist mehr als ein Mensch leisten kann; ohne diese aber mußte es als bloßes Lippengeplärr im höchsten Grade lästig werden. Aber es zeigt, was man zu Ehren Gottes und der heiligen Jungfrau auf sich nahm, und gewiß ist diese Brüderschaft der Maria wegen ihres guten Glückes, ein Kloster für sich zu gewinnen, sehr beneidet, und die Mitgliedschaft eifrig gesucht worden.

Das hierdurch gegebene Beispiel scheint nach und nach weiter

---

1) Gerken Diplomataria veter. March. I. 448.

gewirkt zu haben, wahrscheinlich aber nur langsam. Wenigstens finden wir fürs Erste noch keine Liebfrauengilde weiter erwähnt, was jedoch bei der Dürftigkeit der Nachrichten über diesen Gegenstand nicht viel beweiset. Wahrscheinlich waren schon mehrere entstanden, als der märkische Bischof von Lebus, Johann, bei seiner Anwesenheit zu Lemberg in Galizien am 29. Sept. 1387 daselbst eine Marienbrüderschaft stiftete, die noch nach Jahrhunderten bestand, und vielleicht noch besteht [1]). Lag dieser Ort auch außerhalb der Mark, so hat der Bischof doch vielleicht die Anregung dazu in seinem Bisthume in der Mark erhalten, und nur eine einheimische Sitte ins Ausland übertragen.

Noch vor 1395 hatte man auch in Luckau das Bedürfniß gefühlt, für den Mariendienst noch mehr zu thun, und es war eine Marienbrüderschaft daselbst zusammen getreten, deren Statuten vom Papste Bonifacius IX. 1395 bestätigt wurden. Der Abt des Klosters Zinna erhielt den Auftrag, das Weitere zu besorgen. Die Angelegenheiten der Brüderschaft leiteten Vorsteher, welche Meister und Verweser derselben genannt werden [2]). Man hätte meinen sollen, daß gerade hier am wenigsten dazu eine eigene Brüderschaft nöthig gewesen sei, als bereits eine Brüderschaft des Rosenkranzes oder Marienpsalters, (Fraternitas de rosario sive psalterio Beatae Mariae Virginis super angelica salutatione fundata) bestand, deren Zweck schon die Verherrlichung der Jungfrau war. Nachdem nämlich der schon früher gebräuchliche Rosenkranz von dem Stifter des Dominikanerordens Dominikus Guzmann verbreitet und nach und nach allgemeiner geworden war, trug er wesentlich zur Verherrlichung der Maria bei. Der kleine Rosenkranz besteht nämlich aus 50 kleinen und 5 größeren Kugeln, der große Rosenkranz oder der Marienpsalter, aus 150 kleinen und 15 größeren Kugeln, welche so geordnet sind, daß nach 10 kleinern Kugeln immer eine größere folgt. Da vieles Beten empfohlen wurde, der Ungebildete aber weder Worte noch Gedanken genug besaß, um viel beten zu können, so ergab sich daraus die Nothwendigkeit, wenn das Erstere fest gehalten werden sollte, die Gebete zu

1) Wohlbrück, Geschichte des Bisthums Lebus II. 12.

2) **Destinata literaria Lusatica** p. 679 mit der unrichtigen Jahreszahl 1405. Wetker, Beiträge zur Geschichte der Kirchenverbesserung in der Lausitz. I. 23. Worbs nimmt das Jahr 1396. **Invent. Lusat.** 208, 209.

wiederholen, und der Rosenkranz bot das Mittel dar, die Zahl und Ordnung der Wiederholungen zu bestimmen. Ehe angefangen wird, kreuzigt sich der Betende mit dem Rosenkranz, betet das apostolische Glaubensbekenntniß, ein Pater noster und drei Ave Maria wegen der dreifachen Beziehung der Jungfrau zu den drei Personen der Gottheit. Nun betet er zehn Ave Maria, und läßt bei jedem eine Kugel durch die Finger laufen, dann folgt bei der größeren Kugel ein Pater noster. Für jede Dekade ist aber noch ein Gebet vorgeschrieben zur Betrachtung der Glaubensgeheimnisse, und dies wird fortgesetzt, bis der Rosenkranz zu Ende ist. Es folgt daraus, daß zehnmal so viel Ave Marias gebetet werden, als Vater unser, und somit ist der Rosenkranz ein vorzügliches Mittel gewesen, die Verehrung der Jungfrau zu steigern. Schon der heilige Dominikus soll auf unmittelbaren Befehl der Maria eine Brüderschaft des Rosenkranzes gestiftet haben, und seit jener Zeit wurden solche in mehreren Gegenden gestiftet. Es gab zwei Arten derselben. In der ersten mußte der kleine Rosenkranz in jeder Woche einmal abgebetet werden; in der andern wurde Sorge getragen, daß der Rosenkranz beständig aber abwechselnd von einem Mitgliede der Reihe nach im Namen der ganzen Brüderschaft gebetet wurde. Die Brüderschaft in Luckau hatte außerdem den in der Kirche befindlichen Marienaltar mit Legaten bedacht, und noch einen zweiten Altaristen angestellt [1]); dennoch verhinderte dies alles nicht den Zusammentritt einer neuen Marienbrüderschaft, und diese war im J. 1411 bereits so vermögend, daß sie daselbst eine ewige Frühmesse zu Ehren der heiligen Jungfrau stiften konnte, welche Einrichtung der König Wenzel und der Bischof von Meißen bestätigten, auch festsetzten, daß der Cantor der Schule jedesmal als Capellan jene Messe lesen sollte [2]).

Unterdessen war auch zu Reetz, einem Dorfe im Oderbruche bei Wrietzen eine Brüderschaft der heiligen Jungfrau Maria genannt vom Psalter entstanden, und nichts beweiset wohl mehr als dies, wie sehr verbreitet diese Gesellschaften zur Verbreitung des Rosenkranzes in dieser Gegend gewesen sein müssen. Ein sich zu Strausberg damals aufhaltender Ordens-

---

1) Vetter a. a. O. 24.
2) A. a. O. 24.

meister der Dominikaner, Lektor der Theologie Henning von Quitzow, des heiligen apostolischen Stuhles Nuntius, ertheilte allen denen, welche sich in diese Gesellschaft aufnehmen lassen würden, am 27. Aug. 1402 einen Ablaß auf 120 Jahre [1]).

Die eigentliche Zeit der Marienverehrung begann jedoch für diese Gegenden erst mit dem funfzehnten Jahrhundert, wo man sich bestrebte, alles Frühere zu übertreffen, besonders als einige Fürsten, aber doch nur im Geiste ihrer Zeit und von der Stimmung derselben getrieben, mit großem Eifer sich der immer mehr sinkenden Religion annahmen.

Im Jahre 1405 bestand auch zu Neustadt Brandenburg eine Brüderschaft zu unserer lieben Frauen Rosenkranz, welche in der dortigen St. Gotthardskirche einen Altar gestiftet hatte, und ihren Gottesdienst dort feierte. Sie hatte sich, wie ihr Name angiebt, vorzugsweise der Verehrung der Maria durch den Rosenkranz gewidmet [2]).

Die Zahl der Marienbrüderschaften scheint sich um diese Zeit schon sehr vermehrt zu haben, aber nur zufällig, wenn eine gerichtliche Verhandlung oder ein ähnlicher Anlaß dazu Gelegenheit gab, tritt uns eine oder die andere aus dem Dunkel der Vergangenheit entgegen. So zeigt sich im Jahre 1436 das Vorhandensein einer solchen zu Kölln an der Spree. Am 29. Januar erschien vor den Vorstehern dieser Gilde, Peter Möller und Peter Sunnenbergk, der Altarist zu Berlin und Köln, Conrad Schum, und erklärte: daß er aus besonderem Vertrauen zu der Liebfrauengilde, und um seiner Seelen Seligkeit willen, seine Almosen und sein Testament der Gilde übergeben wolle. Es seien 32 Schock Groschen, die er ihnen vermache, von denen er jährlich 3 Schock Zinsen beziehe, und auch von ihnen lebenslang beziehen wolle. Nach seinem Tode sollten diese Zinsen aber völlig an die Gilde fallen, und zwar unter folgenden Bedingungen: Jährlich sollen die Vorsteher der Gilde an Mitfasten in allen Kirchen und Klöstern eine Spende verkündigen lassen, welche sie am Mittwoch nachher aus St. Peters Pfarrkirche verabreichen sollen, so daß jeder arme Mensch, der um Almosen dahin kommt, einen guten

---

1) Fischbach, Städtebeschreibung I. 505. Historische, polit., geogr., stat. und militär. Beiträge II. II. 373.
2) Ungedruckte Urkunde.

Berlinischen Pfennig erhält, deren acht auf einen Groschen gehen. Die Verwaltung des Kapitels haben die Vorsteher der Gilde; Patron und Verweser ist der Rath [1]). Von jenen Zinsen konnten 1440 Arme einen Pfennig erhalten, und der Andrang zur Kirche mag wohl groß gewesen sein, obgleich ein Pfennig damals nicht mehr, als jetzt 4 Pfennige werth gewesen ist. An Silber enthielt er für jetzige 2, 6 Pfennige.

III. Marienkapellen.

Wir haben oben bereits die Kapelle des wunderthätigen Marienbildes zu Tangermünde erwähnt. Im J. 1423 wurde sie neu gebaut und mit einem neuen Altare versehen. Auf Bitten des Domstiftes zu Tangermünde setzte Kurfürst Friedrich I. im gedachten Jahre zu Berlin Folgendes fest: Da er vernommen, daß die göttliche Barmherzigkeit zur Ehre und Würdigkeit seiner werthen Mutter hat neue Gnade scheinen lassen auf die erwähnte Klause, und sie von frommen Leuten täglich gar oft und viel besucht, und die Gnade Gottes und der Jungfrau gesucht und angerufen werde, die auch, wie ihm berichtet ist, sich dort mit viel Wunderzeichen erweiset, woher die Pilger denn auch mancherlei Almosen und Opfer darbringen, so bestimmt er, daß die Kapelle ewig bei dem Stifte Tangermünde bleiben soll, als ein Lehen der Pfarrkirche Tangermünde. Das Stift aber hat täglich Messe und Gottesdienst darin halten zu lassen, und zu dem Ende einen neben der Kapelle wohnenden Priester und Küster aus den daselbst fallenden Opfern zu besolden, den Priester jährlich mit 11 Mark Stendalisch, den Küster mit 1 Mark. Alle übrigen Einkünfte der Kapelle werden getheilt, $\frac{1}{3}$ wird zur Reparatur der Propstei verwandt, $\frac{1}{3}$ zur Reparatur der Wohnungen der Stiftsherrn, $\frac{1}{3}$ wird kapitalisirt, und hieran hat der Propst die eine Hälfte, die andere haben die Kanoniker, doch participirt an der letzteren der Propst als Kanonikus. Von diesem letzteren Theile sollen aber die Wege, Brücken und Stege, welche nach der in einem Grunde liegenden Kapelle führen, und bei schlechtem Wetter kaum gangbar sind, ausgebessert werden, auch muß daraus das Gebäude bei der Kapelle im Stande gehalten werden. Was während der Messe auf dem Altar geopfert wird, gehört dem

---

1) Reinbeck, Petri Thurmbrand 50 — 52. Küster, Alt und Neu Berlin. II. 501.

Propste und Kapitel ganz. Das Bild Unserer lieben Frau soll aber auf der Stelle, wo es jetzt steht, für immer stehen bleiben. — Diese Verfügungen erhielten die Bestätigung des Bischofs von Halberstadt im J. 1425, und es ergiebt sich daraus, daß die Kapelle die Marienkapelle bei der Klause genannt wurde[1]).

Ueberall bildete sich in den Marienbrüderschaften allmälig der Gedanke aus, daß es Unrecht sei, der Himmelskönigin nur Altäre in den Kirchen zu widmen, an welchen man ihr Lob verkünde. Es sei nothwendig ihr eigene Gebäude zu weihen, die man zwar nicht Kirchen, sondern nur Kapellen zu nennen wagte, auch immer zu Ehren des allmächtigen Gottes erbauete, aber vorzugsweise der Ehre und dem Dienste der Maria widmen zu müssen meinte. Diese Ansicht hatte sich auch in Luckau geltend gemacht, und ein reicher dortiger Bürger, Paulinus Richart, unstreitig ein Mitglied der Marienbrüderschaft, fühlte sich von diesem Gedanken so sehr ergriffen, daß er aus eigenen Mitteln neben der Nikolaikirche der Maria eine Kapelle erbauete. Er dotirte sie zugleich sehr ansehnlich, und setzte fest, daß täglich und zu ewigen Zeiten sechs Priester in derselben unserer lieben Frauen Gezeiten, nämlich Mette, Prime, Messe, Tercie, Sexte, None, Vesper und Complete singen sollen. Er hatte die Kapelle zu Ehren von Maria Opferung gestiftet. Im Winter sollte die Mette früh zwischen 4 und 5, im Sommer zwischen 3 und 4 Uhr beginnen, dann die Prime; vor der Hochmesse nach dem ersten Läuten die Tercie und Sexte, nach der Hochmesse die None; Nachmittags zwischen 2 und 3 sollte dann die Vesper und Complete folgen. In der Kapelle bestanden drei Altäre; bei diesen wurden drei Altaristen und drei unbelehnte Priester angestellt, denen der Rath, die Gewerke und Gemeinheit der Stadt Luckau eine Wohnung gab, und einen Diener hielt, der zugleich läuten mußte. Das Patronatrecht der drei Altäre erhielt der Rath; die unbelehnten Priester rückten nach ihrem Dienstalter in die Stelle der belehnten ein. Alle sechs Priester sollen den Tag Mariä Opferung als ihrer Patronin mit Lobgesängen begehen, und jährlich sollen sie am Donnerstag nach Oculi eine Vigilie, am Freitag eine Messe allen gläubigen Seelen singen ꝛc. Kaiser Siegmund als Markgraf der Lausitz bestätigte die Stiftung noch in demsel-

1) Gerken Diplomataria. II. 306.

den Jahre, und der Rath von Luckau befreiete im Jahre 1432 Haus und Garten, in welchem die sechs Priester, aber außerdem auch noch der Altarist, der den Altar der Liebfrauen-Brüderschaft in der Nikolaikirche zu besorgen hatte, wohnten, von allen bürgerlichen Lasten und Abgaben. Auch ihr Diener wohnte darin [1]).

Dies war unstreitig eine sehr ansehnliche Stiftung, die in der That aus gemeinsamer Anstrengung der ganzen Stadt hervorging, wenn auch Richart dabei das Meiste that. Sie zeigt, wie sehr sich die Meinung geltend gemacht hatte, für den Mariendienst müsse mehr, als bisher geschehen. Dennoch reichten die Einkünfte nicht hin, um so viele Priester zu erhalten, mit denen jetzt die größte Kirche versehen sein würde, und schon nach wenigen Jahren erhoben sie Klagen. Deshalb fügte der inzwischen in den Besitz der Lausitz gekommene Landvogt Hans von Polenz im Jahre 1436 noch neue ansehnliche Geschenke und Einkünfte hinzu, und stiftete zugleich eine ewige Lampe in der Kapelle, ohne zu ahnen, daß diese Ewigkeit nur ein Jahrhundert umfassen würde.

Das Benediktiner-Mönchskloster Hillersleben erhielt im J. 1433 eine Dorfstelle zu wüsten Dornstädt in der Altmärkischen Heide in einer zwei Meilen vom Kloster entfernten waldigen Einöde, und glaubte diesen Platz nicht besser nutzen zu können, als wenn es daselbst eine einsame Waldkapelle anlegte, sie, dem Zeitgeschmacke huldigend, der Maria weihete, und wo möglich Wallfahrten dahin in Gang brächte. Um 1434 wurde die Kapelle fertig, an Maria Himmelfahrt vom Weihbischof eingeweiht, und mit einem bedeutenden Ablaß für Wallfahrer versehen. Der Altar der Kapelle enthielt hochgehaltene Reliquien, besonders von der heiligen Jungfrau, und jährlich wurde am Tage der Kirchweihe eine feierliche Procession vom Kloster nach der Kapelle unter Vortragung aller übrigen Heiligthümer des Klosters veranstaltet. In der That wurde auch diese Marienkapelle gar bald weit berühmt und viel besucht [2]).

Das Beispiel reizte zur Nachahmung. Das Kloster Zinna war im Besitze des Golmberges bei Stülpe, einer ansehnlichen Höhe des Nieder-Flämings mit fünf waldigen Kuppen,

---

1) Vetter a. a. O. 33—35.

2) Behrends Neuhaldenslebensche Kreis-Chronik II. 14. 15.

von denen man auf der einen Seite die Thürme von Berlin, auf der andern die von Wittenberg erblickt. Diese romantische Höhe schien sehr geeignet für die Anlage einer Marienkapelle, und bereits 1435 wurde sie errichtet und mit vielen Reliquien versehen. Der Abt ließ sie 1437 auf dem Concilio zu Basel, wo er wahrscheinlich persönlich anwesend war, vom Papste bestätigen. Mönche und andere Klosterleute wohnten auf dem Berge, um den Dienst in der Kapelle zu versehen, Ablaß zu ertheilen, und die Opfer der Gläubigen in Empfang zu nehmen. Sie erhielten, freilich nicht ohne Streit mit Hans von Torgau, im J. 1442 freies Bau- und Brennholz [1]). Bald nach der päpstlichen Bestätigung der Kapelle übte das Marienbild derselben eine wunderthätige Kraft auf die Gemüther der Gläubigen. Aus der ganzen umliegenden Gegend wallfahrtete man nach dem Golm, und das Kloster mußte eine steinerne Clause oder Zelle am Wege zwischen Dahme und Rosenthal zu einer Nachtherberge für die Wallfahrenden erbauen lassen. So bedeutend waren die Opfer der Pilger, daß der Abt von Zinna im Jahre 1502 verpflichtet wurde, den zehnten Theil des Einkommens nach Rom zu senden. An Marien- und Johannistagen war der Zug der Wallfahrenden so groß, daß eine Menge Krämer und Verkäufer von Lebensmitteln mitzogen, und auf dem Berge einen förmlichen Markt aufschlugen. Nach Beendigung der Messe begann er, wobei auch für Lustbarkeiten und Vergnügungen, Tanz und Musik, gesorgt war, und wobei es sehr lustig hergegangen sein soll, denn nur zu gewöhnlich sündigten die eben absolvirten Wallfahrer gar keck, zur Belohnung für ihre Frömmigkeit. Besonders sollen die fratres cuculati sehr lustig gewesen sein, worunter wohl nicht eigentlich Mönche, sondern verkappte Brüder, Vermummte zu verstehen sind, obgleich die Verkappung auch wohl einen Mönch verbergen konnte. In späterer Zeit schlug der Blitz einst dicht neben den Füßen eines Tänzers in die Erde. Obgleich er nicht verletzt wurde, hielt man es doch für ein schlimmes Zeichen, und stellte seitdem das Tanzen ein [2]). In der Nikolaikirche zu Jüterbogk hing ehemals (ob noch jetzt?) eine lange Tafel, welche die Wallfahrt eines reichen Landmannes, seiner Frau und Kinder nach

---

1) Eckhard Scriptor. rer. Iutrebocensium, 112.
2) Brands Geschichte der Kreisstadt Jüterbogk. 82.

St. Jacob von Compostella in Spanien darstellte, mit der Unterschrift: Die visierliche Jacobs fahrt. Es soll nämlich ein Landmann in der Gegend von Jüterbogk in alten Zeiten gelebt haben, der gedrückt von seinem Gewissen und schwerer Schuld sich bewußt, mit Frau und Kindern nach San Jago di Compostella wallfahrtete. Als er dort gebeichtet hat, scheint es ihm, als ob er sich noch nicht genug erleichtert fühle; er fragt demnach den Mönch: ob es nicht noch einen heiligeren Ort in der Welt gäbe, als diesen, nach dem er wallfahrten könne. O ja, antwortet der, der Golmberg bei Jüterbogk. Welcher Teufel ruft unser Landmann, hat mich denn hierher geführt, da ich zu Hause den Golmberg vor der Thüre habe [1])! — Diese Geschichte erzählen Andere von dem Gollenberge bei Cöslin in Pommern [2]), indessen zeigt eben jenes Gemälde in der Kirche, daß man damals geglaubt hat, sie beziehe sich auf den Golmberg; möglich aber ist es auch, daß die Mönche sie ausgebreitet haben, um die Heiligkeit dieses Ortes recht einleuchtend zu machen, und dazu ist sie nicht übel erfunden. Gewiß ist es, daß diese Kapelle sehr rasch berühmt, und stark besucht wurde. In der Kirche zu Stülpe sind lange noch Kreuze, Altäre und verschiedene Monumente aus dieser Kapelle aufbewahrt worden.

In Perleberg bestand eine Marienkapelle, deren Stiftungsjahr unbekannt ist. Im J. 1400 machte ein dortiger Bürger mit seiner Frau eine Stiftung, um in dieser Kapelle die Gezeiten der Maria zu singen, brachte auch in derselben eine Votivtafel an [3]).

IV. Marienbilder.

Als Altarbild fehlte die Maria in der Mark in keiner Kirche, und sehr häufig war sie, wenn auch nicht ausschließlich, am Hochaltare angebracht. Nachdem zu Anfang des funfzehnten Jahrhunderts das Fest der sieben Schmerzen immer allgemeiner wurde, verbreitete sich auch immer mehr eine Darstellung der Maria, welche bis dahin seltener gewesen war. Man bildete sie nämlich nun gern ab mit sieben in ihre Brust gesteckten Schwerdtern, oder mit dem todten Christus auf dem Schooße, und nannte sie so die schmerzensreiche Mutter (mater dolorosa).

---

1) Eckhard Script. rer. Iutreboc. 114.
2) Cramer, Pomm. Kirchenchronic. I. III. Kap. 1. S. 6.
3) Riedel Codex novus diplom. Brandenb. I. 103.

Im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts hatte ein Havelbergscher Domherr, Johann von Möllendorf, dem Kloster Marienfließ in Stepenitz ein Bild geschenkt, wahrscheinlich ein wunderthätiges Marienbild, um mehr Wallfahrer nach dem Kloster zu ziehen, wenigstens ertheilte ein damals sich zu Wittstock aufhaltender auswärtiger Bischof im J. 1400 allen denen einen Ablaß, welche vor diesem Bilde, wenn es auf dem Altare ausgestellt wäre, sieben Ave Maria knieend beten würden [1]).

V. Marienlob und Altäre.

Außer den schon oben aufgeführten Anordnungen zur Feier der Marienmessen und dem Absingen ihr gewidmeter Gesänge zeigt sich in dieser Zeit nichts. Neue Altäre wurden ihr in vielen Kirchen erbaut, so z. B. 1399, zwei Altäre, 1406, 1407, 1408, 1412 vier Altäre, sämmtlich in der Marienkirche zu Königsberg in der Neumark [2]). Die Aufzählung im Einzelnen vermeiden wir jedoch als zu ermüdend.

VI. Mariengedichte.

In diese Zeit oder vielleicht nur wenig früher fällt die Dichtung des bekannten: Stabat mater dolorosa etc., das sich durch die ganze Christenheit verbreitete, und vielfache Compositionen veranlaßt hat, unter welchen viele der späteren noch jetzt als unübertroffene Muster des Ausdrucks frommer Innigkeit und weichen Schmerzes ihre Geltung behauptet haben. Wir erinnern nur an Pergolesi und J. Haydn.

Im J. 1414 auf dem Concile zu Constanz beliebte es den versammelten Vätern, statt der sonst bei der Eröffnung des Concils üblichen Sequenz: Veni sancte Spiritus, et emitte coelitus etc. einen neuen Sequenz an die heilige Jungfrau singen zu lassen, der bloß für dieses Concil gedichtet war und anfig: Veni mater graciae. Maria vertrat demnach hier die Stelle des heiligen Geistes. In dem Gesange kommt folgende Stelle vor:

O stella perfulgida,
Tu dira certamina
Maris hujus reprime!
Simonis navicula,
Filii tunicula,
Ne scindantur, prohibe!

---

1) Riedel Codex novus diplom. Brandenb. I. 232.
2) Kehrberg, Königsberg 94 ff.

Portus navigantium,
Preces supplicantium,
Filiorum suscipe!

Lebensbeschreibungen der Maria wurden auch jetzt noch gedichtet, theils in hochdeutscher, theils in niederdeutscher, theils in lateinischer Sprache, wie das Speculum Mariae, die Historia Mariae virginis et Jesu filii ejus, das Rosarium B. Mariae virginis u. a. m. Leider aber steht ihr poetischer Werth nicht höher, als ihr historischer.

VII. Klöster.

Das schon oben erwähnte, im J. 1396 zu Frankfurt an der Oder gestiftete Karthäuserkloster war zur Ehre Gottes und des Festes Marien Heimsuchung, des Leibes und Blutes Christi und der Apostel Petrus und Paulus gestiftet [1]). Das gedachte Fest war erst vor sieben Jahren gestiftet worden, und hat daher in der Mark unstreitig Beifall gefunden, wie das Fest Mariä Opferung, zu dessen Ehre in Luckau die Kapelle errichtet worden.

VIII. Andere religiöse Stiftungen und Ereignisse.

Wir haben deren in diesem Zeitraume wenige beizubringen. Das Concil zu Constanz von 1414—1417 war eines der bedeutendsten. Durch dessen Entscheidung über die Lehre des Johann Huß wurde die ganze christliche Welt erschüttert, und die dadurch veranlaßten Unruhen fingen an, sich selbst bis in die märkischen Gegenden fortzupflanzen. Der große Streit über die unbefleckte Empfängniß der heiligen Jungfrau dauerte daneben in aller Heftigkeit fort. Im J. 1431 wurde das Concil zu Basel eröffnet, welches bis 1443 dauerte, und darum bis in den folgenden Zeitraum reicht.

---

1) Wohlbrück, Lebus II. 93.

Vierter Abschnitt.

Die Zeit Kurfürst Friedrichs II.

Mit dem August des Jahres 1437 übernahm Markgraf Friedrich II., Sohn des Kurfürsten Friedrich I., die Regierung der märkischen Länder zunächst als Statthalter seines noch lebenden Vaters. Er wurde in dieser Eigenschaft gewöhnlich Friedrich der Jüngere genannt. Sein jüngster Bruder, ebenfalls Friedrich, und zum Unterschiede von ihm meistens Friedrich der Fette, mitunter aber auch, wie jener, Friedrich der Jüngere geheißen, sollte, sobald er mündig sein würde, die Altmark und Priegnitz erhalten, und mit dem älteren Friedrich gemeinschaftlich regieren. Beide Fürsten, besonders aber der erstgenannte, waren für die Weiterförderung aller religiösen Anstalten in der Mark, und besonders der Marienverehrung, von der größten Bedeutung, und es ist deshalb nöthig, wenigstens den ersteren von Beiden näher kennen zu lernen.

Er führt in der Geschichte den Namen des Eisernen oder mit den eisernen Zähnen, und war ein Regent von eigenthümlichem, bis jetzt viel zu wenig gewürdigtem Character. Seine Erziehung in Polen hatte unstreitig stark auf ihn eingewirkt. Das Wohl und die Macht seiner Länder lag ihm sehr am Herzen, und mit Recht konnte er sich am Abend seines Lebens rühmen, sie ansehnlich vergrößert zu haben. Er war thätig, und wem er sein Zutrauen geschenkt hatte, dem erhielt er es ungetrübt. Dagegen war er gegen Andere oft in hohem Grade mißtrauisch. Schlauheit galt ihm mehr als Tapferkeit; er liebte den Krieg nicht, und besaß nicht die Eigenschaften des Feldherrn, wie ihm denn auch die meisten Kriege mißlangen. War er zu einem solchen gezwungen, so basirte er ihn weniger auf Tapferkeit, als

auf List. Er selbst äußerte, daß er seinen Verhandlungen mehr verdanke, als seinen Kriegen. Den Lehren der Kirche war er unerschütterlich treu ergeben, und wandte bedeutende Summen an Kirchen und Klöster, um dem gesunkenen Zustande der Religion wieder aufzuhelfen. In dieser Beziehung that er mehr, als irgend einer seiner Vorgänger. Die Geistlichen hielt er sehr in Ehren, und war in der Abwartung des Gottesdienstes und seiner Privatandachten sehr eifrig. Ueberaus betrübten ihn die großen Spaltungen der Kirche seiner Zeit, denn tiefe Religiosität durchdrang sein innerstes Wesen. Er kannte wohl die Gebrechen der Kirche, allein er hielt es für sehr gefährlich, an dem Gebäude zu rütteln, und darum war ihm jedes kühne Entgegentreten, jedes schonungslose Aufdecken der Mängel sehr zuwider. Vor Allem hoch stand ihm die Verehrung der Maria; nächst ihr muß ihm der heilige Erasmus sehr werth gewesen sein, denn er nannte nach ihm nicht bloß zwei seiner Kinder, sondern auch seine Schloßkapelle. So beständig er in seiner Freundschaft war, so wenig war er es in seinem Hasse, und bald zur Versöhnung geneigt. So lange aber sein Unwille dauerte, so lange war er hart und eisern, wie sich das namentlich in seinem Benehmen gegen Berlin und Kölln zeigt. Uebrigens war er der erste Fürst, welcher Kölln zu seiner bleibenden Residenz machte. Was nun in kirchlicher Beziehung und namentlich für die Marienverehrung durch ihn und unter ihm geschehen, soll im Folgenden nachgewiesen werden.

I. Marienfeste.

Schon am Ende des elften Jahrhunderts hatte in England ein gewisser Anselmus Cantuariensis durch den heiligen Nikolaus eine Eingebung erhalten, nach welcher die heilige Jungfrau ohne Sünde empfangen sei, und deshalb auch keinen Theil an der Erbsünde habe, weshalb denn auch jährlich ein Fest der unbefleckten Empfängniß Mariä gefeiert werden müsse. Er gab sich große Mühe, das neue Fest in Gang zu bringen, ohne daß es ihm gelingen wollte. Eine Synode zu Oxford bestimmte im J. 1122, daß man die Feier dieses Festes Niemanden zum Gesetz machen könne, die Begehung desselben aber Mönchen und Nonnen frei stelle, doch ohne dem Volke die Arbeit zu hindern. In Frankreich wurde es 1145 eingeführt, aber nicht ohne Widerspruch des heiligen Bernhard von Clairvaux. Im zwölften Jahrhundert nahmen es die Franziskaner in allen Ländern an,

und wurden dessen eifrigste Vertheidiger. Dies genügte, um sofort die Dominikaner zu Gegnern des Festes und der Lehre zu machen, besonders, da auch Thomas von Aquino eine unsündliche Empfängniß der Maria nicht annehmen wollte, sondern nur, daß Maria nach der Empfängniß von der Erbsünde gereiniget sei, was die Dominikaner denn auch annahmen.

Es entspann sich nun ein großer und lange dauernder Streit zwischen den beiden Partheien, der mit der ganzen philosophischen Ansicht des Zeitalters zusammenhing, und um so schwerer auszufechten war, als kein alter Schriftsteller von der unsündlichen Empfängniß der Maria etwas sagte. Petrus Lombardus hatte 1160 den Satz hypothetisch als Frage aufgestellt, aber damals allgemeinen Widerspruch gefunden. Sein späterer Erklärer Jo. Duns Scotus griff den Satz zu Anfang des 14. Jahrhunderts auf, und gab zwar zu, daß die heilige Schrift alle Menschen für Sünder erkläre, den einzigen Christus ausgenommen; allein man könne ja annehmen, es sei durch die Allmacht Gottes geschehen, daß Maria ohne Sünde empfangen sei. Dieser Satz war den Franziskanern so willkommen, daß sie ihn bald zu einem unbezweifelten Glaubenssatz zu erheben suchten, so sehr auch die Dominikaner dagegen eiferten.

Es war besonders die Sorbonne zu Paris, welche die Franziskaner thätig unterstützte, und nachdem der Streit sich lange hingezogen, und kein Ende zu gewinnen schien, suchte ihn die Kirchenversammlung zu Basel zu entscheiden. Diese sanctionirte im Jahre 1439 in ihrer 36. Session das Dogma, und verbot jeden öffentlichen Widerspruch gegen die Lehre von der unbefleckten Empfängniß. Es wurde zugleich das Fest derselben zu einem allgemeinen Kirchenfeste erhoben, indem die Kirchenversammlung behauptete, damit eine alte und löbliche Gewohnheit zurückzurufen, und der 8. Dezember als Festtag der unbefleckten Empfängniß Mariä erklärt [1]). Die Dominikaner fügten sich zwar dem, und nahmen das Festum immaculatae conceptionis beatae Virginis an, bezogen aber das Wort immaculatae nicht auf conceptionis, sondern auf Virginis, und feierten nicht das Fest der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau, sondern das Fest der Empfängniß der unbefleckten Jungfrau.

---

1) Gerken, Stiftshistorie von Brandenburg. 667.

Allein auch das Fest der Heimsuchung Mariä, welches bis dahin nur ein Theil der Christenheit gefeiert hatte, in der Mark aber, wie wir gesehen haben, angenommen war, erklärte die Kirchenversammlung als ein allgemeines Kirchenfest, und zwar, weil die ganze Christenheit jetzt in Aengsten sei, überall Krieg und Entzweiung herrsche und die streitende Kirche bewege, so solle das Fest der Heimsuchung von jeder einzelnen Kirche gefeiert werden, damit die Mutter der Gnaden, von frommen Gemüthern fromm geehrt, ihren gesegneten Sohn durch ihre Intercession bewege, den Gläubigen Frieden zu schenken. —

Indessen hörte der Streit über die unbefleckte Empfängniß der Maria mit der Einführung ihres Festes nicht auf, und setzte den päpstlichen Stuhl in große Verlegenheit, da es eben so gefährlich war, es mit den Franziskanern, wie mit den Dominikanern zu verderben. Papst Sixtus IV. erklärte deshalb 1476 und 1483 beide Meinungen für erlaubt, das Fest aber allerdings für ein hohes Fest, und in gleicher Weise haben sich auch spätere Päpste erklärt. Im J. 1442 wurde die Feier beider Feste noch einmal anbefohlen.

Das Fest Mariä Opferung war ungeachtet die Marienkapelle zu Luckau ihm zu Ehren gestiftet worden, doch in diesen Gegenden noch nicht allgemein eingeführt, ungeachtet es große Verehrer zählte. Dies veranlaßte den Herzog Wilhelm von Sachsen, sich an den Papst Paul II. mit der ausdrücklichen Bitte zu wenden, das Fest Mariä Opferung (am 21. November) in seinem Lande als ein eigentliches Kirchenfest einführen und feiern zu dürfen. Der Papst genehmigte dies im J. 1464, und das Fest wurde vom Erzbischofe Adolph von Mainz in den Jahren 1468 und 1469 daselbst wirklich eingeführt, und von da ab auch in den benachbarten Ländern ziemlich allgemein gefeiert.

II. Marienbrüderschaften.

Es war jetzt die Zeit gekommen, wo die Liebfrauengilden in Menge entstanden, und überall sich der Drang regte, in dieser Weise für die Verehrung der Maria mehr als bisher zu sorgen. Im J. 1442 trat eine solche bei der Marienkirche zu Berlin zusammen; der Bischof Stephan von Brandenburg sagt in einer Urkunde vom 5. Dezember gedachten Jahres: Ihm sei von den gelehrten Mitgliedern, den Geistlichen und den gemeinen Bürgern einer Brüderschaft und Communität zu Berlin vor-

gestellt worden, daß sie zum Lobe Gottes und zur Vermehrung des göttlichen Dienstes eine Marienmesse des Sonnabends, nicht bloß an den Festen der gebenedeieten Jungfrau Gottesgebärerin Maria zu deren Verherrlichung und besonderem Lobe, sondern in jeder Woche, in der Marienkirche zu Berlin mit ansehnlichen Wachskerzen, Lichtern und Ausschmückungen singen lassen wollten. Er genehmigt dies nicht nur, sondern ertheilt auch allen Unterstützern des frommen Werkes, und denen, die dabei anwesend sein werden, einen 40tägigen Ablaß [1]). Dies geschah in dem nämlichen Jahre, in welchem Berlin und Kölln in ihrem Streite mit dem Kurfürsten einen großen Theil ihrer wichtigsten Freiheiten und Privilegien verloren, und als sie Versuche machten, dies Unglück abzuwenden, sich zu noch größeren Opfern verstehen mußten, welche in beiden Städten die erschütterndsten Bewegungen hervorbrachten. Namentlich mußten sie in Kölln den Platz zum Bau eines Schlosses, — frenum antiquae libertatis, nennt es ein alter Schriftsteller nach seiner Bestimmung, — abtreten, und fast das ganze Jahr ging in Trübsal, Jammer und vergeblichen Anstrengungen dahin. Man sollte meinen, in einem solchen Jahre hätte Niemand Zeit und Lust gehabt, an Errichtung einer Mariengilde zu denken, und dennoch war in demselben Jahre auch eine Frohnleichnamsgilde bei der Marienkirche zu Berlin zusammengetreten [2]). Allein nach dem Sinne der damaligen Zeit mochte wohl gerade diese äußere Noth die Veranlassung gegeben haben, die Vereine schneller zusammen zu bringen, als es unter anderen Umständen geschehen wäre, einmal, um durch ein gutes Werk den Zorn des Himmels abzulenken, dann aber auch, um den Kurfürsten, der ein besonderer Freund der frommen Gilden, insonderheit der Mariengilden war, gegen die Stadt günstiger zu stimmen.

Auch in Frankfurt an der Oder war eine Marienbrüderschaft entstanden, an deren Spitze um diese Zeit der bischöflich Lebusische Official Matthäus Drentzk stand. Im J. 1443 kaufte sie von einem Frankfurter Bürger, Hans Brandenburg, Hebungen von drei Hufen Landes zu Mallnow [3]).

Daß auch zu Neu-Ruppin und Wusterhausen an der

---

1) Fidicin, Histor. dipl. Beiträge z. Gesch. Berlins II. 185.
2) A. a. O. II. 187.
3) Wohlbrück, Lebus III. 108.

Dosse Mariengesellschaften bestanden, wissen wir, obgleich alles Nähere unbekannt geblieben ist [1]). Ohne Zweifel entstanden auch noch an anderen Orten solche Gesellschaften, ohne daß sich von ihnen nur die Nachricht von ihrer Existenz, geschweige denn mehr erhalten hat.

Allein auch in dem Kurfürsten regte sich das Bedürfniß, eine Marienbrüderschaft zu stiften, und diese in so großartiger Gestalt als möglich auftreten zu lassen. Lange trug er sich mit dem Plan derselben.

Er entwarf eigenhändig die Statuten, und im J. 1443 trat sie wirklich unter dem Namen der Gesellschaft unserer lieben Frauen vom Berge bei Alt Brandenburg ins Leben. Auch wurde sie vom Volke wohl Unserer lieben Frauen Ketten-Gesellschaft, Unserer lieben Frauen Kettenträger oder die Gesellschaft zum Schwanenorden genannt. Die Statuten sind uns vollständig erhalten, und in mehr als einer Beziehung sehr merkwürdig.

Der Kurfürst beginnt mit dem Bekenntnisse, daß er, ungeachtet seiner vielen weltlichen Geschäfte für die Erhaltung der Einigkeit und des Friedens, nicht ohne Bekümmerniß seines Gemüthes wahrnehme, wie schrecklicher Irrthum, Noth und verderbliche Zwietracht in der Christenheit und Deutschland sich erhoben haben, und täglich mehr erheben, die nothwendig zum Verderben führen müßten. Da nun bekannt sei, daß Gott dergleichen zulasse, um die menschliche Sünde und Bosheit zu strafen, so fürchte er, daß auch jetzt dieselben durch Gottes heimliche gerechte Gerichte verhangen werden, da die Welt leider allenthalben voll Sünde und Bosheit sei. Nun sei aber bei solchen Plagen und Betrübnissen kein besserer Rath und Trost, als sein Leben zu bessern, seine Zuflucht zu Gott zu nehmen und zu auserwählten Heiligen, die bei Gott so geehret und mächtig sind, daß sie durch ihr Gebet solche Plagen abwenden, und der Christenheit Hülfe und Gnade erwerben. Besonders aber sei es die liebe Jungfrau Maria, die unsern Seligmacher auf diese Welt geboren, und uns die Gnade, welche unsere ersten Eltern verloren, wieder erworben hat. Darum denn auch durch die hochwürdige Botschaft des Erzengels Gabriel von Gott ihr verkündigt ward, daß sie voll

1) Bratring, die Grafsch. Ruppin 247. 338. 357.

Gnade wäre, und Gnade bei dem Herrn gefunden hätte, weshalb alle Patriarchen und Propheten ihre Zukunft verkündigt, sehnlichst erharret, und endlich die Apostel und alle Heiligen ganz fröhlich und lieblich empfangen haben. Da nun ihre Gnade so groß und überschwänglich ist, daß dadurch die Christenheit und viele Sünder getröstet sind, da sie auch so milder Gnaden ist, daß sie Alle, die ihrer bedürfen, zu sich ladet und spricht: Kommet zu mir Alle, die meiner begehren, ihr sollt erfüllet werden, so sei in diesen schweren Zeiten zu bedenken, daß Gottes Gnade und Hülfe der beste Trost und Hülfe, und sie zu erwerben, keine bessere und bequemere Versöhnerin sei, als die Jungfrau Maria, der Gott nichts versagen mag. Er wünsche nichts sehnlicher, als Friede und Einigkeit in der Christenheit, und habe darum große Arbeit, Mühe, Kosten und Zehrung nicht gescheut, wolle auch nach seinem Vermögen unverdrossen dazu helfen und rathen, wenn er das nur bei seinen Tagen noch erleben und sehn möchte! — Aber er erkenne, daß er das nicht durch sein Verdienst erlangen könne, und so habe er mit voller Innigkeit und großer Zuversicht alle Sinne und Gedanken darauf gesetzt, daß er die Jungfrau Maria geehret und gebeten, ihre gewöhnliche Milde der Christenheit erscheinen zu lassen und ihre barmherzigen Augen ihr zuzuwenden, damit sie zu Frieden und Einigkeit komme und Christus um so fleißiger verehrt und verkündigt werden möge. Wiewohl nun die Jungfrau Maria in allen Städten ihre Gnade und Wunder bewiesen hat und beweiset, so hat sie doch in seiner Herrschaft besonders die lobwürdige Kirche auf dem Berge vor der alten Stadt Brandenburg erwählt, die der hochgeborne Fürst Herr Pribislaus, ehemals der Wenden König, sein Vorfahr, zu ihrem Lobe erbauet, da die Himmelskönigin mehr denn anderswo ihre Gnade mit viel Wunderzeichen seit langen Jahren sichtbar und kenntlich gemacht hat, und da diese Kirche in seinem Fürstenthum belegen, auch bei seines Vaters und seinen Zeiten durch jenen und ihn mit Hülfe des brandenburgischen Propstes und Kapitels die erwähnte Liebfrauenkirche kürzlich zu einem neuen Stifte gemacht, mit einem Propst, Prior und Kapitel des Praemonstratenserordens besetzt, so habe er diese Kirche für seine Gesellschaft auserkohren. Damit auch das Lob der Jungfrau gemehret würde, habe er Fürsten, Herren, Ritter und Knechte zu Mitgliedern erwählt, deren eine große Zahl sei, und folgende

Statuten mit Hülfe viel frommer geistlicher und weltlicher Leute entworfen.

Wir haben diese Einleitung ziemlich ausführlich gegeben, weil sie die Gesinnung ausspricht, aus welcher wohl alle diese Gesellschaften hervorgingen, und zugleich psychologisch erläutert, warum gerade in dieser Zeit so viele gestiftet wurden. Gewiß war diese Gesinnung eine höchst achtungswerthe und wohlgemeinte. In der Beurtheilung der ausgesprochenen Meinungen von der Maria greifen wir unseren Lesern jedoch nicht vor. Bemerkenswerth ist es noch, daß der Kurfürst in diesen Statuten die Maria sehr gern der Welt Fraue nennt, denn, sagt er, obwohl die Himmelskönigin über alle Heiligen erhöhet ist, und schöner als der Mond, und mehr erwählt denn die Sonne, so ist sie doch auch dieser Welt Fürstin, darin sie geboren, und uns von unsern ersten Eltern her verwandt. Er schließt die Vorrede mit dem Ausruf: Gegrüßet seist du, der Welt Fraue, und mit einem Gebete an die Maria.

Die Statuten bestimmen nun Folgendes.

Alle Mitglieder der Gesellschaft müssen ehelich geboren sein, von allen vier Ahnen zu Schild und Helm, und somit ging eine Ahnenprobe der Aufnahme voraus. Die Gesellschaft zählt männliche und weibliche Mitglieder, welche sämmtlich von dem Kurfürsten gewählt werden. Doch kann die Mitgliedschaft bedingungsweise auf den ältesten Sohn und weiter vererbt werden.

Die Mitglieder zahlen dem Propste auf dem Berge bei Brandenburg ein Antrittsgeld von 11 rhein. Gulden, und verpflichten sich durch Handschlag, sämmtlich eine Ordensdekoration, damals ebenfalls die Gesellschaft genannt, und wenigstens 16 Loth feinen Silbers enthaltend, auf der Brust zu tragen, die aus drei Theilen besteht. Der oberste und größte Theil in Kreisform enthält in getriebenem Silber das Wappen des Besitzers, umgeben mit einer kreisförmigen Kette, deren Glieder aus sogenannten Bremsen mit dazwischen eingeklemmten Herzen bestehn. Bremsen waren zwei parallele Metallstreifen, an den Enden durch Ketten verbunden, und an den inneren Kanten mit Sägezähnen versehen, welche einander zugekehrt waren. Man legte sie Verbrechern um Arme oder Beine, und diese konnten nun das Glied darin nicht wenden, ohne daß die Zähne einschnitten. Hier lagen Herzen dazwischen, als ein Sinnbild, wie der erlauchte Stifter selber er-

klärte, des reuigen, bußfertigen Herzens. An diesem oberen Theile hängt an einem Ringe der zweite kleinere Theil, ein sitzendes Muttergottesbild mit dem Christkinde, und unten zur Hälfte mit dem sichelförmigen Monde, ganz aber mit flammenden Sonnenstrahlen umgeben, welche ein Oval bilden. Die Rückseite enthält die Inschrift: Gegrüßet seist du der Welt Fraue. Hieran hängt an einem Ringe der dritte kleinste Theil, ein rund zusammengedrehtes Handtuch von Silber, in Kreisform gebunden, mit verschlungenen herabhängenden Enden, an denen zehn Franzen hängen. In diesem Kranze ein Schwan mit schwingenden Flügeln. Das weiße Handtuch soll die Reinheit der Gesinnung andeuten, mit welcher die zehn Gebote — die Fransen, — geübt werden. Der Schwan, der seinen Tod voraus anzeigt, wie es auch unser Herr gethan, soll den Menschen auffordern, auch sein Ende zu betrachten. — Dieses Zeichen, oder die Gesellschaft, soll von den Mitgliedern jederzeit bei Hofe, bei feierlichen Gelegenheiten und Zusammenkünften, an allen Marienfesten und allen Sonnabenden getragen werden; wer es unterläßt, zahlt den Armen eine Strafe. Nur bei alten Frauen, und Umstände halber auch bei jüngeren zu Zeiten, soll darauf nicht gehalten werden. (Aehnliche Zeichen hatte jede Brüderschaft.)

Jedes Mitglied verpflichtet sich, ein von dem Kurfürsten vorgeschriebenes, für die Gesellschaft neu entworfenes Gebet zur Maria täglich zu beten, an jedem Marienfeste sich aller Arbeit zu enthalten, die Kirche fleißig zu besuchen, und am Abend vorher zu fasten, durchgängig ehrbar zu leben, und nichts wider die Ehre zu thun, auch die Ehre seiner Mitgesellen zu vertheidigen, die Kapitel der Gesellschaft zu besuchen, wenn er im Orte anwesend ist, und das Verhandelte zu verschweigen. Der Kurfürst übernimmt es, solche Mitglieder, welche verarmen sollten, an den Hof oder in sein Schloß aufzunehmen, und für sie auf Lebenszeit zu sorgen.

In der Marienkirche vor Brandenburg sollen ferner Propst, Prior und Kapitel täglich Metten, Prime, Terz, Sexte, None, Vesper und Complete halten, dazu aber alle Morgen Unser lieben Frauen Messe, und alle Abends nach der Complete Unser lieben Frauen Lob singen. Die Wappen der verstorbenen Mitglieder mit der Angabe des Todestages darunter, sollen in der Kirche aufgehangen werden, und die Gesellschaft (das Ordens-

zeichen) des Verstorbenen wird zurückgeschickt. Der Tod eines Mitgliedes wird allen andern in der Mark und benachbarten Landen durch den Propst angezeigt, und wann man sein Andenken in der Kirche begehen werde. Dazu soll sich jeder persönlich in der Kirche zu Brandenburg einfinden, oder bei dringenden Abhaltungen einen ehrbaren Stellvertreter mit seiner Entschuldigung schicken, und die Vigilien und Seelmessen für den Verstorbenen begehen helfen. Es sollen dazu Alle sicheres Geleite haben. Auf dem Berge zu Brandenburg werden außerdem noch besondere Gottesdienste für die verstorbenen Mitglieder angeordnet.

Propst, Prior und Kapitel daselbst nehmen alle Mitglieder in ihre Brüderschaft auf, und letztere sollen aller guten Werke der ersteren, ihrer Gebete, Fasten und Kasteiungen theilhaftig werden, wofür der Kurfürst jene in seinen besondern Schutz nimmt. Außerdem erhält die Gesellschaft Schaffner und Schiedsleute, welche letzteren vorfallende Klagen und Streitigkeiten zu beseitigen und zu entscheiden haben. An den Kapiteltagen oder wann die Gesellschaft zusammenkommt, kann jedes Mitglied seine Ehefrau mitbringen, und diese trägt ebenfalls die Gesellschaft, und ist zu Gebet und Almosen verpflichtet.

Außer dem Kurfürsten und seinen Brüdern gehörten zu der Brüderschaft 35 der ersten Männer aus den ältesten und reichsten Familien der Mark, 18 Fürsten und Herren aus Braunschweig, Lüneburg, Magdeburg, Anhalt und der Lausitz, 52 Fürsten und Herren aus Oesterreich, Baiern, Franken, Schwaben, Thüringen und Meißen, ferner die Markgräfin Katharina, Kurfürst Friedrichs II. Gemahlin (Tochter Friedrichs des Streitbaren, Kurfürsten von Sachsen, vermählt 1441), und 21 andere Fürstinnen und edle Frauen, so daß dies zu jener Zeit die vornehmste und edelste Gesellschaft im nördlichen Deutschland war, welche gar bald ungemein beliebt wurde, und sich weit ausdehnte. Ungeachtet die Gesellschaft bereits am 28. Mai 1443 zusammengetreten und geordnet war, wo Friedrich die Kirche von Brandenburg noch mit mehreren Einkünften versah [1]), so ist der Fundationsbrief der Gesellschaft doch erst vom 15. August, dem Tage Mariä Himmelfahrt datirt, offenbar des frommen Zweckes wegen, und weil an diesem Tage wohl die erste feierliche Versammlung stattgefunden

1) Gerken, Stiftshistorie 659.

hatte [1]). Unstreitig mußte der Gottesdienst an den Marienfesten und andern Versammlungstagen in dieser Kirche dadurch eine ganz eigene Färbung erhalten, daß die Gemeinde aus den vornehmsten Personen der damaligen Welt ausschließlich bestand, während der gewöhnliche Gottesdienst Personen aus allen Ständen versammelte. War es nicht natürlich, daß der erstere allen Mitgliedern dieser hohen Gesellschaft als etwas durchaus Feineres, Edleres und Vornehmeres erscheinen mußte, als der letztere? War es zu verwundern, wenn ihnen der poetische, das Herz so mild berührende Mariendienst lieber wurde, als der Gottesdienst, und arbeitete darauf nicht Alles hin? Zugleich aber trat damit ein neues Element in die bisherige Form der Andacht, das vielleicht, wenn es länger Zeit gehabt hätte, sich zu entwickeln, noch durchgreifender geworden wäre, nämlich das Princip der Sonderung nach Ständen. Während der Gottesdienst alle Stände vereinte, trennte sie der Mariendienst, unstreitig zum großen Behagen der vornehmeren Klasse.

Nicht bloß der Kurfürst war für seine neue Stiftung mit großer Liebe thätig, sondern man kam ihm auch von der andern Seite mit nicht geringerem Eifer entgegen, ein Beweis, daß diese Stiftung wirklich zeitgemäß war, und mit den Wünschen und Ansichten der Zeitgenossen harmonirte. Sie verbreitete sich ungemein rasch nach allen Gegenden, und gewann einen großen Glanz. Viel trug unstreitig dazu bei, daß die Kirche Beatae Mariae in monte auf des Kurfürsten Bitten mit vielen Indulgentien und bedeutendem allgemeinen Ablaß vom Papste begabt wurde. Wer von der Vesper am Sonnabend vor Palmarum bis zur Vesper des nächsten Sonntages die Kirche andächtig besuchte, der erhielt jährlich Ablaß von allen Sünden, die er im ganzen Jahre begangen hatte, selbst von denen, welche anderwärts ausschließlich dem Papste vorbehalten waren. In anderen Fällen scheint ein Ablaß auf 30 Jahr und 40 Tage ertheilt zu sein, und selbst andere nicht zur Brüderschaft gehörige Personen konnten, wenn sie die Kirche an bestimmten Tagen besuchten und zu deren Erhaltung beitrugen, eine Ablaßbewilligung erhalten [2]). In den fränkischen

1) Koeleri Sacra et illustris sodalitas B. Mariae virg. in monte ad vetus Brandenburgum. Altorfi 1723. 2te Aufl. 1745. Wieder abgedruckt in Scriptores rer. Brandenburg I. 541. aber ohne Abbildung.

2) v. Ledebur, Neues Archiv für die Geschichtskunde. III. 81. 82.

Besitzungen der Markgrafen von Brandenburg hatte diese Brüderschaft eine große Zahl von Mitgliedern erhalten, welche ihr mit großer Liebe anhingen. Bald aber fand man, daß es den meisten zu beschwerlich, wenn nicht unmöglich war, an den vorgeschriebenen Tagen sich in der Kirche zu Brandenburg einzufinden, wie es die Statuten verlangten. Markgraf Johann, der Bruder des Kurfürsten Friedrich II., der in Franken regierte, ließ deshalb für diese Mitglieder die St. Georgen-Kapelle bei dem Stifte zu Onolzbach oder Anspach als Ritterkapelle der Marienbrüderschaft einrichten, und seit der Zeit galt es nun gleich, ob die Mitglieder an den vorgeschriebenen Tagen diese Kapelle, oder die Marienkirche zu Brandenburg besuchten. Da sie aber im ersteren Falle nicht an dem großen Ablasse Theil hatten, der der Marienkirche bewilligt war, so verwandte sich Markgraf Albrecht, der zweite Bruder des Kurfürsten, bei dem Papste dahin, daß er den Ablaß der Marienkirche zu Brandenburg auf die Georgen-Kapelle zu Onolzbach übertragen möchte, und der Papst willfahrte ihm darin im J. 1459 [1]). Die Kapelle zu Anspach enthält noch jetzt viele schöne in Stein gehauene Monumente, welche auf diese Brüderschaft Bezug haben [2]).

In den Jahren 1447 und 1448 war es, wo die beiden Städte Berlin und Kölln gegen den Kurfürsten revoltirten, in Folge dessen ein großer Theil der angesehensten Bürger Hab und Gut verlor, und mehrere die Stadt ganz verlassen mußten. Das Unglück war groß, allein seine Darstellung liegt außer den Grenzen unserer Aufgabe, und es genügt hier diese Erwähnung.

Unter allen Personen, welche den Kurfürsten umgaben, besaß keiner sein Vertrauen und seine Liebe in so hohem Maaße, als **Ulrich Zeuschel**, sein Küchenmeister. Dies Amt war an die Stelle des ehemaligen Truchseß oder Drosten getreten, und konnte als das einflußreichste Hofamt betrachtet werden, da der Küchmeister den ganzen Hof erhalten mußte, zu welchem Ende ihm eine Anzahl von Gütern mit bestimmten Einkünften überwiesen war, welche er bezog, und zur Unterhaltung des Hofes verwendete. Am 6. Februar 1449 ernannte ihn der Kurfürst zugleich zu seinem **Hausvogte** in Berlin, und übergab ihm die

---

1) A. a. O. 81. ff. — Köler a. a. O. zu Ende.
2) A. a. O. XII. 6.

Aemter Oderberg, Liebenwalde, Trebbin, Köpenick, den Zoll zu Neustadt und zu Spandau, den Roggen, der jährlich geerndtet wurde in den Dörfern, welche die Bürger von Berlin und Kölln dem Kurfürsten hatten zur Strafe abtreten müssen, mit allem Zubehör rc. Die Vögte und Amtleute jener Schlösser und Aemter wurden an ihn gewiesen. Er sollte sich aller Schulden des Kurfürsten annehmen und sie in Ordnung bringen, er sollte davon den Bau des neuen Schlosses bestreiten, den Kurfürsten und seine Gemalin, so wie den Hof mit Hofkleidung versehen, das Gesindelohn, so wie die Zehrung außerhalb Berlin daraus berichtigen, nicht aber die Hofhaltung in Berlin, wozu ihm andere Einkünfte angewiesen waren. Alle Vierteljahre sollte er dem Kurfürsten und seinen Räthen Rechnung legen, und was er mehr ausgiebt, sollte ihm ersetzt werden. Er erhielt die Macht, Vögte und Amtleute in den vorgedachten Herrschaften ein- und abzusetzen rc., kurz, er wurde dadurch nächst dem Kurfürsten der mächtigste Mann im Lande [1]). Wahrscheinlich nahm er erst von jetzt an seinen bleibenden Wohnsitz in Berlin. Bis dahin hatte er den Hof stets begleitet, und sich mit ihm am meisten in Spandau aufgehalten. Zur Bestreitung der Hofhaltung in Berlin hatte ihm der Kurfürst die Orbede von Berlin, die Mühlen und den Zoll daselbst in demselben Jahre übergeben [2]).

Kaum war Ulrich Zeuschel nun in Berlin angesiedelt, als er auch, ermuntert durch das Beispiel seines hohen Herrn, vielleicht sogar von ihm dazu veranlaßt, vielleicht auch von dem Wunsche getrieben, ihm zu schmeicheln, sofort Anstalten traf, bei der St. Nikolaikirche in Berlin eine Liebfrauengesellschaft für den Bürgerstand zu gründen, da die des Kurfürsten nur für den Adel war. Zwar hatte Berlin bereits eine bei St. Marien, Kölln eine bei St. Petri; um so weniger aber durfte St. Nikolai-Kirche zurückbleiben, und wenn auch gar kein anderer Grund da gewesen wäre, als der Lieblingsmeinung des Kurfürsten zu schmeicheln, so war dies Grund genug für ihn, mit der Bildung einer neuen Gesellschaft vorzuschreiten, denn sicherlich wollte er als ein eben so eifriger Marienverehrer erscheinen, als der Kurfürst, der ohnehin vielleicht selber die Hand im Spiele hatte.

---

1) v. Raumer Cod. diplom. Brandenb. I. 179.
2) A. a. O. 189.

Dazu war nun freilich Zeit und Person übel gewählt, und in Bezug auf das Letztere möchte man wohl schließen, daß Zeuschel aus eigener Bewegung handelte. Das Unglück, welches so eben den größten Theil der reichsten Bürger beider Städte getroffen, hatte alle Gemüther mit Zagen und Entsetzen erfüllt, und tief danieder gedrückt. Niemand hatte Lust, sich mit einem anderen Gedanken zu beschäftigen, und eben die Personen, welche ihres Vermögens wegen die festesten Stützen der Gesellschaft hätten werden können, hatten all das Ihrige verloren, und kaum das nackte Leben gerettet. Gewiß war daher die Zeit übel gewählt, und nur der Gedanke, durch fromme Werke die Gnade des Himmels zu erwecken, konnte dem Gedanken an die Stiftung einer frommen Gilde Eingang verschaffen. Dieser aber wurde wieder durch die Person Ulrich Zeuschels beeinträchtigt. Ihm waren alle ehemals den Bürgern zugehörigen Güter und Privatbesitzungen, welche sie zur Strafe wegen ihres Aufstandes verloren hatten, zur Verwaltung übergeben, er schaltete und waltete in ihrem ehemaligen Eigenthume, und wenn auch er dabei nur wie ein gehorsamer Diener seines Herrn handelte, so konnte er dadurch doch unmöglich die Liebe und das Vertrauen der Bürger erlangen, ohne welche die Sache aber nicht zu Stande zu bringen war, ja was noch mehr, man mußte sogar die bestraften und arm gewordenen Bürger dafür zu gewinnen suchen, denn trotz ihrer jetzigen Armuth hatten sie doch vorher Rathsstellen bekleidet und großen Einfluß geübt, in den Augen der übrigen Bürger galten sie als Märtyrer für die Rechte und Freiheiten der Stadt, und ihre Meinung war dadurch noch gewichtiger geworden. Hätte sich Ulrich Zeuschel nur an die bei dem Aufstande nicht betheiligten Bürger gewandt, so würden sich alle Uebrigen, — und das war die Mehrzahl, — zurückgezogen haben.

Alle diese Schwierigkeiten schreckten Ulrich Zeuschel nicht. Unter den ansehnlicheren bedeutenderen Bürgern, welche sich gegen den Kurfürsten empört hatten, war auch der berlinische Bürger Michael Arnd gewesen, wahrscheinlich ein Verwandter des berlinischen Rathmannes Mathias Arnd, welcher nicht mit in dem Aufstande verwickelt war. Jener aber war einer der eifrigsten Theilnehmer gewesen, und deshalb durch gerichtlichen Spruch dem Kurfürsten mit Leib und Gut verfallen erklärt, das heißt, der Kurfürst konnte ihn hinrichten, und sein Habe und Gut

einziehen lassen. Bei den desfallsigen Citationen war er am 24. September 1448 in Spandau anwesend gewesen, am 28. September aber ausgeblieben. Der Kurfürst hatte jedoch seine Strafe im Wege der Gnade am 14. October ermäßigt, und verwandelte sie in Verlust des halben Vermögens, und Verbannung aus den Städten Berlin, Kölln, Brandenburg, Frankfurt und Spandau [1]). — Wahrscheinlich kannte Ulrich Zeuschel schon vorher diesen Mann, wenigstens muß er ihn für geeignet gehalten haben, auf vortheilhafte Weise bei der Bildung der Liebfrauengilde mitzuwirken und ihr Beifall und Theilnehmer zu verschaffen. Die Unterhandlungen mit ihm führten zum Ziele, und Ulrich Zeuschel muß selbst dem Kurfürsten gnädigere Gesinnungen gegen ihn eingeflößt haben, denn am 1. Mai 1449 erschien er auf der Kanzellei zu Berlin vor den Räthen des Kurfürsten, nämlich vor dem kurfürstlichen Kanzler Meister Friedrich Sesselmann (später Bischof von Lebus), dem kurfürstlichen Küchenmeister Ulrich Zeuschel, dem Vogt zu Spandau Peter Knobelsdorf, dem Küchenmeister Fritze, dem Conrad Greve und Johann Havelberg, um mit seinem Sohne Peter dem Kurfürsten, seinen Erben und der Herrschaft eine Gefängniß zu geloben, das heißt, zu erklären, daß er sich als Gefangenen des Kurfürsten betrachte, in ähnlicher Weise, wie es noch jetzt die Kriegsgefangenen sind. Darauf mußten beide einen Eid leisten, durchaus Nichts gegen den Kurfürsten unternehmen, und wo sie etwas ihm Nachtheiliges vernehmen, es anzeigen zu wollen, auch stets gehorsame und unterthänige Bürger zu sein und zu bleiben [2]). Unter dieser Bedingung scheint beiden der Aufenthalt in Berlin gestattet worden zu sein.

Nunmehr gingen Ulrich Zeuschel und Michael Arnd fleißig an das Werk, die Liebfrauengilde zu Stande zu bringen. Indessen trat der erstere für jetzt nicht an die Spitze, sondern überließ dies dem zweiten und einem gewissen Czymann Polen, wahrscheinlich aus dem schon vorher erwähnten Grunde. Bald hatten sie denn auch soviel Geld zusammen gebracht, daß sie daran denken konnten, dafür Renten zu kaufen, das heißt in unserer Weise, es hypothekarisch unterzubringen. Sie traten zu dem Ende mit dem Henning von Diricke zu Köpenick in Unterhandlungen, und

---

1) Fidicin II. 215. 217.
2) Fidicin II. 217 f.

dieser erklärte mit Gutheißen seines Bruders Denecke von Diricke am 15. Juni 1450 gerichtlich: daß er den ehrsamen Meistern der Liebfrauengilde zu Berlin, Michael Arnd und Czyman Polen, und der gesammten Brüderschaft der Liebfrauengilde zu Berlin bei St. Nicolaus in dem Dorfe Rudow auf dem Teltow verkauft habe die Renten von einem Hofe und vier Hufen nebst allem Zubehör, welche die Besitzer jährlich an sie zahlen sollen, bei Strafe, ohne weitere Klage ausgepfändet zu werden. An Kaufgeld sind dafür bezahlt worden 39 Schock Groschen in guten berlinischen Pfennigen, 8 Pfennige zu einem Groschen gerechnet; doch sollen die Gebrüder Diricke das Ganze wieder zurückkaufen können. (Ein Leihen auf Zinsen war durch die Kirche als wucherisch verboten; deswegen wurde die Form eines Kaufes unter Vorbehalt des Rückkaufs gewählt.)

Dies Geschäft verwickelte die Gilde jedoch in Streitigkeiten. Die Ehefrau des Henning von Diricke zu Köpenick behauptete, daß der Hof in Rudow zu ihrem Leibgedinge gehöre, und ihr Ehemann daher kein Recht gehabt habe, ihn zu verkaufen. Sie machte ihre Einrede gerichtlich geltend. Es mag indessen wohl harte häusliche Scenen gegeben haben, die die Frau zu anderem Bekenntniß nöthigten, denn am 16. Mai 1451 erklärte der bischöflich brandenburgische Richter und Commissarius zu Berlin, Nikolaus Palmtag, der auch zugleich ordentlicher Richter zu Berlin war, daß sich die Frau Barbara, Henning Direckes zu Köpenick Ehefrau, ungeladen, auch nicht mit arglistiger Veranstaltung dazu gebracht, und ungezwungen von ihrem Ehemanne oder sonst Jemandem, bei ihm vor Gerichte eingefunden, und mit gutem wohlbedachten Rathe und „lachendem Muthe" mit Hand und Mund zu des Richters Händen erklärt habe, daß sie sich aller Rechte an dem Hofe in Rudow begebe, und ihrem Manne volle Macht und Gewalt gebe, damit zu schalten, wie er wolle, wonach denn der frühere Verkauf bestätigt wurde [1]).

Allein noch in demselben Jahre wurde die Barbara von Diricke Wittwe, und nunmehr wandte sie sich an den Kurfürsten Friedrich und erneuerte ihre Ansprüche, wonach man sich ihren lachenden Muth wird deuten können. Der Kurfürst entschied den Streit am 13. Mai 1452 dahin, daß die Liebfrauengilde der

1) Fidicin II. 227.

Wittwe eine gewisse Entschädigung für ihr Leibgedingsrecht geben sollte. Michael Arnd und Kersten Buchholz waren damals Vorsteher der Gilde [1]).

Der Kurfürst bezog noch vor dem Beginn des Frühlings, zwischen dem 25. Februar und 15. März 1451 sein neues Schloß zu Kölln, und verlieh nun seinen bisherigen Hof, das hohe Haus zu Berlin als Burglehn dem Ritter Jürg von Waldenfels [2]), das sogenannte alte Haus zu Berlin, auf der Stelle der jetzigen Parochialkirche, verlieh er seinem Küchenmeister Ulrich Zeuschel und dessen Bruder als Burglehn, von besonderer Gunst und Gnade wegen aber auch der Frau Clara, Ulrich Zeuschels ehelicher Hausfrau, als Leibgedinge im Todesfalle ihres Mannes [3]). Gleich darauf erhielt Ulrich Zeuschel mit einigen Anderen den Auftrag, eine Erhebungsrolle des Landschosses anzufertigen, welcher Arbeit er sich auch unterzog; sie ist uns bis jetzt erhalten worden, und von Herzberg hat sie seiner Ausgabe des Landbuches angehängt. Für die Kenntniß des damaligen Zustandes des Landes ist sie von großer Wichtigkeit.

Im Jahr 1452 war die neue Liebfrauengilde so weit eingerichtet, daß sie ihre Statuten dem Bischofe von Brandenburg, wie dem Kurfürsten zur Genehmigung überreichen konnte, und letztere erfolgte am 25. August 1452. Der Kurfürst sagt in der Urkunde, daß einige der Seinigen sich erinnert haben, wie vor Zeiten die Fürstin Margarethe, Gemahlin des Burggrafen Johann (III.) von Nürnberg in der Kirche zu Mangersreut bei Culmbach zu Ehren der hochgelobten Königin und Tröstерin aller Christenheit, der Jungfrau Maria eine Brüderschaft gestiftet. Das habe auch hier zu Lande zur Nacheiferung eingeladen, und sonderlich habe Ulrich Zeuschel, sein Küchmeister, mit Gott, seiner Herrschaft und anderer Brüder und frommen Leute Rath und Hülfe zu dem Ende eine Kapelle in ihrer Ehre geweihet und geheiliget, bei St. Nikolaus Pfarrkirchen an dem Portale in seiner Stadt Berlin gelegen, und zu solcher Brü-

1) A. a. O. III. 343.

2) Es grenzte an Johann Ohnesorgens Hof und Garten. Ein seltsames Spiel des Zufalls, daß auch der Wohnung Kurfürst Friedrichs II. ein Sanssouci nicht fremd geblieben war. Küster, Alt und Neu Berlin. III. 3. Mylius Corp. Const. March. II. 5. 1.

3) v. Raumer Cod. diplom. Brand. I. 182.

derschaft zwei Priester und drei Chorschüler geweihet und gestiftet, damit in derselben **alle Tage ohne Unterlaß** zu ewigen Zeiten eine singende Messe unserer Frauen, sammt den sieben Tagezeiten gehalten werde nach Ausweis der Bestätigung des Bischofs. Die Artikel sind folgende:

1) Es werden fünfe aus der Brüderschaft zu Vorstehern gewählt, jedesmal ein Priester, zwei von den Hofleuten des Kurfürsten, und zwei Bürger aus Berlin und Kölln. Sie nehmen neue Mitglieder auf, Männer oder Frauen, die sie nach ihrem Gewissen für tauglich halten, doch müssen es fromme unbescholtene Leute von ehrlicher Geburt sein.

2) Der Aufzunehmende zahlt beim Einschreiben 30 Pfennige. Ist es ein Mann, so ist damit zugleich seine Ehefrau eingeschrieben und aufgenommen. Jede einzelne Frau zahlt eben so viel.

3) Ein Mann zahlt für sich und seine Frau, so lange er lebt, jährlich 24 Pfennige Beitrag, zu jedem Quatember nämlich 6 Pfennige, und nach des Mannes Tode zahlt die Wittwe eben so viel. Nach ihrem Tode erhält die Brüderschaft ihr bestes Kleid.

4) Wer den Beitrag schuldig bleibt, wird durch die Vorsteher erinnert, nnd wenn dies nichts hilft, gepfändet. Wird das Pfand innerhalb 14 Tagen nicht ausgelöset, so wird es versetzt oder verkauft um so viel Geld, als der restirende Beitrag besagt.

5) Jeder Bruder der Brüderschaft soll ein Wahrzeichen haben, nämlich ein silbernes Jungfrauenbild, an einem Verspann (?) im Gebirge sitzend, mit einem Kranze in der Hand, das Ganze wenigstens 2 Loth schwer. Es wird an allen festlichen Tagen, an unsrer lieben Frauen Tagen, an den Aposteltagen, an St. Johannis des Täufers, und am Jahrestage der Gesellschaft, nämlich Mariä Heimsuchung getragen, doch steht es jedem Bruder frei, es außerdem so oft zu tragen, als er will. Wird es aber an den genannten Tagen unterlassen, so zahlt der Fahrlässige nach vorgegangener Erinnerung dem Mahner unnachsichtlich 5 Pfennige. Jede Frau, die zur Brüderschaft gehört, soll das Zeichen an den genannten Tagen auf ihrem Mantel oder Rocke tragen, und zahlt im Unterlassungsfalle die gleiche Strafe.

6) Die Strafe giebt der Einforderer dem Vorstande, welcher sie zum Nutzen der Brüderschaft verwendet.

7) Stirbt ein Bruder oder eine Schwester, so fällt das

Wahrzeichen und ihr bestes Kleid der Brüderschaft anheim, und wer von den nachbleibenden Brüdern oder Schwestern den Todesfall zuerst erfährt, der soll sogleich eine Messe zum Frommen des Verstorbenen durch ein Opfer, einen Pfennig oder Heller, veranlassen, und jeder Priester, der in der Brüderschaft ist, so bald er dazu aufgefordert wird, soll der Seele zu Hülfe und Trost eine Seelenmesse und einen Glauben lesen. Der Vorstand aber soll Sorge tragen, daß man den Verstorbenen begehe mit Vigilien, mit Seelmessen, mit einem Leichenzeichen und mit Kerzen, so wie mit gewöhnlichen Messen.

8) Der Vorstand hat Sorge zu tragen, daß jährlich der Jahrestag der Gesellschaft gefeiert werde, welchen die Herrschaft, die Brüder und Schwestern begehen alle Zeit auf Mariä Heimsuchungstag. Er wird in der Pfarrkirche zu St. Nikolai zu Berlin mit einer Anzahl Priester des Nachts, mit einer gesungenen Vigilie, und des Morgens mit einer gesungenen Seelenmesse für die Todten, und mit einer gesungenen Messe zum Heile der Lebenden, und nach dem Evangelio mit einer andern Messe gefeiert, das Volk ist zu ermahnen, für die Herrschaft und die aus der Brüderschaft Verstorbenen, wie für die darin Lebenden zu bitten. Die Priester erhalten alle ein Mahl und Präsente, die andern nicht zur Brüderschaft gehörigen Priester jeder einen Groschen.

9) Der Vorstand sorgt, daß die Herrschaft, Brüder und Schwestern bestellt werden zu den drei Quatembern, Crucis und Pfingsten, auf Dienstag zu den Vigilien, auf Mittwoch zu den Seelenmessen, wobei alle anwesenden Mitglieder mit dem Wahrzeichen versehen sein müssen.

10) Wer, obgleich im Lande befindlich, seinen Beitrag beharrlich verweigert, soll sein Zeichen ablegen, und die Brüderschaft verlieren.

11) Leidet der gute Ruf eines Mitgliedes, wird ihm Böses nachgesagt wegen Unzucht, Diebstahl oder dergleichen, so soll es sich darüber verantworten, und seine Unschuld darthun an solcher Stelle, wo es von Nutzen ist, wozu ihm die Brüder und Schwestern mit Rath und That behülflich sein sollen, und wenn er unschuldig ist, soll ihm jenes Gerede in der Brüderschaft keinen Schaden thun.

12) Fände sich aber, daß er schuldig wäre, so soll er sein

Zeichen sogleich dem Vorstande einhändigen, und ist damit aus der Brüderschaft ausgeschlossen.

13) Die Vorstandsmitglieder sind zugleich Gotteshausmeister in der Kapelle, können Gotteshausmeister einsetzen und von ihnen Rechnung fordern, haben auch die Verwaltung des Ganzen, wie sie es gegen Gott, seine liebe Mutter, gegen die Herrschaft und die Brüder und Schwestern verantworten können.

14) Geht ein Vorstandsmitglied ab, so kann ein anderer tauglicher Bruder dafür gewählt werden.

15) Jeder Priester soll auf unsrer lieben Frauentag und zu jedem Quatember jährlich nach Berlin kommen. Wer von ihnen das versäumt, und sich nicht genügend entschuldigt, hat als Strafe ein Pfund Wachs, oder dessen Werth, dem Vorstande als Strafe zu zahlen.

16) Alle Priester und Laien, Edle und Unedle, die zu der Brüderschaft gehören, inländische und ausländische, sollen, wenn sie zu der genannten Zeit nach Berlin zur Brüderschaft kommen, mit ihrem Leibe und Gute her und zurück des Kurfürsten sicher Geleite haben.

Vorstehende Punkte haben Ulrich Zeuschel und die übrigen Vorsteher der Brüderschaft dem Kurfürsten übergeben und gebeten, sie durch Gott und seiner werthen Mutter Marien der Himmelskönigin zu verschreiben und zu bestätigen, was er denn auch that [1]). Die Gesellschaft nannte sich übrigens: die Brüderschaft unsrer lieben Frauen von der Kapelle bei St. Nikolai Pforten, und die Stiftungsurkunde bezeigt, daß sich die Herrschaft, das heißt, der Kurfürst und sein Haus, als Mitglieder betrachteten.

Berlin hatte demnach jetzt zwei Liebfrauengilden, die eine bei St. Marien, die andere bei St. Nikolaus. Kölln hatte eine bei St. Peter.

Auch in Müncheberg fanden diese glänzenden Beispiele eine willige Nachahmung. Im J. 1446 trat daselbst eine Brüderschaft der Messen des Fronleichnams und der heiligen Jungfrau Maria zusammen, welche der Bürgermeister und einige Rathmanen gestiftet hatten. Sie hatte demnach einen doppelten Zweck, die Feste beider zu verherrlichen. Der Bischof

1) v. Raumer Cod. diplom. Brand. I. 244.

Johann von Lebus ertheilte ihr noch in demselben Jahre die Genehmigung. Aus den Einkünften der dazu geschenkten Summen sollten der Pfarrer, der Rector der Schule und der Küster Verbesserungen, die Schüler Unterstützungen erhalten, und alle Donnerstage sollte daraus eine Messe gelesen werden. Der Bischof verleiht nun Ablaß allen Bußfertigen, welche 3 Vater unser und 3 Ave Maria mit gebeugten Knieen vor den Altären der Kirche oder Kapelle sprechen werden 40 Tage.

Denen, welche einmal am Tage um den Kirchhof gehen, 5 Paternoster und 5 Avemaria oder den Psalm de profundis für die Todten beten 40 Tage.

Denen, welche beim Anschlagen der Glocke pro pace Morgens und Abends ein Paternoster und 3 Avemaria für den Frieden und die Einigkeit der Kirche beten 40 Tage.

Denen, welche bei den Worten der Messe: Gratias agamus Domino Deo, oder bei denen des apostolischen Symbolums: ex Maria Virgine et homo factus est, ein Paternoster und Avemaria beten oder die Knie beugen werden, so oft sie es thun 20 Tage.

Denen, welche bei den Messen des Leibes Christi am Donnerstage, oder unserer lieben Frau am Sonnabende, oder bei den Antiphonien: Melchisedech, Salve Regina, Alma Redemptoris und den Responsorien: Discubuit Jesus anwesend sein oder mitsingen werden, oder welche bei den Messen des Leibes Christi 7 Paternoster und 7 Avemaria zum Gedächtniß der sieben Leidensstunden Christi, oder bei den Liebfrauenmessen eben so viel zum Gedächtniß der sieben Freuden der heiligen Jungfrau beten, oder unter gedachten Antiphonien und Responsorien ein Paternoster mit 15 Avemaria beten werden, so oft sie das thun 40 Tage.

Denen, welche an den Sonnabenden, wenn Feierabend geläutet wird, mit gebeugten Knien 5 Paternoster und 5 Avemaria beten werden, ebenfalls 40 Tage.

Denen, welche vor dem Sacramente des Leibes Christi mit gebeugten Knieen 3 Paternoster und 3 Avemaria beten, oder dasselbe, wenn es in der Stadt zu Kranken getragen wird, mit Lichtern begleiten, oder der letzten Oelung, oder zu begrabenden Todten folgen, zu

Glocken, Lichtern oder anderen Nothwendigkeiten nach Vermögen beitragen [1]) 40 Tage.

Es ist zu vermuthen, daß die Brüder zu Müncheberg über den Geiz des Bischofs nicht geklagt haben werden.

Im J. 1463 stiftete die Brüderschaft zu unserer lieben Frauen Rosenkranz zu Neustadt Brandenburg in der dortigen St. Godhardskirche einen neuen Altar der Maria [2]).

Zu Sommerfeld in der Niederlausitz bestand auch eine Brüderschaft unserer lieben Frauen, welcher der Bischof von Meißen im J. 1469 mehrere neue Schenkungen bestätigte [3]).

Auch in Lübben in der Niederlausitz war, nicht lange vor 1450, eine Brüderschaft unserer lieben Frauen entstanden, welche wohlhabend gewesen sein muß, da sie häufig Zinsen auf Wiederkauf erwarb. Im J. 1450 wird sie zuerst erwähnt. Ob sie zu der vor der Stadt belegenen Kapelle unserer lieben Frauen gehörte, oder zu dem Marienaltar in der Hauptkirche, läßt sich nicht bestimmen.

Eine gleiche Gesellschaft unserer lieben Frauen bestand um diese Zeit auch zu Beeskow [4]).

III. Marienkapellen.

Wir haben oben aus dem Stiftungsbriefe der Liebfrauengesellschaft bei der Nikolaikirche zu Berlin gesehen, daß Ulrich Zeuschel für diese Gesellschaft eine Kapelle erbaut hatte. Es ist nicht die Rede von einem etwa in der Kirche angebrachten Altar, sondern von einem eigenen Gebäude, bei welchem zwei Priester angestellt waren, und das daher auch wohl zwei Altäre hatte. Die Kapelle war, wie die Urkunde ausdrücklich sagt, bei St. Nikolaus Pfarrkirchen an dem Thore oder der Pforte, nicht in der Pfarrkirche erbaut, es war demnach eine Kapelle neben der Kirche, und somit kann es nicht wohl eine andere sein, als diejenige, welche noch jetzt daselbst vorhanden ist, und welche, wenn man vor dem Thurme oder der Pforte steht, rechts vom Beschauer liegt. Sie erscheint als ein hohes, abgesondertes, viereckiges für sich bestehendes Gebäude, mit kunstvoll verziertem gothischen Giebel,

---

1) Gerken Cod. diplom. IV. 609.

2) Ungedruckte Urkunde.

3) Worbs Inventar. dipl. Lusatic. 285.

4) Gallus und Neumann, Beiträge zur Geschichts- und Alterthumskunde der Niederlausitz. II. 76.

der sich in gleicher Weise auf der Rückseite wiederholt, so daß es in der That für sich eine Kapelle bildete, aber mit der Kirche von einer Seite her in Verbindung gesetzt war. Man findet den Giebel dieser Kapelle, der schon früher die Aufmerksamkeit der Kunstverständigen auf sich gezogen, abgebildet in Reptons Observations upon some ancient Buildings in Prussia in Vol. XXI. der Archaeologia or miscellaneous tracts relating to antiquity. Published by the society of antiquaries of London. London 1827. Diese Absonderung spricht sich deutlich durch den von der Kirche verschiedenen Styl aus, in welchem sie gehalten ist. Nirgend erscheinen die Zierrathen des Giebels außerdem an der Kirche auch nur in Andeutungen, und das ganze Gebäude trägt das Gepräge, daß hier ein Günstling eines Fürsten mit seinen Freunden bemüht war, der hohen Himmelskönigin eine prächtige Kapelle, wie sie dem Sinne des Kurfürsten gemäß war, zu erbauen, nebenbej aber auch, sich dadurch bei diesem einzuschmeicheln. Die reiche Dotation derselben stimmt ganz mit dem Gebäude überein. Mit vollem Rechte konnte dasselbe die Kapelle bei St. Nikolaus Pforten genannt werden. Die Kapelle hat einen Eingang vom Kirchhofe her, der durch sie in die Kirche führt; später hat man ihn durch eine eingezogene Decke im unteren Theile überwölbt, und zu Grabdenkmälern eingerichtet, der obere Theil dient jetzt zur Verlängerung des Orgelchors. Auch mit den Fenstern sind späterhin Veränderungen vorgenommen. Bisher war die Bestimmung dieses ganz abgesonderten und schönsten Nebenbaues der Kirche ganz unbekannt, und eben so wenig kannte man ihren Erbauer oder die Zeit ihrer Errichtung. Ich darf es daher wohl als neu bezeichnen, wenn es mir gelungen ist, in dem an alterthümlichen Monumenten gar nicht reichen Berlin die Bestimmung, das Jahr der Erbauung, und den Erbauer selber bei einem Gebäude nachzuweisen, das an sich architektonisch interessant, aus der bewegtesten und merkwürdigsten Periode Berlins herrührt, und dessen Erbauung durch vielfache Nebenumstände von Wichtigkeit ist. Unmittelbar während und nach jener traurigen Katastrophe der Stadt erbaut, hängt es innig mit derselben zusammen, und wird dadurch eines der interessantesten Berlins.

Es ist indessen nöthig, zwei Einwürfe zu beseitigen, welche dieser Deutung entgegen gestellt werden könnten. Wie kommt es,

wird man sagen, daß das Mauerwerk der Kapelle, welche hiernach im J. 1452 fertig geworden ist, mit dem Mauerwerke des größten Theils der Kirche auf das Genaueste übereinstimmt, und mit Ausnahme des Giebels beide die gleiche Bauart zeigen? — Hierauf habe ich Folgendes zu erwiedern, woraus es sich hinreichend erklären wird. Die Nikolaikirche war ein altes Gebäude, und schon im J. 1345 bedurfte sie entweder einer sehr bedeutenden Reparatur, oder eines Umbaues, wozu die Bischöfe allen Helfenden Ablaß während des Baues verhießen [1]). Allein 1380 brannte sie ab. Man bauete sie mit Benutzung des stehen gebliebenen Mauerwerks wieder auf, mochte aber wohl auf dessen Festigkeit zu viel gerechnet haben, denn schon nach 80 Jahren war sie so baufällig, daß sie den Einsturz drohete, und man beim Gottesdienste seines Lebens nicht mehr sicher war. Rath und Kirchenvorstand entschlossen sich daher im J. 1460, — also nur acht Jahre nach der Erbauung der Marienkapelle, die Kirche abtragen, und neu erbauen zu lassen, (destruere, novamque reedificare ecclesiam), zu welchem Ende sie sich an den Bischof von Brandenburg wandten, und ihn um seine Mitwirkung baten. Er erließ deshalb einen Aufruf, in welchem er um Almosen für diesen Bau bittet, da die Mittel der Stadt dazu nicht ausreichten, und allen Helfenden und Beisteuernden Ablaß ertheilt [2]). Im J. 1487 war das Kirchengebäude zwar zum Gottesdienst eingerichtet, aber doch noch nicht ganz fertig, weshalb ein neuer Ablaßbrief erlassen wurde [3]). — Es war nun wohl natürlich, daß man bei diesem Bau sich der Marienkapelle so weit als möglich anschloß, da wahrscheinlich dieselben Werkleute den Kirchenbau ausführten, welche die Kapelle erbaut hatten, und auch die Materialien dieselben waren. Zu so zierlichen Giebelverzierungen aber reichten die Mittel bei der Kirche nicht aus. Das alte Mauerwerk des Thurmes mit der Eingangspforte wurde aber beibehalten. Und so findet denn jener Einwurf seine vollständige Erledigung.

Ein zweiter Einwand aber könnte der sein, daß in einer

---

1) Küster, Alt- und Neu Berlin. I. 222. Klöden, älteste Geschichte von Berlin und Kölln. 119.
2) Küster, a. a. O. I. 225.
3) A. a. O. 226. f.

neueren Schrift über diese Kirche [1]) gesagt wird, diese Kapelle sei sonst zum heiligen Kreuz genannt worden. Auch diesen Einwand vermögen wir zu beseitigen. Es ist richtig, daß in der St. Nikolaikirche eine Kapelle des heiligen Kreuzes im J. 1495 als neu errichtet oder noch zu errichtend erwähnt wird, ohne daß ihre Lage näher bezeichnet wird [2]); auch gab es schon früher einen Altar des heiligen Kreuzes daselbst. Beides aber wird als in der Kirche vorhanden angegeben, und paßt daher nicht auf die Kapelle bei der Kirche. Wie es nun gekommen, letztere mit jenem Namen zu belegen, läßt sich folgendermaßen erklären. Küster wußte bei der Abfassung seines Werkes nichts von einer Liebfrauenkapelle bei der Nikolaikirche, denn er sagt von ihr kein Wort, kennt auch keine sie betreffende Urkunde. Ihre Existenz ist erst seit der Erscheinung des v. Raumerschen Codex diplomaticus, also seit 1831 bekannt geworden, und zwar durch die oben erwähnte Stiftungsurkunde der Liebfrauengesellschaft. Wohl aber wußte Küster von einer heiligen Kreuzkapelle, denn sie wird in einer von ihm mitgetheilten Urkunde erwähnt, und so war es wohl natürlich, wenn er diese Kapelle neben der Kirche für die einzige ihm bekannte Kreuzkapelle hielt. Das ergeben seine Worte, denn er sagt [3]): „Außerhalb ist zur rechten die schöne Kapelle, worinnen das Kötteritzische und andere Erbbegräbnisse an der Kirche angebauet, welche wir vor die Kapelle St. Crucis halten, weiln solches die Bau-Art giebet.“ — Der letztere Grund ist gar keiner; denn die Kapelle ist ein regelmäßiges Viereck, und zeigt in der Bauart nichts, was den einen oder den anderen Namen rechtfertigen könnte. Auch mit der Kirche bildet sie kein Kreuz. Küster hat für seine Vermuthung daher keinen anderen Grund gehabt, als den oben angeführten, aus Küsters Werk aber ist diese Angabe in das oben genannte Werkchen übergegangen, und konnte auch da nicht bezweifelt werden, weil bei seiner Abfassung ebenfalls von einer Marienkapelle noch keine Rede war. Es ergiebt sich hieraus, daß der daraus hergenommene Einwand gegen die hier aufgestellte Ansicht in Nichts zerfällt. Die heilige Kreuzkapelle hat man in der Kirche zu suchen, doch wollen wir

---

1) Ueber die neue Einrichtung der St. Nikolaikirche und die in derselben befindlichen Denkmäler. Berlin 1817. S. 60.
2) Küster, Alt und Neu Berlin. II. 451.
3) A. a. O. I. 236.

uns bei ihrer Nachweisung nicht aufhalten. Gewiß ist es, daß die Bezeichnung: die Marienkapelle bei der Pforten von St. Nikolaus Pfarrkirchen, nur allein auf die hier in Rede stehende Kapelle paßt, und es ist nicht zu zweifeln, daß mit der obigen Deutung des Gebäudes das Richtige getroffen sei.

So hatte denn nun in Berlin wie in Luckau und an anderen Orten nicht bloß der Gottesdienst ein ihm gewidmetes Gebäude, sondern dicht daneben auch der Mariendienst, und in dem letzteren wurden täglich nicht weniger Marien-Messen gelesen, als in dem ersteren Herren-Messen. Wie wenig stimmte dies mit der Versicherung des heiligen Augustinus überein, daß die Kirche weder Engeln noch Märtyrern, sondern bloß dem einzigen wahren Gotte Tempel und Altäre erbaue! Allein Maria war freilich weder ein Engel noch eine Märtyrinn, sondern stand hoch über beiden; dennoch bauete man jetzt nicht bloß dem einzigen wahren Gotte Tempel und Altäre, sondern auch ihr, und der Vorwurf der Muhamedaner von einer Vergötterung der Maria fing an, sich zu verwirklichen.

Auf dem Berge unserer lieben Frauen vor der Stadt Lübben in der Niederlausitz wird seit der Mitte des 15. Jahrhunderts eine Kapelle oder das Gotteshaus unserer lieben Frauen vom Berge erwähnt, welche wahrscheinlich um eben die Zeit wie die Berliner entstanden ist. Sie war sehr besucht und reich, und stand auf einer Stelle, wo in früheren Jahrhunderten ein Nonnenkloster gestanden haben soll. Die Kapelle lieh vielfältig Geld auf Zinsen, in der Form des Wiederkaufs, und stand nicht bloß in der Umgegend, sondern weit und breit im Rufe besonderer Heiligkeit, und Maria erwies sich auch hier gnadenreich. Es bestand neben dieser Kapelle auch eine Brüderschaft unserer lieben Frauen, und es zeigt dies wieder, welch großen Anklang diese Kapellen und Brüderschaften damals fanden, und wie sehr Kurfürst Friedrichs Bemühungen im Einklange mit den Ansichten und Wünschen der Zeitgenossen standen [1]).

Die Kapelle unserer lieben Frauen an der Clus zu Tangermünde wurde 1459 dem Stifte zu Arneburg einverleibt, wovon das Weitere unten, wo wir von diesem Stifte sprechen, zu finden ist.

---

1) Gallus und Neumann, Beiträge zur Geschichts- und Alterthumskunde der Niederlausitz. II. 75.

Die Kapellherren unserer lieben Frauen zu Luckau hatten im Jahre 1458 eine Rente von jährlich $3\frac{1}{10}$ Schock Groschen zu Egsdorf mit den obersten und untersten Gerichten erkauft, ein Beweis, wie ansehnlich die Einkünfte der Kapelle gewachsen waren. Kurfürst Friedrich genehmigte dies mit der Maaßgabe, daß die Kapellherren, welche täglich zweimal: haec est dies etc. singen, auch alle Sonnabend besonders ein Salve regina singen, dann eine Collecte von unserer lieben Frauen lesen, und für seine Herrschaft getreulich bitten sollen [1]). Es zeigt sich auch hier, wie emsig der Kurfürst jede Gelegenheit ergriff, den Mariendienst zu mehren. Ob seine Befehle vollzogen wurden, steht sehr dahin. Wenigstens war es jetzt schon sehr gewöhnlich geworden, daß die Altaristen und Meßpriester sich den freilich unerträglichen Zwang steter Wiederholung derselben Gebete und Ceremonien dadurch erleichterten, daß sie, besonders dann, wenn es an Zuhörern in der Kirche fehlte, das Gebet nur anfingen, die Messe nur zur Hälfte lasen, und nach Willkühr ausließen, was ihnen nicht anstand, und daher denn oft im Umsehen fertig waren. Da die Laien selten Latein verstanden, so wußten sie gewöhnlich nicht, was fortgelassen war, und vermochten dies nur nach der Zeit zu beurtheilen. Es gab darüber oft mit den Vorstehern der Altäre und Gilden großen Zank, denn diese hielten sich für betrogen; daher wurde jetzt, wenn neue Altäre gestiftet wurden, so häufig bei der Aufzählung der Pflichten des Priesters die Klausel hinzugefügt: er müsse die Gebete oder Messe ganz aus (ganz ut) hersagen, oder es wurde ihm auch vorgeschrieben, bis wie weit er zu lesen und zu singen habe. Dies Mittel half jedoch bei untreuen Priestern wenig, denn es war zu schwer, sie zu kontrolliren, und ihre Zuhörer verdarben es nicht gern mit ihnen.

Kurfürst Friedrich II. entschied im J. 1440 einen Streit zu Schönerlinde, der sich zwischen dem Bischofe von Brandenburg und dem Pfarrer zu Strausberg wegen des Opfers in der Marienkapelle auf dem Krähenberge vor Strausberg erhoben hatte, „wo nun die Gnade unserer lieben Frauen aufgekommen ist," das heißt, wo sie sich wunderthätig erwiesen hat. Er bestimmt, daß der Bischof ein Drittel aller Opfer haben soll, welche auf dem Berge gebracht werden; was aber an den beiden Festtagen un-

1) Vetter, Beiträge. I. 36.

serer lieben Frauen Geburt und an der Kirchweihe daselbst geopfert wird, davon soll die Marienkapelle zwei Drittel, der Pfarrer zu Strausberg ein Drittel, der Bischof aber nichts erhalten [1]).

Zu Königsberg in der Neumark verordnete im J. 1442 der Meister des Johanniter-Ordens, Nicolaus Thirbach, daß auf Anordnung des Kapitels in der dortigen Marienkirche auf dem Chore über unserer lieben Frauen Kapelle die Gezeiten der Maria von 4 Priestern und 4 Schülern täglich gesungen werden sollten, so daß immer 2 Priester und 2 Schüler die eine Woche, die übrigen die andere Woche haben. Alle Donnerstage sollen sie sämmtlich eine Messe des heiligen Leichnams singen, wozu der Schulmeister noch 4 Schüler schicken wird 2c. Kehrberg vermuthet, daß die sogenannte Kastenstube an der Kirche die Marienkapelle gewesen sei [2]).

IV. Marienbilder.

Wir finden in diesem Zeitraume derselben nicht weiter erwähnt, als daß es, nach dem Vorgange des Kurfürsten bei dem Halsgeschmeide seiner Liebfrauengesellschaft in diesen Gegenden sehr gewöhnlich wurde, die Maria theils auf dem sichelförmigen Monde, theils in Sonnenstrahlen gehüllt als Aller Welt Fraue dargestellt zu sehen. Die wunderthätigen Marienbilder behaupteten mehr als je ihren Ruhm.

V. Marienlob und Altäre.

Der tapfere Johann von Berne (Beeren), zu Teltow wohnhaft, fühlte sich im J. 1440 von frommem Eifer getrieben, eine Stiftung zu machen, nach welcher alle Tage in der St. Petrikirche zu Kölln an der Spree die Antiphonie Salve regina zu Ehren der heiligen Jungfrau gesungen werden sollte. Der Bischof Stephan von Brandenburg genehmigte diese Stiftung nicht nur am 7. Juni gedachten Jahres, sondern versprach auch allen denen, welche zu diesem Gesange sich einfinden, und ihm bis zu Ende beiwohnen würden, einen 40tägigen Ablaß [3]). Sehr wahrscheinlich war Johann von Berne ein Mitglied der bei der Petrikirche bestehenden Liebfrauengesellschaft.

In der Nikolaikirche zu Berlin errichteten im J. 1451 die

1) v. Raumer Cod. dipl. Brand. I. 127.

2) Kehrberg, Abriß der Stadt Königsberg. 107. f.

3) Fidicin. II. 172. Reinbeck, Petri Thurmbrand. 52. Lenz, brandenb. Stiftshistorie. 7.

Schuhmacher und Lohgerber einen neuen Altar zu Ehren unserer lieben Frauen, St. Andreas, St. Valentin, St. Katharinen und St. Gertraud, mit drei Messen in jeder Woche [1]).

Die Bäcker zu Berlin errichteten im J. 1461 in der Nikolaikirche einen Altar zur Ehre der Jungfrau Maria und der Heiligen: Barbara, Dorothea, Laurentius und Bernhard, und stifteten dabei wöchentlich drei Messen [2]). Wir übergehen die Stiftung anderer Altäre, deren überall viele entstanden.

VI. Mariengedichte.

Vor Allen gehört hierher dasjenige Gedicht, welches Kurfürst Friedrich II. für seine Liebfrauengesellschaft besonders hatte abfassen lassen, welches er mit in die Statuten aufnahm, und das vorschriftsmäßig von allen Mitgliedern täglich gebetet werden mußte. Es ist unstreitig in der damaligen Art niederdeutscher Sprache gedacht und abgefaßt, weshalb wir es in dieser geben, in welcher es noch nicht gedruckt ist. Die hochdeutsche Umarbeitung, wie sie in dem oben angeführten Werke von Köler über diese Gesellschaft abgedruckt ist, halten wir für später. Sie ist sehr ungeschmeidig. Das Gebet lautete so:

Muder aller Selicheid	Mutter aller seligkeit,
Dy lövet dy Christenheid	Dich lobt die christenheit
By Pflicht to allen Stunden;	Bei pflicht zu allen stunden;
Doch in vorder Innicheit,	Doch zu furder [3]) Innigkeit,
To dynes loues Werdicheit,	Zu deynes lobes wirdigkeit,
Hebb' ick mi verbunden.	Hab' ich mich uerbunden.
Ane Sorg ick nichten binn,	Ohne sorg ich nichten binn,
Dat Herte, Möd un de Sinn	Das Hertze mut und synn
Gar cleyne dat bedencken:	Gar Cleyne Es Bedencken:
Wu wenn unde to welcker Stund,	Wo wenn und zu welcher stund,
Dancken wercke unde Mund,	Gedancken wercke und mund
My ann deine Loue krencken.	Mich an deynem lobe krencken.
Reyne Jungfrow so is nod,	Reyne Jungfraw so ist not,
Dat deine gude ouerich grot	Das dein übrig gut berot
My sülcke Gnade geve:	Auch mir solche gnad gebe:

1) Fidicin. II. 241.
2) Fidicin. II. 229.
3) größerer.

Dat mitt Rüwe, Bicht und But
Ick premze meins selues mut [1])
Unde so inn hulden leve.

Das mit rewe beicht und buß
Meins selbst wut ich premtzen muß
Vnd so In Hulden lebe.

Innsünderheit bidde ick dy,
Giff sülcke Genade my,
Dat ick in mynen Jaren,
In rechten edelen stad,
Ane Schande unde Mißedath,
Mitt eren möge varen [2]).

Insonderheit bitt ich uon dir,
Wellst solche gnade geben mir,
Daß ich In meinen Jaren,
In rechtem eddelmstat,
Ohne schand und missetat,
Mit eren muge varen.

Ann der lesten Stunden myn,
Wann ick lide Schmert und Pyn,
Unde vann hier vorscheide;
Do my denn Maria Trost,
Dat ick selig gantz erlost
Vahre hen in dyn Geleide.
Amen.

An der letzten stunde mein,
Wann ich leid smertz unde pein,
Und uon hynnen uerscheide;
Thu mir dann Maria Trost,
Das ich selig ganz erlost
Fahr hin In dein geleyde.
Amen.

Andere Gedichte zum Lobe der Maria sind als werthlos zu übergehen. Gereimte Lebensbeschreibungen dauern auch jetzt noch fort, meist nur als verwässerte Umarbeitungen der früheren.

VII. Klöster und Stifter.

Kurfürst Friedrich I. hatte in seinen letzten Lebensjahren noch dem Propste, Prior und Domkapitel zu Brandenburg die Erlaubniß gegeben, bei der wegen ihrer Heiligkeit weit berühmten Marienkirche auf dem Harlunger Berge bei Brandenburg ein Prämonstratenserkloster zu stiften. Zwar waren die Stifter, nämlich die Domherrn selber Prämonstratenser; allein diese hatten schon längst danach gestrebt, in weltliche Domherrn verwandelt zu werden, setzten sich deshalb über die Klosterregeln hinweg, lebten und trugen sich weltlich, und die Zurechtweisungen des Bischofs fruchteten wenig. Dies mochte sie wohl veranlaßt haben, ein Prämonstratenserkloster auf dem Berge bei Brandenburg nicht für überflüssig zu halten. Wahrscheinlich bediente sich Kurfürst Friedrich bei der Stiftung seines Sohnes des Markgrafen Jo-

1) Daß ich meinen Selbstmuth (meine Selbstsucht) bremse. In der hochdeutschen Uebertragung ist wut wahrscheinlich ein Druckfehler für mut.

2) Diese Strophe scheint in der Abschrift verändert zu sein. Sie hat vielleicht geheißen: Sünderlichen bidd' ick dy, giff doch sülcke Gnade my, dat ick in mynen Jaren, in gerechten edlen stad 2c.

hann, der damals in der Mark als Statthalter fungirte, und im J. 1435 hat dasselbe nach Gerken, der sich dabei auf eine ungedruckte Urkunde beruft, seinen Anfang genommen [1]. Da nun aber Kurfürst Friedrich II. in der Stiftungsurkunde der Liebfrauengesellschaft sagt, daß das Kloster mit seiner und seines Vaters Hülfe gestiftet sei [2], es aber gewiß ist, daß er erst 1437 nach der Mark kam, so muß man annehmen, daß dasselbe durch ihn erst seine Vollendung erhalten hat. Es ergiebt sich aus dem, was wir aus dem Stiftungsbriefe der Liebfrauengesellschaft oben mitgetheilt haben, daß das Kloster aus einem Propst, Prior und Kapitel (aus 6 Personen bestehend) des Prämonstratenserordens zusammen gesetzt war. Als der Kurfürst seine Liebfrauengesellschaft stiftete, knüpfte er sie an die Marienkirche auf dem Berge bei Alt-Brandenburg, und übertrug den Mönchen dieses Klosters sämmtliche gottesdienstliche Verrichtungen. Vorzugsweise waren daher diese Mönche dem Mariendienste gewidmet, und die Mark hatte damit ein Kloster mehr. Es führte den Namen des Marienklosters bei Alt-Brandenburg, und war ein Marienstift neben dem Domstifte, wie in Luckau eine Marienkapelle neben der Kirche erbaut war, und dasselbe bald nachher auch in Berlin und anderwärts geschah. In Brandenburg versahen sechs Mönche den Mariendienst, in Luckau 6 Weltgeistliche, in Königsberg 4 Weltgeistliche.

Gleichzeitig mit diesem Kloster stiftete Friedrich II. bereits im J. 1438 zu Tangermünde ein neues Dominikanerkloster, welches das Allerheiligen-, auch das Paulinerkloster genannt wurde. Die Dominikaner galten als die Wächter der Kirche, als Streiter für die Reinheit des Glaubens. Das Kloster wurde Gott dem Allmächtigen zum ewigen Lobe, der hochgelobten Jungfrau Maria der Mutter Gottes und allen Gottesheiligen zu Ehren gestiftet. Papst Eugen IV. ertheilte am 19. November 1438 demselben die Bestätigung [3].

Daß der Kurfürst Friedrich II. auch Willens war, ein Prä-

---

1) Gerken, Stiftshistorie von Brandenburg. 227.

2) Auch in der Urkunde in Gerkens Stiftshistorie. S. 659. Daß aber wirklich das Domstift das Kloster gestiftet hat, ergiebt sich auch aus der Bestätigungsurkunde Friedrichs II. vom J. 1443 in v. Raumer. Cod. diplom. Brandenb. I. 190. 191.

3) Pohlmann, Geschichte von Tangermünde. 248.

monstratenserkloster in Wilsnack durch Versetzung der brandenburgischen Domherrn in dasselbe zu stiften, und dazu auch bereits die päpstliche Erlaubniß erhalten hatte, werden wir unten sehen. Der Plan kam aber nicht zur Ausführung.

Der Kurfürst hatte in seinem neuen Schlosse zu Kölln an der Spree mit Erlaubniß des Papstes und des Bischofs von Brandenburg eine Kapelle gestiftet, und wünschte für dieselbe einen eigenen Pfarrer anzustellen. Da dieselbe aber in dem Sprengel des berlinischen Propstes Franz Steger lag, so bedurfte es dazu dessen Einwilligung und der Abtretung seiner pfarrherrlichen Rechte an den neuen Pfarrer. Dies fand keine Schwierigkeit, und als der Kurfürst den Propst für diese Rechte entschädigen wollte, bat er um nichts, als für sich und seine Nachkommen um die schriftliche Zusicherung, in allen Sachen, welche die Propstei und den Propst betreffen, ihm wie allen künftigen Pröpsten zu Berlin sonder Verzug mit seinen Räthen zu Recht zu verhelfen, wenn der Propst ihn darum bitten würde. Dies fand Genehmigung. Der Propst, der mit dem Rathe und der Bürgerschaft sehr verfeindet war, wurde dadurch unmittelbar unter den Kurfürsten gestellt. Die Genehmigung erfolgte im J. 1450 [1]).

Wir haben schon erwähnt, daß der Kurfürst sein neues Schloß zwischen dem 25. Februar und 15. März 1451 bezog [2]), und noch in diesem Jahre genehmigte der Papst Nikolaus V. die Errichtung der neuen Kapelle in demselben als einer Parochialkirche, bestätigte auch mehrere Unionen geistlicher Beneficien zur neuen Stiftung des Kurfürsten [3]). Bis dahin war die Petrikirche zu Kölln die einzige Pfarrkirche gewesen; jetzt erhielt die Stadt eine zweite. Im folgenden Jahre erhielt sie vom Papste Ablaßbriefe [4]).

Achtzehn Jahre lang bestand die Kirche in dieser Form, da erschien sie dem Kurfürsten ungenügend, und seinem Hofe nicht angemessen. Der fromme Sinn des Kurfürsten war schon längst damit umgegangen, seine Pfarrkirche im Schlosse zu Kölln an der Spree zum Domstifte zu erhöhen, und es mit Domherren zu besetzen, wie es Kaiser Karl IV. auch in Tangermünde gethan

---

1) v. Raumer Cod. dipl. Brand. I. 197.
2) v. Ledebur, Archiv. II. 351.
3) v. Raumer Cod. dipl. Brand. I. 197.
4) A. a. O.

hatte. Am 20. Januar 1469 führte er diese Absicht wirklich aus, und stellte darüber in einer weitläufigen Urkunde Folgendes fest: Er habe vor einiger Zeit mit Hülfe Gottes und zur Ehre seiner Herrschaft und Lande zu Kölln ein neues Schloß gebauet, mit Burglehnen und den nöthigsten Zierrathen versehen, auch eine Pfarrkirche mit einem Pfarrer und andern Priestern und Chorschülern errichtet, welche täglich unserer lieben Frauen der Himmelskönigin Maria Zeiten und Lob darin singen. Zum Danke für Gottes Beistand in seiner Regierung, wodurch seine Lande sich sehr gebessert, ausgebreitet und gemehrt haben, und ewigen Lohn zu gewinnen, hat er mit Rath und Hülfe seines Rathes und Gevattern, des Bischofs Dietrich von Brandenburg ein neues Stift und Kollegium auf dem neuen Schlosse zu Kölln gestiftet, zur Ehre unserer lieben Frauen der Himmelskönigin Maria, des heiligen Kreuzes, St. Peter und St. Pauls, St. Erasmus, St. Nikolaus rc., und solch Stift mit Domherrn besetzt, die Gottes Lob und Ehre und Dienst mit Singen und Lesen verkündigen und thun sollen, auch mit Sanctuarien, Heiligthümern, Kelchen und andern Kleinodien versehen, auf daß es ein beständiges Stift und Kollegium zu ewigen Zeiten bleiben soll. Zu diesem Stifte gehören: ein Propst, ein Dechant, ein Thesaurarius und sechs Domherrn, zusammen neun Personen. Der Propst erhält den Titel: Propst des Kollegiums und Stifts zu Kölln, und ist der oberste Prälat, erhält auch die oberste Stelle in der Kirche und anderwärts. Er ist zugleich Propst zu Berlin, und erhält alle mit der Propstei von Berlin verbundenen Pflichten und Einkünfte ohne Ausnahme, auch die Pfarrer zu Berlin und Kölln, die dazu gehören. Jeder Propst wird als Propst des Stiftes zu Kölln und Propst zu Berlin angestellt, und wird von dem Bischofe eingewiesen, vorher aber dem Kapitel und den Domherrn eidlich verpflichtet. An den 4 höchsten Festen, nämlich am Ostertage, heil. Christtage, Pfingsttage und Marien Himmelfahrt, so wie am Tage der Kirchweihe, muß der Propst jederzeit auf dem Stifte die Hochmesse singen, und Abends zuvor die Vesper abwarten. Wird er durch dringende Noth daran verhindert, so tritt der Dechant oder ein anderer oberster Domherr an seine Stelle. Er soll sich an dem, was zur Propstei von Berlin gehört, genügen lassen. Die übrigen Feste sollen der Dechant und die Domherrn nach Größe und Wich-

tigkeit der Feste, nach ihrer Rangordnung unter sich bestellen und ordnen. Der Dechant muß stets bei der Kirche residiren, den Gottesdienst ordnen und streng beaufsichtigen. Die Domherren müssen ihm Gehorsam leisten. Auch die Domherren sollen stets bei der Kirche residiren bei Verlust ihrer Pfründe. Niemandem wird Urlaub ertheilt, ausgenommen Arnold Gorlin, dem Thesaurarius und Schreiber des Kurfürsten. Der Dechant und die Domherren mit den Chorschülern sollen täglich auf dem Stifte die täglichen Zeiten oder horas canonicas nach brandenburgischen Rubriken vollständig und ehrlich ganz aussingen, nämlich: Mette mit der Laudes und Suffragien, Prime, Terzie, Sexte, None, und Vesper mit Suffragien und Complete, und alle Tage drei Messen darin bestellen; die erste eine Lesemesse mitten in der Kirche am Mittelaltare zu Ehren der heiligen Patrone Valentin, Adrian, Cornelius und Thomas Cantuariensis, unter der Laudes nach der Metten; die andern eine gesungene Messe von unserer lieben Frauen vor der Prime bis auf das Sanctus. Sobald sie darauf den Vers: Monstra te esse matrem, der aus dem Lobgesange: Ave maria stella genommen, beendigt haben, soll sogleich die Prime anfangen, und der Frühmessenpriester soll dann dieselbe Messe mit Lesen endigen. Die dritte Messe soll die Hochmesse sein, und geschehen vom Tage zum hohen Altare im Chore zwischen der Sexte und None, und diese soll jedesmal von Anfang bis zu Ende vollständig ausgesungen werden. — Der Dechant, die Domherren mit beiden Ministranten und alle fünf Chorschüler sollen alle Sonntage durch das ganze Jahr vor der Vesper eine ganze Vigilie mit neuen Lexen, Laudes und passenden Collecten, und des Montags darauf zwischen der Frühmesse und Hochmesse eine Seelenmesse singen. Wird dies durch einen Festtag verhindert, so soll es einen oder einige Tage darauf geschehen, darf aber nie wegfallen. Diese Vigilien und Seelmessen sollen alle Woche zu ewigen Zeiten gehalten werden, und den andern drei Messen dieses Tages keinen Eintrag thun, so daß sie alle vier vollständig beendigt werden, und keine zurückbleibe. Beide Ministranten sollen abwechselnd diese Seelmessen halten, eine Woche um die andere. Der Pfarrer des Stifts soll verpflichtet sein, unter der Seelmesse zwischen dem Evangelio und Offertorium des Kurfürsten als Stifters des Collegiums namentlich zu gedenken, hiernächst seiner Vorfahren, Erben und Herrschaft als Landesfürsten, und für sie fleißig

beten. Für diese Vigilien und Seelmessen sollen dem Dechanten, allen Domherren und Ministranten, auch den Chorschülern, jedem des Jahres ein rheinischer Gulden oder dessen Werth aus dem Zoll zu Berlin für ewige Zeiten gezahlt werden. Der Pfarrer soll auf dem Stifte des Sonntags Salz und Wasser weihen, und der Sacramente als ein Pfarrer warten, auch öffentlich vor dem Anfange der Hochmesse nach dem Asperges zu dem Volke das Paternoster, Ave Maria und den Glauben sprechen, die heiligen Tage verkündigen, für die Seelen bitten, Beichte hören, und alle Pfarrgeschäfte verrichten. Er, so wie beide Ministranten und die fünf Chorschüler sollen stets von der Herrschaft auf dem Schlosse zu Kölln den Tisch und frei Essen und Trinken haben, so lange, bis ihnen, statt dessen, Einkünfte angewiesen werden können. Auch sollen sie auf dem Schlosse wohnen. Der Dechant und Thesaurarius (welche Altaristen zu St. Peter und Marien gewesen waren) sollen unter sich des Jahres beiden Ministranten 8 märkische Schock geben; dafür sollen sie ihnen ihre Altäre zu St. Peter unter dem Thurme, und St. Niclas Altar zu unserer lieben Frauen unter der großen Orgel zu Berlin belesen, zu jedem Altare alle Wochen vier Messen. In den vier Opferfesten sollen alle eingehenden Opfer dem Pfarrer des Stiftes verbleiben, ausgenommen das etwa eingehende Gold. Dieses gehört mit allen sonst einkommenden Opfern den Domherren, die sie unter sich theilen. Die Verleihung aller Pfründen und Einkünfte verbleibt der Herrschaft, die Einweisung dem Bischofe zu Brandenburg. Folgendes sind die dem Stifte gehörigen Zinsen, Renten und Güter, womit es dotirt ist: Der Zoll zu Liebenberg. Die Dörfer Zepernick und Schönfelde. Die beiden Altäre und geistlichen Lehen Sigismundi zu St. Marien, und Erasmi zu St. Nicolaus zu Berlin, und der Altar in der Schloßkirche zu Kölln. Die Pfarren zu Wustermark und Wesenthal. Die Domherrn und das Kapitel sollen die Altäre, so wie sie erledigt werden, belesen lassen, auch die Pfarren gehörig bestellen und versorgen, und zwar so, daß zum Altar Sigismundi alle Wochen zum wenigsten vier Messen, und eben so zu Erasmi gelesen werden. Alles Wachs zu den Lichten, Wein und Oblaten, so viel im Stifte gebraucht wird, liefern die Amtleute, Vögte, und der Küchenmeister. Auch die ewige Lampe vor dem Sacramente wird durch sie versorgt, bis dafür besondere Einkünfte angewiesen werden. Alle Ostertage, Pfingsttage, am

Frohnleichnamstage, an der Kirchweihe des Stifts, an Maria Himmelfahrt und an des heiligen Christ Tage essen sämmtliche Domherren, wenn der Hof anwesend ist, mit dem Kurfürsten und seinen Nachfolgern auf dem Schlosse zu Kölln. Dies Alles setzt der Kurfürst für seine Nachfolger fest, damit es ewige Beständigkeit habe, besiegelt es, zieht diese Stiftung in sein Testament, und achtet sie neben andern Bestimmungen, welche sein Testament enthält, für seinen letzten Willen. Er gebietet ernstlich und festiglich einem Jeden, wer er auch sei, nie gegen diese Stiftung etwas zu unternehmen, bei Vermeidung des Zornes Gottes, und der lieben heiligen Patronen des Stifts [1]).

Kölln hatte damit eine Institution erhalten, welche in jenen Zeiten wohl geeignet war, seinen Ruhm und Ruf bedeutend zu erhöhen. Gewiß hatte der Kurfürst viel angewandt, seine Pfarrkirche im Schlosse äußerlich und innerlich angemessen auszustatten. Daß er sein Testament gemacht, ergiebt sich aus dem Mitgetheilten, und zugleich, wie sehr ihm diese Stiftung am Herzen lag. Man muß sie nicht verwechseln mit dem späteren Stifte in der Kirche des Dominikanerklosters, das eine Fortsetzung von jener war. Die Kirche, welche zu dem hier in Rede stehenden Stifte gehörte, war nicht die Klosterkirche vor dem Schlosse, sondern eine zur Pfarr- und jetzt Stiftskirche erhobene Kapelle im Schlosse, und sehr wahrscheinlich lag sie auf derselben Stelle, auf welcher die spätere und noch jetzt vorhandene Schloßkapelle an der Spree der Burgstraße gegenüber liegt, in deren oberen Räumen sich jetzt die Bibliothek Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen befindet. Wie viel von derselben alt sein mag, vermögen wir nicht zu bestimmen. Jene ältere Kirche hieß die St. Erasmuskirche, und mußte als Pfarrkirche nothwendig Eingänge haben, welche dem Publikum geöffnet waren. Als Schloßkirche hing sie ohne Zweifel mit dem alten Schlosse zusammen.

Der Kurfürst Friedrich hatte bei seinem religiösen Sinne schon lange das sehnlichste Verlangen gehabt, das heilige Land und seine hochberühmten Orte und Städte zu besuchen. Im J. 1453 war dieser Wunsch zum festen Entschluß geworden, er traf dazu die nöthigen Anstalten um über Italien die Reise anzutreten. Zu dem Ende setzte er eine Vormundschaft, das heißt,

---

1) Fidicin II. 260.

Regentschaft während seiner Abwesenheit ein, und ließ die Verfügung darüber auf alle Fälle im Archive niederlegen. Gundling erzählt, es sei aus dieser Reise nichts geworden, weil der türkische Kaiser Muhamed das griechische Reich angegriffen, und der Papst den Kaiser, die Kurfürsten und die ganze Christenheit zum Türkenkriege aufgefordert hätte. Allein es ist gewiß, daß der Kurfürst die Reise wirklich angetreten; und es scheint, daß er bis nach Savoyen gekommen war, wenigstens ergiebt sich, daß der Kurfürst den Herzogen von Savoyen eine Bürgschaft für den Herzog von Sachsen geleistet hat, was wohl bei seiner Anwesenheit daselbst geschehen sein mag, und der Archivar des Kurfürsten spricht ausdrücklich von der Vormundschaft „welche begriffen und gemacht ist, als mein gnädiger Herr Markgraf vom Lande aus der Mark über Meer zum heiligen Grabe zog [1]).“ Der Kurfürst selber spricht von der Zeit, „während seiner Abwesenheit nach dem heiligen Grabe,“ und wir sehen aus dieser Urkunde zugleich, daß die Regentschaft bestanden hatte: aus seinem Kanzler Friedrich Sesselmann, seinem Hofmeister Paul von Cunersdorf, und seinem Küchenmeister Ulrich Zeuschel [2]). Diese Reise muß in den Spätsommer 1453 gefallen sein; der Kurfürst aber kam, wie erwähnt, unverrichteter Sache wieder zurück, da die Sorge um den allgemeinen Frieden der Christenheit jede andere überwog, auch die Reise unter solchen Umständen höchst gefährlich war.

Nach der ihm ertheilten päpstlichen Erlaubniß durfte sein Beichtvater statt einer gelobten Wallfahrt irgend ein anderes gutes Werk an die Stelle setzen, und wir glauben es im folgenden zu finden. Friedrich stiftete nämlich im J. 1456 mit Hülfe des Raths und der Gemeinheit von Stendal daselbst ein Benediktiner-Nonnenkloster neben der heiligen Geistkirche, welche von nun an den Nonnen übergeben wurde. Es scheint im J. 1461 fertig geworden, aber in Bezug auf die Ordensregel umgewandelt zu sein, denn in der Urkunde wegen der Stiftung dieses Klosters, vom Tage Mariä Himmelfahrt 1469 sagt er: daß das Kloster die Regel des heiligen Augustinus befolge. Es erhielt den Namen St. Katharinenkloster [3]).

1) Raumer Cod. diplom. Brand. I. 219.
2) Fidicin III. 346.
3) Bekmann Mark Brandenburg V. I. 4. 97.

Markgraf Friedrich der Fette, des Kurfürsten Bruder, hatte in seinem Schlosse zu Arneburg an der Elbe eine Kapelle unserer lieben Frauen, hielt aber dafür, daß hier nicht hinreichend für den Gottesdienst gesorgt sei; um deswillen stiftete er daselbst zu Ostern 1459 ein Collegiatstift mit 9 großen, und 3 kleinen Präbenden und 2 Küsterämtern. Ein Inhaber der ersteren ist Dekan des Stifts, 7 von ihnen müssen zu Arneburg wohnen. Es wurde den Domherren vorgeschrieben, wie viel sie täglich zu beten und zu singen hatten, nämlich außer den kanonischen Stunden noch 2 Veni sancte spiritus und 4 Messen, außerdem noch alle Sonntage eine Vigilie, des Montags jeder eine vollständige Seelenmesse mit Gebeten für die namentlich genannten Verstorbenen, demnächst noch an den Festen große Processionen, Fußwaschung am grünen Donnerstage ꝛc. Daß sich unter den Messen viele Marienmessen befinden, versteht sich von selbst. Wenn die Herrschaft zu Arneburg ist, so fängt täglich die Hochmesse nicht eher an, als bis sie in der Kirche erschienen ist. Die Kapelle unserer lieben Frauen an der Clus zu Tangermünde (mit dem wunderthätigen Marienbilde), wird dem Stifte incorporirt, und die Domherren der 3 kleinen Präbenden sollen bei derselben bleiben, bis sie in die großen Präbenden einrücken. Sämmtliche Domherren erhalten Pfarrämter, und die in Arneburg wohnhaften haben, wenn die Herrschaft anwesend ist, freie Beköstigung auf dem Schlosse aus der kurfürstlichen Küche, außerdem auch an einigen anderen Tagen, und jederzeit freies Holz zur Feuerung. Friedrich gelobt diese Stiftung dem allmächtigen Gott, der hochgelobten Königin Maria, der heiligen Maria Magdalena, dem heiligen Franziskus und allen Heiligen [1]). Er dotirte das Stift sehr reichlich, und noch in demselben Jahre erfolgten die päpstlichen und bischöflichen Bestätigungen. Der Kurfürst nahm das Stift nach seines Bruders Tode in seinen besonderen Schutz [2]).

Somit hatte denn die Mark unter der Regierung des Kurfürsten Friedrichs II. drei Klöster und zwei Stifter mehr erhalten als sie vorher besaß. Seit den Zeiten der anhaltinischen Markgrafen hatte kein Fürst des Landes mehr ein Kloster gestiftet oder

1) Gerken Diplomat. vet. March II. 345. seq.
2) A. a. O. 380.

ein neues Domstift errichtet, und somit war nach dieser Richtung hin jetzt recht viel geschehen.

VIII. Andere religiöse Anstalten und Angelegenheiten.

Um diese Zeit (1443) machte der Streit über das sogenannte wunderwirkende heilige Blut zu Wilsnack ein großes Aufsehen, indem eine Menge Zweifler auftraten, und alles, was dort getrieben wurde, als eine schamlose und ferner nicht zu duldende Betrügerei darstellten. Schon um 1400 hatte ein Doktor der heiligen Schrift, Johannes Wundschelberg, ein Buch von falschen Zeichen und Wunderwerken geschrieben, in welchem er mehrere fromme Betrügereien mit schwitzenden Crucifixen und blutigen Hostien aufdeckte, ganz besonders aber auf das vorgegebene heilige Blut zu Wilsnack einging, um welches Willen er das Buch geschrieben. Konnte man auch solche Sachen damals nicht durch den Druck verbreiten, so ging doch immer Einiges in das Volk über, mehr noch, als um dieselbe Zeit Johann Huß einen sehr verbreiteten Tractat gegen das Wilsnacker Wunderblut geschrieben hatte, in Folge dessen der Erzbischof Sbynko zu Prag allen seinen Geistlichen geboten hatte, ihren Gemeinden von der Kanzel zu verkündigen, daß er allen bei Excommunication und Bann verbiete, nach Wilsnack zu wallfahrten.

Um die hier in Rede stehende Zeit lebte zu Magdeburg ein Domherr, Namens Heinrich Tocke, zugleich Domherr zu Brandenburg, ein Mann so hellen, gelehrten und muthigen Geistes, daß er unter andern Umständen ganz geeignet gewesen sein würde, eine so sehr nothwendig gewordene Reform der Kirche zu bewirken, und wir müssen hier auf ihn eingehen, da seine Bemühungen unstreitig auch auf den Glauben an die wunderthätigen Marienbilder Einfluß gehabt haben. Er war früher im Namen des Erzstiftes Magdeburg zur Kirchenversammlung nach Basel geschickt, und hatte dort die Rechte des Concils gegen die Anmaaßungen des Papstes höchst wirksam verfochten. Kurfürst Friedrich I. hatte ihn in besondere Gunst genommen, und ihn auf der Kirchenversammlung mit den wichtigsten Aufträgen beehrt. Auf seinen Rath und den anderer Fürsten hatte ihn das Concil nach Böhmen gesandt, um sich mit den Hussiten über die Religionssätze zu einigen. In Basel hatte ihn auch der jetzige Kurfürst Friedrich II., welcher Schutzherr der Kirchenversammlung

war, kennen gelernt, doch scheint es nicht, als ob er Wohlwollen für ihn empfunden, denn des Sohnes Grundsätze wichen hierin von denen des Vaters ab, und neigten sich bei Weitem mehr zu den strengern und hergebrachten Lehren.

Heinrich Tocke war ein Feind jedes frommen Betruges, und ging allen vorgespiegelten Wunderwerken so zu Leibe, daß er an 18 Orten durch Aufdeckung des Betruges die wunderthätigen Kunstmittel schlauer Priestergewandtheit zerstört hatte. Das wichtigste und berühmteste von allen, das Wunderblut von Wilsnack, und die dort immer weiter getriebene Betrügerei, hatte schon längst seinen Unwillen erregt; er hatte die Vorspiegelungen näher kennen gelernt, und wandte sich deshalb an den Erzbischof Friedrich von Magdeburg und andere hohe Geistliche des Erzstiftes, und bat, daß die Sache, auf deren Ungehörigkeiten er aufmerksam machte, untersucht würde, allein ohne Erfolg. Als nun der Kurfürst Friedrich II. auf seiner Reise zum Reichstage nach Nürnberg durch Magdeburg kam, ließ er Heinrich Tocke (am 22. August 1440) zu sich in den Dom von Magdeburg entbieten. Tocke bat ihn, daß er als Herr des Landes, in welchem Wilsnack gelegen, eine Untersuchung der Sache veranlassen möchte, weil die dortigen Betrügereien nicht länger verschwiegen werden könnten. Der Kurfürst aber scheint diese Bitte nicht günstig aufgenommen zu haben, und reisete gleich nachher ab. Dennoch wurde viel in der Mark und in den umliegenden Ländern darüber gesprochen, besonders, als auch die Universität zu Erfurt gegen das Wunderblut zu Wilsnack auftrat, und dagegen schrieb [1]).

Alles dies machte den Kurfürsten in seinem Glauben an die Wunder des heiligen Blutes nicht irre, sondern diente sogar nur dazu, ihm den Ort noch lieber zu machen. Er ging deshalb mit dem Gedanken um, in Wilsnack ein Prämonstratenser-Mönchskloster zu errichten, und mit der dortigen Kirche in Verbindung zu setzen. Schon längst hatte er in seinem frommen Sinne Anstoß an dem sehr weltlichen Leben der Domherren zu Brandenburg und Havelberg genommen. Sie waren, wie oben schon angeführt, Prämonstratenser-Mönche, und vertraten nur die Stelle der Domherren. Nach und nach wußten sie sich jedoch die Rechte und Würden wirklicher Domherren anzueignen, gaben aber auch

1) Ludecus, Historie von dem heiligen Blut zu Wilsnack. Nr. V.

in demselben Maaße die Klosterdisciplin auf, banden sich an keine Regel, und verweltlichten sich ganz. Der Kurfürst schrieb deshalb 1445 an den Papst, und bat ihn, die bisherigen Domherren in ein Kloster zu versetzen, beide Domstifter aber mit weltlichen Domherren zu versehen, und die Kirchen in Kathedralkirchen zu verwandeln. Der Papst antwortete darauf von Rom aus am 5. Februar, und schrieb an den Bischof Johann von Lebus: daß er ihm den Auftrag und die Vollmacht ertheile, zu untersuchen, in wiefern die Beschwerden des Kurfürsten über die aus Prämonstratenser-Mönchen bestehenden Domkapitel zu Brandenburg und Havelberg gegründet wären, und wenn sich fände, daß die Mönche nicht den Regeln des Ordens gemäß lebten, so solle er die einzelnen Mönche entweder in das Kloster der heiligen Maria auf dem Berge bei Altbrandenburg, wo eine reguläre Observanz herrsche, oder auch in das Kloster, welches der besagte Markgraf in dem Orte Wilsnack in der Havelbergischen Diöcese zu gründen vorgeschlagen hat, versetzen, und den beiden Stiftskirchen weltliche Domherrn geben [1]). — Indessen wurde für jetzt die Veränderung nicht vorgenommen, und wir werden weiterhin sehen, wodurch sie wahrscheinlich hintertrieben wurde. Aber zugleich mit jenem Antrage hatte der Kurfürst noch einen andern bei dem Papste Eugen gemacht. Er scheint mit den Versammlungen der Kalandsbrüder nicht zufrieden gewesen zu sein, eine fromme Gilde von der allgemeinsten Verbreitung, welche neben frommen Zwecken auch wohlthätigen anstrebte, und monatlich einmal zur allgemeinen Besprechung und dann zu einem fröhlichen Mahle zusammen kam. Es gab keine Stadt im nördlichen Deutschlande, welche nicht ihren Kaland hatte, und viele kleinere Städte mochten wohl um deswillen keine Marienbrüderschaft stiften, weil sie schon eine Kalandsgilde hatten, und diese nicht aufgeben wollten. Der Kurfürst hatte nun in jenem Schreiben dem Papste gezeigt, daß mit den Gütern der Kalandsgesellschaften, wenn man sie zu frommen Zwecken benutzte, sehr viel Besseres geleistet werden könnte, als man bis jetzt damit geleistet hatte. Der Papst antwortete ihm unter demselben 5. Februar auf diesen Antrag: da er ihm angezeigt habe, daß in seinen Ländern gewisse jährliche Hebungen und Einkünfte vorhanden seien, bestimmt für gewisse sowohl geist-

---

1) Lenz, diplomatische Stiftshistorie von Brandenburg. 77.

liche als weltliche Personen, welche Zusammenkünfte und Mahlzeiten hielten, die sie Kaland nennen, und welche, wenn sie zu frommen Gebrauch verwendet würden, alle Streitigkeiten und Scandala, die aus diesen Mahlzeiten oft entstehen, unmöglich machen müßten, so gestatte er dem Kurfürsten auf dessen Bitte, alle solche, den Kalandsgesellschaften gehörigen Einkünfte einzuziehen, und zu andern frommen Zwecken zu verwenden [1]. — Man hätte glauben sollen, daß hiernach die Kalandsgesellschaften aufgehört haben müßten; allein es zeigt sich davon nichts, sondern sie bestanden überall ungehindert und in alter Verfassung bis zur Reformation fort, und es ist daher wahrscheinlich, daß jene päpstliche Erlaubniß gar keine Folgen gehabt hat. Wahrscheinlich hatte der Kurfürst jenes Schreiben an den Papst erlassen, ohne sich zuvor mit den Bischöfen von Havelberg, Brandenburg und Lebus zu verständigen, und die Erlaubniß ohne ihre Vermittelung erhalten; allein sie konnte ohne ihre Vermittelung nicht ausgeführt werden, da dies zu ihren Diöcesanrechten gehörte, und hieran scheint die Ausführung gescheitert zu sein.

Unterdessen hatte sich der magdeburgische Domherr Heinrich Tocke alle ersinnliche Mühe gegeben, dem Unfuge mit dem Wunderblute in Wilsnack zu steuern. Er hatte wiederholt an den Bischof von Havelberg, an den Bischof von Brandenburg und an den Kurfürsten Friedrich geschrieben, ohne daß er etwas ausgerichtet hatte. Heinrich Tocke ging deshalb in Person nach Ziesar zu dem Bischofe Stephan und dem Dompropst Peter, und versuchte mündlich seinen Vorstellungen Eingang zu verschaffen [2]. Wie viel dies geholfen hat, wissen wir nicht; nur das ist bekannt, daß der Kurfürst Friedrich sich schriftlich an den Erzbischof von Magdeburg wandte, und über den Heinrich Tocke und seine Angriffe auf das heilige Blut klagte. Er beschuldigt ihn, daß er „mit seiner Gesellschaft" sein Fürstenthum einmal über das andere, die Kirche von Havelberg, die würdige Stadt zu Wilsnack und das heilige Sakrament daselbst antaste, und dasselbe keinen Tag länger bestehen lassen wollte. Der Erzbischof möge ihm dies Unterfangen verbieten, denn der Heinrich Tocke schüre ein Feuer an, das er nicht löschen könne ꝛc. Der Erz-

1) **Gerken Cod. diplom. V. 118.**
2) Lenz, Stiftshistorie von Brandenburg. 51.

bischof verlangte darauf von dem Heinrich Tocke eine Auskunft, welche dieser mit folgenden Worten am 27. November 1446 gab.

„Treuen demüthigen Dienst, mit innigem Gebete zu Gott. Ehrwürdigster in Gott Vater. Gnädiger lieber Herr! Euern an mich gesandten Brief, in welchem der erlauchte hochgeborene Fürst Friedrich, Markgraf zu Brandenburg, über mich bitterlich klagt, doch ohne meine Schuld, habe ich wohl gemerket. Wäre er recht unterwiesen, wie er das leicht gekonnt hätte, so müßte ihm Gott barmherziglich das große Unrecht vergeben, das er an mir thut, indem er einen Unschuldigen beschuldigt, ohne zu verhören, ob die Sachen wahr sind, und sie mir bewiesen werden. Er klagt zuerst, daß ich mit meiner Gesellschaft sein Fürstenthum einmal über das andere, die Kirche zu Havelberg, die würdige Stadt zu Wilsnack, und das heilige Sakrament daselbst antaste ꝛc. Es ist Euch, gnädiger Herr, und vielen frommen Leuten gar wohl wissentlich, was daran Wahres ist. Ich habe Euch und andern Herrn guten Leuten geistlichen Standes geklaget sämmtliche Uebervortheilungen und Unredlichkeiten, die zu Wilsnack geschehen, gesagt und gepredigt werden, und habe gebeten, daß man untersuche, ob es so sei, wie das Gerücht bei göttlichen weisen Leuten geht; wäre dem also, daß man es besserte nach christlicher Weise und Recht, wäre es aber nicht so, daß wir das Alle lobeten und beschirmeten. Das ist weder gegen irgend einen guten Christenmenschen, noch gegen ein Fürstenthum oder eine Kirche geredet; dasselbe habe ich demüthigst geklaget vorbenannten Fürsten Herrn Friedrich in Eurer Kirche zu Magdeburg, was nun im Sommer zwei Jahre werden, an einem Feiertage der heiligen Märtyrer Timotheus und Symphorianus, da er auf dem Wege zum römischen König nach Nürnberg war, und bat ihn, daß er die Sache untersuchen lassen möchte; geschähe das nicht, so hoffete ich, sie wären lebendig todt, die das nicht länger wollten verschweigen [1]). Darauf arbeitete ich noch länger als ein Jahr. Da ich aber endlich merkte, daß alle beide, Demuth und Sanftmuth, nicht dazu helfen mochten, da klagte ich das in rechter Form, wie es sich gebühret. Hieraus ist wohl zu merken, daß der vorbenannte Fürst mich ungütig beschreit und beklagt, daß ich das keinen Tag

---

1) Ueber diese Unterredung vergleiche man, was Garcaeus in seinen Success. famil. (Edit. Krausii) p. 200. seq. mittheilt.

wollte anstehen lassen, seit seine Botschaft bei Euch und vor Eurem Kapitel war. Ich habe es länger denn dreißig Jahre anstehen lassen, und habe noch nie den Laien davon gepredigt, wie ich es wohl mit Redlichkeit hätte thun können; aber ich habe so die Kirche von Havelberg geschonet, und hoffte, daß von heimlicher freundlicher Vermahnung die Materie sollte zurecht kommen, was man mir nun gar übel dankt. Ich habe auch heimlich über drei Jahre vermahnet den Bischof von Havelberg, den Bischof von Brandenburg, und den Propst von Havelberg, und da nun dies alles nichts geholfen hat, ist leider je mehr und mehr Unfug geschehen zu Wilsnack, und geschieht täglich, das Gott geklaget sei. Nun schreibt noch der vorgenannte Fürst, Euch bittend, daß Ihr nicht wollet verhängen, was in den Sachen seinem Fürstenthum und seinen Kirchen Schaden bringe. Lieber Herr, Eure Gnade weiß wohl, daß Ihr keinem Prediger oder Lehrer der heiligen Schrift verbieten sollet, die Wahrheit zu sprechen, und Sünde zu strafen nach rechter Weise mit aller guten Umsicht, denn der allmächtige Gott gebietet uns: Clama, ne cesses etc., das ist: Rufe, und lasse nicht ab, und verkündige meinem Volke seine Sünde und Missethat. Mein gnädiger Herr, der vorbesagte Markgraf sollte wo möglich diejenigen schweigen heißen, die nicht ablassen in seinem Lande viele unfugliche Reden und unwahre Sprüche zu sagen, die dem Volke schädlich, und deren mir viele zugekommen sind, was ich doch gerne und geduldig um Gottes willen leide, und zweifele nicht daran, die Wahrheit solle bleiben und gewinnen. Auch schreibt der vorgenannte Fürst, daß ich möchte ein Feuer anscharren und anfangen, welches ich nicht wohl würde löschen können. Euch ist wohl wissentlich, daß ich seit vielen Jahren viele böse Feuer habe helfen auslöschen, als das teuflische Feuer, das der Pfarrer von Wardenberg an Eurem Stifte vor achtzehn Jahren angezündet hatte, da er das heilige Sakrament verfälschet hatte an dem Ostertage mit seinem unreinen Blute, wie er es offen bekannte, und viele Jahre darum gefangen saß in dem Thurme zu Calbe, bis der gänzlich abgebrochen ward. Es ist auch der ganzen Kirche wohl bekannt, wie ich das böhmische Feuer und Ketzerei löschen half. Auch entstand ein Feuer durch einen, der seinen Namen nicht bekennen wollte, der einen Tractat sandte, welcher sich anhebt: Scienti et non facienti etc., in welchem viele hoffährtige, unnütze und schädliche

Artikel stehen wider die heilige Kirche, und reizte die Laien wider die Pfaffen, und sonderlich wider die Kirche zu Magdeburg. Wer den Mann kannte und beschirmete, wahrlich, dem stand es sehr zu verdenken; wollte man aber gern wissen, wer der wäre, so möchte man leicht von dem Gerüchte auf die Wahrheit kommen; wer aber die Wahrheit nicht erfragen und wissen will, der ist gleich dem, der die Unwahrheit beschirmet. Viele andere Artikel stehen in dem Briefe des vielgenannten Fürsten, die zu beantworten Euer Gnaden gebühret, weil er übel unterwiesen ist. Wollte Gott, daß er die Wahrheit hören möchte, damit er wüßte, wer die sind, die sein Fürstenthum übel ausmalen, und seine Person daran nicht ehren. Mir wäre wohl noth zu klagen, über alle, die in des Fürsten Rath sind; über mich darf er nicht klagen, weil ich seines Fürstenthums Ehre suche, seiner Seelen Seligkeit, und der ganzen Christenheit, die von diesen Sachen wissen und sprechen. Hierum gnädiger lieber Herr bitte und rathe ich, daß Ihr diese Sache zu Wilsnack, die Ihr weislich angefangen, zu einem guten Ende bringet, da das, nächst dem römischen Papste, Niemandem mehr gebühret, als Euch. Wollet Ihr aber davon lassen, was ich nicht von Euch glaube, so erinnert Euch des Höllengrundes zu besitzen in ewigen Zeiten, da Euch der allmächtige Gott vor bewahre, dem ich Eure würdige Person mit innigem Gebete allezeit befehle, Amen. Betet für mich als Euren geringsten Diener. Geschrieben zu Magdeburg ꝛc. [1]).

Dies Alles störte den Kurfürsten in seinem Glauben nicht; er schien im Gegentheil den Gedanken, in Wilsnack ein Kloster zu gründen, und die Prämonstratenser vom Dome Brandenburg dahin zu versetzen, festzuhalten. Damit sind aber diese ohne Zweifel wenig zufrieden gewesen, denn dort hätten sie wieder nach der Ordensregel leben müssen, die ihnen schon längst lästig geworden war, und die sie nicht ohne Mühe abgestreift hatten. Es kam darauf an, den Plan des Kurfürsten zu durchkreuzen. Was dem Kurfürsten Wilsnack so sehr lieb machte, war das dortige Wunderblut. Konnte man in Brandenburg ein solches schaffen, so wurde Brandenburg ein eben so heiliger Ort als jener, und dann hatte Wilsnack keinen Vorzug vor diesem, und es mußte leicht sein, den Kurfürsten zu bewegen, die Prämonstratenser daselbst zu

---

1) Ludecus, vom Wunderblut zu Wilsnack, Blatt Mij.

lassen. Ersteres aber war nicht schwer; denn wie das Schreiben Heinrich Tocke's zeigt, und auch sonst bekannt genug ist, gehörte das Erscheinen von Wunderblut gar nicht mehr zu den Seltenheiten, und der feste Glaube des Kurfürsten daran kam den Mönchen gar sehr zu statten. Gar bald zeigte es sich denn auch in der Kirche auf dem Berge vor Brandenburg. Ein Jude sollte eine Hostie durchstochen haben, aus welcher hernach Blut geflossen war. Dies gab einen großen Zulauf der Gläubigen aus allen Gegenden, und vermehrte den weit verbreiteten Ruf dieser Kirche ungemein [1]). Wir kennen leider die Einzelnheiten dieses Vorganges nicht, der in seinem wahrscheinlichen Zusammenhange sehr merkwürdig ist; aber es ist zu vermuthen, daß er die Veranlassung zu einem viel allgemeineren Vorgange gewesen, da man schon voraussetzen kann, daß jenes Verbrechen des Juden nicht ohne die in jener Zeit gewöhnliche Strafe vorübergegangen sein wird. Es wurden nämlich am 17. Dezember 1446, an einem Sonnabend, sämmtliche Juden in der Mark Brandenburg gefangen genommen, in den Kerker gesetzt, und aller ihrer Güter beraubt. Nur eine Notiz des Bischofs Stephan von Brandenburg, die sich in seinem noch ungedruckten Commentare zu den zehn Geboten befindet, benachrichtigt uns in wenigen Worten davon [2]). Ueber die Veranlassung dazu sagt er nichts; aber er mißbilligt diese Procedur sehr, und setzt hinzu: Uebel handeln die Fürsten, welche aus unerhörtem Geiz und ohne gerechte Ursache, die Juden aller ihrer Habe berauben, sie ermorden, oder in das Gefängniß setzen, und wenn die Güter, deren sie so beraubt wurden, erworben sind, die Fürsten durch Wucher abgehalten werden, sie zurück zu geben [3]). — Gewiß war dies eine harte und furchtbare Maaßregel, und eine traurige Folge jenes frommen Betruges. Man sieht zugleich, wie viel Bedeutendes in jener Zeit vorgegangen ist, ohne daß ein Geschichtschreiber dessen erwähnt, aber zugleich ergiebt sich auch, daß der Bischof von Brandenburg mit dem Kurfürsten nicht freundlich stand. — Im J. 1447 erbat sich der Kurfürst vom Papste die Erlaubniß, daß es ihm gestattet sein möge, sich einen Beichtvater nach seinem Gefallen erwählen zu können, ob-

1) Lenz, Brandenb. Stiftshistorie, 50. Schäffer, Einleitung in die Kirchen- und Reformations-Historie der Stadt Brandenburg. 56.
2) Gerken, Stiftshistorie von Brandenburg. 233.
3) A. a. O.

gleich wir nicht wohl einsehen, warum er dazu eine Erlaubniß bedurfte, und ferner, daß in solchen Fällen, wo ein Mitglied der kurfürstlichen Familie dem Himmel eine Wallfahrt gelobt, der Beichtvater die Wahl haben solle, statt der Wallfahrt irgend eine andere fromme Leistung an die Stelle setzen zu dürfen. Beides genehmigte der Papst [1]).

Unterdessen dauerte der Streit wegen des Wunderblutes zu Wilsnack fort. Heinrich Tocke hatte im J. 1451 eine öffentliche Schrift dagegen ergehen lassen [2]), und selbst der Papst sah sich endlich genöthigt, einzuschreiten. Er befahl dem Kardinal Nikolaus de Cusa, sich persönlich nach der Mark Brandenburg zu begeben, um die Sache in Wilsnack zu untersuchen. Der Kardinal schrieb zu Ende des Jahres an den Erzbischof von Magdeburg, und verbot, bis nach geschehener Untersuchung, die Hostie dem Volke zu zeigen [3]) Dem gemäß erließ der Erzbischof am 7. Januar 1452 ein Schreiben an die Geistlichkeit zu Wilsnack, untersagte ihr das öffentliche Vorzeigen der Hostien, beschwerte sich aber zugleich, daß er dies schon mehrmals untersagt habe, ohne daß es unterblieben sei, weshalb er den Pfarrer Peter Frank, den Kapellan Nikolaus Witten und die übrigen Kapellane vor sich nach Calbe citirt, 20 Tage nach Empfang der Citation daselbst zu erscheinen, und dort gerichtlich vernommen zu werden. So ernsthaft dies nun gemeint schien, so wenig hatte die Sache Erfolg, denn der Kardinal Nikolaus de Cusa kam nicht, weil er inzwischen zum Bischofe von Brixen erwählt, und sogleich mit dem Herzoge Siegmund von Oesterreich in Fehde gerathen war. Die Sache blieb liegen, man hörte nichts mehr von Heinrich Tocke, der wahrscheinlich bald nachher starb, und das Wunderblut von Wilsnack zog nach wie vor eine Unzahl von Wallfahrern herbei. Der Zulauf aus allen Nationen vermehrte sich so, daß nach und nach die Könige von Castilien, Arragonien, Ungarn, Schweden und Dänemark ihre Botschafter dahin gesandt hatten, um das heilige Blut zu verehren [4]).

---

1) v. Raumer Cod. diplom. Brand. I. 303.
2) Lenz, Brandenb. Stiftshistorie. 51.
3) A. a. O. 64. Ludecus vom Wunderblute, Bogen N.
4) Gundling, Leben Friedrichs II, 279.

Fünfter Abschnitt.

Von Kurfürst Albrechts Zeiten bis zur Einführung der Reformation.

Im Jahre 1470 trat Kurfürst Friedrich II. wegen Körperschwäche seinem Bruder Albrecht die Regierung ab, und starb im nächsten Jahre zu Plassenburg. Kurfürst Albrecht, der meistens außer Landes war, übergab die Regierung seinem Sohne, dem Markgrafen Johann, behielt sich aber die obere Leitung vor. Von jetzt an nahm zwar die Marienverehrung in der Mark nicht ab, aber neue Anstalten zur Vermehrung derselben wurden weniger gestiftet, besonders, da der junge Markgraf Johann dafür nicht so eifrig wirkte, als sein Vorgänger.

I. Marienfeste.

Pabst Sixtus IV. sah sich im J. 1475 genöthigt, eine neue Anordnung zur allgemeineren Feier des Festes von Mariä Opferung ergehen zu lassen. Schwerlich ist dies für die Mark und Lausitz, so wie für Sachsen nothwendig gewesen, wo dies Fest, wie wir oben gesehen haben, viele Verehrer hatte.

II. Marienbrüderschaften.

Von der bei der St. Nikolaikirche zu Berlin bestehenden Marienbrüderschaft erfahren wir nicht eher etwas, als im J. 1481, wo der Markgraf Johann ein Schreiben an den Rath von Berlin und Kölln erließ, des Inhalts: In vergangener Zeit habe Ulrich Zeuschel, Küchmeister rc. aus der Orbede bei ihnen 36 Schock Groschen jährlichen Zins und Rente wiederkäuflich gekauft, wovon er 29 Schock jährlich den Priestern und Chorschülern unserer lieben Frauenbrüderschaft zu St. Nikolaus allhier

angewiesen, die ihnen denn auch, wie ihm berichtet worden, jährlich gereicht seien. Damit aber der Gottesdienst von den Priestern und Chorschülern nicht ausfalle, sondern gehalten werde, wie es der selige Küchmeister angeordnet, befehle er mit diesem Briefe ernstlich, daß sie die 29 Schock Orbede den Genannten bezahlen. Gleich darauf kauften die Vorsteher der Brüderschaft wiederkäuflich ein halb Schock Groschen jährlicher Renten. Vorsteher waren damals Christian Mathis und Hans Krüger [1]).

Im J. 1491 war zu Berlin der sehr angesehene und begüterte Bürger Balzer Boytin gestorben. Er war in früheren Jahren ein großer Anhänger des Kurfürsten Friedrichs II. gewesen, war ihm nicht bloß in dem Aufstande der Städte Berlin und Kölln treu geblieben, sondern hatte auch im Interesse des Kurfürsten beide Städte befehdet, und war deshalb von den damaligen Gewalthabern verbannt worden, bis der Aufstand unterdrückt war, und er ungefährdet zurückkehren konnte. Als Anhänger des Kurfürsten war er natürlich auch in die Liebfrauengilde bei St. Nikolaus getreten. Vor seinem Tode aber hatte er durch Testament „den Priestern und Chorschülern, die da singen das Lob und Gezeite unserer lieben Frauen in der Kapelle bei St. Nikolaus Pfarrkirchen zu Berlin gelegen," 36 Schock märkischer Groschen vermacht, mit der Bedingung: alle vier Wochen eine Memoria mit Vigilien und Seelmessen in der Kapelle zu halten, und darin Balzer Boytins und seines Geschlechts zu gedenken. Der Kurfürst kaufte der Gilde die Summe wiederkäuflich ab gegen eine jährliche Rente von 3 Schock Groschen, und wies diese auf den Zoll zu Köpenick an, so daß der Zöllner alle Quatember 45 Groschen an die Priester auszahlen sollte [2]). Durch jene letztwillige Verfügung erhielt die Liebfrauengilde und ihre Kapelle einen sehr ansehnlichen Zuwachs ihrer Einkünfte.

Deshalb konnten die Vorsteher der Gesellschaft, Hans Blankenfeld, Liborius und Christoph Merstorp auch bereits im J. 1497 für 6 Schock Groschen eine jährliche Rente von ½ Schock Groschen auf einem Hofe zu Boldenstorf haftend kaufen, und schon

1) Fidicin II. 276. 277.
2) v. Raumer Cod. dipl. Brand. II. 80.

im nächsten Jahre die Kaufsumme wie die Rente verdoppeln [1]). Alles dies spricht hinlänglich für den Flor dieser Gesellschaft.

Die Liebfrauenbrüderschaft bei der Marienkirche zu Berlin hatte im J. 1508 von Hans Bolle ein Haus auf dem Kirchhofe der Jungfrau Maria ererbt, worüber die Meister und Brüder der Gilde mit Genehmigung des Bischofs Verfügungen trafen, indem sie es dem Priester des Altars der heiligen Jungfrau und der Heiligen Fabian und Sebastian zur Wohnung bestimmten. Meister der Brüderschaft waren: der Priester Johann Qualitz und Andreas Boldicke. Auch diese Gesellschaft befand sich noch im blühenden Zustande [2]).

Was die Liebfrauengesellschaft bei der Petrikirche zu Kölln betrifft, so werden wir des Zusammenhanges wegen das hierher Gehörige mit in den folgenden Abschnitt unter Marienkapellen hinüber nehmen, und wollen hier nur erwähnen, daß die Vorsteher dieser Gesellschaft im J. 1511 zu Schmargendorf ein Schock jährlicher Renten für 12 Schock Kapital erkauften, ein Beweis, daß die Gilde sich in günstigen Umständen befand. Im folgenden Jahre kauften sie daselbst noch ein halbes Schock jährlicher Renten [3]).

Markgraf Albrecht, Hochmeister des deutschen Ordens, wünschte seiner Schloßkapelle zu Königsberg in Preußen den großen Ablaß der Marienbrüder vom Berge bei Alt-Brandenburg zu erwerben. Es hatte sich nämlich diese Marienbrüderschaft bis dorthin verbreitet, und diese Thatsache liefert gewiß den schlagendsten Beweis für die hohe Wichtigkeit, welche man der Mitgliedschaft dieser Gesellschaft beilegte. Es ist sehr zu bedauern, daß bis jetzt so wenige diese Brüderschaft betreffende Urkunden bekannt geworden sind, und daß es darum nicht möglich ist, diejenigen Länder mit Sicherheit zu bezeichnen, in denen sie die meisten Mitglieder zählte. Nur einige zufällig gerettete Urkunden zeigen, daß in Franken, im nördlichen Deutschland und in Preußen die vornehmsten Personen eifrige Marienbrüder waren, deren Einfluß auf die Marienverehrung von unberechenbaren Folgen gewesen sein muß, und sicherlich noch lange nicht genugsam ge-

1) Fidicin III. 389.
2) A. a. O. II. 317.
3) Küster Alt und Neu Berlin II. 502.

würdigt ist. In Preußen hatte die Brüderschaft zahlreiche Mitglieder, aber nur Wenige vermochten die Kirche zu Brandenburg oder Onolzbach einmal zu besuchen, und alle Andere gingen des großen Ablasses verlustig, der mit einem solchen Besuche verbunden war. Im J. 1513 trug der Hochmeister deshalb dem Ordensprokurator in Rom auf, bei der Curie die erforderlichen Schritte zu thun. Der Papst beauftragte einige Kardinäle, die Sache zu erwägen, und ihm einen Vortrag darüber zu halten, und in diesem erklärten die Kardinäle, die Brüderschaft habe sich so weit verbreitet, daß deren Mitglieder sich unmöglich nach der Kapelle zu Onolzbach begeben könnten. Es wurden demnach die Privilegien der Ritterkapelle zu Onolzbach auf die Schloßkapelle zu Königsberg übertragen. Die Ausfertigung erfolgte am 5. Januar 1514 [1]).

Um diese Zeit, wie früher, bestand noch immer zu Brandenburg eine Liebfrauengesellschaft außer der des Kurfürsten auf dem Berge. Im J. 1483 wurden ihre männlichen und weiblichen Mitglieder aller guten Werke des Franziskaner-Ordens theilhaftig erklärt, eine Gabe, die damals hohen Werth hatte [2]).

Gelegentlich erfahren wir ferner, daß auch in Prenzlau bei der St. Johanniskapelle eine Brüderschaft der Jungfrau Maria, und außerdem noch eine Brüderschaft des Rosenkranzes bestanden, welche beide im J. 1507 in einem Testamente bedacht wurden. Wann sie gestiftet sind, ergiebt sich nicht [3]).

Aus einem Bestätigungsbriefe des Bischofs Johann von Meißen vom J. 1516 ersehen wir, daß die Passeriner, reiche Bürger zu Luckau, der Marienkapelle und Brüderschaft daselbst noch ein Ansehnliches ausgesetzt hatten zur Vermehrung der Vigilien, Messen und der Musik [4]).

Als der Kurfürst Joachim I. im J. 1509 einer Anzahl von Judenfamilien erlaubte, sich wiederum auf drei Jahre in der Mark anzusiedeln, schrieb er ihnen genau die Bedingungen vor, unter welchen allein sie sich seines Schutzes erfreuen könnten.

---

1) v. Ledebur neues Archiv III. 79 f.
2) Lenz Urkunden 734.
3) Seet Versuch einer Geschichte von Prenzlau II. 45.
4) Vetter Beiträge I. 38.

Zu diesen gehörte auch, daß sie nicht kaufen sollten: blutige Gewänder, nasse Häute, ungeschwungen Korn, zerschlagene oder ganze Kelche, Meßgewänder, oder andere Kleinodien, die zum Gottesdienste gehören, auch sollen sie auf unserer lieben Frauen Gesellschaft durchaus nichts leihen, und von todten Juden, die bei kurfürstlichen Zöllen durchgeführt werden, müssen sie den Zoll geben, wie sich von Alters gebührt, und Herkommen ist [1]). — Schon im nächsten Jahre wurden sie in Folge der Paul Frommeschen Händel verbannt.

Auch die Marienbrüderschaft zu Frankfurt an der Oder befand sich noch in einem blühenden Zustande. Im J. 1504 zählte sie 71 männliche und 19 weibliche Mitglieder, unter denen sich die ehrenwerthesten und vornehmsten Namen der Stadt befinden. Das Beitrittsgeld war, wie es scheint, nach Stand und Vermögen verschieden, zwischen einem halben und ganzen Schock Groschen nebst 25 Groschen Wachsgeld. An Biergeld gaben die Männer 16, die Frauen 8 Groschen, an Jahrgeld beide 8 Groschen. Im J. 1504 hatte die Gesellschaft 26 Tonnen Bier aus dem Stadtkeller bezogen, ungerechnet das schwächere Bier für die Frauen. Die Kirchenbedienten zogen Gehalte von der Brüderschaft, die Geistlichen erhielten ein Bestimmtes für Abkündigungen, und außerdem bekamen die Nonnen (Beghinen) und arme Leute Almosen. Außer dem Schmausegelde betrugen diese Ausgaben im gedachten Jahre 100 Gulden 13 Gr. 9 Pf. — Im J. 1505 bezahlte man bei einer Mahlzeit für Essen und Trinken auf die Person 15 Groschen. Dies war sehr ansehnlich, da ein Mann aus den unteren Ständen täglich mit einem Groschen leben konnte. Die Gesellschaft besaß Häuser und andere Grundstücke, auch einen großen Weinberg, der ihr den nöthigen Weinbedarf lieferte. Noch 1505 kaufte sie ein Haus und einen Garten [2]).

Wenn sich schon aus dem Vorstehenden ergiebt, daß die Marienbrüder zu Frankfurt tüchtige Biertrinker gewesen sind, so zeigt sich dies noch bestimmter in einem Erlasse des Bischofs Dietrich von Lebus an die Brüderschaft, vom J. 1513. Er habe, sagt er, vernommen, daß in derselben Gemeinbier (das heißt auf

---

1) v. Raumer Cod. diplom. Brandenb. I. 236.
2) Spieker Beschreibung der Marienkirche zu Frankfurt, 134 f.

gemeinschaftliche Kosten angeschafftes Bier), und dieses von Etlichen unter ihnen zum Uebermaaße getrunken würde. Er erinnert daher die Marienbrüder, daß diese zur Ueberschreitung der Mäßigkeit führenden Gelage den Gewerken verboten seien, und es einer Gesellschaft, in welcher sich die Vornehmsten der Stadt befänden, sehr wenig anstehe, eine den Geringern untersagte üble Gewohnheit fortzusetzen. Indem er der Gesellschaft noch zu erkennen giebt, daß die Mutter Gottes, die heilige Jungfrau Maria, nach welcher die Brüderschaft den Namen führe, stets ein mäßiges Leben geführt, und ohne Zweifel dem Trunke ergebene Brüder nicht geliebt habe, ermahnt er sie väterlich und ernstlich, den gerügten Mißbrauch abzustellen, und sich der Mäßigkeit zu befleißigen, da sie durch ihr Beispiel in der Unmäßigkeit mehr Schaden stifteten, als sie durch den in der Brüderschaft üblichen Gottesdienst Gott und der heiligen Jungfrau angenehm wären [1]).

III. Marienkapellen.

Im Jahre 1484 erließen fünf Bischöfe zu Frankfurt an der Oder einen Ablaßbrief, worin sie sagen: sie seien unterrichtet worden, daß eine gewisse Kapelle, nahe und außerhalb der Stadt Kölln an der Spree zur Ehre des allmächtigen Gottes, seiner Gebärerin der Jungfrau Maria, des heiligen Kreuzes, und der Heiligen Fabian und Sebastian von Grunde aus neu errichtet und Gott geweihet worden sei. Sie wünschen nun dieser Kapelle Ehre und Andacht zu verschaffen, und damit sie von den Gläubigen um so fleißiger besucht werde, versprechen sie allen denen, welche ihre Sünden bereuen, und die Kapelle der Andacht und des Gebets wegen, besonders an den Hauptfesten, den Festen der heiligen Jungfrau, denen der Erfindung und Aufrichtung des heiligen Kreuzes, und an den Festen der Schutzpatronen und der Kirchweihe besuchen ꝛc., so oft sie das thun, 40tägigen Ablaß [2]). — Man hält diese Kapelle für die jetzige Jerusalemskirche. Ob sie damals erst gegründet, oder nur wieder erbaut wurde, ergiebt sich nicht, wie denn überhaupt der Ursprung dieser Kapelle in großem Dunkel liegt.

Die Zahl der nach der Marienkapelle zu Dornstedt bei

---

1) A. a. O. 135. Wohlbrück Lebus II. 256.
2) Reinbeck Petri Thurmbrand 55. Küster Alt und Neu Berlin II. 632.

Kloster Hillersleben Wallfahrenden nahm um diese Zeit sehr beträchtlich ab. Dies betrübte den Abt Nikolaus des Klosters, und um die Theilnahme wieder zu beleben, veranlaßte er den Weihbischof Matthias, den Ablaß dort für den Besuch der Kapelle an den kirchlichen Festen bis auf 200 Tage auszudehnen. Dies geschah nun zwar, aber die Maaßregel hatte gerade den entgegengesetzten Erfolg; denn wenn Jemand durch einen Besuch nur 40tägigen Ablaß erhielt, so mußte er fünf Festen beiwohnen, ehe er 200 Tage hatte; jetzt brauchte er in 200 Tagen nur einmal dahin zu gehen, und so verminderte sich der Besuch immer mehr [1]). Außerdem wurde der Ablaß um diese Zeit überall so unmäßig gespendet, daß er auch in den Augen des Volkes an Werth zu verlieren anfing.

Auf dem Krähenberge bei Strausberg stand, wie schon erwähnt, eine Kapelle der Jungfrau Maria, welche zu Ende des 16. Jahrhunderts so verfallen war, daß der Bischof von Brandenburg der Stadt Strausberg endlich befahl, sie zu erneuern, und sie ihrer vorigen Bestimmung wieder zu geben. Da die Stadt jedoch nachwies, daß es dazu ganz an Fonds mangelte, so ertheilte er ihr unter seinem Siegel einen offenen Brief im J. 1496, auf welchen es gestattet war, Almosen in der Christenheit für jenen Zweck zu sammeln. Auch der Bischof von Lebus stellte einen ähnlichen Brief aus, und mit beiden begaben sich zwei Bürger auf die Reise, welche denn auch bald so viel Geld zusammen brachten, daß die Kirche wieder hergestellt werden konnte [2]).

Noch immer gab es fromme Gemüther, welche an ihrem Theile für eine Vermehrung und Verbesserung des Gottesdienstes sorgen zu müssen glaubten. Ein solcher war auch der Bürgermeister zu Kölln an der Spree Michael Fritze, von welchem wir weiterhin noch mehr zu sagen haben. Er hatte in der Petrikirche zu Kölln zwei Privatmessen gestiftet, wie sich weiterhin ergiebt, zu Ehren der heiligen Jungfrau. Damit diese nun besser abgehalten werden möchten, wollte er 1500 auf dem Pfarrhofe in Kölln ein Haus für zwei Priester erbauen, welche die Privatmessen besorgen sollten, und dies wurde genehmigt. Die beiden

1) Behrends Chronik von Neuhaldensleben **II.** 16. 17.
2) Angelus **Annal. March.** 258.

Priester hießen Gregorius Palme und Johann Smeth. Der Markgraf bestätigte dies im J. 1507 [1]). Dieser Pfarrhof lag auf der Stelle des Hauses Nr. 17 in der Scharrnstraße, reichte aber über die Straße hinüber bis zum Hause Nr. 15, weil damals die jetzige Scharrnstraße hier endigte, und durch den Pfarrhof quer verbaut war.

Das Beispiel des köllnischen Bürgermeisters Michael Fritze veranlaßte den Nikolaus Badingk, Priester und Kanonikus des Stifts auf dem Schlosse zu Kölln zur Nachfolge. Er vermachte 1503 aus Andacht zur heiligen Jungfrau Maria 4 Schock Groschen jährlicher Einkünfte zum beständigen Gebrauche der beiden Priester, welche die Gezeiten der heiligen Jungfrau Maria, oder die Privatmessen, täglich in der Kirche St. Petri singen, jedoch so, daß ihm so lange er lebt, diese Rente verbleibt. Nach seinem Tode sollen die Priester viermal im Jahre singen oder lesen Vigilien und Messen, und Gott beständig für ihn, seine Eltern und Wohlthäter bitten [2]). Ohne Zweifel war dies eine Ergänzung der Fritzeschen Stiftung.

Allein dem Bürgermeister Michael Fritze genügte dies noch nicht; er wußte theils aus eigenem Vermögen, theils durch Mithülfe Anderer so viel zusammen zu bringen, daß der Dienst der heiligen Jungfrau in der Petrikirche dem in der Marienkapelle bei St. Nikolai nicht mehr nachstehen durfte, und das scheint ihm ganz besonders am Herzen gelegen zu haben. Am 27. September 1504 kam er bei dem Bischofe von Brandenburg mit folgendem Gesuche ein: Aus Eifer, nach Kräften den Dienst zur Ehre Gottes, Jesu Christi und seiner glorreichen Mutter der Jungfrau Maria zu mehren, zur Ehre aller Heiligen, und zum Heile seiner und seiner Eltern und Angehörigen Seelen, habe er mit Genehmigung der verstorbenen Bischöfe von Brandenburg und des damaligen Propstes von Berlin Privat-Horas und Messen der unbefleckten Jungfrau Maria durch zwei Priester und drei Chorknaben in der St. Petrikirche zu Kölln singen lassen und eingerichtet, mit Hülfe anderer auch schon verstorbener Menschen, die ihm zu diesem göttlichen Dienste hülfreiche Hand geleistet, und habe damit bis auf den heutigen Tag in folgender Weise

---

1) Reinbeck Petri Thurmbrand 58. Küster Alt und Neu Berlin II. 502.
2) Reinbeck Petri Thurmbrand 59. Fidicin II. 309.

fortfahren lassen: Zwei Priester, hierzu erwählt und ordinirt, sollen am gewöhnlichen Orte zur Zeit präsentirt werden, und er ordne an, daß sie abwechselnd mit drei dazu bestellten Chorschülern ohne irgend eine Abhaltung und Unterbrechung die Horas der heiligen Jungfrau und ihre Messen singen, nämlich so, daß sie jeden Tag sollen anfangen früh Morgens um 4 Uhr, und darauf die Horas, nämlich Prime, Terz, Sexte und None aneinanderhängend fortsetzen. Nach einer Pause folgt dann die Messe, und um 1 Uhr Mittags die Vesper und das Completorium, für welche Arbeit jeder Priester von der wiederkäuflichen Rente jährlich 10 Schock, und jeder Chorschüler 3 Schock Groschen üblichen Geldes haben soll, deren Summe sich auf 400 Schock beläuft, welche er dazu angekauft hat. Viermal im Jahre sollen sie feierliche Vigilien, wann es sich thun läßt, Abends oder Morgens singen für die verstorbenen Stifter und Wohlthäter. Wird einer von den Priestern krank, oder stirbt er, so soll der andere die Messen und Horas auf Kosten des Kranken oder Gestorbenen dennoch fleißig versehen, damit durch deren Ausfall keine Verwirrung entstehe. Sollte dies ausgesetzte Kapital zurückgekauft werden, so sollen die Priester und Commendisten das Geld mit Wissen der Patrone, Vorsteher und Beschützer, nämlich des Raths von Kölln, und nach reifer Ueberlegung anderwärts anlegen. Sie sollen auch einmal im Jahre ihnen Rechnung legen. Stirbt ein Priester, so soll sogleich ein anderer präsentirt, und innerhalb eines Jahres als Priester ordinirt werden, auch soll er in Person anwesend sein, und sich nicht durch einen Miethling vertreten lassen, damit weder dem Kapitale noch den Renten, noch den Horas Betrug und Schaden daraus erwachse. Wenn einer von ihnen gegen irgend einen dieser Artikel fehlt, so soll er am gewöhnlichen Orte verklagt, und wenn er überführt wird, durch den Bischof abgesetzt, und die Stelle anderweitig vergeben werden. Was die Wahl der Wohnung oder des Hauses betrifft, so soll solche jedesmal dem früher Gewählten zustehen, doch mit dem Beding, daß jeder von ihnen dem Propste von Berlin für die von ihm benutzte Wohnung jährlich ein halbes Schock Groschen zur Unterhaltung und zum Bau des Hauses überreiche, wie darüber der Brief des Markgrafen das Weitere festsetzt. Das Patronatrecht behält Michael Fritze sich, seiner Frau und seinen Erben von beiderlei Geschlechtern bevor, nach

deren Abgang fällt es an den Rath von Kölln, der auch, im Falle von seinen Erben nur Minorenne da wären, so lange die Verwaltung führt, bis sie majorenn werden. Er bittet den Bischof, diese Schenkung als Kirchengut vom weltlichen Arme zu befreien, und sie zu bestätigen. Die Bestätigung erfolgte 1505 [1]).

Durch dieses ansehnliche Vermächtniß war demnach für den Mariendienst in der St. Petrikirche nicht minder gut gesorgt, als in der St. Nikolai- und St. Marienkirche. Es ist schon oben erwähnt, daß bereits 1436 in Kölln bei der St. Petrikirche eine Liebfrauenbrüderschaft bestand. Diese hatte noch nicht aufgehört, und war noch 1512 im Flor. Ohne Zweifel war Michael Fritze Mitglied derselben, und was er that, geschah in ihrem Interesse, obgleich sein Stiftungsbrief nichts davon sagt. Selbst wenn er es gewollt hätte, war seine Schöpfung faktisch von derselben nicht wohl zu sondern. Hierdurch hatte denn nun der Mariendienst in Kölln eine große Vervollständigung erhalten. Bei allen drei Pfarrkirchen, St. Marien, St. Nikolai, und St. Petri finden wir eine reiche Liebfrauenbrüderschaft mit eigenen Priestern und täglichen Gebeten und Messen zu Ehren der Jungfrau Maria bestehend, und ihr neben dem Gottesdienste einen eigenen Cultus gewidmet.

Eins aber war es, wobei Michael Fritze sich noch nicht beruhigen konnte. Der Mariendienst mußte in der Petrikirche abgehalten werden, und das schien ihm unpassend und ungehörig; ein eigenes Gebäude, wie neben der Nikolaikirche, das den Dienst der Maria fast ganz von dem Gottesdienste sonderte, schien ihm nothwendig zu sein, und Ulrich Zeuschels Beispiel ein höchst nachahmungswerthes. Es ließ ihn keine Ruhe, und wirklich hatte er es 1505 dahin gebracht, daß er neben der Petrikirche den Bau einer eigenen Marienkapelle beginnen konnte. Es wurde ein massives Gebäude, welches im Grundrisse ein Sechseck bildete, und mit einer Seite an die Südseite der Kirche angebaut war, der Grünstraße gegenüber. Die beiden am meisten hervorspringenden Ecken hatten Strebepfeiler, und die drei äußern Seiten lange spitzbogige Fenster. Die eine Seite hatte eine Thür nach außen, die andere nach dem Innern der Kirche. Oben lief von außen ein verzierter Gesimskranz umher. Das Dach war gewölbt, und

---

1) Reinbeck Petri Thurmbrand, 60. Fidicin II. 310.

an dem Gewölbe war das Jahr der Erbauung 1505 angeschrieben [1]). Jetzt erst hatte Fritze seine Absicht ganz erreicht, und gewiß ist es sehr beachtenswerth, nunmehr in Berlin und Kölln neben den Gotteshäusern besondere Kapellen für den Mariendienst mit eigenen Priestern und dazu gehörigen Brüderschaften zu finden, welche sich diesem Dienste ganz besonders gewidmet hatten. Nur bei der Marienkirche fehlte noch die Marienkapelle. Vielleicht hielt man hier eine solche für weniger nothwendig, da die Kirche selber schon den Namen der Maria trug. Allein auf die Dauer wäre dies kein haltbarer Grund gewesen, denn es scheint wirklich anderwärts Marienkirchen gegeben zu haben, neben denen noch eine besondere Marienkapelle erbaut wurde, und in der That beabsichtigte man auch mit diesen mehr, als bei jenen mit der bloßen Dedikation.

Im folgenden Jahre 1506 erschien Michael Fritze vor dem Rathe zu Kölln, und erklärte, daß er mit Einwilligung seiner Hausfrau Margarethe seine Stiftung der Privaten oder unserer lieben Frauen Gezeiten in der Pfarrkirche zu St. Peter in Kölln im Thurme gelegen, dem Rathe übergebe in der Art, daß er sich die Verleihung, so lange er und seine Frau leben würden, vorbehalte, nach seinem Tode aber solle der Rath von Kölln die Verleihung haben. Auch übergiebt er dem Rathe die Verschreibung über 200 Gulden, welche wiederkäuflich auf Lehen des Achim von Redern zu Schwante stehen. Davon soll der Rath die jährliche Rente von 7 Schock einnehmen, und die Hälfte an arme Gesellen, eingeborne Bürgerkinder, welche gesonnen sind, auf der Universität zu studiren, die andere Hälfte aber armen Mädchen, sie seien deutscher oder wendischer Abkunft, geben, wenn sie sich verheirathen, zu Steuer und Hülfe. Sollte die Rente zurückgekauft werden, so soll der Rath das Geld anderwärts anlegen, damit die Rente ewig und unvergänglich bleibe. Wenn aber der Rath künftig das Geld nicht mehr für eine Rente von 7 Schock verkaufen könne, so soll es ihm gestattet sein, es um weniger auszuthun [2]). — Dies war eine Stiftung, die aus einem sehr wohlwollenden Herzen kam. Am 25. April 1506 wurde die Univer-

---

1) A. a. O. 60. Auf Taf. 4. sieht man den im Brande stehen gebliebenen Theil der Marienkapelle abgebildet.

2) Fidicin II. 315.

sität zu Frankfurt eingeweiht, auf welche Fritze wohl besonders gerücksichtigt hatte.

Späterhin war Michael Fritze zu Kölln gestorben. Seiner Wittwe aber lag der Flor der Stiftung ihres seligen Mannes gar sehr am Herzen. Als daher im J. 1517 der Bruder des Kurfürsten, der Kardinal und Erzbischof von Mainz und Magdeburg, Albrecht, in Berlin anwesend war, zu derselben Zeit, wo auch Johann Tetzel hier seinen Ablaß verkaufte, wandte sie sich an ihn mit der Bitte, den fleißigeren Besuch der Kapelle und ihre Erhaltung durch eine Ablaßertheilung zu befördern. Der Kardinal versprach dies, reisete aber von Berlin ab, und ließ den Ablaßbrief erst auf der Moritzburg bei Halle am 27. Oktober ausfertigen. Er sagt darin: die Kapelle der glorwürdigsten Jungfrau Maria bei der St. Petrikirche in Kölln gelegen, sei, wie er vernommen, von weiland Michael Friedrich, Bürger von Kölln, so lange er lebte, von Grund aus erbaut und dotirt. Da nun dessen nachgelassene Wittwe Magaretha eine ganz besondere Andacht zu dieser Kapelle trage, so wünsche er, daß die Kapelle fleißig besucht, und in gutem baulichen Stande erhalten werde, so wie auch, daß sie Kelche, Lichte und alle nöthigen kirchlichen Zierrathen stets besitze. Um nun den Dienst dieser Kapelle zu vermehren, und damit die Christgläubigen desto fleißiger sich dort einfinden mögen, habe er den Bitten der andächtigen Margarethe nachgegeben, und wolle allen Bußfertigen, welche die Kapelle an den Festen der heiligen Anna, Christophs, Hieronymus, Kreuzerhöhung, am Tage der Einweihung dieser Kapelle, von der ersten Vesper bis zur zweiten Vesper andächtig besuchen, und zu ihrer Erhaltung hülfreiche Hand bieten werden, für jedes Fest oder jeden Tag als Kardinal 100 Tage, denen aber, welche die Kapelle an jedem Marien Himmelfahrtstage, Mariä Geburt, Mariä Empfängniß, Reinigung, Verkündigung, Heimsuchung und Opferung, so wie an den Tagen der heiligen Barbara und Apollonia besuchen würden, für jeden Tag als Erzbischof 140 Tage Ablaß von den auferlegten Strafen ertheilen [1]). — Hierdurch war diese Kapelle besonders begünstigt, denn so reichen Ablaß hatte die Marienkapelle bei St. Nikolaus nicht.

Die Marienkapelle zu Lübben wurde 1498 in ein Kloster

---

1) Reinbeck Petri Thurmbrand 66. Küster Alt und Neu Berlin II. 503.

verwandelt, und ging als solche ein. Im J. 1473 hatten Markgraf Albrecht von Brandenburg und dessen Gemahlin ihr einen silbernen Kelch durch ihren Kaplan übersandt, der auf ewige Zeiten für den Hochaltar bestimmt bleiben sollte [1]).

IV. Marienbilder.

Wir finden über sie in diesem Zeitpunkte nichts Besonderes zu erwähnen. Manches dahin Gehörige wird unten bei der Beschreibung des köllnischen Domstiftes beigebracht werden.

V. Marienlob und Altäre.

Im Jahre 1484 brannte Berlin fast gänzlich ab. Auch die beiden Kirchen hatten dabei sehr gelitten, denn man mußte wieder bauen, und war genöthigt, zum Bau Hülfsgelder einzuziehen. Die Stadt wandte sich deshalb an Rom, nicht etwa, um von dort Geld zu erhalten, denn Rom zahlte nie etwas, am wenigsten Papst Innocenz VIII., der mit der Bereicherung seiner vielen Angehörigen so viel zu thun hatte, daß er Deutschland mit Abgaben aller Art beschwerte, und Geld über Geld forderte, — weshalb denn auch jedes Mittel, Geld zu bekommen, begierig ergriffen wurde, — sondern Berlin wandte sich an Rom um Ablaß, der daselbst in unerschöpflicher Menge jederzeit zu haben war. Am 19. April fertigten daselbst acht Kardinäle einen Ablaßbrief für alle diejenigen aus, welche der Nikolaikirche zu Berlin etwas schenken würden, und einen ähnlichen erhielt auch die Marienkirche [2]). In dem letzteren wird die Maria auf die überschwenglichste Weise gelobt, wie es die Sitte des Zeitalters forderte. Sie heißt: die Königin der Himmel, die Jungfrau Gottesgebärerin, welche wie der röthlich funkelnde Morgenstern leuchtet, die Mutter der Barmherzigkeit, der Brunnen der Frömmigkeit und Gnade, die Freundin des menschlichen Geschlechts, die Tröstерin der Sünder, welche für das Heil der Gläubigen, die von der Last ihrer Vergehungen gedrückt sind, emsig und wachsam fürbittet bei dem Könige, den sie geboren ꝛc. Es gab in der That keine Bezeichnung der höchsten Lieblichkeit, des Inbegriffs alles Schönen und Herrlichen, den die glühende Phantasie der damaligen Welt nicht auf die heilige Jungfrau übertrug, welche

---

1) Gallus und Neumann, Beiträge z. Gesch. und Alterthumskunde der Niederlausitz. II. 75. 76.

2) Küster, Alt und Neu Berlin. I. 227. Schmidt, Brandenb. Kirchen- u. Reformationshistorie. 242.

als die idealste Form der Weiblichkeit, hinaufgehoben in die Sphäre der Göttlichkeit, galt. So verherrlichten sie insonderheit die Marienbrüder, so insonderheit die Künstler; denn nur dem von diesem hohen Ideale durchglüheten, in tiefer Verehrung und Sehnsucht anbetenden Gemüthe verdanken wir die herrlichen Gestalten, in denen uns die Künstler dieser Zeit, Domenico Ghirlandajo, Masaccio, Leonardo da Vinci, Fra Bartolomeo, Michael Angelo, Albrecht Dürer, Perugino, Francesco Francia, und Rafael von Urbino die Himmelskönigin darstellen. Nichts spricht mehr, als diese Thatsachen, für eine allgemeine Steigerung der Marienverehrung, deren Gestaltung wir hier nur für einen kleinen Erdfleck dargestellt haben. Um desto auffallender aber bleibt die Thatsache, daß alle dichterischen Productionen dieser Zeit zum Lobe der Maria einen so überaus schwächlichen Character tragen, und gegen jene Hervorbringungen der bildenden Kunst unendlich weit zurückbleiben. Sie werden zugleich durch die abgeschmacktesten Benennungen der Jungfrau fast unlesbar. Keine Ehrenbezeugung galt mehr als zu groß für die Maria; Gott war nur das gefürchtete, Maria das geliebte Wesen, die genug zu thun hatte, alles Schreckliche abzuwenden, womit Gott bereit war, die Sünder zu strafen. Sie wurde Vielen Alles in Allem, ja die Christusreligion drohete, ihnen eine Marienreligion zu werden, denn schon jetzt und auch noch später scheueten sich selbst Geistliche nicht, zu behaupten: Maria habe an der Abfassung der neutestamentlichen Schriften mehr Antheil, als der heilige Geist. Da sie nun auch die Trösterin der Sünder war, so wurde sie dadurch im eigentlichsten Sinne der Paraklet, und trat an die Stelle des heiligen Geistes, und völlig consequenter Weise sang deshalb das Concil zu Constanz statt des sonstigen Veni sancte spiritus das Veni mater gratiae.

Dessen ungeachtet waren, wie wir gesehen haben, noch immer Viele bemüht, die Marienverehrung zu steigern. Im J. 1484 zahlten Christoph Kienitz und seine Ehefrau zu Berlin 21 Schock Groschen, um mit der davon anzukaufenden Rente Gott zu Ehren, und seiner hochgelobten Mutter Maria zum Lobe eine Stiftung zu gründen, damit alle Tage in dem heiligen Geisthospitale zu Berlin von dem Priester und Küster desselben, und wenn es sein kann, noch mit Zuziehung eines Priesters und gelehrten Mannes ein Salve regina gesungen werden möge. Es

geschah dies mit Bewilligung der Bürgermeister und Rathmannen, alte und neue, mit deren Hülfe die Vorsteher auch das Geld anlegen wollen, eine jährliche Rente dafür zu kaufen, und Sorge zu tragen, daß das Salve regina gehalten werde, und nimmermehr aufhöre [1]).

Ein zufälliger Umstand that in Berlin der Marienverehrung zu der Zeit, als Luthers Lehre daselbst schon viele heimliche Anhänger zählte, Schaden. Am zweiten Weihnachtsfeiertage 1525 predigte ein Dominikanermönch im Stifte zu Kölln, nämlich in der Erasmuskirche im Schlosse, und in Gegenwart des ganzen Hofes, über den Vers, Galater 4, V. 4: Da aber die Zeit erfüllet ward, sandte Gott seinen Sohn, geboren von einem Weibe, und unter das Gesetz gethan. Er bemühete sich sehr, zu beweisen, daß der Apostel Paulus die Unwahrheit gesagt habe, da man Maria nicht ein Weib nennen könne. Bei dieser Widerlegung des Apostels erhitzte er sich so sehr, schrie so heftig, und gerieth in so großen Zorn, daß er, plötzlich vom Schlagfluß getroffen, niedersank, und seinen Geist aufgab. Dies Ereigniß machte einen tiefen Eindruck, denn man sah es als eine Strafe Gottes an, durch welche dieser Predigt das Verdammungsurtheil gesprochen wurde, und so hatte Gott selber das Wort des Apostels in Schutz genommen und bekräftigt [2]). Es ergiebt sich nicht, daß seit dieser Zeit in Berlin noch etwas Sonderliches für die Marienverehrung geschehen wäre.

VI. Mariengedichte.

Der Fürst Magnus von Anhalt stand im Rufe eines Gelehrten, und war besonders der Rechte kundig. Dabei war er auch ein großer Marienverehrer, und dichtete zu ihrem Lobe im J. 1486 ein eigenes Loblied in lateinischer Sprache zugleich mit einer deutschen Uebersetzung. Der Anfang lautete:

Dulcedo summae Majestatis Ave,
Nostrum scelus abstergas grave,
Quo vincti inopes et mortales
Telluri flos Misericordiae aequales,
Nam totus Orbis in maligno stat.

---

1) Küster, Alt und Neu Berlin. II. 664.

2) Angelus Annal. Marchic. 311. Moller in seiner ungedruckten Chronik von Berlin setzt dies Ereigniß ohne Grund in das Jahr 1524.

Er übersandte diesen Lobgesang dem Bischofe von Brandenburg, dem er so wohl gefiel, daß er ihn öffentlich empfahl, und zugleich bestimmte, daß jeder, der ihn in irgend einer Kirche singen oder auch nur in lateinischer oder deutscher Sprache lesen würde, so oft er es thäte, 40tägigen Ablaß erhalten sollte [1]).

Im J. 1494 ließ der Bischof von Brandenburg die Meßbücher der brandenburgischen Kirche bei Georg von Stöhs in Nürnberg drucken, den der Bischof in seiner Urkunde sehr rühmt, und in derselben befiehlt, seine Bücher in der ganzen Diözese anzuschaffen. In Stendal bestand unter Joachim Westphal schon seit mehreren Jahren eine Buchdruckerei, in welcher 1488 der Sachsenspiegel mit Glossen des Bischofs von Naumburg, Dietrichs von Bocksdorf, gedruckt worden war. Im J. 1493 oder 1494 wurde auch im Kloster Zinna ein mit Holzschnitten sehr reich und schön verzierter Marienpsalter gedruckt, und zwar, wie es scheint, auf Kosten des Kaisers Maximilian, dem das von Hermann Nitzschewitz, kaiserlich königlichem Kapellan und Protonotarius zu Frankfurt an der Oder (aus Trebbin in der Mark gebürtig), verfaßte Manuscript eingehändigt worden war. Es ist dies einer der schönsten, aber auch seltensten Drucke [2]).

VII. Klöster und Stifter.

Kurfürst Joachim I. starb im Jahre 1535, und sein Sohn Joachim II. übernahm die Regierung. Er war in den letzten Jahren damit umgegangen, in Kölln ein Domstift zu errichten, oder vielmehr das vorhandene umzuformen, und hatte deswegen die nöthigen Schritte gethan. Sein Wunsch war es gewesen, dies Domstift zu einem der glänzendsten zu machen, und zu dem Ende hatte er einen großen Theil der kostbaren Kirchengeräthschaften des Stifts zu Tangermünde und aus andern Städten nach Berlin bringen lassen. Der Tod hinderte ihn an der Beendigung, allein sein Sohn setzte das angefangene Werk fort. Es ergiebt sich nicht, welche Stellung das Domstift zu dem bisherigen Stifte im Schlosse zu Kölln einnahm. Im J. 1528 wird dasselbe noch als bestehend erwähnt, wenigstens die Stiftskirche [3]). Die Stiftungs- wie die Bestätigungsurkunde erwähnen auffallender

---

1) Bekmann, Historie v. Anhalt. V. II. 7. 106.
2) v. Ledebur, Archiv. IX. 193 ff.
3) Fidicin III. 405.

Weise des älteren Stiftes gar nicht, und doch ist dies ohne allen Zweifel nur umgeformt worden. Einmal war es ganz ungewöhnlich, zwei Domstifter in einer und derselben Stadt, dicht neben einander zu haben; zweitens finden wir von da ab des Stiftes im Schlosse gar nicht mehr erwähnt, sondern nur des neuen Stiftes. Ferner ist dieses letztere mit geringen Abänderungen denselben Patronen gewidmet, wie das alte, und es zeigt sich nicht, daß dem neuen Stifte andere Einkünfte zugewiesen worden wären. Diese Gründe zwingen dazu, anzunehmen, daß das neue Stift wirklich keine neue Stiftung war, wofür man es bis in die neuesten Zeiten meistens gehalten hat, sondern nur eine Umgestaltung des von Friedrich II. herrührenden. Aber ganz zufällig kann es nicht geschehen sein, daß das letztere in den Stiftungs- und Bestätigungsbriefen ganz mit Stillschweigen übergangen wird, und dieser fast unerklärlich scheinende Umstand möchte sich kaum anders erklären lassen, als wenn man annimmt, es habe sich faktisch aufgelöst, indem die 9 Domherren zur lutherischen Lehre übergetreten seien. Wir wissen in der That nicht, was aus dem letzten Propste des Stifts, der auch zugleich Propst zu Berlin war, geworden ist. Im J. 1519 war es Dietrich von der Schulenburg; allein er wird weiterhin nicht mehr genannt, und weder in der Genehmigung des Kurfürsten zur Einziehung des Lehns Trium Regum bei der St. Nikolaikirche vom 3. Febr. 1530, noch bei der zur Einziehung des Lehns St. Maria Magdalena in der Marienkirche zu Berlin vom 16. Dezember 1538 wird irgend ein Propst von Berlin erwähnt. Auch bei der Einführung der Reformation ist von keinem katholischen Propste zu Berlin die Rede.

Es läßt sich wohl begreifen, daß Kurfürst Joachim I. bei seiner, der alten Lehre stets eifrig zugewandten Gesinnung, und dem in Folge der Reformation in Berlin immer mehr verfallenden Gottesdienste auf den Gedanken kam, demselben durch äußere Mittel aufzuhelfen. Das vorhandene Stift im Schlosse war dazu sehr tauglich, aber seine Kirche im Schlosse nicht groß genug, um viele Menschen aufzunehmen, und auf Viele eine Einwirkung zu gestatten; auch war sie nicht glänzend und reich genug, um zu imponiren. Es war keine Domkirche. Dagegen lag dicht vor dem Schlosse die große Kirche des schwarzen Klosters, die sich leicht zu einer Domkirche einrichten ließ, nur mußten dann die Dominikaner anderwärts untergebracht werden, und dies mochte

dem Kurfürsten leicht als ein Vortheil erscheinen, denn er liebte die Religionsstreitigkeiten nicht; die Dominikaner aber waren zur Aufrechthaltung der reinen Lehre da, waren Glaubensrichter und Ketzermeister, und ihre Predigten eine unausgesetzte harte und feurige Polemik gegen jede Abweichung von der Rechtgläubigkeit, so daß sie überall nur die Flamme anbliesen, aber nicht löschten, ja sie am liebsten zu Scheiterhaufen auflodern ließen. Auch in Berlin und Kölln mochte ihr Wirken wohl nicht zum Wohlgefallen des Kurfürsten gereichen, und ihr Verlust ihm daher erträglich dünken. Um deswillen hatte er dem Papste vorgeschlagen, die Dominikaner nach Brandenburg zu verlegen, ihr Kloster und ihre Kirche aber dem Domstifte zuzuwenden, das er neu begründen wollte, und dies hatte die päpstliche Genehmigung erhalten.

Kurfürst Joachim vollendete nun, was sein Vater begonnen hatte. Am 28. Mai 1535 ertheilte der Kardinal und Erzbischof Albrecht dem Stifte seine Wappen. Er sagt in dem Briefe: Da der erhabene Fürst Herr Joachim ꝛc. sein geliebter Bruder, aus besonderer Andacht und von Gottesfurcht bewegt, so wie mit Genehmigung und specieller Erlaubniß des apostolischen Stuhls, beschlossen habe, das Kloster des Predigerordens zu Kölln an der Spree, beim Schlosse gelegen, zu verlegen und zu verändern, auch das Kloster der genannten Brüder zu Lob und Ruhm, vorzüglich des allmächtigen Gottes, der glorwürdigsten Jungfrau Maria und der Heiligen Magdalena und Erasmus, so wie zu seinem und seiner Vorfahren, der Markgrafen von Brandenburg Seelenheil, zu einer Collegiatkirche unter dem Namen und der Benennung: zum heiligen Kreuze zu errichten, zu begründen und zu bestätigen, da er diese Kirche mit den Reliquien vieler Heiligen, mit goldenen und silbernen Kleinodien, mit zum Hofe gehörig gewesenen Gebäuden, mit Glocken und anderen vortrefflichen Geschenken auf immer begabt hat, er, der Kardinal aber auch wünsche, sie zu begaben, so verleihe er in dem Folgenden dem Dekan und Kapitel die in dem Briefe weitläufig beschriebenen Zeichen und Wappen, auf welche wir uns hier nicht einlassen [1]).

Der Kurfürst entwarf nun die Statuten, in welchen er das Stift widmet dem allmächtigen Gott, der heiligen Maria Magdalena, dem heiligen Erasmus, dem heiligen Kreuze, und dem gan-

---

1) Küster, Alt und Neu Berlin. I. 36.

zen himmlischen Heere. Das Stift soll einen Propst, Dekan, Cantor, Scholasticus, Kanoniker, Vicarien und andere zum Gottesdienst nöthige Personen erhalten. Sie sollen sich beständig bei dem Stifte aufhalten, jährlich werden zwei General-Kapitel gehalten, alle Sonnabend ein Particular-Kapitel 2c. Niemand darf im Fußboden in der Mitte der Kirche zwischen den Säulen begraben werden, wenn es nicht ein Fürst oder ein ausgezeichneter Edler ist; doch können Hofleute außerhalb der Mitte der Kirche zwischen den Säulen und den Wänden begraben werden. Niemand soll im Pflaster innerhalb der Kirche einen Stein über das Grab decken; es können aber begraben werden, der Propst in der südlichen Kapelle, der Dekan in der nördlichen Kapelle in der Kirche, und wenn sie es wollen, auch ihre gemalten Wappen an den Wänden aufhängen lassen. Wer außerhalb der Kirche begraben sein will, zahlt 20 Gulden zu ihrer Erhaltung, und kann einen Stein auf das Grab decken. Doch sollen die Hofleute dadurch nicht beschwert werden, sondern auf dem Kirchhofe, und die Edlen vorzüglich an den Umfassungsmauern der Kirche, oder zwischen den Mauern und Pfeilern, frei beerdigt werden, doch ihrem und ihrer Freunde Willen unbeschadet. — Die Vicare sollen ohne ausdrückliche Erlaubniß des Kapitels keine Brüderschaft oder Gesellschaft errichten; die Domherren sollen keine Röcke von verschiedenen Farben, oder gestreifte Kleider, oder solche, welche die untern Theile des Körpers zeigen, keine goldene oder silberne Ketten, Jacken oder Hosen tragen, bei Strafe des Carcers 2c. [1])

Nachdem die Dominikaner-Mönche abgezogen waren, ließ der Kurfürst die Kirche, welche auf dem jetzigen Schloßplatze zwischen der Stechbahn und Breiten Straße lag, ausbauen und in guten Stand setzen, damit sie ein prächtigeres Ansehn gewönne. Die Vorderfronte hatte zwei gleich hohe ansehnliche Thürme, an der Nord- und Südseite erhielt sie über den Kapellen zwei sehr schön verzierte hohe gothische Giebel, inwendig wurden zwei steinerne Emporkirchen für die Domherrn erbaut, und da die Kirche zugleich zur Begräbnißkirche des kurfürstlichen Hauses bestimmt worden war, so ließ der Kurfürst eine dazu geeignete Gruft im vorderen Chore einrichten, den Fußboden ebenen, und die darin vorhandenen Grabsteine beseitigen. Wie es mit

1) Küster, Alt und Neu Berlin. I. 30.

den Klostergebäuden gehalten wurde, ist unbekannt. Die Kirche erhielt außerdem ein prächtiges Geläut.

Am Freitage vor Pfingsten, den 2. Juni 1536 wurden die Stiftsherren in der Kirche introducirt. Zum Propst hatte der Kurfürst den gelehrten lebusischen Domherrn, Wolfgang Redorfer, berufen. Er war Meister der freien Künste und des geistlichen Rechtes Baccalaureus, und 1513 Rector der Universität Frankfurt gewesen, wurde später Doktor beider Rechte und Propst des Domstifts Stendal. Er war ein eifriger Gegner Luthers, und hatte zu Augsburg an der Widerlegung der Confession mitgearbeitet, auch wurde er von dem Kurfürsten zu mancherlei Staatsgeschäften gebraucht.

Der Kurfürst war überaus prachtliebend, und schonte kein Geld. Es war ihm darauf angekommen, mit diesem Domstifte zu imponiren, und das war ihm vollständig gelungen. Der gleichzeitig lebende viel gereisete Leuthinger kann die Pracht dieses Domstiftes, die Menge und den Werth der goldenen und silbernen Heiligen-Statuen und Geräthe, wie der Kleider, nicht genug erheben, und versichert, daß es in ganz Deutschland kein prächtigeres gäbe. Der Kurfürst hatte zur Einweihung des Stiftes die Leiche seines Vaters Joachim von Kloster Lehnin, und seines Großvaters Johann von Tangermünde nach Kölln kommen lassen, welche die ersten Leichen der kurfürstlichen Gruft sein sollten. Doch wurden sie nicht gleich in die Gruft gesetzt, sondern sollten die Einweihung des Domstiftes über der Erde mitfeiern.

Es war dazu der erste Pfingsttag 1536 angesetzt. Der hohe Chor der Domkirche erhob sich in vier sehr breiten Staffeln, welche im geschweiften Bogen hinaufführten, so daß sie amphitheatralisch um so größeren Umfang hatten, je höher sie lagen. Auf der Mitte der untersten Staffel stand der prächtig verzierte Sarg des Kurfürsten Joachims I. Rechts von ihm waren auf der Staffel und längs derselben, wahrscheinlich in abwechselnder Größe und zwischen Wachskerzen, folgende silberne Heiligthümer aufgestellt.

1) Ein ganz vergoldetes Marienbild von Tangermünde, mit einer Monstranz. 2) Ein vergoldeter St. Antonius. 3) Ein vergoldetes doppeltes Kreuz, von Landsberg, im Handgriffe ein Krystall. 4) Ein vergoldeter Wenceslaus mit einer Fahne, und einem Schilde, worin ein schwarzer Adler. 5) Eine vergoldete

Monstranz mit St. Peters Ketten. 6) Ein vergoldeter Arm, darunter das Wappen von Tangermünde in Weiß. 7) St. Christoph. 8) Eine kleine vergoldete Monstranz mit einem runden hohen Krystalle.

Zur linken Seite des Sarges auf der Staffel standen, vom Sarge an gezählt: 1) Ein kleines vergoldetes Marienbild. 2) Ein ziemlich großes weißes Kreuz mit den vier vergoldeten Evangelisten. 3) Ein Stephan, auf dem Fuße das Wappen von Tangermünde, in Weiß. 4) Eine kleine vergoldete Magdalena. 5) Ein Arm, weiß, mit einem Schlüssel. 6) Ein St. Georgenspeer, vergoldet. 7) Eine weiße Monstranz in Tafelform, zur Rechten ein emaillirtes Crucifix, zur Linken ein Marienbild, in Glas.

Auf der zweiten Staffel in der Mitte stand der reich verzierte Sarg des Kurfürsten Johann, über dem ersten Sarge erhaben. Hier zog sich zu beiden Seiten wieder eine Reihe kostbarer Heiligthümer aus edlen Metallen entlang. Rechts vom Sarge folgende: 1) Eine vergoldete Magdalena, im Diademe mit vielen Edelgesteinen, in der Rechten eine gläserne Büchse mit 2 Zähnen. (Sie scheint Lebensgröße gehabt zu haben). 2) Ein vergoldeter Kopf des Josua. 3) Ein kleiner Paulus. 4) Ein Mauritius. 5) Ein Georg. 6) Ein Kopf der heil. Jungfrau, mit einer vergoldeten Krone, worin Edelgesteine. 7) Ein Johannis der Täufer. 8) Eine weibliche Figur, mit einem Herzen in der rechten, und einem Buche in der linken Hand. 9) Ein weißes Jungfrauenhaupt, mit einem Span (Reliquie) vor der Stirn. 10) Ein alt Marienbild. 11) St. Jacobs Brustbild. 12) St. Ludwigs Brustbild. 13) St. Dominicus. 14) St. Brandonis. 15) Eine Monstranz, im Corpus ein Marienbild in der Sonne.

Zur Linken des Sarges standen: 1) Eine vergoldete Margarethe, das Diadem mit vielen Edelgesteinen. 2) Eine kleine vergoldete Monstranz. 3) Ein vergoldeter Kopf des heil. Eleutherius. 4) Ein kleiner St. Georg, der Rock mit Zindel durchzogen. 5) Ein großes Mönchsbild von Silber, auf der linken Hand eine Kirche. 6) Ein Brustbild der Jungfrau, mit einer vergoldeten Krone und vielen Steinen. 7) St. Petrus. 8) Ein Brustbild der Jungfrau mit einem Kranz. 9) Eine kleine weiße Monstranz, auf dem Corpus ein Marienbild. 10) St. Laurentius. 11) Ein kleines weißes Marienbild. 12) Eine Monstranz

mit hangendem Kreuz im Corpus. 13) Thomas von Aquino. 14) Eine weiße Monstranz, im Corpus eine Misericordia, oben darauf ein Marienbild, zu oberst ein Kreuz.

Auf der dritten Staffel stand in der Mitte über den beiden Särgen eine große und prächtige Monstranz von Spandau. Von ihr aus rechts: 1) Ein kleines Kreuz vergoldet, mit Emaille, auf der einen Seite ein Crucifix, auf der andern mehrere Figuren. 2) Ein großer Heiland. 3) Ein großes vergoldetes Frankfurtsches Kreuz von der Marienburg. 4) St. Ursula. 5) Eine kleine weiße Monstranz mit 2 Glocken. 6) St. Michael. 7) St. Anna. 8) Eine Magdalena, weiß und groß. 9) St. Maternus mit 2 Bischofs Infuln auf der rechten Hand. 10) Ein Marienbild in der Sonne. Im Fuße ein Krystall von einem Pfunde. 11) Ein Marienbild mit einer Monstranz in der rechten Hand, vergoldet. 12) Eine runde, dicke, vergoldete Monstranz. 13) Eine vergoldete Monstranz, oben darauf ein Kreuz. 14) St. Jacob. 15) Eine Monstranz mit einem elfenbeinernen Täfelchen, darin ein Crucifix mit Maria und Johannes. 16) St. Gertraut. 17) Ein Nonnenbild, in der Rechten eine Kirche, in der Linken ein Marienbild. 18) Eine kleine vergoldete Monstranz mit einem Bilde. 19) St. Egidius. 20) St. Anna. 21) Eine große vergoldete Monstranz. 22) Eine weiße Monstranz, das Corpus in Form eines Pacificals.

Zur Linken der Monstranz von Spandau standen: 1) Ein vergoldetes Kreuz mit einem weißen Salvator und weißem Fuß. 2) Ein ganz großes Marienbild. 3) St. Barbara. 4) St. Catharina. 5) Eine kleine Monstranz, halb weiß, halb vergoldet. 6) St. Margaretha. 7) Ein Marienbild mit einem vergoldeten Kinde. 8) St. Apollonia. 9) Ein Marienbild in der Sonne auf einem Korallenzweige. 10) Ein Marienbild in der Sonne und Rosenkranz. 11) St. Ambrosius. 12) Ein vergoldetes Kreuz mit einem Wappen. 13) Ein Marienbild mit einer weißen Monstranz. 14) St. Dorothea, im Fuße viel Edelgesteine. 15) Ein kleines altes Kreuz. 16) St. Elisabeth. 17) St. Augustinus. 18) St. Franziscus. 19) Eine vergoldete Monstranz mit 3 Thürmen, auf dem Corpus ein weißes Marienbild.

Auf der vierten Staffel stand in der Mitte über den Särgen und der Monstranz ein großes Kreuz aus Frankfurt, mit blauem Email, in welchem Holz aus dem wahren Kreuze

Christi eingefaßt war. Zur **Rechten** desselben standen auf dieser Staffel entlang: 1) Eine große Magdalena, Patronin des Domstifts. 2) Eine große Monstranz, vergoldet, auf einem weißen Fuße, mit 4 Glocken. 3) Ein weißes Kreuz mit einem vergoldeten Heiland und 4 vergoldeten Evangelisten, oben darauf ein vergoldeter Phönix. 4) Eine vergoldete Monstranz, im Corpus das jüngste Gericht. 5) Ein vergoldetes Kreuz, daran ein Heiland an einem grünen Kreuze mit Maria und Johannes. 6) Eine Monstranz mit einem vergoldeten Straußenei. 7) Ein großes Kreuz, auf der einen Seite ein erhabenes vergoldetes Marienbild. 8) Eine vergoldete Monstranz mit einem Glase. 9) Ein vergoldetes Armstück. 10) Eine vergoldete Monstranz, auf dem Corpus ein Bild. 11) Eine große vergoldete Monstranz, auf dem Corpus ein Marienbild in der Sonne.

Zur **linken** Seite der Kreuzes: 1) St. Erasmus, Patron des Domstifts. 2) Eine große vergoldete Monstranz mit dem kurfürstl. brandenburg. Wappen, und drei andere. 3) Ein weißes Kreuz, auf der einen Seite mit einem krystallenen Kreuze und den vier Evangelisten, welche mit Edelsteinen besetzt sind. 4) Eine vergoldete Monstranz. 5) Ein vergoldetes Kreuz mit vielen Steinen, einem weißen Salvator, Maria und Johannes vergoldet. 6) Eine Monstranz mit einem Straußenei. 7) Eine vergoldete Monstranz, mit zwei Krystallen übereinander, es hängt eine Glocke daran. 8) Ein großes Kreuz von Rathenow, mit einem kupfernen Fuß. 9) Ein unschuldig Kindlein. 10) Eine vergoldete Monstranz auf einem weißen Fuß. 11) Ein vergoldetes Armstück mit einem Apfel. 12) Eine vergoldete Monstranz auf weißem Fuß. 13) Eine große vergoldete Monstranz, auf dem Corpus ein Crucifix mit Maria und Johannes, zu oberst ein Phönix. 14) Die große vergoldete Monstranz von Frankfurt. 15) Ein Pacifical, vergoldet, mit 3 Türkisen und 3 braunen Steinen. 16) Ein Plenarium mit 3 Saphiren und vielen andern Edelsteinen. 17) Ein Brett mit Silber beschlagen voller Reliquien und mit einem Marienbilde.

Außerdem waren an anderen Stellen in der Kirche noch ausgestellt: 1) Ein Kreuz in Holz geschlagen, hatte den schwarzen Mönchen (Dominikanern in Kölln) gehört. 2) Ein vergoldetes Haupt der Jungfrau. 3) Ein St. Wenzeslaus-Panzer, mit einem Türkis, einigen anderen Steinen und Perlen. 4) Eine

weiße Monstranz mit einem Straußenei. 5) Eine Monstranz in Tafelform, mit einer Reliquie vom Grabe Jesu. 6) Eine Monstranz mit vielen Wappen auf dem Fuße.

Von den zum Schlosse gehörigen kostbaren Geräthen waren ausgestellt: 1) Ein großes vergoldetes Kreuz mit weißem Salvator. 2) Ein Marienbild mit Paternoster von Korallen. 3) St. Erasmus. 4) Ein Pacem, welches Kurfürst Joachim I. hatte machen lassen. 5) Ein silbern Brustbild der Gesellschaft St. Victors. (Es waren 3 solcher Brustbilder vorhanden). 6) Ein Oelberg in einer weißen Koralle. 7) Eine goldene Rose mit einem Saphir auf hölzernem Fuß. 8) Eine kleine weiße Monstranz. 9—11) Drei vergoldete Tafeln mit Reliquien [1]).

Dies trockne Verzeichniß von Kostbarkeiten hätten wir unsern Lesern gern erspart, wenn es möglich gewesen wäre, ohne dasselbe ihnen einen einigermaßen anschaulichen Begriff von der Kirchenpracht dieses Stiftes zu geben. Es ergiebt sich übrigens aus dem Inventario der dem Domstifte zugehörigen kostbaren Geräthe, daß die hier aufgeführten Sachen mit dem Beisatze: von Spandau, von Frankfurt ꝛc. nicht geliehen, sondern Eigenthum des Domstiftes waren [2]). Es scheint fast, als habe der Kurfürst die vorzüglichsten Sachen, die durch Kostbarkeit oder Kunstwerth ausgezeichnet waren, aufkaufen lassen, und dem Domstifte geschenkt, und dieser Ankauf mag wohl durch die schon sehr verbreitete Glaubensänderung wesentlich erleichtert worden sein. Das Domstift hatte ferner 16 Kelche, darunter einer von massivem Golde mit Edelsteinen, zwei andre Kelche groß und schön gearbeitet, deren einer dem Propste, der andere dem Dechanten zugeordnet wurde [3]). Viele der hier aufgezählten silbernen und vergoldeten Figuren waren lebensgroß, andere von halber Größe und so hinunter, doch wogen auch die als klein bezeichneten 7 bis 8 Mark, wie sich aus dem Verzeichnisse mehrerer ergiebt, welche dem Goldschmid Dominikus zugewogen wurden, um sie umzuarbeiten [4]). Ueberaus prächtig waren die Kirchenornate, aus dem kostbarsten gezogenem goldenen Stuck, aus Sammt und Seide, und mit kunstreichen Stickereien von Gold und Perlen verfertigt,

---

1) v. Ledebur Archiv. XVIII. 72. 78.
2) A. a. O. 68.
3) A. a. O. 78.
4) A. a. O. 78.

in großer Zahl vorhanden, bis zu den Chorknaben oder Alleluja-Jungen hinunter, so wie auch eine reiche Anzahl kostbarer Teppiche, die wir nicht näher angeben [1]). Ohne Zweifel hat die glänzende Schaustellung aller dieser Kostbarkeiten am Feste der Einweihung einen sehr imposanten Eindruck gemacht, da auch außerdem nichts versäumt war, um zu glänzen. Die Domkirche hatte zwei Orgeln, und der Kurfürst hatte einen Sangmeister angestellt. — Herrn Schinke, er war Geistlicher, — der durch seine Stimme großes Aufsehen erregte, da er so laut sang, als fünf Alleluja-Jungen zusammen genommen [2]).

Die obige Aufzählung der Heiligthümer liefert uns zugleich einen Maaßstab für den Grad der Verehrung, den die einzelnen Gegenstände genossen, denn was am meisten verehrt wurde, ist auch unstreitig am meisten nachgebildet worden. Hiernach ergiebt sich nun, daß in jener Sammlung vorhanden waren:

36 Monstranzen; 2 erschienen außerdem als Beiwerk an andern Gebilden. Der Leib des Herrn war demnach der höchste Gegenstand der Verehrung.

17 Marienbilder theils ganz theils halb, und 13mal außerdem als Beiwerk.

16 Crucifixe, und 7 als Beiwerk, sollten den Tod des Herrn ins Gedächtniß rufen. Viele waren Kreuze ohne Christusbild. Das Kreuz war Schutzpatron des Stifts.

1 Heiland, und 5 gelegentlich angebrachte, wobei wohl noch mehrere am Kreuze nicht ausdrücklich bezeichnet sein mögen.

4 Magdalenen. Magdalena war Schutzpatronin des Stifts.

3 Johannes Evangelisten, gelegentlich angebracht.

2 Erasmus. Schutzpatron des Stifts.

2 Margarethen, 2 Georgen, 2 Jacob, 2 Annen. Alle übrigen Heiligen sind nur einmal vorhanden.

Vergleichen wir nun die Menge der Monstranzen und Crucifixe mit der Zahl der Heilands- und Marienbilder, so zeigen sie uns, daß nicht Christus als solcher es ist, den man im Bilde zu verehren wünschte, sondern vor Allem die Sinnbilder seines Versöhnungstodes, demnächst aber, und alles Andere weit über-

1) A. a. O. 80. 83.
2) Haftiz ungedruckte Chronik d. J. 1535.

wiegend, die Maria als solche, völlig übereinstimmend mit der Art und Weise des damaligen Gottesdienstes, der vorzugsweise aus der Messe, oder der Feier des Versöhnungstodes Jesu bestand, neben welchem sich abgesondert der Mariendienst geltend machte.

Das obige Inventarium vom Jahre 1536 zeigt uns zugleich, daß man damals die neue Domkirche: Magdalena zum heiligen Kreuze nannte [1]). Die damalige Domkirche stand auf einem ziemlich großen Kirchhofe, der über die südliche Häuserreihe des Schloßplatzes hinwegreichte. Westlich ging er bis zur jetzigen Stechbahn, nördlich bis zum jetzigen Schlosse, wo an die Mauer einige zum Schlosse gehörige Häuser außen angebaut waren, östlich bis zu einer Linie in grader Verlängerung der breiten Straße bis zum Schlosse. Hier berührte die Kirchhofsmauer die Kirche, welche nicht genau in der Mitte des Kirchhofes stand. Die Westseite der Kirche nach der jetzigen Stechbahn hin, bildete eine hohe breite Fronte, mit drei hohen Kirchenfenstern, zwischen denen zwei Strebepfeiler aufstiegen. Sie endigte in der Mitte in einem gothischen Giebel, an den beiden Ecken erhoben sich zwei gleiche hohe Thürme, welche in der untern Hälfte viereckig waren. Darauf folgte ein achteckiger Aufsatz, jede Seite mit einem Fenster, und in einen dreieckigen Giebel auslaufend, und darüber eine achtseitige hohe Spitze. Die beiden langen Seiten der Kirche hatten hohe Kirchenfenster mit dazwischen liegenden Strebepfeilern, und gegen das Ende hin sprang eine breite Kapelle hervor mit hohen, aber eben erst erbauten gothischen Giebeln. Hinter ihnen schloß sich der hohe Chor in gewohnter Weise mit hohen Fenstern und Strebepfeilern. Das Dach des hohen Chores lief in einen viereckigen Thurm aus, der sich in einer Kuppel endigte. Zwischen den beiden Kapellen, welche mit dem Schiffe der Kirche ein Kreuz bildeten, trug das Kirchendach einen runden Thurm mit vielen langen Fenstern, der sich oben in einer hohen achteckigen Spitze endigte, wie die beiden vordern Thürme. Das Gewölbe der Kirche ruhete auf 12 gothischen Säulen. Nördlich von dem hohen Chore der Kirche, unfern derselben stand ein breiter viereckiger Thurm, dessen unterer Theil aus würflich zugehauenen Feldsteinen bestand, und sehr alt war. Weiter oben enthielt jede

---

1) v. Ledebur, Archiv. XVIII. 68.

Seite zwei hohe lange Fenster. Oben endigte er mit einem (vielleicht erst später so gebildeten) viereckigen geschweiften Dache und einer kleinen viereckigen Kappe. Er diente zum Glockenthurm, und enthielt das aus 12 Glocken bestehende sehr schöne Geläute, das besonders etwas später, als einige Glocken vertauscht worden waren, nicht leicht seines Gleichen hatte. Der untere Theil des Thurms diente zu Gefängnissen. Wahrscheinlich wurde schon jetzt von dem Altane, welcher sich an der nördlichen Kirchhofsmauer vom Schlosse her, entlang zog, rechtwinklig über den Kirchhof ein zweiter bedeckter Altan bis zum nordwestlichen Kirchenthurme geführt, mittelst dessen der Hof in die Kirche gelangen konnte.

Berlin hatte nun ein Kloster weniger. Die bisherige schwarze Klosterkirche war nun zur Hof- und Domkirche erhoben, die Dominikaner aber verkauften ihre bisherige Terminarie in der Mönchsgasse zu Spandau, wo sie sich öfter aufgehalten, und in der Nicolaikirche Beichte gesessen hatten, an den Rath. Bis in die neuesten Zeiten trug dieses Haus einen Mönchskopf in Stein [1]).

Dieses prächtige Stift war die letzte religiöse Stiftung vor der Reformation, welche nunmehr überall in der Mark, und in Berlin und Kölln 1539 eingeführt wurde, in welchem Jahre der Kurfürst sich selber zur neuen Confession bekannte.

Nach vielfachen Bemühungen der Domherren zu Brandenburg und Havelberg, die ihnen lästige Prämonstratenserregel los zu werden, genehmigte der Papst auf den Antrag des Kurfürsten und der Bischöfe 1506, daß sie sich in weltliche Domherren verwandeln könnten, die Zahl aber bei jedem Stifte auf 16 beschränkt würde. Im J. 1491 waren 31 Domherren in Brandenburg. Die Umwandlung wurde 1507 bewirkt [2]).

Der Landvogt der Niederlausitz, Heinrich Herr von Plauen, stiftete im J. 1498 auf dem Berge unserer lieben Frauen vor Lübben, wo bisher nur eine Marienkapelle gewesen war, ein Kloster, und besetzte es mit Wilhelmitaner Eremiten, welche sich zur Regel des heiligen Benedikt bekannten [3]). Es erhielt den Namen Frauenberg; 1505 gehörte ihm das Dorf Neundorf. Im Jahre

1) Nicolai, Beschreibung von Berlin und Potsdam. 1020.

2) Gerken, Stiftshistorie. 222.

3) Neumann, Gesch. d. Niederlaus. Landvögte. II. 164. Gallus und Neumann, Beiträge. II. 76.

1542 war das Kloster aber in Folge der Reformation eingegangen.

VIII. Andere religiöse Stiftungen und Angelegenheiten.

Mit der Regierung des Markgrafen Johann nahm der Eifer für die Marienstiftungen etwas ab, da er selber für dieselben keine besondere Theilnahme bewies. Dagegen widmete er einen weit größeren Antheil einer Brüderschaft St. Wolfgangs bei der Nikolaikirche zu Berlin, welche im J. 1476 zusammentrat, und 1482 förmlich constituirt wurde. Er und seine Gemahlin Margaretha waren Mitglieder derselben, und am Stiftungstage ließ er, wahrscheinlich in der Nikolaikirche vor St. Wolfgangsaltar, seinen ersten Prinzen taufen, und ihm den Namen Wolfgang beilegen. Diese Gesellschaft gewann großen Beifall und eine große Ausdehnung.

Am 18. October 1502 wurde die neu errichtete Universität Wittenberg feierlich eingeweihet. Die beiden zuerst Immatriculirten dieser Universität waren zwei Berliner, von denen der eine Nikolaus von Ilo hieß [1]). Wir mögen ihrer hier wohl gedenken, da sämmtliche Universitäten der Welt auf die Gestaltung des Mariendienstes nicht von dem unermeßlichen Einfluß gewesen sind, als diese allein. Der Kardinal Raymund kam kurz darauf nach Berlin, und ertheilte Jedem, der in der Nikolaikirche das Salve regina singen würde, für jeden einzelnen Tag, 100 Tage Ablaß, der nunmehr immer wohlfeiler zu verdienen war.

Nur 4 Tage später, als der Erzbischof Albrecht den Ablaßbrief für die Marienkapelle zu Kölln ausgestellt hatte, am 31. Oct., schlug Luther zu Wittenberg seine Theses gegen den Ablaß an, und begann damit das große Werk der Zurückführung der Kirche zur ursprünglichen evangelischen Reinheit, wodurch denn auch der Mariendienst in diesen Gegenden fast ganz gestürzt wurde. Fürs Erste indessen machten seine Lehren hier mehr Aufsehen, als daß sie eben großen Eingang gefunden hätten. Zu Anfang des Jahres 1518 zog eine große Schaar von Mönchen, Franziskaner und Dominikaner, nach Frankfurt an der Oder, wo Tetzel große Vorbereitungen zu seiner Disputation gegen Luther machte, zu welcher

---

1) Sueri Acad. Wittenb. 51.

sich eine große Zahl von Menschen, und an Mönchen 300 einfanden. Sie wurde am 20. Januar unter großem Beifall der Mönche abgehalten. Schon glaubte Tetzel den Sieg errungen zu haben, als ein Franziskanermönch aus Schlesien, Johann Kniepstrow, auftrat, und opponirte. Er trieb den Tetzel wie den Wimpina stark in die Enge; dennoch wurde die Disputation so geschlossen, als ob man ihn völlig widerlegt hätte, und Tetzel wurde zum Doktor der Theologie ernannt, Kniepstrow aber sofort in das Kloster zu Pyritz gesteckt. Tetzel verbrannte nun Luthers Thesen öffentlich, was die Studenten in Wittenberg ihm wieder vergalten.

Um diese Zeit war der päpstliche Legat und Bischof von Reval, Johann von Blankenfeld, ein geborener Berliner, in Berlin anwesend. Die großen Vergünstigungen, welche der Kapelle der Liebfrauengilde in Kölln zu Theil geworden waren, erregten den Neid der Vorsteher des Altars Corporis Christi in der Petrikirche zu Kölln, und sie benutzten die Anwesenheit des Bischofs, um ihrem Altare ebenfalls neue Vergünstigungen zuzuwenden. Der Bischof ertheilte ihnen ein Diplom, worin er allen denen, die diesen Altar beschenken, oder vor demselben durch die ganze Frohnleichnams-Octave, an den Marientagen, und an den Tagen des heiligen Peter und Paul, so wie der andern Patrone dieses Altars der Andacht wegen sich versammeln, und die Vesper oder Frühmesse anhören, oder die Gebetstationen besuchen, welche dem Sacramente oder der letzten Oelung, wenn sie zu Kranken oder zur Kirche getragen werden, folgen, oder wenn zum Frieden geläutet wird, für sich und den Zustand der allgemeinen Kirche und des römischen Papstes, der Kardinäle und Legaten und deren Erhaltung, so wie für das Heil derer, die den Ablaß predigten, beförderten und veröffentlichten, beten werden, oder den Kirchhof gedachter Kirche andachtsvoll umgehen, die Knie vor dem Ciborium beugen, oder vor den Altären dieser Kirche, den Gräbern der Verstorbenen, oder den in der Kirche aufbewahrten Reliquien ein Vaterunser nebst dem englischen Gruß hersagen werden, für jedes dieser genannten Werke, so oft es gethan wird, und von jeder Partikel dieser Reliquien, 100 Tage Ablaß ertheilt [1]). — Wenn wir hieraus auch ersehen, daß Luthers Angriffe auf den Ablaß bei den Vor-

---

1) Reinbeck, Petri Thurmbrand. 69. Küster, Alt und Neu Berlin. I. 500.

stehern dieses Altars noch keinen Eingang gefunden hatten, so bemerken wir doch, daß der Ablaß an Bedingungen geknüpft wurde, von denen vorher keine Rede war, nämlich für die Ablaßkrämer zu beten. Für ernstlich bedroht hielt man sie demnach schon. Aber leider sog das Gesindel nur zu früh aus Luthers Lehre Gift, denn die Kirchendiebstähle mehrten sich auf eine schreckenerregende Weise. Im J. 1519 wurden zu Stettin 4 Verbrecher hingerichtet, welche nach ihrem eigenen (wahrscheinlich aber durch die Folter erpreßten) Bekenntnisse in der Mark, Pommern und Mecklenburg 580 Kelche und Patenen, 12 Monstrantzen und 9 silberne Oelbüchsen gestohlen, und 3 Mönche, 3 Knechte, 3 Priester, 4 Schüler und 27 Juden ermordet hatten. Außerdem hatten sie 12 Männer, 8 Frauen, 5 Jungfrauen umgebracht, und 7 Weiber mit 4 Kindern in ihren Häusern verbrannt. Dieser Verbrechen wegen waren von der Justiz andere 80 Männer, 3 Priester, 17 Küster, 18 Weiber, und 6 Jungfrauen, wie sich nun erwies, unschuldig hingerichtet worden, was freilich auf die damalige Gerechtigkeitspflege einen tiefen Schatten wirft [1]). Wollen wir auch gern annehmen, daß diese Zahlen wie die Aussagen höchst unzuverlässig sind, so ergiebt sich doch immer daraus, daß eine große Masse von Verbrechen, und namentlich Kirchendiebstähle statt gefunden haben.

Luthers Lehre gewann allmählig mehr Eingang, und schon 1522 mußte der Kurfürst die Bürger von Berlin, und namentlich die vornehmsten, zu größerem Eifer und Theilnahme an der Procession der Frohnleichnams-Octave auffordern [2]). Dies konnte jedoch die Ueberzeugung nicht ändern.

1) Cramer, Großes Pommersches Kirchen-Chronicon. III. 42. Friedeborn, Beschreib. v. Stettin. 144 ff.
2) Küster, Alt und Neu Berlin. I. 232.

Sechster Abschnitt.

Nach Einführung der Reformation.

Die Zahl der geistlichen Stiftungen, welche zu dieser Zeit in der Mark vorhanden war, und allgemach in Folge der Reformation aufgehoben oder zum Theil umgewandelt wurde, beträgt 9 Domstifter, 36 Mönchs- und 24 Nonnenklöster nebst einer Anzahl von Beghinenhäusern. Die Klöster in der Lausitz sind nicht mitgezählt. Mit der Reformation fielen zugleich die zahlreichen Gnaden- und Wallfahrtsörter, die Kalandsgilden, Liebfrauenbrüderschaften, Frohnleichnamsgilden, Rosenkranzgesellschaften 2c., indem ihr Vermögen milden Stiftungen überwiesen wurde. Nur von wenigen ist uns die Zeit und die Art ihrer Auflösung bekannt. Ein Theil der Mariengilden aber hielt sich noch eine Zeitlang. So wurde z. B. die in Frankfurt an der Oder erst 1553 aufgehoben [1]), nachdem die Reformation bereits lange eingeführt war. Dies darf nicht auffallen, da die Marienverehrung keinesweges unmittelbar mit dem Eintritte der Reformation fiel. Es ist vielmehr bekannt, daß die Reformatoren, so wie die ihnen folgenden protestantischen Polemiker die Marienverehrung nicht direkt angriffen, sondern dieselbe mit Stillschweigen übergingen. Theils mochte diese von Jugend auf liebgewordene Verehrung, die so viel Einschmeichelndes hat, sich mit ihrem innersten Wesen so tief verbunden haben, daß es ihnen schmerzlich war, sie gänzlich aufzugeben, theils mochten sie dieselbe, als aus früher Zeit des Christenthumes stammend, für gerechtfertigt hal-

1) Spieker, Marienkirche. 136.

ten, da ihre Angriffe sich hauptsächlich nur gegen die seit dem siebenten Jahrhundert eingeschlichenen Mißbräuche richteten, obgleich sie die Marienverehrung auch nach ihren dogmatischen Grundsätzen nicht zu vertheidigen wußten, theils mochten sie es auch wohl für gefährlich halten, direkt gegen einen Kultus anzukämpfen, der, wenn ihre übrigen Grundsätze erst Eingang gefunden hatten, sich von selber beschränken mußte, wie es auch geschah, und nur so erklärt es sich, warum sie bei ihrem eifrigen Bemühen, den Ursprung des Papstthums aus dem Heidenthume abzuleiten, und die Uebereinstimmung römischer Kirchengebräuche mit heidnischen nachzuweisen, die Marienverehrung immer zur Seite liegen ließen, welche ihnen doch einen sehr reichen Stoff zum Tadel dargeboten hätte. So oft sie auch in anderen Beziehungen davon sprechen, und die Maria erwähnen, so sehr sich ihnen auch eine solche Vergleichung aufdringen mußte, so wenig stellen sie sie an. Diese Thatsache wäre ohne jene Annahmen kaum erklärlich. Daher kam es denn, daß sie die Marienfeste an sich allerdings nicht billigten, und sie, als dem größeren Theile nach späteren Ursprungs, für unerlaubt hielten, weshalb sie abzuschaffen seien. Aber sie gestatteten ihre Beibehaltung, um die Gewissen derer, welche daran gewöhnt waren, zu schonen, und Aergerniß zu verhüten. Drei Marienfeste glaubten sie unbedenklich beibehalten zu können, ohne den reformatorischen Grundsätzen untreu zu werden, weil sie in der evangelischen Geschichte begründet seien, doch müßten sie nicht als Feste der Maria, sondern als Feste des Herrn gefeiert werden, wie schon Epiphanius gelehrt habe. Die Kirche verehre nicht die Heiligen, sondern den Herrn der Heiligen. Maria habe sich nur die Magd des Herrn genannt, und Christus kein Gebot gegeben, seine Mutter besonders zu verehren, die apostolische Geschichte enthalte von ihrem Leben wenig, zeige nichts von einer Verehrung, und die ältesten Kirchenlehrer geständen, von ihrem Leben keine Nachricht zu haben, alle späteren Sagen müsse man als unzuverlässig aufgeben. Wohl aber solle man sie ehren, wie man auch die Heiligen ehren, aber nicht anrufen solle. In diesem Sinne sagt auch die brandenburgische Kirchenordnung von 1540: „Es ist ein großer Unterschied zwischen anruffen und ehren; das ist aber die rechte Ehre der Heiligen, wenn man Gott lobt und dankt, der ihnen solche Gnad gegeben, und ihn auch bittet, daß er uns auch solche Gnad und starken beständigen Glauben

geben wolle, alle Verfolgungen um seines Namens willen zu leiden." — Dennoch wurde eine consequente Durchführung dieser Grundsätze erst viel später versucht. Die eben erwähnte Kirchenordnung von 1540, unmittelbar nach der Einführung der Reformation in die Mark, giebt in dem Artikel von den Festen folgende Bestimmungen: Die Feste mit dem Gedächtniß der hochlöblichen gebenedeieten Mutter Gottes, der Jungfrauen Maria, der heiligen Apostel, und etlicher heiligen Märtyrer, sollen bleiben, denn indem vornehmlich der Heilige aller Heiligen geehret und gepriesen wird, ist es eine Erinnerung, solcher göttlichen Gnaden dankbar zu sein, daß er seinen lieben Heiligen verliehen, im starken Glauben bis an das Ende beständig, zum Theil in der Marter, zu verharren, und daneben sie mit vielen christlichen Tugenden begabet, und deshalben zu bitten, uns gleiche Gnade zu verleihen" 2c. Deshalb wurden nun außer den Sonntagen folgende Festtage beibehalten.

Der Christtag, am 25. Dezember. Stephan, 26. Dez. Johannes Evang. 27. Dez. Neujahr oder Beschneidung Christi, am 1. Januar. Heilige drei Könige, 6. Januar. Mariä Reinigung, 2. Februar. Matthäus, Apost. 24. (25.) Februar. Mariä Verkündigung, 25. März. Ostern, 3 Tage, bewegliches Fest. Philipp und Jakob, 1. Mai. Himmelfahrt Christi, beweglich. Pfingsten, 3 Tage, beweglich. Trinitatisfest, beweglich. Frohnleichnamsfest, beweglich. Johannes der Täufer, am 24. Juni. Peter und Paul, 29. Juni. Mariä Heimsuchung, 2. Juli. Maria Magdalena, 22. Juli. Jakob, 25. Juli. Laurentius, 10. August. Himmelfahrt Mariä, 15. August. Bartholomäus, 24. August. Mariä Geburt, 8. Sept. Matthäus, Apost., 21. Sept. Michael, 29. Sept. Simeon und Juda, 28. Okt. Aller Heiligen, 1. November. Martinus, 11. Nov. Katharina, 25. Nov. Andreas, 30. Nov. Thomas, 21. Dezember [1]).

Es wurden sonach noch fünf Marienfeste beibehalten, und hieraus erklärt es sich, daß auch die Marienverehrung noch eine Zeit lang fortdauerte, da das Volk den Unterschied zwischen verehren und anrufen schwerlich sogleich zu fassen und festzuhalten im Stande war, besonders diejenigen, welche daran gewöhnt wa-

1) Mylius Corp. Const. March. I. I. 243.

ren, beides für gleich zu halten. Erst eine spätere Generation konnte sich da hinein finden, und schaffte die Feste Mariae Himmelfahrt und Geburt, so wie die Heiligen Feste bis auf das Johannis des Täufers und der Maria Magdalena ab.

Es mag ferner wohl Verwunderung erregen, daß der Kurfürst Joachim II. noch im Jahre 1536 ein zur Verherrlichung der katholischen Religion bestimmtes Domstift einrichtet, und schon 1539 zur Reformation übertritt. Allein theils führte er mit jener Stiftung nur ein von seinem Vater angefangenes und bis zu seinem Tode mit Liebe gepflegtes Werk aus, theils mochte ihm die Abweichung der neuen Lehre von der alten noch nicht so groß erscheinen, als uns, wie sie es auch anfänglich allerdings nicht war, und diese Ansicht muß selbst sein Oheim, der Kardinal und Erzbischof von Mainz und Magdeburg, Albrecht, getheilt haben, wenigstens erklärt sich nur daraus, wie dieser letztere noch im J. 1541, nach bereits eingeführter Reformation, dem Kurfürsten eine Menge kostbarer Heiligthümer schenken, und letzterer sie der Kirche des Domstiftes überweisen konnte. Es waren dies folgende: 1) Ein großes Brustbild Kaiser Karls, von Perlen gestickt und köstlichen Edelsteinen. 2) Eine große goldene Tafel, mit Perlen und Edelsteinen, darin die Geschichte der Erfindung des Kreuzes. 3) Ein kleiner Sarg von massivem Golde mit köstlichen Edelsteinen und vielen Ringen. 4) Ein großes ganz vergoldetes Kreuz, vorn an den vier Ecken die vier Evangelisten, hinten zu oberst ein Salvator, in jeder Ecke ein Prophet. 5) Eine breite vergoldete Monstränz, mit einem großen Krystallglase, unter welchem St. Martin. 6) Ein vergoldeter großer Salvator, mit der Weltkugel und dem Kreuz. 7) Ein großes Brustbild der Maria Magdalena, mit einem Halsbande und daran befindlichem Gehänge. 8) Ein großer St. Erasmus auf einem Stuhle sitzend. 9) Ein großer St. Andreas, auf einem Stuhle sitzend. 10) Ein großes Marienbild, auf dem Fuße die Jahreszahl 1506. 11) Ein großes Bild St. Augustins. 12) Ein großes Bild St. Wolfgangs. 13) Ein kleines ganz vergoldetes Marienbild mit dem Kinde. 14) 15) 16) Die Bilder St. Jakobs, St. Titus, St. Rochus. 17) Ein kleines ganz vergoldetes Bild der heiligen Katharina, unter ihren Füßen liegt ein König, um den Fuß stehen viele Thürme. 18) Ein Bild St. Jakobs des Kleinen. 19) Ein

Bild Judä des Apostels [1]). — Es ist sehr zu bedauern, daß alle diese Kostbarkeiten gänzlich verschwunden sind. Manche sind ohne Zweifel durch Kunstwerth ausgezeichnet gewesen. Noch 1557 hatte die heil. Kreuzkirche kostbare Baldachine und Teppiche, und 1599 noch prächtige Ornate, Kirchenfahnen, Altardecken, Teppiche und Ueberhänge [2]), ein Beweis, wie sehr allmälig die gewohnte Pracht des Kirchengepränges beseitigt wurde.

Fast von keinem Orte haben wir Nachrichten, wann und in welcher Weise der Mariendienst abgestellt wurde. Nur von dem wunderthätigen Marienbilde zu Göritz in der Neumark hat sich eine Nachricht erhalten. Die Neumark gehörte damals dem Bruder des Kurfürsten, dem Markgrafen Johann. Dieser ließ im J. 1550 eine Kirchenvisitation halten, welche sich auch auf die lebusischen Stiftsgüter erstreckte, ungeachtet diese noch unter dem der katholischen Religion eifrig ergebenen Bischof Georg standen. Bei dieser Gelegenheit erfuhr er, daß das wunderthätige Marienbild in Göritz noch vorhanden sei, und daß noch bisweilen Wallfahrten, besonders aus Polen, dahin veranstaltet wurden. Der Markgraf ließ daher den Bischof nach Küstrin kommen, und forderte ihn nach zweckmäßigen Vorstellungen auf, das Bild in der Stille aus der Kapelle wegnehmen zu lassen, widrigenfalls würde er sich genöthigt sehen, zu thun, was die Pflicht eines protestantischen Landesherrn in Beziehung auf den Bilderdienst verlange. Der Bischof erwiederte: da er das Bild nicht in die Kapelle gebracht habe, so solle es auch mit seinem Willen nicht aus derselben entfernt werden. Es kam zu keiner Vereinigung, und man trennte sich mit gegenseitiger Unzufriedenheit. Auch schriftliche Verhandlungen führten nicht zum Ziele, doch fand der Markgraf endlich ein Auskunftsmittel. Der Bischof hatte vor einigen Jahren bei Göritz eine Windmühle erbaut, war darüber mit der Regierung in Streit gerathen, welche ihm dazu das Recht nicht zugestehen wollte; er dürfte sie nicht benutzen, und sollte sie abreißen. Jetzt versprach der Markgraf dem Bischofe bedingungsweise den Gebrauch derselben, und der Bischof versprach, das Marienbild fortzuschaffen. Er zögerte jedoch damit, und ehe es geschah, starb er am 25. September 1550.

---

1) v. Ledebur XVIII. 83.
2) A. a. O. 84 f. 87 f.

Der Markgraf ertheilte nun im nächsten Sommer dem Landeshauptmann im Lande Sternberg, Hans von Minkwitz, den Befehl, das Marienbild aus der Kapelle von Göritz hinwegzuschaffen. Dieser machte sich in der Nacht vor dem St. Veitstage auf, und nahm einige seiner Knechte und einige Bürger von Drossen mit sich nach Göritz. Es war Sonntag, und in den Dörfern, durch welche sie kamen, fanden sie noch manche Bauern in den Krügen beim Biere sitzend, von denen immer mehrere Lust bekamen, den Zug mitzumachen, was Minkwitz, wie die Bürger, wohl nicht ungern gesehen haben mögen, da sie schwerlich ohne Besorgniß gewesen sind. Dadurch wuchs der Haufen bis auf einige vierzig Personen, und mit ihm kam der Landeshauptmann Morgens um 3 Uhr vor Göritz an. Er ließ den Aufseher der Marienkapelle, den Präcentor, wecken, und forderte die Schlüssel zur Kapelle, welche er ohne Weigerung erhielt. Ehe er öffnen ließ, untersagte er dem Haufen alle Gewaltthätigkeiten auf das Ernstlichste, kaum aber sprangen die Riegel, so fielen die Leute, welche noch vor Kurzem diese Bilder angebetet, und die Kapelle für den heiligsten Ort im Lande gehalten hatten, wüthend darüber her, ohne daß es dem Hauptmann möglich gewesen wäre, der entzügelten Rotte Einhalt zu thun. Ein kleineres hölzernes Marienbild war das erste, welches sie von dem Altare herabwarfen. Das größere aus Marmor war zu schwer, und wollte nicht weichen, bis man Hebezeug anwandte. Es stürzte, und sofort schlug man ihm den Kopf ab, und dann den Körper in unzählige Stücke. Die Decken wurden von den Altären gerissen, die Meßgewänder und Kleidungsstücke entwendet, kaum vermochte der Hauptmann mit Hülfe seiner Knechte sich der goldenen und silbernen Kirchengeräthe zu bemächtigen und sie in Sicherheit zu bringen, die er nachher an den Markgrafen ablieferte, was man nicht fortbringen konnte, wurde zerbrochen, zerhauen und zerrissen, namentlich das Schnitzwerk, die Bilder, Kirchenfahnen &c. Späterhin wurde der verübte Unfug an den Drossenschen Bürgern mit Gefängnißstrafe geahndet. Ob die Bauern auch bestraft wurden, ist nicht bekannt [1]). — Das ist das Loos des Schönen auf der Erde! Ein ähnliches Schicksal mag wohl manche Marienbilder in diesen Gegenden betroffen haben.

---

1) Wohlbrück Lebus II. 310 f. 326 f.

Wir vermögen den Gegenstand nicht weiter zu verfolgen, und glauben ihn auch so weit erschöpft zu haben, um dem Leser ein deutliches Bild der immer steigenden Verehrung der Maria in diesen Gegenden vor Augen geführt zu haben. Wir haben gesehen, wie im funfzehnten Jahrhundert noch die Zahl der Marienfeste sich vermehrte, und die Andacht zur Maria auf alle Weise gefördert wurde. Stiftungen zur Vermehrung ihres Dienstes durch Marienmessen, Salve reginas und Ave Marias, Gesellschaften zur Verbreitung des Rosenkranzes, Liebfrauengilden, und diese so sublimirt, daß der von ihnen geübte und beförderte Mariendienst als die vornehmste, feinste und geschmackvollste Religionshandlung erscheinen mußte; Marienkapellen neben den Kirchen — wohin hätte dies führen müssen, wenn manches erst Angefangene sich vervollständigt, wenn die Mariengesellschaften noch allgemeiner, die Marienkapellen noch häufiger geworden wären, und endlich das Ganze, wie es bisher geschehen war, noch gesteigert hätte werden sollen! Die Reformation unterbrach diese Richtung des religiösen Gefühles, und lenkte dasselbe wieder auf den rechten Weg zurück, und selbst die katholische Kirche blieb wenigstens auf dem gewonnenen Punkte stehen, ohne in dieser Richtung weiter zu gehen. Die evangelische Kirche hat daher der Maria gern Verehrung zugestanden, aber ihre Altäre fallen lassen, Anbetung nur dem widmend, dem sie allein gebührt.

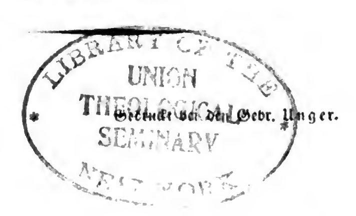
Nachtrag.

Wir ersuchen unsere Leser, auf S. 52. vor dem Abschnitte: Prämonstratenser-Nonnenklöster, folgenden Artikel einzuschalten:

7) Leitzkau, wurde vor 1139 vom Bischofe Wiger zu Brandenburg und Markgraf Albrecht I. gestiftet.

Auch auf S. 58. ist der Name einzuschalten, und die Zahl der Mönchsklöster in der Mark steigt dadurch auf 35.

Jerichow ist 1128 gestiftet.



Gedruckt bei den Gebr. Unger.



